

**Heimatbuch
des Landkreises
St. Wendel**



XV. Ausgabe 1973/1974

Umschlagbild: Wallfahrtskapelle auf dem Blasiusberg bei Bergweiler.

Aus der „Bildersammlung St. Wendel“ von Emil Mrowetz / Johannes Kühn - 1974 -

HEIMATBUCH
DES LANDKREISES ST. WENDEL

XV. AUSGABE 1973/1974

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE



Herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel

Zum Geleit

Mit diesem Band wird das 15. Heimatbuch des Kreises St. Wendel der Öffentlichkeit übergeben.

Herr Hans Klaus Schmitt, Schriftleiter der vorangegangenen 14 Bücher, hat wiederum eine Fülle wertvollen heimatkundlichen Schrifttums zusammengetragen. Texte und Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart wurden zu einem bunten, lebendigen Buch, das an die Heimat erinnern und mit ihr verbinden soll.

Neben Artikeln, die sich mit der Geschichte befassen, neben Erzählungen aus alter Zeit wird in diesem Buch auch die Gebiets- und Verwaltungsreform dokumentiert.

Dem Schriftleiter und allen Mitarbeitern sei für die Beiträge zur Verwirklichung des Buches besonders gedankt.

Möge diese Neuerscheinung bei unserer Bevölkerung wieder viele Freunde finden und auch den heimatkundlichen Stoffsammlungen unserer Schulen dienlich sein.

DR. W. MARNER
Landrat

Schriftleitung: Hans Klaus Schmitt

Buchgestaltung und Druck: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Für Form und Inhalt der einzelnen heimatkundlichen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Das Heimatbuch enthält

Zum Geleit	<i>Landrat Dr. Marner</i>	5
Die Heimat lädt dich ein	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	9
Wanderung auf den Metzberg bei Furschweiler	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	10
Wanderlied	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	12
Als mein Urgroßvater noch „auf die Walz“ ging	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	13
Bronzeplakette für Hoof		17
Das Wendalinusbild der Margarete von Rodemachern	<i>Adolf Klein</i>	18
Johann Engel † / Ein Nachruf		22
Apotheker Dr. Emil Riegel zum Gedächtnis . .	<i>Daniel Hinkelmann</i>	23
Frühlingmorgen	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	28
Kuno von Pfullingen, Mitpatron der Abteikirche Tholey	<i>P. Ambrosius Stock OSB</i>	29
Der Dichter Heinrich Bachmann und sein Spiel vom heiligen Hirten Wendelin	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	33
Die Grablegungsgruppe in der Wendalinus-Basilika	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	37
Auf Goldgrund	<i>Konrad Ferdinand Meyer</i>	39
Ein Heller und ein Batzen Klingende Münzen im klingenden Wort . .	<i>Erhard Dehnke</i>	40
Das Alter	<i>Ferdinand von Saar</i>	42
Der verlorene Sohn / Erzählung	<i>Hans Loch</i>	43
Alte Mühle bei Primstal	<i>Emil Mrowetz / Johannes Kühn</i>	46
Das Dorf Schwarzenbach um 1880 - 1900 . .	<i>Albert Reitenbach</i>	47
Die St. Wendeler „Rebellen“ von 1832 . . .	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	50
Kirschblüte in Bubach		57
Die Raßiersmühle in Bliesen	<i>Heinrich Raßier</i>	58
Das Fürstengrab auf der „Batterie“ bei Remmesweiler	<i>Adolf Klein</i>	62
Das Zunftwesen im Oberamte Schaumburg . .	<i>Anton Delges</i>	73

Heimkehr	<i>Theodor Fontane</i>	77
Politischer Umbruch des Schaumberg-Gebietes im 18. Jahrhundert	<i>Nikolaus Schütz</i>	78
Kirmes in Bubach/Ostertal	<i>Dieter Bettinger</i>	81
Frühling	<i>Berthold Sell</i>	84
Das ehemalige Steinkohlenbergwerk zu Hoof .	<i>Dieter Kremp</i>	85
Alte Mühlen im Ostertal und in der ehemaligen zweibrückischen Amtskellerei Nohfelden .	<i>Daniel Hinkelmann</i>	89
Meine Berge leuchten wieder	<i>Karl Hauptmann</i>	92
Das untere Stadttor von St. Wendel	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	93
Eine Urkunde zur Erbauung der Kirche in Nohfelden von 1442	<i>Albert Reitenbach</i>	94
Der Bostal-Stausee – ein 25 Millionen-Projekt .	<i>Hermann Brill</i>	96
Kirche in Dörrenbach	<i>Emil Mrowetz / Johannes Kühn</i>	103
Das Hombrechtlehen der Abtei Tholey	<i>Adolf Klein</i>	104
Streit in Eberswald / Der Kurfürst wird übers Ohr gehauen . . .	<i>Antonius Jost</i>	116
Hörst du nicht die Bäume rauschen	<i>Joseph von Eichendorff</i>	121
Vor den Eichen sollst du weichen, die Buchen sollst du suchen	<i>Berthold Stoll</i>	122
Untertanen-Tabelle des pfalz-zweibrückischen Oberamtes Schaumburg im Jahre 1790 . . .	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	124
Herbstliche Fülle	<i>Lydia Burbach</i>	125
Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinden Hir- stein, Eckelhausen, Eisen und Eitzweiler . .	<i>Kurt Hoppstädter</i>	126
Am Herd	<i>Jakob Kneip</i>	128
Einwanderer in São Leopoldo/Brasilien aus dem Kreis St. Wendel	<i>Hans-Klaus Schmitt</i>	129
Zur Bevölkerungsgeschichte von Braunshausen .	<i>Walter Petto</i>	138
Wie leuchtet mir die Natur	<i>Joh. Wolfg. von Goethe</i>	146
Die Erbschaftssteuer bei unseren Vorfahren . .	<i>Anton Delges</i>	147
Schöffenweistümer von Hoof und Leitersweiler	<i>Berthold Stoll</i>	150
Der Silberschatz im Schlosse Nohfelden . . .	<i>Emil Ludwig Seibert</i>	154
Buchbesprechungen		156

Merkspruch A. Glitz-Holzhausen 158

Der Landkreis St. Wendel in der Gebiets-
und Verwaltungsreform Landrat Dr. Marner 159

Aus dem Verwaltungsbericht
des Landkreises St. Wendel 171

Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises St. Wendel 1973

A. Bevölkerungsbewegung Seite 171.

B. Landrätliche Verwaltung: I. Staatshoheitswesen 171; II. Kreisrechtsausschuß 174; III. Gemeindeaufsicht 174; IV. Kreispolizeibehörde 175; V. Straßenverkehrswesen 180; VI. Konzessions- und Gewerbeswesen 180; VII. Bauwesen 180; VIII. Flüchtlingswesen 181; IX. Gemeindeprüfung 182.

C. Kreisverwaltung: I. Kreistag, Kreisausschuß und Kreistagsausschüsse 183; II. Kreisschulen 184; III. Kultur- und Heimatpflege 192; IV. Sozialamt 197; V. Jugendamt 199; VI. Kreisbauamt 204; VII. Landwirtschaft 206; Statistik 208; Pflanzenbau und Ernteerträge 209; Förderungsmaßnahmen des Kreises 209; VIII. Gemeindegewaldungen 210; IX. Kreissparkasse 211; X. Finanz- und Steuerwesen 213.

Bildernachweis:

Gemeinde Hoof: 17; Adolf Klein: 18, 63, 64, 65, 69; Familie Engel: 22; Dr. E. Riegel: 23; Abtei Tholey: 29; St. Wendeler Buchdruckerei: 32, 45; Familie Bachmann, Hanau: 33; Kreisarchiv: 37, 97; E. Dehnke: 40; E. Mrowetz: 46, 103; Dieter Bettinger: 57, 81, 82; H. Rassier: 58, 59; Landesmuseum Trier: 66; N. Schütz: 78; D. Hinkelmann: 91; Stadtarchiv St. Wendel: 93, 128, 129; H. Brill: 98, 100; Staatsarchiv Koblenz: 106, 107, 109, 111, 112, 113; A. M. Peter, Urexweiler: 122; Kreissparkasse St. Wendel: 146.

Die Heimat lädt dich ein

HANS KLAUS SCHMITT

„Die Heimat lädt dich ein, sei zu ihr lieb!“ So beginnt eines der schönsten deutschen Gedichte, die ich kenne. Der österreichische Dichter Max Mell (geb. 1882) hat es geschrieben und es soll nun am Anfang des vorliegenden Heimatbuches stehen:

*Die Heimat lädt dich ein,
Sei zu ihr lieb!
Es könnte einmal sein,
Es könnte einmal sein,
Daß nichts dir blieb.*

*Daß Lockung log und Glast,
Die Ferne starrt so leer;
Was du gewonnen hast,
Was du gewonnen hast,
Kennst du nicht mehr.*

*Die Heimat ließ dich nicht!
Und sei es, daß du erst
Zu ihr im Abendlicht,
Zu ihr im Abendlicht,
Aufatmend kehrst.*

*Sie zeigt mit keuscher Kraft
Dir ihre traute Welt,
Und drüber riesenhaft,
Und drüber riesenhaft,
Ihr Sternenzelt.*

Die inzwischen älter gewordenen Menschen haben das furchtbare Grauen des großen Krieges hinter sich und wissen noch von den Trümmern. „Es könnte einmal sein, daß nichts dir blieb!“ So war es gekommen. Nichts war uns geblieben, nicht das Reich, nicht der Staat, den Ärmsten unter uns nicht einmal das Heim – nur die Heimat! Die Heimat ließ dich nicht!“ Ja, so unwahrscheinlich das zunächst klingt, so wunderbar ist es: die Heimat ist uns geblieben. Sie ist in keinen der zahllosen Untergänge mithineingeraten. Man kann sogar sagen, daß sie uns reiner, wahrer, geläuterter zurückblieb, seit die ihr so seelenfremden Dinge wie Spreu hinweggeblasen wurden.

Nach diesen Erinnerungen wollen wir miteinander ein Stück Heimat erleben! Es braucht dazu keine Fahrt ins Blaue, es genügt beinahe schon ein Blick aus dem Fenster. Schau, die Rose im Garten drunten, der kranke Nachbar gegenüber, das Amsellied im Birnbaum, die spielenden Kinder am Sandhaufen, die Abendglocke – das alles ist Heimat. Und Heimat sind auch die Geschicke der Menschen, die lange vor uns gelebt und nun in geschichtlichen Darstellungen vor uns erscheinen. Heimat – das ist auch der Friedhof „und drüber riesenhaft ihr Sternenzelt“ – das alles und noch vielmehr ist Heimat.

Wanderung auf den Metzenberg bei Furschweiler

HANS KLAUS SCHMITT

*Weit, hoch, herrlich der Blick
Rings ins Leben hinein,
Vom Gebirg zum Gebirg
Schwebet der ewige Geist,
Ewigen Lebens ahndevoll.*

Goethe

Offenheit für das Erlebnis unserer Landschaft, Empfänglichkeit für die Denkmäler ihrer Geschichte mag nach alter Erfahrung der Fremdling in höherem Maße besitzen als der, der diese Landschaft seine Heimat nennt. Erschreckend wenige sind mit unserer Landschaft vertraut, kennen ihren Zauber und ihre Geschichte nicht, widmen ihr höchstens einen verwunderten Blick.

Auf den 475 Meter hohen Metzenberg bei Furschweiler, der als langer Grat vom Leidenberg bei Reitscheid (495 m) bis zum Schloßberg bei Hofeld (376 m) sich vorschiebt und zu unserer unmittelbaren Nachbarschaft gehört, mag folgende kleine Exkursion zunächst einmal führen. Aus der reizenden Landschaft hebt sich der Berg markant heraus. Keinem wahren Naturfreund kann er entgehen. Wenn ich zuweilen zu den Höhen des St. Wendeler Landes wanderte, sah ich ihn aus der Ferne herüberschauen. Aber, obwohl ich nur etwa eine starke Wegstunde davon entfernt in St. Wendel wohne, währte es doch ein ganzes Jahr, bis ich den längst gefaßten Entschluß, auch diesen Berg wieder einmal zu besuchen, ausführte.

Es war an einem heiteren Frühlingssonntag dieses Jahres. Die Wanderung, auf der mich ein guter Bekannter aus Furschweiler begleitete, bot mir des Merkwürdigen und Sehenswerten genug. Die Hänge sind der Landwirtschaft dienstbar gemacht, nur die langgestreckte Kuppe ist bewaldet. Mächtige Steinblöcke, die auf der Höhe zerstreut liegen, sind vulkanischen Ursprungs. In dem erquickenden Schatten des Waldes beging ich mit meinem Begleiter den Bergpfad der ehemaligen Grenze des Saarlandes, die über den Berggrat führt. Wir kamen an die „Kuckuckstanne“, allerdings eine alte knorrige Kiefer und an die „dick Fils“, einem mächtigen Steinblock, den ein Riese hierher geschleudert haben könnte. Von hier aus berührt das Auge die nahe und weite Umgebung. Weit reicht der Blick über das wellige St. Wendeler Land und gewahrt im blauen Dunst der Ferne die Höhen des Hunsrücks.

Man genießt die Landschaft in ihrer ganzen majestätischen Schönheit, wenn man den singenden Vögeln und summenden Käfern zuhört. In dieser Bergeinsamkeit, die nur durch den Nachtigallenschlag unterbrochen wird, verspürt man das Lied der Zeit, seine ewigen Melodien vom Werden, Leben und Vergehen.

Nun muß ich aber auf den Namen des Berges zu sprechen kommen; er führt zu allerlei Deutungen. Man möchte denken an eine Opferstätte, wenn man den Namen von ahd. *meizan* = metzeln, niederschlagen, ableiten will. Max Müller meint ahd. *meizzo* = Baumschlag und denkt an einen abgetriebenen Bergwald. Wenn wir den Namen schließlich deuten wollen aus mhd. *mezze* = Metze = Frauensperson von unordentlichem Lebenswandel, so hätten wir es mit einem

Hexenberg zu tun und wenn wir unserer Phantasie freien Lauf lassen wollten, so sähen wir nach altem Volksglauben die Unholdinnen in den Mainächten auf Besenstielen und schwarzen Ziegenböcken mit ihrem Buhlen, dem Teufel, hierher zum Hexentanz reiten und ihre übernatürlichen Kräfte anwenden.

Amt Ostabhang des Metzenberges liegt der Flurteil Stöckfelden, zumeist Steckfelde gesprochen. Er bezeichnet nach dem Volksmunde einen eingegangenen Ort am Nordrande der Gemarkung Furschweiler. Hier führt die alte römische Konsularstraße Metz – Wareswald – Mainz vorbei, die noch unter dem Namen „Alter Weg“ erhalten ist. Auf einer Flurkarte des Jahres 1823 heißt die Stelle Stöckfelden (Stöck, Steck bedeutet stehengebliebene Wurzelstöcke im Rodland). Wenn auch urkundliche Belege nicht vorhanden sind, so deutet doch die Form des Namens (= felden = altertümlicher Dat. Plur. – wie = hausen –) auf einen Ortsnamen, der aus einem Flurnamen hervorgegangen ist. Die Annahme einer Wüstung wird gestützt auf den Namen des benachbarten Flurteils „Kapellenbrunnen“. Pfarrer Alt von Furschweiler, ein eifriger Altertumsforscher, deckte hier im Frühjahr 1883 eine villa rustica auf. In den Äckern des Stockfeldes – Steckfeldes liegen noch zahlreiche Reste von römischen Ziegelsteinen. Neuerdings fand ich im 16. „Bericht der staatlichen Denkmalspflege im Saarland, 1969“ die Forschungsgeschichte und den ausführlichen Baubefund der römischen Villa von Furschweiler. In diesem Bericht von Gerd Weisgerber findet sich auch ein ergänzter Plan der 1883 ausgegrabenen römischen Villa, die ein Längenmaß von etwa 38 m und ein Breitenmaß von etwa 26 m hatte. Das Gebäude war mit Heizungsanlagen versehen (Max Müller, Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs S. 59, St. Wendel, 1896).

Habe ich nun versucht, mit wenigen Linien den Bergnamen und den Flurnamen zu deuten, so sollte man auch erwarten, daß ich die Volkssage erzähle, die sich an den Flurteil Steckfeld knüpft.

Carl Lohmeyer hat die von mir in Furschweiler aufgezeichnete Sage im Ergänzungsband seiner „Sagen von der Saar“, herausgegeben 1953, aufgenommen.

„Als Napoleon im Winter 1813/14 mit seinem Heer nach Frankreich zurückzog und ihm die Preußen über den Rhein folgten, kamen mit den Preußen auch russische Heeresabteilungen in unser Land. In dem Dorfe Furschweiler weiß man aus dieser Zeit folgende Begebenheit zu berichten: Eines Tages kam über den Metzenberg von Gehweiler her eine Schar wild aussehender Reiter auf mageren Pferden herangeritten. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich im Dorf die Kunde, daß Kosaken angekommen seien. Tod und Teufel! Sie hätten Sauborsten in den Haaren und trügen kurze Zöpfchen, sie seien böse gesinnt, hungrig und voller Gier. Die russischen Hauptleute suchten die in ihrer Landkarte eingezeichnete Stadt Steckfeld, die sie hier am Fuße des Metzenberges vermuteten. Aber sie fanden nur ein armes, kleines Dörfchen, dessen niedrige Häuser mit Stroh gedeckt waren. Die neugierigen Dorfleute erklärten den Reitern, daß sie sich in Furschweiler befänden. Den Reitern war ein großer Troß gefolgt, der wie eine Überschwemmung in das Dorf hineinlutete. Verärgert und enttäuscht ließen die Hauptleute draußen vor dem Dorf das Lager aufschlagen. Dann beschossen die Russen das Dorf und bedrängten die Bewohner; sie stahlen wie die Atzeln und die Bewohner mußten in den nahen Wald flüchten; nur eine alte Frau blieb im Dorf zurück. Wie heißhungrige Wölfe fielen die Russen über die Häuser her, schleppten die Eßvorräte fort, zogen Stroh und Korn, Hafer und Heu aus Scheuern und Kammern und plünderten das Dorf vollkommen aus. Sie schonten

nicht die einzige Kuh im Stall und nicht die Herde des Bauern. Damit Gott ihre Untaten nicht sehe, bedeckten sie die Wegkreuze und die Kruzifixe in den Stuben mit Tüchern. Als alles kahl gefressen, zündeten sie das Dorf an allen Ecken an und zogen westwärts. Von der Beschießung des Dorfes sollen im Stamm der uralten Dorflinde noch die Bleikugeln stecken.

Erquicklicher als diese Sage war mir aber von der Höhe des Metzenberges der Ausblick, vor allem auf das Dorf Furschweiler, das dem Bergschoß kindlich angeschmiegt liegt. In dem ganzen Rundgemälde nimmt es eine hübsche Stelle ein. Ahnungsvolle Geheimnisse umgeben den Wanderer ob der alten Vergangenheit des heutigen schmucken Dorfes. Nach Max Müller führt der Ortsname (1492 Forschwilre) auf keltischen Ursprung zurück. Der Namensstamm ist vars = reißen, rafften und bedeutet eine Örtlichkeit an schnell fließendem Schluchtwasser. Das bleibt jedenfalls gewiß, daß unter den Panoramen und Fernsichten, welche unsere Heimat bietet, die vom Metzenberge eine der schönsten ist. Ich wenigstens stieg mit dem Gefühle der Befriedigung in das einladende Dorf hinab.

Wanderlied

*Fern blauen die Berge der Heimat ins Land,
sie rufen und locken ins Weite –
kommt, Bruder und Schwester, reicht mir die Hand,
wir wandern Seite an Seite.*

*Wir schreiten durch Weiler auf sonnigen Höh'n,
durch Dörfer in Tales Tiefen –
doch lasset uns immer die Berge seh'n,
die von ferne uns grüßten und riefen.*

*Gedenket am Wegkreuz des Bruders, der fiel
beim Wandern zum ewigen Garten –
und wandert weiter zum lockenden Ziel,
lasst die blauenden Berge nicht warten!*

*Lasst singen die Quelle mit silbernem Klang,
am Bach lasst nur wenig uns weilen –
zu den blauenden Bergen mit hellem Sang
lasst immer weiter uns eilen!*

*Naht einst mir mein Ende, dann lasset mich seh'n
noch einmal die blauende Ferne,
lasst heimatrunken von dannen mich geh'n
in die Welt der ewigen Sterne . . .*

Carl Ludwig Schaffner

Als mein Urgroßvater „auf die Walz“ ging . . .

*Die Behörden überwachten mit Argusaugen die Handwerksburschen
und ihre zünftigen Vereinigungen*

VON CARL LUDWIG SCHAFFNER

Abglanz jener schönen Zeit, da der zünftige Handwerksbursche, ehe er sesshaft wurde, die Meisterwürde errang, sich ein Weib nahm, noch auf die Walze ging, ist jenes schöne Wanderlied „Das Wandern ist des Müllers Lust“, dessen sonnige Heiterkeit und beschwingter Rhythmus uns immer wieder begeistert. Es gehörte einst zum guten Ton des fachtüchtigen Handwerksmeisters, in den Gesellenjahren auf Schusters Rappen hinausgezogen zu sein in die Welt, Augen und Ohren in fremde Werkstätten und in fernen Städten offengehalten zu haben und reich an Wissen und Handfertigkeit wieder heimgekehrt zu sein. So weiß ich noch von meinem Großvater her, der ein Meister des längst ausgestorbenen Blaufärberhandwerks war und in Trier an der Mosel harte Lehrjahre verbracht hatte, daß er ganz Deutschland von Westen nach Osten, von Norden nach Süden, die angrenzende Schweiz und dazu noch einen Teil von Österreich durchzogen hatte, ehe er wieder zur Mosel zurückkehrte und später über St. Wendel an die Saar herunterkam.

Aber auch im Leben der Handwerksburschen traten rasch dekadente Erscheinungen auf. Der Zunftbrauch, beim Meister des gleichen Handwerks in der fremden Stadt vorzusprechen, nach Arbeit zu fragen und, falls keine Arbeitsgelegenheit vorhanden war, ein kleines Zehrgeld zu erhalten, zeigte bald schlimme Auswüchse. Die stolze Bezeichnung „Handwerksbursche“ verlor gar bald ihren guten Klang und wurde fast zu einem Schimpfwort. Überall zeigten sich Erscheinungen, die eine aufmerksame Behörde mit Mißtrauen und Argwohn erfüllen mußten, zumal auch dann, als die Handwerksburschen sich zu Vereinigungen zusammenfanden, die in dem Jahrzehnt 1830 bis 1840 überdies noch im höchsten Grade staatsverdächtig waren. So entstanden denn auch jene „Regulativs“ über das Wandern der „Gewerbsgehülfen“, von denen wir nachstehend eine bundesdeutsche vom 24. April 1833 nebst einem Bundestagsbeschluß vom 3. Dezember 1840 veröffentlichen. Ihr Inhalt bedarf keines Kommentars, er spricht für sich selbst.

Regulativ in Betreff des Wanderns der Gewerbs-Gehülfen

Da ungeachtet der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1sten August 1831 erfolgten allgemeinen Aufhebung der bisher in einigen Landestheilen noch bestandenen *Zwangspflicht* zünftiger Handwerksgesellen, vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zuzubringen, und der gegen die Mißbräuche, zu welchen das Wandern Veranlassung giebt, wiederholentlich erlassenen Verordnungen, noch immer eine große Anzahl von wandernden Handwerksgesellen zwecklos im Lande herumschweift, die Gewerksgenossen und das ganze Publikum belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet, so sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet:

1) Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen, angegeben ist, oder Wanderbücher, wo solche überhaupt hergebracht sind, dürfen nur solchen Inländern erteilt werden, welche

- a) eine Kunst, oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und Behufs der Vervollkommnung darin angemessen ist;
- b) völlig unbescholten und körperlich gesund ist, welches letztere, sofern es irgend zweifelhaft ist, durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;
- c) das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, auch nicht schon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;
- d) außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche, ein baares Reisegeld von mindestens fünf Thalern beim Antritt der Wanderschaft besitzen.

Personen, bei welchen nicht alle diese Erfordernisse vereinigt sind, können auch, wenn sonst kein Bedenken obwaltet, nur gewöhnliche Reisepässe erhalten, bei deren Ausstellung übrigens die bestehenden Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel, sorgfältig zu beobachten sind. In den Wanderpässen und Wanderbüchern ist die Dauer ihrer Gültigkeit, welche einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf, auszudrücken.

2) Ausländischen Handwerksgesellen ist der Eintritt in die diesseitigen Staaten und die Fortsetzung ihrer Wanderschaft innerhalb derselben, nur dann zu gestatten, wenn sie mit einem von einer kompetenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasses versehen sind, nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen wenigstens 4 Wochen gearbeitet haben, auch alle vorstehend unter No. 1 a, b, c und d vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, welche ein Inländer zur Erlangung eines Wanderpasses bedarf, und sich darüber gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte diesseitige Behörde an der Grenze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe zu vermerken hat, vollständig ausweisen.

3) Kann ein ausländischer, übrigens gehörig legitimierter Handwerksgesell, durch unverdächtige schriftliche Beweismittel darthun, daß er von einem das betreffende Gewerbe selbstständig betreibenden Inländer ausdrücklich verschrieben worden, so ist er zuzulassen, wenn er nur körperlich gesund ist und die erforderlichen Reisemittel besitzt, um nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Grenz-Behörde, ohne Unterstützung an den Bestimmungsort gelangen zu können; doch ist das Wanderbuch oder der Paß alsdann auch nur nach dem Ort seiner Bestimmung zu visieren, und, sofern die sonstigen Bedingungen nicht vorhanden, die weitere Fortsetzung der Wanderschaft im diesseitigen Staate nicht zu gestatten.

4) Der Wandernde, welcher nach obigen Bestimmungen hinlänglich legitimiert ist, kann zwar die Orte, in welchen er Arbeit suchen will, beliebig selbst wählen; er ist indeß verbunden, der Behörde, welche das Wanderbuch oder den Wanderpaß ausstellt oder bei dem Eintritt vom Auslande her, oder auch nach Publication dieser Verordnung, im Inlande zuerst visiert, den nächsten Bestimmungsort, von welchem es bekannt sein muß, daß daselbst das betreffende Gewerbe betrieben werden, anzugeben, damit sowohl der Bestimmungsort, als auch, wenn dieser über eine Tagesreise entfernt ist, die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagesreisen dahin in dem Wanderbuche oder Passe vermerkt werden.

5) Gleichmäßig muß er bei weiterer Fortsetzung der Wanderschaft der Polizei-Behörde des ersten und jedes folgenden Bestimmungsortes, den nächstfolgenden namhaft machen, und diese hat bei der jedenfalls nöthigen Visierung, den von ihm angegebenen anderweitigen Bestimmungsort, sowie die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagesreisen zu vermerken.

6) Von der selbstgewählten Route, welche hiernach aus dem Wanderbuche oder Passe stets hervorgehen muß, darf der Wandernde nicht abweichen. Will er den gewählten Bestimmungsort verändern, oder eine andere Route einschlagen, so muß er einer zur Ausstellung von Pässen befugten Polizei-Behörde auf dem zuerst gewählten Wege davon Anzeige machen, damit selbige den Paß unter Angabe der Route und der wahrscheinlichen Reisezeit, nach dem neuen Bestimmungsorte visiere.

Auch muß der Wandernde, wenn er etwa auf dem Wege Arbeit findet, oder erkrankt – in welchem Falle die Fortsetzung der Wanderschaft vor erfolgter Genesung gar nicht zu gestatten ist – oder sonst durch besondere Umstände abgehalten wird, die Reise nach dem Bestimmungsorte in der angegebenen Zeit zurückzulegen, sich bei den betreffenden Orts-Polizei-Behörden melden, damit diese das Wanderbuch oder den Paß visieren und die Veranlassung, so wie die Dauer des Aufenthalts bescheinigen.

7) Wenn der Wandernde im Bestimmungsorte keine Arbeit findet, oder dergleichen nicht annehmen will, so darf er daselbst nicht über die von der Polizei-Behörde festzusetzende Zeit verweilen, deren Dauer alsdann in seinem Passe oder Wanderbuche zu bemerken ist. Findet er Arbeit, so ist, wenn er demnächst die Wanderschaft fortsetzt, bei Visierung des Passes zugleich zu bemerken, wie lange und bei wem er gearbeitet und wie er sich betragen habe.

8) In folgenden Fällen ist die Fortsetzung der Wanderschaft nicht zu gestatten, sondern der Wandernde, nach vorgängiger summarischer Erörterung, mittelst beschränkten Passes und vorgeschriebener Reise-Route, wenn er ein Ausländer ist, über die Grenze, sonst aber an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses – wohin auch der dem Wandernden abzunehmende Paß zu senden ist – zurückzuweisen:

- a) wenn er von der aus dem Wanderbuche oder Passe hervorgehenden Route abgewichen ist, am Wege oder am Bestimmungsort über vorgeschriebene Zeit verweilt hat, so daß er begründeten Verdacht eines zwecklosen Umhertreibens nicht zu widerlegen vermag;
- b) wenn er, außer dem Fall einer unverschuldeten Krankheit, acht Wochen lang ohne Arbeit gewesen ist, mag die Arbeitslosigkeit übrigens verschuldet oder unverschuldet gewesen sein;
- c) wenn er seine Gewerbsgenossen, oder andere Personen um eine Unterstützung angesprochen hat, ohne Rücksicht darauf, ob eine sonstige Bestrafung stattfindet oder nicht;
- d) wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, in welchem Fall es sich jedoch von selbst versteht, daß er deswegen zuvörderst zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist.

9) Handwerksgesellen, die keine zureichende Legitimations-Dokumente bei sich führen, ist das Wandern gar nicht zu gestatten. Wenn sie indeß behaupten, selbige

verloren zu haben, und solches glaubhaft nachweisen, so sind sie mit einem beschränkten Passe oder vorgeschriebener Reise-Route nach dem Orte zu versehen, wo das Wanderbuch oder der frühere Paß zuletzt visiert worden, und dort kann ihnen, wenn sie daselbst gearbeitet haben, und sich übrigens vollständig zu legitimieren vermögen, ein neuer Wanderpaß statt des verlorenen erteilt werden. Dann ist aber der Verlust und Beschaffenheit des verlorenen Legitimations-Dokuments zu erwähnen, des weiteren durch ein Amtsblatt, und wo ein Kreisblatt erscheint, auch durch dieses für ungültig zu erklären, und die inländische Behörde, welche dasselbe ausstellt, davon zu benachrichtigen. Ist der Fall aber, nach vorstehender Vorschrift, zur Ausstellung eines neuen Wanderpasses nicht geeignet, so sind dergleichen Handwerksgesellen resp. über die Grenze, oder an den Ort der Ausstellung des verlorenen Wanderpasses zurückzuweisen.

10) Handwerksgesellen, die mit beschränkter Reise-Route zurückgewiesen werden, dürfen zwar mit Genehmigung der Ortspolizei-Behörde in den auf ihrem Wege belegenen Orten in Arbeit treten, sonst aber von der Route nicht abweichen- widrigenfalls sie nach den allgemeinen Bestimmungen zu verhaften, und nach dem Ort der Ausstellung des früher besessenen Wanderpasses, sonst aber nach der Heimath, sofern diese durch Korrespondenz mit den betreffenden Behörden festgestellt worden, auf den Transport zu geben sind.

11) Handwerksgesellen, welche einmal an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses zurückgewiesen werden, darf erst nach Ablauf von mindestens 6 Monaten ein neuer Wanderpaß unter den ad. 1. gedachten Bedingungen erteilt werden: mußte ein solcher Handwerksgesell alsdann wieder aus einem Grunde zurückgewiesen werden, so ist neuer Wanderpaß unter stenger Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel, zu bewilligen.

12) Bei dem Antritt der Wanderschaft, oder dem Eintritt in das Land, ist jeder Handwerksgesell mit vorstehenden Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, welcher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, anzuheften und anzusiegeln ist, bekannt zu machen.

13) Sämtliche Polizei-Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen, so wie des Ersatzes der Transportkosten für den Fall, daß der Inhaber eines zur Ungebühr ausgestellten oder visierten Wanderbuches oder Passes auf den Transport gegeben werden muß, auf das Genaueste zu achten, auch die Gast- und Herbergswirthe, Gewerksmeister usw. auf dieselben aufmerksam zu machen, und mit näherer Anweisung über ihre Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks zu versehen.

Berlin, den 24ten April 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei

Wir sollen nicht bloß die Natur als eine Lebensinheit auffassen lernen, sondern auch die Kultur und ihre Geschichte. Alle ihre Seiten bilden ein einziges großes Geflecht.

Eduard Spranger

Bronzeplakette für Hoof

im Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

Durch ihre Leistungen hat sich Hoof, jetzt Ortsteil von St. Wendel, zu einer attraktiven Wohngemeinde entwickelt. Die es umgebende Landschaft ist mit Wanderwegen, Schutzhütten und Angelmöglichkeiten erschlossen. Die liebevoll gepflegten Vorgärten vermitteln zusammen mit den durch frische Anstriche verschönerten Wohnbauten einen besonders freundlichen Gesamteindruck. Durch diese Leistungen hat sich die Gemeinde im Bundeswettbewerb 1973 „Unser Dorf soll schöner werden“ als Landessieger mit einer Bronzemedaille qualifiziert. Aus diesem Bundeswettbewerb waren 29 Ortsteile oder Gemeinden als Landessieger von insgesamt 4321 Teilnehmern aus dem Bundesgebiet hervorgegangen.



Bronzeplakette in verkleinertem Maßstab.

Die Umschrift lautet: „Unser Dorf soll schöner werden. Bundeswettbewerb.“

Daß es nur eine Bronzeplakette war, ficht die Hooper nicht an. Auf diese Weise hat man immerhin die Chance, in zwei Jahren erneut eine Reise nach Berlin zu starten, um auf der Abschlußveranstaltung des nächsten Wettbewerbs – wie man schmunzelnd mit einer guten Portion Selbstvertrauen bemerkte – die Goldmedaille in Empfang zu nehmen und damit in die Fußstapfen der bisherigen „Gold-Gemeinden“ Theley, Gronig und Gudesweiler zu treten.

In dem Abschlußbericht der Deutschen Gartenbaugesellschaft über den letzten Bundeswettbewerb heißt es in der Beschreibung der Gemeinde Hoof:

„Die Gemeinde Hoof liegt im Landkreis St. Wendel in reizvoller Landschaft. Hoof hat heute mit etwas mehr als 1000 Einwohnern, die überwiegend als Erwerbstätige auspendeln, die Funktion einer Wohngemeinde. Durch die Topographie bedingt, zeigt sich ein verästeltes Ortsbild, das künftig im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erschließung eher abgerundet als erweitert werden muß. Die Straßenräume sind zur Sicherheit, soweit erforderlich, in Fahrbahn und Gehweg aufgeteilt. Die bauliche Gestaltung ist zwar wechselhaft, das Gesamtbild wird aber durch die gute Pflege der Gebäude ausgeglichen. Bei den Gemeinschaftseinrichtungen ist besonders hervorzuheben, daß die Gemeinde sich mit Kindergärten und attraktiven Spielplätzen um das Wohl der Kinder bemüht. Das rege Vereinsleben ist in Hoof zum Träger vieler Privatinitiativen geworden.“

Das Wendelinusbild der Margarete von Rodemachern

ADOLF KLEIN

Der Wendelinuskult hat im späten 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Höhepunkt zu verzeichnen. Das bewirkt die Entstehung einer großen Zahl von Bildern des Heiligen. In der Art seiner Darstellung ist gegenüber der früheren Zeit ein Wechsel eingetreten. War er im 14. und 15. Jahrhundert stets in Ordenskleidung dargestellt, tritt er jetzt in Hirtentracht auf, als Hirt, entsprechend seiner Eigenschaft als Beschützer des Viehes.

St. Wendelinus, der heilige Hirte, wird vor allem für das Volk dargestellt. In schlichten Kapellen und Wallfahrtsheiligtümern findet sich sein Bild, kleine Tafelgemälde und Holzplastiken. Seine volkstümliche Verehrung wird in der frühen Verbreitung seines Bildes als Holzschnittdruck sichtbar¹⁾. Gerade diese Kunstgattung schafft Bildwerke des Beschützers des Viehes, die für jedermann erschwinglich sind und die Verbreitung seines Kultes wohl nicht unwesentlich beeinflussen haben.



Abb. 1

Eine andere Kunstart, die jedoch nicht auf eine große Zahl der Abbildungen Wert legen kann, ist die Buchmalerei. Vor der Zeit des Buchdruckes schmückten die Maler mit Miniaturen, bei denen an Verwendung von Blattgold nicht gespart wurde, die handgeschriebenen Pergamentbände. Das Bild unseres Heiligen ist hier weniger bekannt. Eine Ausnahme ist seine Darstellung in dem Gebetbuch der Margarete von Rodemachern. Daß die Besitzerin dieses Buches im Saarland, nahe dem Zentrum der Wendelinusverehrung, aufgewachsen ist und sich somit landesgeschichtliche Zusammenhänge ergeben, macht diese Wendelinusdarstellung für uns um so bedeutungsvoller.

Obwohl diese Abhandlung sich nur auf das Bild unseres Patrons beziehen soll, erscheint es doch erforderlich, zur Person der Besitzerin des Bildes und auch über die Pergamenthandschrift das Notwendigste zu sagen.



Abb. 2

Margarete von Rodemachern war die Tochter Philipp I. von Nassau-Saarbrücken und der Elisabeth von Lothringen. Sie war erst drei Jahre alt, als ihr Vater am 2. Juli 1429 starb. Elisabeth übernahm die Pflichten als Landesherrin bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Johann, der 1438 die Regierung antrat. Durch die Vorfahren ihrer Familie war die Gräfinwitwe sehr stark der epischen Dichtung verbunden und sie schrieb selbst Bücher. Die französischen Ritterepen übersetzte sie in die deutsche Sprache. Sie gilt als die erste deutsche Prosaschriftstellerin.

Die Liebe zu den Büchern hatte sich auf ihre Tochter Margarete übertragen, die auch nach ihrem Tode einen Teil ihrer Bücher erbt. Margarete von Nassau-Saarbrücken hatte Gerhard von Rodemachern geheiratet. Dieser war Inhaber der Herrschaft Rodemachern an der Nied in Deutsch-Lothringen. Der Sitz der Herrschaft war Stadt und Schloß Rodemachern. Die Familie des Gerhard war mit der von Milberg stammverwandt. Ihr Wappenbild ist: Fünffmal geteilt, gold über blau²⁾.

Schon bald nach dem Tode Elisabeths von Lothringen starb auch Margaretes Ehemann am 2. Juni 1458. In einem der Bücher aus dem Nachlaß ihrer Mutter schrieb die verwitwete Rodemacherin: „Item uff den fritdag nest na unßeres here leichomsdag da starp der edel wolgeboren gerhard her zu rodemachere zu croneborg und zu der nuenborg dem got almechtig gnedig und barmherzig sin will myn hußwirt selge da man schreibt dußent viere hondert und VIII und fonzig“³⁾.

Ihr Sohn Gerhard, der die Herrschaft übernahm, geriet in die stark verwickelten lehensrechtlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Er wurde 1479 seiner Lehen für verlustig erklärt, 1483 wurde Schloß Rodemachern erobert und geschleift.

Margarete von Rodemachern starb sieben Jahre danach zu Mainz und wurde in der dortigen Karmeliterkirche beigesetzt, demjenigen Gotteshaus, dem sie sich sehr verbunden fühlte und das von ihr eine Reihe von Stiftungen erhalten hatte. Ihr Grabstein trägt ihr Bild. Sie ist in betender Haltung dargestellt, begleitet von den Wappen ihrer Familie⁴⁾.

Die Handschriften aus dem Besitz Margaretes, diejenigen, die sie von ihrer Mutter geerbt und die, welche sie für sich anfertigen ließ, befinden sich heute in verschiedenen Bibliotheken als sorgsam gehütete Kostbarkeiten, zu Berleburg, Gotha, Hamburg und Weimar⁵⁾.

In Weimar befindet sich eine Pergamenthandschrift mit Miniaturen, die Margarete für sich anfertigen ließ. Es ist ein Gebetbuch, in der Art wie sie in dieser Zeit gebräuchlich waren. Seine Entstehung wird in die Zeit zwischen 1458 und 1479 gesetzt⁶⁾.

Die Eigentümlichkeit des Bandes besteht darin, daß Text- und Bildteil getrennt sind und letzterer in einer Holzkassette dem Buch vorgebunden ist. Der Textteil besteht aus 297 Pergamentblättern, die Blattgröße ist 140 x 185 mm. Er enthält, abgesehen von einigen Wappen und durch Linien- oder Rankenwerk verzierten Initialen, keine bildlichen Darstellungen. Die Blätter mit den Miniaturen sind etwas kleiner und haben, abgesehen von Bildüberschriften, keine Textstellen.

Der Maler der Bilder ist unbekannt. Der Stil der Bildgestaltung weist dem Meister eine Stellung zwischen Gotik und Renaissance zu. Er steht am Ende einer langen Kunsttradition, die im ausgehenden 15. Jahrhundert langsam an Bedeutung verliert, weil durch den Buchdruck der Holzschnitt die Buchmalerei ablöst.

Der Bilderteil gliedert sich gegenständlich in vier Gruppen. Voran stehen die Dreifaltigkeit und das Wappen Christi. Es folgen die Bilder der Marienverehrung,

dann die der Passion. Die letzte Gruppe sind die Darstellungen männlicher und weiblicher Heiligen, zwischen denen sich das Bild Margaretes von Rodemachern befindet. (Abb. 1). Vier Blätter sind herausgeschnitten und als Verlust zu betrachten.

Margarete, hier als reife Frau dargestellt, kniet vor dem purpurverhangenen Gebetspult, auf dem ein Buch aufgeschlagen liegt. Sie trägt zur weißen Haube einen dunklen Mantel mit schmaler grauer Pelzverbrämung über einem blauen Kleid. Ihr Gesichtsausdruck ist still in sich gekehrt, die Hände zur Gebetsgeste zusammengelegt. Hinter ihr steht ein Engel. Er ist in ein leuchtend gelbes Gewand gekleidet, mit Flügeln in den Farben Blau, Grün und Purpur. Mit der rechten Hand zeigt er auf den Schmerzensmann, der über der Wolke in der linken oberen Bildecke erscheint und auf die andächtig Betende herunterschaut. Der Engel wird als St. Michael gedeutet, da Margarete und ihr Ehemann Mitglieder der St. Michaelsbruderschaft von Volkringen in Lothringen waren ⁷⁾.

Über dem Betpult befindet sich das Ehwappen Rodemachern und Nassau. Weitere etwas kleinere Wappenschilder befinden sich, leicht nach innen geneigt, nahe der Bildkante, und das von Nassau über dem Haupte des Engels. Zu oberst stehen die Grafen von Saarbrücken, deren letzte Erbtöchter die Großmutter der Margarete war. Darunter befindet sich der Wappenschild der Grafen von Bar, deren Mutter. Ganz unten befindet sich das Wappen der Landgrafen von Hessen. Agnes von Hessen ist die Urgroßmutter der Margarete und zwar von der nassauischen Seite, wie Gisela von Bar die saarbrückische war.

Die vier Wappen über dem hessischen Schild sind: Das Lilienwappen von Frankreich, das Löwenwappen der Herzöge von Jülich, der Bindschild von Habsburg und der Adler mit Wolkenrand der Grafen von Fürstenberg. Die Bedeutung ist nicht vollkommen geklärt, fest aber steht, daß sie zu den der väterseitlichen Ahnenreihe der Margarete gehören. Der Beweis dafür ist das Grabmal ihres Bruders, Philipp II. von Nassau-Saarbrücken († 1492), das sich im Kloster Eberbach befand und auf dessen vorderer Seite die gleichen Wappenzeichen, wenn auch in etwas anderer Reihenfolge, angebracht sind ⁸⁾. Es wird umfangreicher genealogischer und heraldischer Forschungen bedürfen, um den Sachverhalt zu ermitteln.

Das Blatt gegenüber dieser Darstellung ist nicht mehr vorhanden. Zweifellos war hier das Bild ihrer Mutter, Elisabeth von Lothringen. Dafür spricht daß nur die Wappen von Nassau-Saarbrücken angebracht sind und man sich eine ebensolche Darstellung mit den Zeichen der lothringischen Ahnenreihe vorzustellen hat.

Der letzte Teil des Buches, den der Heiligen, nimmt die Bilder der Evangelisten, Apostel, Kirchenväter und besonders bekannten und verehrten Heiligen der Kirche auf. Es überrascht, dazwischen den Volksheiligen Wendelinus zu finden. Es lassen sich jedoch drei Begebenheiten in der Geschichte, Kunstgeschichte und Legende ermitteln, die einen Zusammenhang zwischen dem Patron und dem Hause Saarbrücken ergeben.

Von 1280, der Übernahme von Lothringen, bis 1328, dem Verkauf des Ortes St. Wendel an Kurtrier, waren die Grafen von Saarbrücken in der Stadt mit dem Grabheiligtum, die Landesherren. Diese stifteten für die Pfarrkirche St. Wendel einen Kelch, der noch vorhanden ist, und schließlich berichtet die Legende, daß auf Anrufung des Heiligen ein Brand im Schloße von Saarbrücken gelöscht worden sein soll ⁹⁾.

Auf der Miniatur im Buch der Rodemacherin ist St. Wendelin als älterer Mann dargestellt. (Abb. 2). Er schreitet von einem Hügel herab, der eine moosgrüne Bodenbewachsung hat. Weit im Hintergrund ist ein kleines Waldstück zu sehen. Darüber ist ein weißer Himmel gemalt, der am oberen Rande blau und in der rechten oberen Ecke golden ist. Der Heilige ist mit einem Mantel gekleidet, dazu trägt er Stiefel und einen vorn hochgeschlagenen, breiten Hut. Die Farbe der Kleidung ist von einem gleichmäßigen Grau, mit leichter Tendenz zu Braun. An den Säumen ist ein dünner weißer Streifen. In der linken Hand trägt er die Hirtenkeule, die eine stabähnliche Form hat, und in der rechten hält er ein Buch hoch, so als ob er damit ein Zeichen geben wolle. Dessen Einband hat eine rote Farbe und lenkt auch dadurch die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich. Das Gesicht des Heiligen verrät großen Ernst und Nachdenklichkeit, sein Haupt ist von einer Glorie umgeben. Er wird von kleinen Schweinen, die wie Frischlinge aussehen umgeben, drei laufen zu seiner Linken und zwei folgen ihm.

Das Bild gehört zu der Gruppe der Darstellungen: Wendelinus als älterer Hirt und zwar der bartlose Typ. In seiner Art steht er der Rotgußstatue, die sich im Besitz der Pfarrkirche St. Wendel befindet, am nächsten. Diese Statue stand bis 1920 auf dem St. Wendelin-Hochgrab hinter dem Hochaltar und war früher Bestandteil eines Leuchters. Auch hier ist der Heilige in ähnlicher Tracht wie in der Handschrift dargestellt, auch ist er von kleinen Schweinen umgeben, trägt aber statt des Buches einen Rosenkranz. Die Entstehung der Statue wird in die Zeit um 1430 gesetzt ¹⁰⁾.

So ist das kleine Pergamentbild nicht nur durch Geschichte und Legende mit dem Grabheiligtum verbunden, sondern auch in der Art wie der Patron dargestellt ist. Auch die besondere Beziehung, die Margarete von Rodemachern zu den Büchern hat, wird hier sichtbar. Nicht ohne Grund läßt sie sich mit einem Buche malen, das aufgeschlagen vor ihr auf dem Gebetspult ruht und ebenso scheint es mit dem Attribut unseres Heiligen zu sein. Mag auch das Buch als gebräuchliches Zeichen für ihn Geltung haben, so ist es doch nirgends in dieser Weise, in hocharthobener Hand mit zeigender Geste, in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt. Durch dieses Symbol wird die Verehrung und Wertschätzung, die Margarete aus dem Hause Nassau-Saarbrücken unserem Heiligen entgegenbringt, besonders deutlich.

Anmerkungen

1. Alois Selzer: St. Wendelin, Mödling bei Wien 1962, 358 - 408.
2. Walter Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, Darmstadt 1922-51, II, 157 f., Tafel LVII.
3. Landesbibliothek Gotha, Chart. B. 237, Bl. 3 hinten. Abbildung: Eberhard Freiherr Schenk von Schweinsberg: Margarete von Rodemachern, eine deutsche Bücherfreundin, in 23. Beiheft der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Jena 1941, Tafel 1.
4. Möller gibt nur einen Gerhard von Rodemachern an, den Gemahl von Margarete von Nassau-Saarbrücken, als dessen Todesjahr er 1488 nennt (Berichtigungen zu Tafel LVII), auch: Die alten Territorien des Bezirks Lothringen, Straßburg 1898/1909, I, 59, lassen die Existenz zweier Gerhard v. Rodemachern, Vater und Sohn, außer acht.
5. F. v. Arens: Die Inschriften der Stadt Mainz von der frühmittelalterlichen Zeit bis 1650, Stuttgart 1958, 484 f.
6. Schenk, v. Rodemachern, 131.
7. Zentralbibliothek der Deutschen Klassik, Weimar Q 59. Konrad Kratzsch: Das Gebetbuch der Margarete von Rodemachern, Berlin 1973, 40.
8. Stadtbibliothek Trier, Handschrift Nr. 1601/422.
9. Selzer, St. Wendelin, 74.
10. Selzer, St. Wendelin, 367; siehe auch: Joseph Braun: Tracht und Attribute der Heiligen in der Deutschen Kunst, Stuttgart 1943, 742 ff.

Abbildungsnachweis:

Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar.

Johann Engel †



Im Alter von 71 Jahren verstarb nach schwerer Krankheit am 13. Juli 1974 unser Mitarbeiter Schulrat a. D. Johann Engel in Baltersweiler. Er war geboren am 12. Januar 1903 in Rimlingen bei Merzig. Große Verdienste hat sich Engel um die Erforschung der Heimatgeschichte des Landkreises St. Wendel erworben. Die Schriftleitung unseres Heimatbuches legte besonderen Wert auf seine Mitarbeit. Aufsätze und Abhandlungen zeugen von seinem unermüdlichen Fleiß. Es sei erinnert an seine Textbeiträge: „Die Entstehung und Eigenart unserer heimischen Mundart“ (1949); „Aus alter und neuer Zeit im Kinderland“ (1951/52); „Alte Straßen und Wege im Kreis St. Wendel“ (1961/62); „Auswanderungen aus der Bürgermeisterei Tholey im 18. und 19. Jahrhundert“ (1963/64 und 1965/66); „Das Hochgericht Neunkirchen/Nahe“ (1967/68); „Die Feldschützen und Schätzmänner im Amt St. Wendel“ (1969/70) u. a.

In der 1968 erschienenen Monographie „Der Landkreis St. Wendel / Vergangenheit und Gegenwart“ waren dem verdienstvollen Forscher die Abschnitte „Geschichte der Schulen und Pfarreien“, „Mosel-rhein-fränkische Sprachlandschaft“, „Sitte und Brauch im Kreis St. Wendel“ und „Katholische Orden und religiöse Genossenschaften“ übertragen.

Darüber hinaus schuf er in eigener Regie die Ortsheimatbücher für die Gemeinden Furschweiler, Hasborn, Theley, Tholey und Neunkirchen/Nahe.

Uns bleibt nur das Andenken an jenen selbstlosen Menschen und zielstrebigem Forscher Johann Engel.

Herausgeber und Schriftleitung des Heimatbuches

Apotheker Dr. Emil Riegel zum Gedächtnis

VON DANIEL HINKELMANN

Nur wenigen Mitbürgern in unserer Kreisstadt dürfte die Person des Dr. Ernst August Emil Riegel, dessen Wiege hier im ehemaligen sogen. „Riegelschen Haus“ in der Schloßstraße stand, hinlänglich bekannt sein, umso bedauerlicher, als dieser vor mehr als 100 Jahren auf dem Gebiet der Pharmazie eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Aber auch in der pharmahistorischen Literatur, die er durch seine zahlreichen Veröffentlichungen um ein mehreres bereicherte, blieb er abgesehen von einem kleinen Kreis von Wissenschaftlern, ein Unbekannter. Doch ein Nachfahre Dr. Riegels im Beruf, der Apotheker Dr. Armin Wankmüller in Tübingen beschäftigt sich eingehend in „Deutsche Apotheker-Zeitung“, 113. Jahrgang Nr. 29 vom 19. 7. 1973 in seinem Beitrag über den „Apotheker Dr. Emil Riegel, Karlsruhe (1817–1873) über dessen Lebenslauf, literarische Leistungen in Verbindung mit seinen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und berichtet u. a. wie noch folgt, d. h. ich werde versuchen, aus seinem Aufsatz (Lebensbeschreibung) die wesentlichsten Merkmale unseren Lesern zu schildern:



Apotheker Dr. Emil Riegel,
im Besitze von Augenarzt
Dr. E. Riegel, St. Wendel

Riegel Ernst, August, Emil wurde geboren am 6. 8. 1818 in St. Wendel als Sohn des Apothekenbesitzers Friedrich Louis Riegel aus Asumstadt in Württemberg und Maria Barbara Zahm, (geb. 1795 in Tholey), Tochter des Friedensrichters und Maire Franz Zahm in Eppelborn, die am 30. 1. 1815 die Ehe schlossen. Emil Riegel besuchte die Universitäten in Gießen und Berlin, promovierte im chemischen Laboratorium von Professor Justus von *Liebig*, dem berühmten Chemiker, der durch seine grundlegenden Arbeiten auf allen Gebieten der Chemie, besonders der Agrarkulturchemie Weltruf erlangte. Bei ihm dürfte sich auch Emil Riegel seine hervorragenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie erworben haben, um schließlich auch hier am 7. 12. 1840 seinen „Dr. phil.“ zu erwerben.

Die von Apotheker Dr. Wankmüller angeführte, unbelegte Zeitspanne bis 1845 kann anderweitig mit Dr. Riegels Forschungs- und Untersuchungsarbeiten belegt werden. In diesen fraglichen Jahren hat er sich sehr wahrscheinlich, überwiegend in seiner Heimatstadt St. Wendel aufgehalten, denn aus jener Zeit sind verschiedene Veröffentlichungen über durchgeführte Untersuchungen auf uns gekommen, die z. T. Dr. Wankmüller nicht bekannt waren. Schon bevor er seinen „Dr. phil.“ machte, hatte Emil Riegel 1838 über die Quelle der ehemaligen herzoglichen *Saline in Kusel-Diedelkopf* Untersuchungen angestellt, der dann zu Anfang der vierziger Jahre die der Quellen von *Grumbach a. Glan* und *Bliesen* folgten.

1845 ist Dr. Riegel in Karlsruhe, wo er eine Apotheke, die spätere Hofapotheke, erwerben konnte. Gleichzeitig legte er hier die Badische Apothekerprüfung ab (7. 5. 1845) und erhielt die Lizenz als Apotheker im damaligen Großherzogtum Baden. Er erwarb hier in Karlsruhe das Bürgerrecht und nahm Wohnung im Hause „Herrenstraße 22“.

Zwei Jahre später (1847) wurde er zum Mitglied der großherzoglich-badischen Medizinal-Examenkommission in Karlsruhe ernannt.

Neben seinen Studien und den anfallenden Arbeiten in seiner Apotheke wirkte Riegel in einer Reihe von Gremien und Vereinen und war zeitweise (v. 1857 - 60) Vorstand des Badischen Apotheker-Vereins.

Vermutlich schon vor seiner Karlsruher Zeit, war er Mitglied des „Apotheker-Vereins am Hunsrück und an der Mosel“, Kreisdirektor des Apotheker-Vereins in Norddeutschland, Mitglied des „Naturhistorischen Vereins für die Preußischen Rheinlande“ und Korrespondierendes Mitglied der „Pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und Technik und deren Grundwissenschaften“ u. a. m.

Schon im Jahre 1845 ist Dr. Riegel dabei, in Karlsruhe ein *Pharmazeutisches Institut* zu gründen, den damaligen Anforderungen an die Pharmazeuten durch Fortschritt der Wissenschaften entsprechend, diesen eine ausgedehnte Ausbildung „wobei Theorie und Praxis Hand in Hand gehen sollten“, zu vermitteln.

An seinen Vorlesungen und Laborarbeiten nahmen im Sommersemester 1846 fünf junge Pharmazeuten teil.

Das Riegel-sche Institut sah in seinen Lehrplänen im Wintersemester Unterricht in den Fächern Pharmakognosie, Mineralogie, Zoologie, Anorganische Chemie mit Bezug auf Pharmazie, Analitische Chemie mit praktischen Übungen im Labor an zwei Nachmittagen, Toxikologie usw. vor. Während der Sommersemester lehrte Dr. Riegel Allgemeine Botanik und speciell-pharmazeutische Botanik mit Exkursionen und Demonstrationen in Physik, Organischer Chemie

mit Bezug auf Pharmazie, analytische Chemie mit praktischen Übungen im Labor, Cryptogamie und praktische Arbeiten im Laboratorium, wobei jeweils gegen Ende des Semesters Repetitionen stattfanden. Die erfolgende Absolvierung dieser gestattete später den Besuch der einschlägigen Vorlesungen an der „Polytechnischen Schule in Karlsruhe“, die auch eine chemische Abteilung erhalten hatte.

Das Riegel-sche Institut muß eine Reihe von Jahren bestanden haben, um aber dann doch zum Erliegen gekommen zu sein, was unseren Doktor nicht hinderte, dasselbe im Jahre 1858 erneut zu gründen und zum Eintritt in dieses unter dem Titel „Pharmazeutische Bildungsanstalt in Karlsruhe“ warb. Wie lange diese Neugründung bestand (nach 1860) ist nicht bekannt.

Erstaunlich ist, was Dr. Riegel an wissenschaftlichen Veröffentlichungen in der Zeit von 1840 - 60 erarbeitet hatte: mit der Gesamtzahl von über 125 Mitteilungen gehört Dr. Riegel mit an die Spitze der aktivsten Apotheker jener Jahrzehnte!

Allerdings, aber wo kommt dies nicht schon mal vor, soll ihm bei Abfassung seines Werkes „Lehrbuch für pharmazeutische Chemie“ (981 S.) 1857 insofern ein Lapsus unterlaufen sein, als man bei einer Rezension (Beurteilung) ihm den Vorwurf machte, er habe eine große Anzahl von Sätzen aus „Gmelins Handbuch von 1843“ wörtlich übernommen, die, weil sicherlich überholt, durch die neuesten Erkenntnisse hätten ersetzt werden müssen. Sein Hauptgegner, der Heidelberger Chemiker Dr. Erlenmeyer griff ihn deshalb in der übelsten Weise an, indem man „keinen guten Faden an ihm ließ“ ohne jedoch den guten Ruf Dr. Riegels, ein hervorragender Chemiker und Pharmazeute gewesen zu sein, schmälern zu können.

Im Jahre 1872 siedelte Dr. Riegel von Karlsruhe nach Speyer über, wo er am 18. 5. des nächstfolgenden Jahres verstarb. (Ein altes Foto seiner Grabstätte ist noch im Besitz seines Verwandten).

Uns aber sollen im folgenden die Arbeiten Dr. Riegels interessieren, die er, wie schon kurz angedeutet, im Dienste unserer Heimat verrichtete, Untersuchungen anstellte, deren Ergebnisse heute noch in der Fachwelt als vollgültig anerkannt werden.

So beschäftigte er sich angeblich auf Betreiben seiner Berufskollegen, den beiden Kuseler Apothekern Seyfried und Weber, im Jahre 1838 mit der Untersuchung der seit Jahrzehnten stillliegenden ehemaligen herzoglich-zweibrückischen Salzquelle in Kusel-Diedelkopf. Er berichtet hierüber im „Jahrbuch für praktische Pharmazie und verwandte Fächer, herausgegeben von der pharmazeutischen Gesellschaft der Pfalz, Kaiserslautern 1839“, unter dem Titel „Chemische Analyse der salinischen Quelle zu Diedelkopf bei Kusel/Pfalz“ sehr eingehend über diese Solquelle und stellt über diese eine umfangreiche Analyse (Beschreibung des Wassers) jedoch nur für die Fachwelt verständlich, auf, weshalb auf eine Wiedergabe im Rahmen dieses Beitrages verzichtet wird.

Nach den Akten des Bayr. Hauptstaatsarchivs in München, sei ausdrücklich festgestellt, daß Dr. Riegel diese Arbeiten „in uneigennütziger Weise und nur aus Interesse an der guten Sache“ ausführte.

Dr. Riegel untergliedert seinen Untersuchungsbericht, was wieder auf seine Exaktheit schließt, in sieben Abschnitte, die zusammengefaßt „einen Aufschluß

über den Reichtum der gasförmigen und festen Bestandteile der Quelle, welche, namentlich wegen ihres nicht unbedeutenden Gehaltes an *Brom*, unter die Zahl der wirksamen Heilquellen zu setzen sein möchte“.

Hierzu sei bemerkt, daß die Salzquelle s. Zt. auf Grund der Analyse Riegels einige Jahre, vermutlich bis 1865 zu Trink- und Badekuren von einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Aktien-Gesellschaft genutzt wurde, um dann wieder scheinbar durch den starken Zufluß von Süßwasser, den man mit den damals üblichen Mitteln einer einfachen Holzverschalung nicht Herr werden konnte, stillgelegt zu werden. Nur auf Grund der von Dr. Riegel erstellten Analyse und Beschreibung der Quelle, die auch die Mängel an dieser nicht verschwieg, ließ sich der Bayernkönig Ludwig I. dazu bewegen, der vorerwähnten Gesellschaft die Genehmigung zum Betreiben einer Kur- und Trinkwasseranlage zu erteilen. (17. 12. 1840).

Erst 1935 „entdeckte“ man die Quelle von neuem und ließ das Wasser wieder untersuchen und zwar durch den Chemiker Dr. Hesselbarth, Assistent am staatl. Laboratorium für Heilquellenforschung Bad Kissingen. Auch er kam im Wesentlichen zu dem gleichen Befund, wie 100 Jahre früher Dr. Riegel. Auch die weiteren Untersuchungen von 1957 und 1970 bestätigten wiederum dessen Analyse aus dem Jahre 1838.

In den letzten Jahren hat man seitens der Stadt Kusel den Mut gefunden, das alte Projekt der Wiedernutzbarmachung der Solquelle wieder aufzugreifen, nachdem die derzeitige *eine* Quelle (1744 waren vier vorhanden) seit 1963 durch die Bäderabteilung des Kuseler Krankenhauses mit Erfolg genutzt wird, mit Hilfe der „Saarbergwerke“ neue Bohrungen vorzunehmen, das Eindringen von Süßwasser zu verhindern um zuletzt in Diedelkopf ein Kurzentrum zu errichten.

Wenn aber einmal die Geschichte der Solquelle in Kusel-Diedelkopf geschrieben wird, dann wird man sich auch gerne des St. Wendeler Chemikers und Apothekers Dr. E. Riegel, der durch seine Analyse und die Herausgabe einer diesbezügl. Schrift, zum ersten Male das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit weckte, gern und dankbar zu erinnern wissen.

Als nächste wissenschaftliche Arbeit im Dienste unserer Heimat wären nun seine Untersuchungen an den bei Grumbach/Glan gelegenen Schwefel- und Salzquellen zu nennen, die er im Auftrage „einer hochpreislichen, königlichen Regierung in Trier, veranlaßt durch ein Gesuch der „größtenteils armen Bewohner Grumbachs“, die Quelle für Kranke nutzbar zu machen, durchführte. In seiner hierüber veröffentlichten Schrift, (61 S.) „Die salinische Schwefel- und die Salzquelle bei Grumbach“, die er „Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn *Wilhelm Friedrich August, Fürsten und Rheingrafen zu Salm-Horstmar*“, einem Nachkommen der früheren Besitzer der Quellen widmete, schreibt Dr. Riegel eingangs u. a.: „Bei der täglich steigenden Frequenz und dem überhandnehmenden Luxus (?) und rauschenden Vergnügungen in den größeren, resp. renommierteren Badeorten, dürfte es hier am Orte sein, das medicinische Publikum und die wahrhaft leidende Menschheit auf das durch seine eigenthümliche und bis jetzt noch nicht häufig beobachtete Zusammensetzung sich auszeichnende und deshalb gegen vielfache Krankheiten heilsame salinische Schwefelwasser der in dem romantischen Thale von Grumbach gelegenen Quelle hinzuweisen. Von einer (neuen) kunstgerechten Fassung beider Quellen ist bestimmt noch größere Reichhaltigkeit zu erwarten!“

Allein, von St. Wendel nach Grumbach zu kommen, war bei den damaligen Straßen- und Wegeverhältnissen ein Unternehmen, das die freiwillige Übernahme einiger Mühsale und körperlicher Anstrengungen voraussetzte. Mußte er doch sehr wahrscheinlich, um nach Grumbach zu kommen, die einzige, von den „Coburgern“ erbaute Straße, über Freisen - Berschweiler - Baumholder, durch die Winterhauch über den Hohenrötherhof, wo 70 Jahre später Landrat von Aschoff bi seinem 1. Kreisdeputierten Herrn Gutsbesitzer Weichel so gerne Rast machte, benutzen, und hierbei eine Strecke von rund 55 km zurücklegen, doch sicherlich nicht zu Fuß, da er ja auch sein „Instrumentarium“ für seine Arbeiten mitführen mußte. Vielleicht aber hatte Dr. Riegel das Glück, daß ihn sein Kreischef der damalige Landrat Engelmann in seinem „Landauer“, dem einzigen „bequemen“ Verkehrsmittel, für „bessere und reiche Leute“, bei seinen gelegentlichen Ausfahrten in das untere Kreisgebiet, mitnahm.

Am 27. 8. 1842 hat Dr. Riegel seine Untersuchungen, die bereits 11 Jahre zuvor im Auftrage der coburgisch-lichtenbergischen Regierung durch den Bergverwalter *Günther* vom Dreikönigszug Potzberg, in ähnlicher aber etwas primitiver Weise durchgeführt hatte, ausgeführt. Man hat sich scheinbar von den Feststellungen des Bergverwalters nicht so recht begeistern können, denn man überließ einstweilen die Quelle ihrem Schicksal, indem sie langsam verschüttete.

Nach Aufräumung derselben stellte Dr. Riegel in ca. 12 Fuß Tiefe (ca. 3 m) eine Schüttung von 42 rhein. Ohm in 24 Stunden fest, dies wären etwa 1.000 Liter, keine allzugroße Menge. Die Temperatur des Wassers wurde von ihm auf 9.75 °R festgestellt, die des Salzgehaltes auf die Hälfte der bei Kreuznach sprudelnden Elisen- und Karlshallen-Quellen. Riegel bemerkt dann noch, daß sich die bereits genannte Diedelkopfer Quelle von jenen nur noch durch einen Gehalt an Naturcarbon unterscheidet. Besonders günstig wirke sich das Vorhandensein der Grumbacher Quellen bei Windstille und an kühlen Abenden aus. Heilerfolge seien bei Stoffwechselkrankheiten, Hautausschlägen u. ä. zu erwarten.

Dr. Riegel hat das Ergebnis seiner Untersuchungen in Form einer umfangreichen Analyse, sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in der bereits erwähnten Schrift festgehalten. Auf deren Einzelheiten einzugehen, erscheint auch in diesem Falle wenig sinnvoll, weil die damaligen Bezeichnungen, nebst Maßen und Gewichten, heute kaum mehr verstanden werden und nur für den Fachmann von Interesse sein dürfte.

Und nun noch zur dritten Untersuchung Dr. Riegels in unserem Raum und zwar der nur einige Kilometer von seiner Vaterstadt entfernt liegenden Mineralquelle bei dem Dorfe *Bliesen*.

Trotz vieler Bemühungen gelang es mir nicht, den sicherlich auch erschöpfenden Bericht über seine Untersuchungen zur Auswertung und Wiedergabe zu bekommen. Wir müssen uns einstweilen mit den Bemerkungen aus dem Jahre 1912 begnügen, die folgendes wiedergeben:

„Bei Bliesen (Kreis St. Wendel) entspringt im Walde aus dem sumpfigen Boden des Bliestales eine salzhaltige Quelle. Nach Laspeyer (Zeitschrift V. Geologische Gesellschaft 1868 S. 193) ist sie sehr schwach. Das frische Wasser ist farblos und klar, kaum merklich salzig und hat bei 16 Grad C Wärme. Sie führt auch den Namen „Augenheil- und Varusquelle.“ Wegen ihrer genaueren Untersuchung und Analyse sei auf die Arbeiten von E. Riegel im Jahrbuch für Pharmazie 1844

S. 11–24 und in den Verh. d. nat. Ver. d. Rheinlande“ 1844 Bd. I, S. 52–57 hingewiesen“.

Vielleicht bietet sich doch einem Heimatforscher die Gelegenheit, an die vorerwähnten Riegel'schen Schriftsätze heranzukommen, um über dessen Untersuchungsergebnisse zu berichten.

Nach einem Beitrag von Klaus Jung, St. Wendel, im Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1949 „Die Varus- oder Augenheilquelle bei Bliesen“ klingt ihre Geschichte etwas legendär. Danach könnte sie bis ins 1. nachchristliche Jahrhundert, also in die Zeit, als der römische Feldherr Quintilius Varus, von dem auch ihr Name abgeleitet wird, in Deutschland sein Unwesen trieb, zurückreichen.

Was nun ihr Wasser in der Augenheilkunde angeht, sei ihre Heilwirkung obwohl von altersher bis in unsere Zeit von der Bevölkerung gern benutzt, kaum erwiesen.

Damit komme ich zum Schluß meines Beitrages, der in großen Zügen das Leben und erfolgreiche Wirken eines großen Wissenschaftlers und gebürtigen „Coburgers“, dessen Geburtstätte sich, wie schon bemerkt, in der heutigen „Alten Apotheke“ in der Schloßstraße befand, umriß. Seinem Großneffen, dem Augenarzt Dr. Riegel in St. Wendel, sage ich an dieser Stelle für die mir überlassenen Unterlagen und das mir zur Verfügung gestellte Foto seines Großonkels meinen herzlichen Dank.

Quellen und benutzte Literatur:

1. Jahrbuch für prakt. Pharmazie, Kaiserslautern 1839, betr. Solquelle Kusel-Diedelkopf.
2. Dr. Emil Riegel, Die salinische Schwefel- und die Salzquelle bei Grumbach, Landau 1843.
3. Prof. Dr. Häberle, Die Mineralquellen der Rheinpfalz, 1912.
4. Dr. Armin Wankmüller, „Apotheker Dr. Emil Riegel, Karlsruhe“, Stuttgart 1973.
5. Bayr. Hauptstaatsarchiv München, MInn 62327.

Frühlingsmorgen

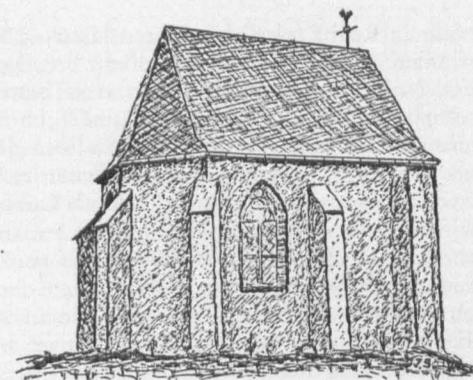
*Noch schimmern in der Kühle, wenn die Schatten weichen,
die Bäume dunkel bei des Morgens Hauch.
Die grünen Schleier schauern bei der Sterne Bleichen,
verschlafen wölkt ins Grau ein erster Rauch.*

*Wie stille Kerzen um des Altars Stufen
steh'n Blüten, einsam noch im Zweigbering,
so feierlich – als wollten sie mir rufen,
daß leis der Herrgott durch den Morgen ging...*

Carl Ludwig Schaffner

Kuno von Pfullingen, Mitpatron der Abteikirche zu Tholey

VON P. AMBROSIOUS STOCK OSB.



St. Cuno-Kapelle in Morscheid/Hunsr.

Eine Durchsicht der bisher erschienenen Bände des Heimatbuches von St. Wendel brachte die Erkenntnis, daß bisher noch nie die Rede war von Kuno von Pfullingen, dem Neffen des hl. Anno, der als erwählter und designierter Erzbischof von Trier am 1. Juni 1066 in Ürzig ermordet wurde, in der Abtei Tholey seine letzte Ruhestätte fand und als Martyrer und Mitpatron bis zur Klosteraufhebung dort verehrt wurde. Da im Jahre 1975 in der Abtei Siegburg die 900-Jahrfeier des Todes des hl. Anno begangen wird, der seinen Neffen von Heinrich IV. die Investitur für Trier verschafft hat, ist es ein geeigneter Zeitpunkt, das Schicksal Kunos weiteren Kreisen im Saarland vertraut zu machen. Das Abteiarhiv enthält die Abschrift eines Forschungsberichtes über Kuno, den 1916 der Definitor Paul Koster von Lösnich zur 850. Jahrfeier seines Todes im „Pastor bonus“ veröffentlicht hat. Der Bericht ist wissenschaftlich erarbeitet und mit reichem Quellenwerk versehen. Wenn wir ihn hier benutzen, dann verweisen wir bezüglich der Quellenangabe auf obige Zeitschrift.

Kuno (= Konrad) von Pfullingen entstammte dem niederen schwäbischen Adel. Seine Eltern Eilolf und Hazzecha ließen ihm eine gute religiöse Erziehung und gediegene Ausbildung in der Heimat zuteil werden. Zur Weiterbildung sandten sie ihn zu seinem Onkel, dem Erzbischof Anno von Köln, der damals Reichsverweser und Vormund und Erzieher des späteren Königs Heinrich IV. (1050–1106) war. Anno nahm Kuno unter die Kleriker auf und weihte ihn zum Priester. In Anbetracht seiner Tugend und Frömmigkeit berief Anno ihn ins Domkapitel und wegen seiner Führerqualitäten ernannte er ihn zum Domprobst. Da brachte das Jahr 1066 seinem Leben die entscheidende Wende.

Am Karsamstag dem 15. April 1066 starb zu Trier während der liturgischen Feier der Erzbischof Theoderich. Nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts wäre es nun Sache des Trierer Klerus und des durch den Adel vertretenen Volkes gewesen, in freier Wahl den Nachfolger zu bestimmen. Stattdessen traf unerwartet die Meldung ein, König Heinrich IV. habe auf Anraten Annos den Domprobst Kuno zum neuen Erzbischof von Trier ernannt und ihm durch Überreichung von Ring und Stab die erforderliche Investitur verliehen. Kuno selbst befand sich in Begleitung des Speyerer Bischofs Einhard, der Kuno in Trier zum Bischof weihen sollte, mit zahlreichem Gefolge auf dem Wege nach Trier. Ob dieser Kunde gerieten Klerus und Volk von Trier in höchste Erregung. Es war ja die Zeit des Investiturstreites. Erst 1049 hatte Papst Leo IX. auf der Sy-

node zu Reims feierlich erklären lassen: „Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum provehatur“ („Daß niemand ohne Wahl durch Klerus und Volk zu einem kirchlichen Amt bestellt werde“). Und noch deutlicher und schärfer hatte 1059 Papst Nikolaus II. ein Investiturverbot erlassen mit den Worten: „ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat ecclesiam nec gratis nec pretio“ („Daß auf keinerlei Weise irgend ein Kleriker oder Priester weder umsonst noch um Geld durch Laien eine Kirche erhalte“). Man fragt sich, wieso Anno als Kölner Kirchenfürst zu diesem Schritt seine Hand bieten, ja ihn überhaupt einleiten konnte. Bei seiner ganzen Einstellung dürfte die Überzeugung mitgewirkt haben, keinem Würdigeren den hochangesehenen Trierer Bischofssitz verschaffen zu können als eben seinem Neffen, dessen Tugend und Fähigkeit ihm täglich vor Augen standen. Da er selbst jahrelang als Reichsverweser die Sorge um die Kirche und das Reich getragen hatte, ist es möglich, daß er sich der Tragweite und Unrechtmäßigkeit seines Schrittes nicht voll bewußt geworden ist. Auf der anderen Seite ist es nicht unmöglich, daß der selbstbewußte junge König seinem ehemaligen strengen Erzieher durch die Investitur, deren Folgen er voraussehen konnte, übel mitspielen wollte.

So waren denn die Trierer ihres höchsten verbrieften Rechts beraubt und die Empörung erreichte Siedehitze. Der Schirmvogt der Trierer Kirche Theoderich eilte mit einer bewaffneten Schar Kuno entgegen, der bereits bis Bitburg gekommen war und dort übernachtete. In der Nacht des 18. Mai trafen die Trierer Truppen dort ein, als die beiden Bischöfe sich gerade anschickten, die Reise fortzusetzen. Sie jagten die Dienerschaft fort, mißhandelten den Bischof von Speyer und ließen ihn dann auf einem Pferd davoneilen. Kuno aber ergriffen sie und führten ihn auf die Feste Urley bei Ürzig, wo er in einem finsternen Verlies interniert wurde. Am 1. Juni übergab Theoderich Kuno vier Soldaten, die ihn auf die Spitze des Berges führten, ihn seiner Kleider bis auf das Untergewand beraubten, die Hände auf dem Rücken fesselten, die Augen verbanden und ihn dann in die Tiefe hinabstürzten.

Der Biograph Kunos, ein Wandermönch, der in Tholey Aufnahme gefunden hatte, Dietrich mit Namen, ein erbitterter Gegner Gregors VII., schrieb um 1080, Kuno sei wie durch ein Wunder unversehrt unten angekommen, worauf die Soldaten das grausame Spiel ein zweites und drittes Mal wiederholt hätten. Da Kuno nur einen Armbruch davongetragen habe, sei ein Soldat vor ihm niedergefallen und habe ihn um Verzeihung gebeten. Die anderen aber hätten ihm mit dem Schwerte den Todesstreich gegeben und dann die Leiche, mit Laub bedeckt, im Freien liegen lassen. Gfrörer spricht die Vermutung aus, Heinrich IV. selbst habe insgeheim die Mörder geschickt, um den Aufruhr in Trier im Keime zu ersticken und gleichzeitig an seinem strengen Erzieher Anno wegen seiner Härte sich zu rächen. Das scheint sich dadurch zu bestätigen, daß der durch den Mord an seinem Neffen aufs tiefste verletzte Anno vergebens bei dem König vorstellig wurde, um eine Bestrafung der Schuldigen zu erreichen, so daß er sich – leider wieder vergebens – mit anderen deutschen Bischöfen an den Papst wandte, er möge die Mörder zur Rechenschaft ziehen. Die Tat fand keine Sühne vor dem irdischen Richter. Doch traf den Schirmvogt der Tod auf einer stürmischen Seefahrt nach Jerusalem.

Vierzig Tage lang ruhte der ermordete Kuno in seinem unbekanntem Versteck. Niemand wagte es aus Furcht vor dem Schirmvogt, Nachforschungen nach dem Verbleib der Leiche anzustellen. Schließlich rafften sich die benachbarten Lös-

nicher auf, suchten und fanden die Leiche und bestatteten sie in aller Heimlichkeit vor ihrer Kirche, auch hier die genaue Stelle verschweigend. Mittlerweile hatte Theoderich, Bischof von Verdun, ein Freund des Königs, wie der Biograph berichtet, in Neuville bei der Feier der hl. Messe durch das unruhige Geflatter eines Vogels gemahnt, den Entschluß gefaßt, den Ort der Bestattung ausfindig zu machen und die Leiche nach der ihm unterstellten Abteikirche zu Tholey zu überführen. Er beauftragte den Abt Abbo, dazu die nötigen Vorbereitungen zu treffen, und eilte selbst mit Soldaten nach Lösnich, um mit Gewalt die Herausgabe der Gebeine zu erzwingen. Die Lösninger, die nach Angabe des Biographen die Kraft der Fürbitte des designierten Erzbischofs von Trier durch Wunderzeichen erfahren hatten, weigerten sich, den Ort der Bestattung bekannt zu machen. Doch konnten sie dem militärischen Druck der Verduner Soldaten nicht widerstehen und zeigten ihnen schließlich den Ort. Darauf wurde in der Nacht des 23. Juli das Grab geöffnet, die Leiche ihm entnommen und in einer Tonne versteckt nach Morscheid gebracht, wo man übernachtete. Noch heute erinnert dort die Kunokapelle an dieses Ereignis.

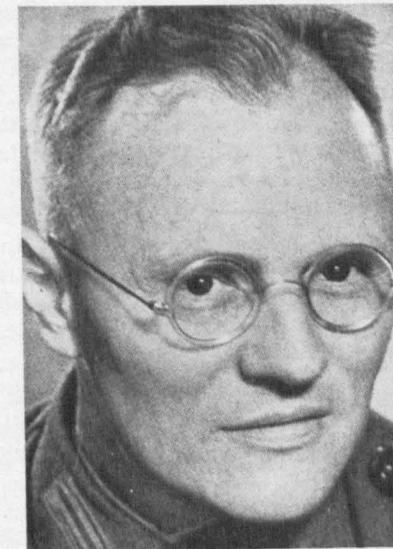
Am 25. Juli kam man in Tholey an und gab Kuno eine würdige Beisetzung in einem nördlich des Rechteckchores gelegenen Grabgewölbe, das für Pilger zugänglich war, wie Fr. J. Reichert in seinem Buch „Die Baugeschichte der Benediktiner-Abteikirche Tholey“, Seite 64, mitteilt. Dank der Wunder, die in der Folgezeit an dieser Stätte geschahen, wurde Kuno als Heiliger und Mitpatron der Kirche verehrt und sein Fest am 1. Juni, dem Tag seines Todes, feierlich begangen. Jahrhunderte hindurch empfahlen sich Pilger in Prozessionen und privatem Besuch seiner Fürbitte. Auch St. Wendel errichtete in der Wendalinuskirche einen Altar zu Ehren des hl. Kuno. Seine Verehrung war nach Henschen SJ. († 1681) zu seinen Lebzeiten noch so stark, daß er Kuno als Heiligen in die Acta Sanctorum der Bollandisten aufnahm, wo er auch die verschiedenen Heiligenkataloge mit dem Feste des Heiligen aufzählt. Ob sie freilich ganz zu Recht bestand, ist eine andere Frage. Es war ja schließlich ein politischer Mord, also kein Martyrium um des Glaubens willen. Seit der Aufhebung des Klosters 1794 ist darum die Verehrung eingestellt worden. Und die Reformen des kirchlichen Rechts unter Pius X. dem Heiligen und Benedikt XV. sowie die Erkenntnisse der Liturgischen Bewegung und die Forderungen der römischen Kurie gestatteten keine Neuaufnahme seiner liturgischen Verehrung.

Was ist aus seinen, einst so hochverehrten Gebeinen geworden? Die Nachrichten widersprechen sich. Nach einer Mitteilung des ehemaligen Pfarrers von Klausen, Geistlicher Rat Eckert, eines gebürtigen Tholeyers, sollen sie zu Beginn der Französischen Revolution in einer Nische des Hochaltares in einem Glasschrein sich befunden haben und von einer Frau in einer Hotte davongetragen worden sein. De Lorenzi hingegen behauptet, daß 1867 die Gebeine sich noch in der Abteikirche befunden hätten. Und das scheint der Wahrheit mehr zu entsprechen. Denn bei der großen Restaurierung der Abteikirche von 1957–1963 fand und öffnete man auch das Grabmal, in dem aber jetzt ein Abt aus der Barockzeit ruht, während andere Äbte rings um das Grab beigesetzt waren. Dagegen fand man im rechten Seitenschiff einen Kreuzgang aus dem 9. Jahrhundert, in dem eine Reihe von Mönchen ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. In der Nähe der Sakristei fand man nun ein Skelett, das große gewaltsame Verstümmelungen aufwies: Arme, Beine und Rippen waren gebrochen, der Schädel war eingeschlagen, Unterkiefer und beide Hände fehlten. Ob das nicht die Gebeine Kunos ge-

wesen sind? Der Befund würde freilich nicht mit dem Bericht des Biographen übereinstimmen. Aber es ist nicht unmöglich, daß dieser „gefärbt“ ist und daß die Mönche den geschändeten Leib in den Kreuzgang überführt haben, um ihn weiteren Nachstellungen seiner Feinde zu entziehen. Wir haben nunmehr alle in der Kirche aufgefundenen Gebeine in das einstige Grabmal Kunos hineingelegt, so daß er sich jetzt wieder in seiner eigenen Grabstätte befindet. Diese liegt unter dem Sakramentsaltar im Nordflügel der Kirche – ein Hinweis, daß der einst so Hochgefeierte nunmehr und auf ewig in der Gemeinschaft seines himmlischen Herrn lebt, wenn auch auf Erden sein Ruhm erloschen ist.

*) LThK Band V Sp. 444

Bildnachweis: St. Cuno-Festschrift der Pfarrgemeinde Morscheid



Der Dichter Heinrich Bachmann und sein Spiel vom heiligen Hirten Wendelin

VON HANS KLAUS SCHMITT

Als Heinrich Bachmann (geb. 26. 6. 1900 in Hanau/Main) am 25. März 1946 in Frankfurt am Main tödlich verunglückte, hatte er gerade mitten im Leben gestanden.

„Es bleibt der Tod geheimnisvoll in seinen Grenzen“ sagt er in einem seiner Gedichte. Er hatte dabei wohl nicht betrachtend überdacht, daß der Tod ihm die Grenze setzen werde in der ungewöhnlichen Form, wie es geschah. Auf der Höhe seiner Entfaltung als Dichter und Schriftsteller hatten ihn große und kühne Zukunftsbilder zum Handeln gedrängt. Ein atemloses, unermüdliches Schaffen und Vorbereiten ließ ihn nie zur Ruhe kommen. Er gehörte zu den wenigen Männern seiner Zeit, die ganz vom Geiste des Laienapostolates erfüllt, in der Hingabe an die außerordentlichen Aufgaben dieser Zeit für Gott bereitstehen.

Seine pädagogische Neigung hatte ihn an die Lehrerpräparandie in Montabaur geführt. 1922/23 war er Lehrer an der Ordensschule der Dominikaner in Vechta (Oldenburg). Im Jahre darauf wurde er von der „Germania“ zu ihrem verantwortlichen Kulturschriftleiter berufen, einem Amt, das er bis 1937 mit großer Liebe verwaltet hat. 1938 wurde er Hauptschriftleiter von „Kirche und Volk“, maßgeblich leitete er auch die führende Jugendzeitschrift „Die Wacht“. Bis 1945 war er als Lektor der belletristischen Abteilung im Verlage Herder-Freiburg tätig.

Von seinem Schrifttum ist wohl am bekanntesten sein Sammelband „Der ewige Ring“, ein Lesebuch für Braut- und Liebesleute, erschienen im Verlag Herder, bei dem er auch die Kleinschriften für christliche Ehe und Familie herausgegeben hat. Im Jahre 1924 erhielt Heinrich Bachmann für seine Adalbert-Stifter-Novelle „Der Hauslehrer“ unter 280 Bewerbern den ersten Adalbert-Stifter-Preis. Weiterhin befand sich in Vorbereitung eine Novelle um Eleonora Duse „Die innerste Maske“. Vor allem beschäftigte ihn in der letzten Lebenszeit ein Roman „Die Geworfenen“, in welchem die Schuldfrage des deutschen Menschen aus seiner innersten Krisis im christlichen Sinn behandelt und gelöst werden sollte.

Sein eigentlich dichterisches Schaffen begann mit einer Reihe von Spielen, welche im Bühnenvolksbund-Verlag in Frankfurt erschienen sind, so das „Märchen- und Jugendspiel „Hans fürcht dich nit“ 1924, das Tanz- und Reigenspiel „Media vita“ und das Missionsmysterium „Hora mea“, beide 1925, schließlich 1932 die freigestaltete neuhochdeutsche Übertragung des „Cenodoxus“, eines Spieles vom Besonderen Gericht, nach dem Jesuitendramatiker Bidermann (1578 – 1639). Und 1923 schon schuf er das „Spiel vom heiligen Hirten Wendelin“, das er beim Bühnenvolksbund-Verlag herausbrachte.

Das Vorspiel zeigt den Königssohn Wendelin im Zwiespalt mit seinem Halbbruder, der ihm die Thronfolge streitig macht. Er besiegt ihn im Kampfe, verzichtet aber auf die Krone und zieht in die Fremde. Die drei Teile des Hauptspieles lassen seine Wanderung, die ein Suchen in Gott ist, schauen: Wir sehen ihn zu Füßen des Papstes:

Du, Vater! Sieh‘, ich war voll Einfalt, als
Ich, Knabe noch, den Vater hatte, der
Mich, Mensch im Fleische, wollte. –

Vater du!

Ich war so glaubevoll dann, als
Ich jenes Vaters Namen stammelte,
Der mich seit je gewollt. –

Und du, mein Vater,

Der Zweifel, zwei-geboren aus dem Fleisch
Und Geist, der schluchzt jetzt „Vater“ Dir, dem Einen,
Den Gott uns mitteneingestellt, die Achse,
Steil aus dem Himmel auf die Erde, sie,
Die Mitte uns, die stete, stille Mitte! –
Nun schluchz‘ ich meine Seele von dir aus!
Du richte deinen Sohn zu Recht! – Ich sah,
Mein Vater, mir tiefen den Weg gegraben,
Den Weg vom Vater und den Weg von ihr,
Der Mutter. Und mich riß es immer wieder
Auf diesen Weg und ließ mich gehen, nicht
Wußt‘ ich wohin. – Am Rande standen da
Die besten Menschen, die mein Leben trug.
Ich muß‘ vorbei, sie lassen – in mir war
Der Weg, der helle Weg! – ich sah in wachsen
Aus Gottes Hand und sah ihn enden dort
In seiner anderen! – – –
Vater, du im Himmel!
Reiß‘ mich aus allem Dunkel ins Herz
Dir – Sieh‘, ich trage noch so schwer am Menschsein!
Sehe noch Sünde, wo dein Wille zwingt!
Blute und weine, wo du blutend lächelst! –
Gib mir ein groß‘ Hinströmen und Zergehen
So gänzlich dir nur ein, nur dir!

Vom Papste kommt er ins Trierer Land, wird Schweine- und dann Schafhirt eines räuberischen Edelmannes, erlöst ihn wie so viele andere vom Wege der Wirrnis, kommt in den Ruf der Heiligkeit und wird deshalb Abt des Klosters Tholey und als solcher ganz Hirte im Sinne Jesu. Das Ausspiel läßt seinen Abschied von der Welt erleben. Sein Weg ist Erfüllung dessen, was er von dem Edelmann forderte:

„Wachs‘ ein in die Gemeinschaft
Von allen Wesen, – ein die Gemeinschaft
Der Wanderer in Gott.“

Theodor Seidenfaden schrieb damals in der „Volkskunst“ (M.-Gladbach: „... So hat Bachmann den Symbolgehalt der alten Legende, die Severin Rüttgers wundervoll im „Passional“ erzählt, neu in das Drängen gegenwärtigen Lebens gestellt. Sein Spiel, das gewiß hier und da gestrafter sein könnte, ist starker Ausdruck des neuen Lebensgefühles unserer Jugend. Hier ringt ein Junger um Wort und Bild dessen, was in seiner und seiner Gesinnungsgenossen Herzen glüht: in einer Sprache, die letzthin nur der Jugendliche nacherleben kann, der aus dem Innern und äußeren Umsturz Geborene, der nach einer neuen Haltung allen Erscheinungsformen des Lebens gegenüber tastet“. Am tiefsten wirkt das Spiel in der Stadt St. Wendel selbst, da, wo seine Legende verwurzelten Mythos bedeutet. Darüber hinaus hat es aber, mit den Worten der Widmung zu sprechen, „dem gesamten Christenvolke“ etwas zu sagen, wenn sich nur echte Jugend zu dem Ziele eint, das bei wirklicher Hingabe auch in einfachen Verhältnissen gelingen wird.

Im „Jahresbericht 1924 über die wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur“ erschien folgende Rezension:

„Die Sprache Bachmanns ist klar und schön. Die Szenen steigen knapp und wichtig an, das Gegenständliche ist deutlich hervorgehoben und die glückliche Gabe, Symbolisches menschlich und unmittelbar auszudrücken, macht das geringe Geschehen zum bedeutungsvollen Wiederklang ewiger Botschaft. Bei einer Auf-führung des Spieles dürfte die starke Spannung des Dialogs noch vorteilhafter an den Tag treten, als bei der Lesung des Buches, das jedenfalls einen Dichter und seine Schau des höheren Lebens eindrucksvoll und überzeugend bekannt macht.“

Der Kölner Universitätsprediger Robert Grosche besprach das Spiel im Sammelband „Gemeinschaftsbühne und Jugendbewegung“ von 1924 (Bühnenvolksbundverlag): Das Spiel vom heiligen Hirten Wendelin ist eine aus tiefer, ein-fältiger Gläubigkeit geborene schlichte Bearbeitung der Legende. Der Dichter verrät schon in den ersten Worten, die freilich fast den stärksten, rein dichte-rischen Eindruck vorwegnehmen: (Wendelin schleudert seinen Speer in den Stamm einer von einem Kinderreigen umringten Esche).

He, Alte Esche du! Nun sprang der Sohn,
Der kecke Speer – Holz deines Holzes ist’s –
Dir grad ans Herz! – Reiß‘ ich ihn ab, so blutest
Du guter Alter, weh aus tiefer Wunde,
Doch muß es sein! Der Sohn muß los vom Vater,
Muß Speer sein, frei sein und in Lüften schwirren,

Und wenn du blutest! – Schlanker Aeste manchen
 Mußt du lassen, damit sie Lanzen werden,
 Fliegende Lanzen! – Jagt dir da eines
 Ganz herznah, mußt's wieder lassen, schmerzend
 Es lassen, liebstes Kindlein wieder lassen
 Unter Blüten, sei's auch Herzverbluten.
 Speer ist Speer, du Alter, und nicht Ast!

Mir scheint, als werde die dichterische Kraft dieser Eingangsszene kaum mehr erreicht. Aber im letzten Grunde kommt es hier darauf gar nicht an. Kaum bei einer anderen Dichtung der Zeit hat man so wie hier das Gefühl, daß der Dichter noch nicht das letzte Wort sagt, ja, daß sein Wort – eben weil es nicht sein Wort ist, sondern das Wort vieler, in denen er lebt und die durch ihn sprechen – der Auferstehung durch diese vielen bedarf. Als reine Dichtung mag solch ein Werk tote Stellen haben, Szenen, die blaß bleiben und fast möchte ich sagen: wie beim Musikdrama – der Erweckung zum Leben warten.

Es wäre darum falsch, das Spiel *nur* als dichterische Leistung zu würdigen. Es empfängt sein Leben erst durch die Darstellung: Da wird es lebendig als Ausdruck der Jugend und ihres Lebensgefühles. Wie es nicht aus eines Menschen Seele entsprungen ist, sondern einer das Wort fand und formte, das in den Seelen vieler aufsprang, so bedarf das Spiel der Gemeinschaft, auf daß es wieder Leben empfangt und dann neues Leben zeugt.

Wer hier „Literatur“ sucht, der geht am Entscheidenden vorbei; wer nur „Dichtung“ will, wird vielleicht sehr enttäuscht sein; wer Leben will, das im „Spiel“ seiner Kräfte froh sich bewußt ist, der wird das Wort aufgreifen und den Leib diesem Worte formen wollen – aus den lebendigen Kräften der Jugendgemeinschaft“.

Möchte sich eine freudige Jugend St. Wendels diesen letzten Worten anschließen, um unserem Heimatspiel, dessen Innigkeit jedem Verehrer unseres Stadtpatrons ans Herz greift, die heimische Bühne oder die Freilichtbühne, für die es in erster Linie geschrieben ist, erobern zu helfen.

Freundliche Hinweise der Familie des Dichters.
 Jahresbericht 1924 über die wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur.
 Volkskunst, Mönchen-Gladbach, 1924.

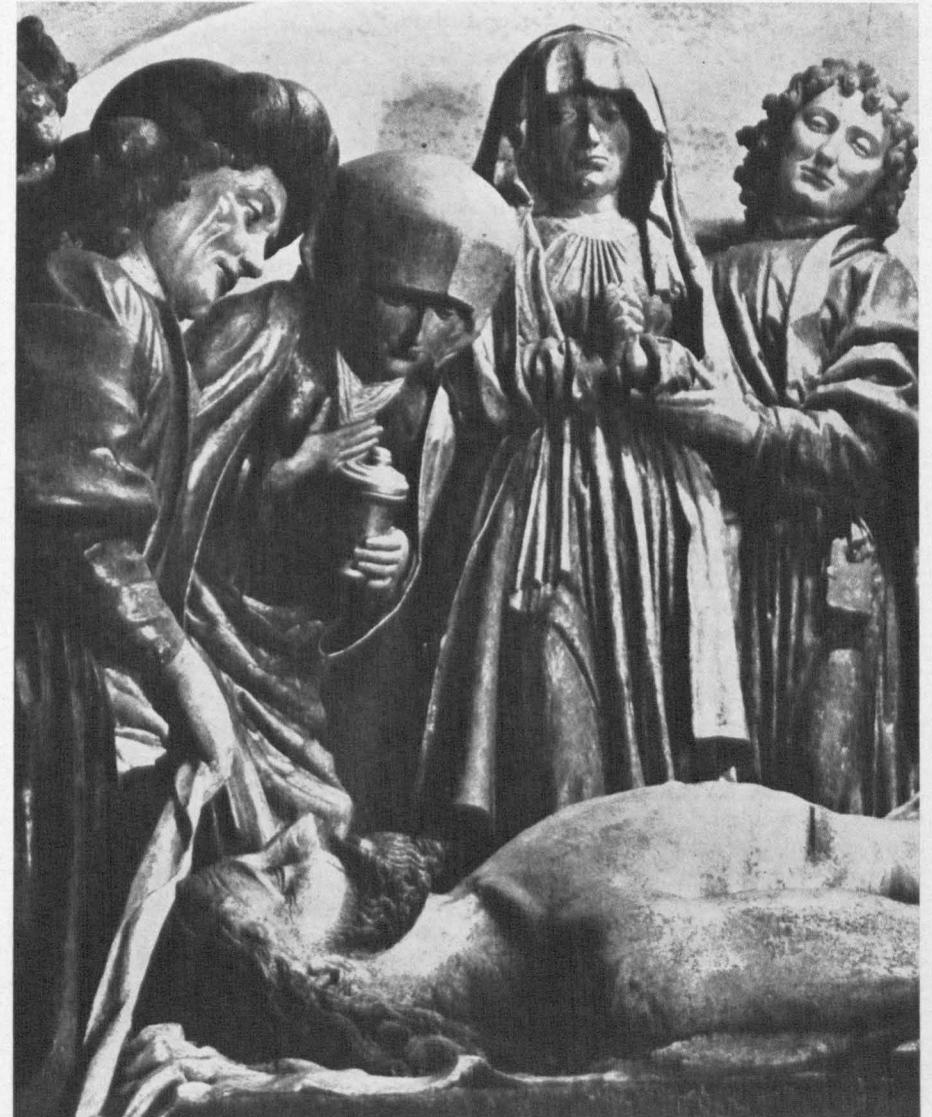
Wissenschaftliche Heimatkunde ist das geordnete Wissen um das Verbundensein des Menschen in allen seinen naturhaften und geistigen Lebensbeziehungen mit einem besonderen Fleck Erde, der für ihn Geburtsort oder mindestens dauernder Wohnplatz ist.

Eduard Spranger

Die Grablegungsgruppe in der Wendalinus-Basilika

HANS KLAUS SCHMITT

In der Gotik des 14. Jahrhunderts ragt die Gestalt der schmerzhaften Gottesmutter mit dem zerschundenen Leichnam des Sohnes vor dem erschütterten Beter auf. Von da an wurde dieses Motiv des sogenannten Vesperbildes, dessen Gegenstand den Jahrhunderten des Frühchristentums und der romanischen Zeit unbekannt war, nicht mehr aus der künstlerischen Vorstellung verdrängt, sondern erreichte eine beispiellose Volkstümlichkeit für alle folgenden Jahrhunderte.



Schon von der frühchristlichen Zeit an kennen wir Begebnisse aus der Leidensgeschichte, zum Beispiel die Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung, die im wesentlichen der gleichen Grundlage folgend in der Malerei und Plastik des ganzen Mittelalters dargestellt wurden. Getreu nach dem biblischen Bericht werden diese Vorgänge geschildert; für die Marienklage war da kein Raum. Erst in den zarten Weisen der geistlichen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts läßt der Dichter um den Leichnam ihres toten Sohnes flehen. In diesen Marienklagen hält die Gottesmutter Zwiesprache mit ihrem Kind, das man gekreuzigt hatte und ihr in den Schoß legte.

Ihr Kind lag vor ihren Augen fahl,
es lag wund, tot und blind.
Da küßte sie ihr totes Kind.
Sie küßte ihn minniglich
und koste ihm süßiglich
seine Augen, Wangen und den Mund
und küßte sie mehr denn tausend Stund,
Seite, Hände und Füße,
die betreut sie viel süße.
Sie sah ihn wieder und wieder an.

So wird die Klage Mariens um ihren toten Sohn in einem Vers des im 13. Jahrhundert gedichteten Konstanzer „Spiegels“ ergreifend geschildert. Von der dichterischen Erfassung dieser Szene bis zur sinnfälligen Plastik des sogenannten Vesperbildes war es dann allerdings noch ein gewaltiger Schritt.

Zu keiner Zeit als dem 14. Jahrhundert konnte auch das Bild der Mutter der Betrübten entstehen. Es war jene Schreckenszeit blutiger Kämpfe und mörderischer Seuchen. Schwer rüttelten Elend und Gram an den Menschenherzen und weckten eine erhöhte Bereitschaft, sich in Christi und seiner Mutter Leiden nacherlebend zu versenken. Der Aufruf zu Verinnerlichung des religiösen Lebens, der von den großen Mystikern getragen war, fand tausendfältiges Echo, und von diesen Strömungen getragen und angeregt, schufen die Bildschnitzer ihre Darstellungen der Leidensgeschichte. Und gerade das Thema des sogenannten Vesperbildes gab Gelegenheit, das unermeßliche Leid Mariens zu vergegenwärtigen.

Auch in der Grablegungsgruppe der Wendalinus-Basilika, die wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand, ist in der Darstellung der Gottesmutter der Vesperbildgedanke erhalten, obwohl hier die vielfigurige Darstellung der Beweinung Christi entstanden ist. Die Bereicherung um mehrere biblische Figuren ermöglichte einen bewegten, dramatischen Aufbau der Szene. Die Gesamtgruppe, in Ton geschnitten und polychromiert, gehört zu den bedeutendsten Gruppen dieser Art in Westdeutschland, sowohl hinsichtlich der Gesamtanordnung als auch in der Durchbildung des einzelnen. Verhaltenheit des Seelischen, Innigkeit der Gebärde und glänzende Behandlung des Formalen lassen auf einen Meister von Format schließen. Die Hände der Gottesmutter, die sich im Schmerz verkrampfen, scheinen bis in den letzten Nerv voller Feinfühligkeit zu sein. Der Meister legte in diese Mariendarstellung die Gefühlskraft des früheren Vesperbildes, aber nicht wie im Vesperbild ist die Mutter des Herrn im Leid erstarrt,

ihr Schmerz ist gelöst. Die ganze Gruppe ist darauf angelegt, den Beschauer in das Geschehen hineinzubeziehen.

Diese wertvolle Arbeit eines unbekanntes Meisters stammt aus einer Zeit, da es Kunst für die Kunst noch nicht gab und die Künstler noch nicht so wichtig vor ihrem Werk waren. Wir können nur annehmen, daß diese Grablegungsgruppe, im St. Wendeler Volksmund das „heilige Grab“ genannt, das Weihegeschenk einer vornehmen Familie ist, vielleicht sogar des Kardinals Nicolaus von Kues, daß sie von Kunst und Können eines Unbekannten Zeugnis ablegt, von frommen Menschen, die alles, was sie an Schönheit gestalten konnten, zusammenbrachten zum Schmucke des Gotteshauses, die ihr Bestes gaben und nicht danach fragten, ob ihnen auch Ruhm und Ehren von der Nachwelt zukämen.

Der diese Gruppe in Ton geschnitten, hatte das „Kyrie eleison“ oft gesungen und Mysterienspiele gesehen, darin die heiligen Gestalten mit aller Einfachheit umgingen, und ihm selber wird die Einfachheit das Schnitzmesser geführt haben.

Auf Goldgrund

*Ins Museum bin zu später
Stunde heut ich noch gegangen,
Wo die Heiligen, wo die Beter
Auf den goldnen Gründen prangen.*

*Dann ins Feld bin ich geschritten
Heißer Abendglut entgegen.
Sah, die heut das Korn geschnitten,
Garben auf die Wagen legen.*

*Um die Lasten in den Armen,
Um den Schnitter und die Garbe
Floß der Abendglut, der warmen,
Wunderbare Goldesfarbe.*

*Auch des Tages letzte Bürde,
Auch der Fleiß der Feierstunde
War umflammt von heilger Würde,
Stand auf schimmernd goldnem Grunde.*

Konrad Ferdinand Meyer

„Ein Heller und ein Batzen . . .“

Klingende Münze im klingenden Wort

VON ERHARD DEHNKE

Oftmals sind Volkslieder und Sprichwörter – hört man über ihren Sinngehalt hinaus einmal das rein Gegenständliche heraus – wahre Fenster in die Vergangenheit, Fenster, durch die wir das Leben unserer Vorfahren nicht nur in seinen seelischen Inhalten, in seinen Freuden und Nöten erblicken! Da wird auch anderes lebendig, da erscheint der Einzelne auch in seiner gewohnten oder in einer gehobenen, festlichen Umwelt, und da ist er umgeben von all den Dingen, die im täglichen oder festtäglichen Gebrauch standen: ein Jäger bläst in sein Horn, der Bauer spannt die Rößlein an, das Mädchen sitzt am Spinnrad, ein Ringlein aus Gold zerbricht und ein Becher wird geleert. Alles hat seinen festen Platz und Bezug: wohl konnte der Jäger das Horn, aber kein Spinnrad gebrauchen, wohl konnte der Bauer seine Rösser einspannen, aber kein Horn blasen, und das Mägdlein wird nur schlecht mit einem Becher zusammenzubringen gewesen sein! Und dennoch gibt es etwas, das ihnen allen und noch vielen darüber hinaus lieb und wert war, das sie nicht gerne mißten und nach dem sie eifrig trachteten. Wundert es uns da, daß es auch Eingang in Lied und Spruch gefunden hat – das liebe Geld?



Abbildungen der behandelten Münzen

„Ein Heller und ein Batzen . . .“ – wer mag es wohl gewesen sein, der dieses Lied erdacht hat? Ein wandernder Handwerksbursche oder ein ausgedienter, heimwärts ziehender Soldat, ein Landstreicher etwa oder ein windiger, weinfroher Studiosus? Möglich ist wohl das eine wie das andere, denn die weitaus meisten Volkslieder nennen uns ja keinen Verfasser, aber die Umgebung, in der das Liedchen zum ersten Male erklang, ist doch unschwer zu erraten. Ein Wirtshaus wird es gewesen sein, irgendwo im alten Heidelberg, an einer Landstraße oder in einem der uralten Weinnester am Rhein, meinetwegen auch noch an der Mosel oder am Main, aber sicher nicht im Norden oder im Osten Deutschlands. Wieso? Ja – da schaut nun eben die Wissenschaft mit unbestechlichem Auge hinein in die Volkspoesie und sagt (so wie sie oben gesagt hätte, daß das Ringlein nicht etwa der Untreue wegen zersprang, sondern weil es schlecht gelötet war!): Der Zecher, nach dessen eigenen Worten die beiden Geldstücke sich in Wasser und Wein verwandelten, kann gar nicht da oben gesessen haben, ganz einfach, weil man da nicht mit Hellern und Batzen zu bezahlen pflegte, sondern mit

Schillingen, Groschen oder Dreiern – vielleicht auch mit Stübern und Witten. Und da möchte ich denn doch annehmen, daß der Ärmste, dessen letzte Barschaft zwei dürftige Münzen waren, irgendwo im weinseligen Franken, am Oberrhein oder gar am Bodensee hinter dem Wirtstisch saß, ehe ihm die netten Verse einfielen, und dann wäre es vielleicht Bocksbeutel, Markgräfler oder saurer Sipplinger gewesen, für den der letzte Batzen seinen Besitzer wechselte! Wie schön, sich das vorzustellen! Aber leider ist, nüchtern gesehen, vom Heller nicht viel mehr zu sagen, als daß er fast die geringste Münze gewesen ist, die je vom Prägeeisen hüpfte, ein leichtes, windiges Ding, deren zwei erst einen Pfennig ausmachten und deren vier erst einen Kreuzer, so daß also acht Heller auf den Kreuzer kamen! Der Batzen galt immerhin vier Kreuzer und da kann man schon eine andere Gegengabe erwarten als Wasser – auch bei uns dürfte man im „Stiefel“ oder sonstwo für einen Batzen gerne ein Kännchen Wein gegeben haben!

Wer sich mit Hellern und Batzen herumschlagen mußte, war und blieb zeitlebens ein armer Tropf, wenn er nicht etwa, wie uns das ja auch in einem Liede überliefert ist, einen Sack Gulden – unter Dreingabe einer Frau – erheiratete. „Sie sagt, sie hätt’ viel Gulden . . .“, klagt der Betrogene aber schon bald nach der Hochzeit, aber wie hätte er lachen können, wenn dieser Sack voll Gulden wirklich vorhanden gewesen wäre! Wie erstrebenswert war er doch, dieser Gulden, für den man sogar noch vor hundert Jahren einen Tag lang gut leben konnte, ganz zu schweigen von der Zeit, da er als blankes Goldstück oder als schwere Silbermünze durchs Land rollte. Da wird uns berichtet, daß vor etwa dreihundert Jahren eine gute Kuh bei uns an der Saar so um fünfzehn Gulden kostete und vor fünfhundert Jahren hatte ein Universitätsprofessor oft nicht mehr als zehn Gulden im Jahr zu verleben – aber da war der „Gulden“ eben noch wirklich „gulden“ und nicht schon in Aussehen und Wert gesunken! Der fahrende Schüler jedenfalls, der – wie uns Hans Sachs berichtet – die „Gulden rot“ der einfältigen Bauersfrau einheimste, konnte mit seinem genialen Streich wohl zufrieden sein! Als nun allerdings unsere biedereren Saarbrücker Handwerksmeister im 18. Jahrhundert ihre Rechnungen auf „Gulden und Albus“ auszustellen pflegten, da waren schon lange keine „Gulden rot“ mehr, denn die Gulden waren da schon längst – seltsamerweise – aus Silber und zudem recht leicht geworden. Unserem guten, ewig in Geldnöten schwebenden Wilhelm Heinrich wären rote Gulden sicher auch lieber gewesen als silberne, denn die galten zu seiner Zeit schon nur noch einen halben Taler!

„Taler, Taler, du mußt wandern . . .“ klingt es uns da aus einem alten Kinderlied entgegen, und so manche Mutter, die es lieber mit dem selbstgesungenen Lied als mit dem Fernsehen und der Märchenschallplatte hält, zählt heute noch ihrem Jüngsten imaginäre Taler auf das Händchen, wenn es heißt „Da hast du ‘nen Taler, geh auf den Markt . . .“ Aber der Taler, von dem da berichtet wird, der existiert schon lange nicht mehr und auch die Mutter hat ihn nicht mehr erlebt, denn seine Tage waren gezählt, als nach dem Kriege 1871 eine einheitliche Währung in Deutschland geschaffen wurde. Davor aber finden wir ihn, der einen böhmischen Namen nach dem Ort Joachimsthal trägt, bis fast hinab ins Mittelalter immer wieder achtungsvoll genannt, und noch unsere Großväter rechneten nach preußischen „Thalern“, nach Silbergroschen und Pfennigen – es sei denn, sie wohnten jenseits der hochpolitischen Grenze, etwa in Renrisch, in St. Ingbert oder gar in Homburg! Da nämlich – tief im „Bayerischen“, hütete noch der grimmige blau-weiße Löwe den alten Gulden und den ehrwürdigen Kreuzer!

Das aber, was da vom Taler behauptet wird, nämlich, daß er „von einer Hand zur andern“ wandern müsse, das läßt sich wohl leicht auch vom Gulden sagen und erst recht vom Heller und vom Batzen. Wandern mußten sie alle – und sogar ins Lied und ins Sprichwort sind sie hineingewandert, die goldenen, silbernen und kupfernen Münzen! Sie sind heute vergessen und unbekannt geworden – die Freude aber über ihren Besitz, die Enttäuschung über ihr schnelles Verschwinden und die Mahnung, doch ja recht sparsam mit ihnen umzugehen – sie sind verständlich und lebendig geblieben. Und so, wie früher der moralgeladene Schlußsatz geradezu Pflichtbestandteil jeder Geschichte war, so soll auch hier zum Schluß der erhobene Zeigefinger ganz im Sinne unseres Berichtes nicht fehlen: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist den Taler nicht wert“ – und wer das nicht hören will, ist „ein schlechter Groschen“!

Anmerkungen der Schriftleitung: Heller (eigentlich: Haller, aus Hall) eine einfache Münze, erstmals zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Silbermünze geprägt. Obwohl geringwertig, war der Heller beliebtes Zahlungsmittel; je nach Silbergehalt unterschied man weiße, rote und schwarze Heller. Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts in mehreren europäischen Staaten Scheidemünze. In mehreren Schweizer Kantonen hatte der Pfennig vier oder acht Heller. In der Tschechoslowakei heute noch Währungseinheit, 1 Krone = 100 Haleru, Batzen: Münze, die im 15. Jahrhundert zuerst in Bern mit dem Bären (Bätz) geprägt wurde; später auch in Süddeutschland, Rheinland und bis etwa 1850 in mehreren Schweizer Kantonen verbreitet (1 ehem. Schweizer Franken = 10 Batzen, 1 Batzen = 10 Rappen. In Graubünden: 1 ehem. Bündnergulden = 15 Batzen, 1 Batzen = 4 Kreuzer).

Das Alter

*Das aber ist des Alters Schöne,
Daß es die Saiten reiner stimmt,
Daß es der Lust die grellen Töne,
Dem Schmerz den herbsten Stachel nimmt.*

*Ermessen läßt sich und verstehen
Die eigene mit der fremden Schuld,
Und wie auch rings die Dinge gehen,
Du lernst dich fassen in Geduld.*

*Die Ruhe kommt erfüllten Strebens,
Es schwindet des verfehlten Pein –
Und also wird der Rest des Lebens
Ein sanftes Rückerinnern sein.*

Ferdinand von Saar

Der verlorene Sohn

Eine Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege

VON HANS LOCH

Zur Zeit des Krieges, der dreißig Jahre lang Deutschland und auch unsere Gegend wie mit Geiseln schlug, geschah es, daß das Dorf Roschberg zur Nacht von feindlichen Soldaten in Brand gesteckt wurde. Die Bewohner flüchteten aus den Häusern, die, geschmückt mit den wilden Flammenkränzen, ein fremdes Aussehen hatten, vor dem jedes Herz erschrak. Der Feind ritt in der Morgenfrühe des 10. Mai 1621 weiter und ließ die zerstörten Stätten zurück. Die geflüchteten Dörfner wagten sich schon aus ihren Verstecken heraus. Jedes Haus war beraubt und klagte mit zersprungenen Fenstern und verkohlten Balken zur Sonne empor. Nur das Haus des Bauern Adam Mayer war nicht geplündert und stand ganz unversehrt, als hätte die himmlische Jungfrau selbst die blauen Falten ihres Mantels schützend um es geschlagen. Doch, wenn ihm auch Hab und Gut erhalten worden waren, der Bauer Adam mußte mit anderem Jammer bezahlen. Ludolf, sein ältestes Kind, war auf der nächtlichen Flucht verloren gegangen oder im Feuer umgekommen.

Johanna, die Mutter, weinte viele Jahre um ihren Knaben. Die sieben schönen und munteren Kinder, die sie geboren, konnten sie das älteste nicht vergessen machen. Sie verwahrte die bunte Peitsche und die kleine Spieldose, mit denen das Kind gespielt. Hatte sie doch kein Grab, auf das sie dem toten Knaben Blumen pflanzen oder die Ranken stillen Efeus ordnen und binden konnte.

Neunzehn Jahre später kam in dasselbe Dorf auf einem Zuge von St. Wendel her, dem er schwer zugesetzt hatte, ein junger Hauptmann mit seinen Soldaten, vor dem wie ein schwarzer Unglücksvogel die Schreckenskunde herflog, daß der Weg, den er mit seinen Truppen nahm, grausiger noch als die Wege anderer Feinde mit Blut, Mord und Feuer gezeichnet waren. Er ließ gleich bei seinem Erscheinen keinen Zweifel darüber, daß er Roschberg das gleiche Schicksal zugebracht habe, wie jenen Stätten, denen er die Vernichtung bereitet hatte. Vergebens baten die Dorfältesten um Schonung ihrer Heimat. Das einzige, was sie erreichten, war ein Aufschub bis zum Abend. «Denn es sei ihm gleich», erklärte der Hauptmann, «ob er die riesige Feuerblume, die er zum Erblühen zu bringen gedenke, unter dem Himmel der Morgenfrühe oder dem Himmel der Nacht aufwachsen sehe. Im Dunkeln strahle sie sogar noch prächtiger».

So nahmen die Soldaten einstweilen im Dorfe Quartier.

Kaum war der Hauptmann in das Haus des Bauern Adam Meyer getreten, da sank, von furchtbarem Schrecken über den entsetzlichen Feind gepackt, der sich an ihrem Tische niederlassen wollte, die Bäuerin, vom Herzschlag getroffen, tot um.

Der Bauer Adam ließ sich seinen Gram nicht merken. Er dachte auch, daß die Frau das leichtere Los gezogen habe, da sie nun sicher davor war, weder von den Soldaten niedergemetzelt oder vom Feuer verbrannt zu werden, wie es ihrer aller Schicksal zur Nacht sein würde, wenn Gott nicht mit starker Hand dieses schwere Elend von ihnen abwende.

«Die Frau hat ein schwaches und krankes Herz gehabt», sagte er nur. «Wir haben vor neunzehn Jahren, als der Feind mit Feuer und Schwert über uns kam, unseren ältesten Buben verloren. Seitdem war ihr Herz zu schwach für zu großen Schreck und für zu große Freude».

Er bettete die bleiche Tote auf der Diele, deckte seinen Mantel über sie und begann, unterstützt von seinen jungen Söhnen und Töchtern, das Mahl zu bereiten, das der Hauptmann barschen Tones befohlen hatte.

Der Hauptmann aß und trank.

Aber, obwohl Wein und Speisen so gut waren, wie man sie ihm in den Kriegsjahren, die ihn über die Lande geweht wie der Sturm einen leichten Ball, nicht oft aufgetischt, wollte den feindlichen Hauptmann keine Zufriedenheit überkommen. Er wußte nicht, warum ihn in diesem Raume eine so merkwürdige Beklommenheit befiel. Ein sehnsuchtsvolles Drängen, das ihn mit unbestimmbarer Traurigkeit erfüllte, wuchs auf in seiner Brust. Er schaute sich lange um, und es war ihm, als wisse er Bescheid in Schubladen und Fächern. Er schlug den Deckel einer Truhe zurück und nickte nur, als er zwischen Linnen und Hauben buntgemalte kleine Heiligenbildchen fand und einige alte Dukaten, schwärzlich überzogen, als hätten sie lange in der Erde vergraben gelegen. Auch daß er in einem Fache vergilbte Papiere und ein Kreuz aus erblindeten Granaten, wie es die Frauen sonntags beim Kirchgang zu tragen pflegen, entdeckte, schien ihn nicht zu wundern.

«Die Bibel aber – die Bibel liegt tief unten», sprach er dumpf, wie man wohl im Traume spricht, und er ließ sich auf die Knie nieder und zog an einer Schublade, die ihm so leicht entgegenglitt, als hätte sie nur darauf gewartet, von seiner Hand berührt zu werden.

Ja – da lag eine Bibel und daneben eine kleine Peitsche mit buntem Stiel und ein rundes Ding, hart und kalt anzufühlen, aber blank, als wäre es oft mit einem Tuch glänzend gerieben worden. Die Finger des Hauptmanns tasteten an der Dose herum. Da klang aus ihrem Innern eine Melodie, dünn, aber rein und klar, nur ein wenig langsam, als habe sie zu lange geschwiegen und müsse suchend erst wieder Laut an Laut fügen, wie sich langsam in einem Kranze Blume an Blume bindet.

«Mutter!» sagte der feindliche Hauptmann. «Vater! Geschwister! Heimathaus!» Und grell – wie von einem Blitzstrahl beleuchtet, sprang in seiner Seele das Bild einer vergessenen Nacht empor, einer Nacht voll Qualm und Feuer, ein schauriger Ritt wie auf des Teufels Rappen, umpreßt von harten Soldatenarmen durch Sturm und Dunkel hindurch, unter einem schwarzen Himmel, den Mond und Sterne verlassen.

Und dann kam ein fremdes, schreckliches, rauhes Leben in Soldatenlagern zwischen Pferden und Hunden und lärmenden Männern. Hierhin getrieben, dorthin getrieben, die Laute fremder Sprachen im Ohr, den Hunger wühlend in den Eingeweiden, zur Nacht die Kälte spürend, wie sie aus der Erde aufstieg und mit eisernen Spitzen in seine Haut, in seine Adern, in sein Blut stießen.

Und man wuchs auf und formte sich nach dem Bilde der Männer, mit denen man schlief, ritt und zechte. Und man trieb es wie sie, wilder noch, ungezügelter, gestoßen von bösen Kräften, mit teuflischer Lust an Abenteuer, Gemetzel, Blut, Wunden, Brandgeruch.

Den jungen Hauptmann überkam eine Sehnsucht, zu dem alten Mann draußen zu treten und zu ihm zu sagen: «Ich bin dein Sohn!»

Es überkam ihn eine Sehnsucht, unter die Geschwister zu treten, ihre Hände zu drücken, ihre Wangen zu streicheln und zu sagen: «Ich bin euer Bruder!»

Aber er dachte daran, wie aus Entsetzen vor ihm die Mutter bei seinem Anblick tot umgefallen war, und er wollte nicht, daß in seines Vaters Seele und in den Seelen seiner Geschwister sein Andenken als das eines Menschen fortleben sollte, den man fürchten und hassen mußte.

Noch bevor die Sonne hinter den Bergen verschwand, ritt der Hauptmann mit seinen Soldaten davon. Kein Haus in Roschberg hatte das Züngeln und Brennen der Flammen gespürt. Kein Tropfen Blut war geflossen.

Von allem Besitz war nichts abhanden gekommen als eine kleine, blanke Spiel-dose, mit der einst der verlorene Sohn gespielt hatte. Und dem Bauern kamen die Tränen, aber der Hauptmann ward nie mehr in Roschberg gesehen.

Roschberg



Wer aus seiner Heimat scheidet, ist sich selten bewußt, was er alles aufgibt; er merkt es vielleicht erst dann, wenn die Erinnerung daran eine Freude seines späteren Lebens wird.

Gustav Freytag



Alte Mühle bei Primstal

Hätt ich,
 o hätte ich mein Herz zu vermieten,
 wo es dienen sollte in einem Winkel,
 mit Dreiklang: Ja – spräch ich – geh dahin
 und seh dich satt und stöhne auch,
 wenn es notwendig wäre
 unter Mühlsäcken! Keine Schönheit,
 in die Welt gebildet,
 wird ohne Gegenwert erfahren.

Ein Müllerknecht hier zu sein,
 das Rad wüßte Wassern zu dienen,
 und du dir, da du solches sähst
 und zufrieden wärst
 in Not der Arbeit,
 von diesem Bild her.

Die beiden Ortschaften „Mühlfeld“ und „Mettnich“ verloren 1930 ihre Eigen-
 namen zu dem Dorf „Primstal“. 1233 zuerst unter der Herrschaft Schwarzenberg
 genannt, diese wohl die ersten, aber nicht einzigen Herren der Dörfer „Mühlfeld“,
 ein schöner Name des einen Dorfes und daraus die „Ohligmühle“.

Aus der „Bildersammlung St. Wendel“, herausgegeben von Emil Mrowetz, mit Begleittexten und Lyrik
 von Johannes Kühn – 1974 –.

Das Dorf Schwarzenbach um 1880 – 1900

ALBERT REITENBACH

Zu keiner Zeit langer, verflossener Jahrhunderte haben sich in der Volks- und
 Landschaftsgeschichte des oberen Nahelandes und des westlichen Hochwald-
 gebietes so umwälzende Veränderungen in den Verhältnissen der örtlichen Ge-
 meinschaften vollzogen wie etwa seit hundert Jahren mit der Entfaltung der
 saarländischen Industrie.

Viele Menschen in den Dörfern einer weiten, bis dahin abgelegenen, ärmlichen
 Gegend fanden durch sie Arbeit und zufriedenstellenden Verdienst. Um dieser
 fleißigen Zubringerarbeiterschaft den Weg zur Arbeitsstätte und den Rückweg
 in das Heimatdorf zu erleichtern, wurden die Verkehrsverhältnisse im Zuge ihrer
 Modernisierung ständig verbessert. Bahnlinien, Straßenausbau und Autobus-
 verbindungen wurden nacheinander die heute selbstverständlich gewordenen Ein-
 richtungen, die den Menschen mit seinem Arbeitsplatz im Saarland verbinden.
 Durch die Beibehaltung des Wohnsitzes im Heimatdorf wurden aus sorgen-
 belasteten Kleinbauern, aus unzureichend beschäftigten, dörflichen Handwerkern
 und aus einer dahinvegetierenden, bäuerlichen Tagelöhnerschicht zufriedene Ar-
 beiterbauern, deren Strebsamkeit das Bild ihres Dorfes mit Um- und Neubauten
 im Laufe von zwei Generationen so sehr verändert, daß es heute schon schwer-
 fällt, bei der Schilderung der alten Leute sich das Aussehen des früheren Ortes
 vorzustellen. Noch einschneidender war die geistige Veränderung, die sich wäh-
 renddessen in der örtlichen Mentalität vollzog, und die auch heute noch ständig
 Lebensansichten und Wertmaßstäbe umgestaltet.

Diese Umschichtungen im Sichtbaren und im Seelischen vollzogen sich nicht von
 heute auf morgen, sondern sie entwickelten sich in allmählichem, organischem
 Wachsen, so daß starke Erschütterungen nicht in Erscheinung traten, wie sie
 sonst häufig wirtschaftliche und soziale Neugruppierungen zu begleiten pflegen.
 Die Schilderung aus den Anfangstagen dieses Umformungsprozesses mag daher
 für die Ortsgeschichte der Siedlungen dieser Gegend interessant und bedeutsam
 sein. Sie läßt die alten, örtlichen Zustände wie auch die geschwundene Dorf-
 eigenart wieder hervortreten, die sich aus einer langen Periode früherer Lebens-
 umstände gebildet hatten.

Die Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Emil Köhler zeigen sie noch einmal
 in der Erlebensebene des Zeitgenossen. Er war ein tüchtiger, gewissenhafter Be-
 amter, der das Amt Nohfelden zwanzig Jahre lang, von 1886 bis 1906 leitete
 und währenddessen mit der Bevölkerung in engste Berührung kam. In einer
 umfangreichen Handschrift, die in einer schwer lesbaren, zittrigen Greisenschrift
 niedergeschrieben ist, schildert er auch seine Erinnerungen an das Dorf Schwar-
 zenbach um die Jahrhundertwende:

„Das Dorf Schwarzenbach, das nach den dort gemachten prähistorischen Funden
 und Gebäuderesten zu schließen, schon frühzeitig besiedelt war, konnte man im
 Winter in Folge des vor demselben angehäuften, tiefen Schnees nur schwer er-
 reichen. Auf den hinführenden Fußwegen brach man tief ein. Auf dem Fahrweg,
 der nur in der Richtung von Waldbach hinführte, kam man, falls man sich auf
 einem Wagen oder Schlitten befand, aber leicht in böse Kollision, denn die Ge-
 meinde grub dort einen fast fünfhundert Meter langen, zwei bis drei Meter

tiefen, nur für Wagenbreite berechneten Einschnitt in den Schnee, auf dem man festsaß, falls ein zweiter Schlitten oder Wagen von der anderen Seite entgegenkam. Es gab dann kein anderes Mittel, als daß eines der Gespanne wieder rückwärts herausfahren mußte. Es zeugte diese Einrichtung von wenig Überblick des Gemeindevorstandes, der die Anlage des Hohlweges ganz unterlassen und von vorneherein das an- und ausfahrende Publikum durch Anbringung eines Wegweisers anhalten konnte, zunächst nach Oberschwarzenbach hereinzufahren, wo man evtl. quer über Ödland ohne Einschnitt und ohne jede Gefahr hinabfahren konnte, wie es auch der Postillion früher bei der Fahrt nach Otzenhausen über den Weiler „Steinkaul“ zu tun pflegte.

In Schwarzenbach, das sich früher schon in zwei Teile gespalten, von denen der obere, Oberschwarzenbach, früher zu Kurtrier gehörte und katholisch war, und der untere, Unterschwarzenbach, zur Grafschaft Türckheim gehörte und evangelisch war, fanden sich noch alte Gebäude, die durch Hausteine-Pfosten noch herrschaftlichen Anstrich hatten und sich als Sitz des früheren Türckheimischen Amtmannes erkennen ließen. Die Gemeinde hatte zwei Schulhäuser, ein neues katholisches, und ein altes evangelisches. – Nach stillschweigender Übereinkunft wurde der Gemeinderat aus drei Katholiken und drei Protestanten gebildet, wogegen man einen Katholiken zum Schöffen machte, weil zwei Drittel der Bevölkerung katholisch und ein Drittel evangelisch war. Das Dorf liegt ziemlich in der Lache und war sehr wasserreich, daher auch immer schmutzig.

In alter Zeit nährten sich die Leute vom Bergbau, indem die Firma Stumm hier ein Eisenerzlager besaß, wo die Bevölkerung zur Hälfte Arbeit fand, während der andere Teil die vorhandenen Sandsteinlager ausbeutete und einen ziemlichen Vertrieb von Tür- und Treppensteinen, Mauersteinen und von Sand sich angelegen sein ließ. Die Hausteine und die Sandsteine wurden bis nach Birkenfeld hin gefahren und verkauft, bis später sich eine ähnliche Industrie zu Feckweiler ausbildete und die Schwarzenbacher Gesellen, junge Leute, lohnende Arbeit in den Steinbrüchen bei St. Wendel und Saarbrücken fanden.

In Folge des Grubenbaues in der Eisenerzgrube, wo es auch Versteinerungen von Pflanzen gab, hatte Hüttenbesitzer Böcking von Abentheuer in Schwarzenbach einen Steiger Sauer, der heimlicherweise die prähistorischen Grabhügel auf dem Priesberge im Distrikt Kamp ausbeutete, die dort gefundenen Urnen, Arm- und Brustringe verkaufte. So erhielt auch Frau Böcking von ihm einen sehr wertvollen, goldenen Armring, den sie nach weiterer Bearbeitung trug. In der Nähe der Häuser von Schwarzenbach fand er auch einen silbernen Merkur. Ein preußischer Landrat öffnete in Oberschwarzenbach, vermutlich unter Beihilfe des Sauer, ein Hünengrab, in dem antike Vasen von wundervoller Arbeit vorgefunden wurden, die später in den Besitz des Königs von Preußen kamen und sich in Berlin im Völkerkundlichen Museum der Königsgrätzer Straße befinden sollen, wo auch der sogen. Schatz des Priamos aufbewahrt wird. Zwei Gräber sollen sich in der Nähe jenes Fundes in Oberschwarzenbach noch unversehrt vorfinden. Im Spätzeitalter findet sich ferner noch eine Ruine einer römischen Befestigung, die vielfache Spuren von Schatzgräberei zeigt.

Auf dem sogen. Söterberg über dem Münzbach soll ein Römerlager (Kastell) gewesen sein. Ich konnte oben nur einige Sandsteine finden, die umherlagen. Zu einer Wachtstation eignete sich der Berg neben der Römerstraße allerdings ausgezeichnet.

Eines der ältesten Häuser in Schwarzenbach ist jedenfalls dasjenige des Schöffen Hans, wofür die innere Bauart und die eigentümliche Pflasterung des Hausflures sprachen.

Der Weg von Schwarzenbach führt über die Ziegelhütte nach Waldbach und Eisen. Links von diesem Weg sind vorgeschichtliche Grabhügel, von denen mehrere von einem Eisenbahnunternehmer während des Bahnbaues aufgegraben wurden. Da auch in Eisen Reste von römischen Wohnungen (Hypokausten) an zwei Stellen gefunden wurden, so ist wohl anzunehmen, daß auch schon in alter Zeit, der jetzigen Straße entsprechend, ein Weg durchgeführt haben muß . . .

Die Leute in Schwarzenbach fand ich im ganzen verständig und zugänglich, ob schon allerlei verdächtiges Gesindel sich von auswärts eingenistet hatte und auch so leicht nicht mehr zu entfernen war. Unter der Jugend kamen Diebstähle vor. Auch gab es Fürsorgezöglinge, doch hatten dieselben ihre Diebstähle und Gaunereien alle auswärts verübt. Auch in Steinkaul, das zu Schwarzenbach gehörte und etwa zehn Häuser zählte, waren zwei schlechte Familien, die polizeilich bewacht werden mußten. Die sittliche Führung litt sehr durch den Aufenthalt italienischer Arbeiter (– während des Bahnbaues –), der zwei volle Jahre dauerte, da dieselben nicht für sich, sondern in den Häusern mitwohnten und lebten. Einige Male kamen auch die Gemeindevorsteher durch sie im Wirtshause durch Ordnungsschaffen bei Tätlichkeiten in Gefahr. Wir konnten froh sein, daß niemand von ihnen erheblich verletzt wurde. Obgleich es dort ganz jähzornige Menschen und auch solche gab, die wegen Totschlags bestraft waren, so bekam ich doch mit niemand Konflikt. Die Gemeindevertretung ließ sich sehr leicht leiten und machte mir in keiner Weise Schwierigkeiten, trotzdem es im Dorfe Parteien gab, was sich besonders bei den Wahlen zeigte, wo die Beteiligung immer außerordentlich stark war. Der Schöffe war offenbar französischer Abkunft, seinem Äußeren und seinem Charakter nach, verheiratete auch eine Tochter nach Metz. Dennoch gelang es ihm, da er ungewöhnlich mundfertig war, Frieden zu halten.

Einer der Lehrer in Schwarzenbach, namens Brill, Sohn des Lehrers zu Ober-tiefenbach, ein verschrobener Mensch, wurde Sozialdemokrat, weshalb er auch auf Betreiben des Pfarrers Müller zu Sötern nach Dienstweiler versetzt wurde. Er ging nach Brasilien. Alle zwei bis drei Jahre kam ein anderer Lehrer nach Schwarzenbach. Die Lehrer meldeten sich wegen der Ablegenheit des Ortes stets wieder auf andere Stellen, was bei dem bestehenden Lehrermangel leicht war, da die größeren Schulen eine raschere Besetzung verlangten als die kleinen.

Seit Eröffnung der Hermeskeiler Bahn benutzte ich den Zug meist bei der Hin-fahrt und machte den Rückweg zu Fuß über Sötern und durch die Abteihecken nach Nohfelden. War die Witterung aber ungünstig, so benutzte ich nur die Bahn, denn der Weg von Waldbach nach Schwarzenbach war bei Regen und Wind oder in einem Gewitter der schlimmste im ganzen Bezirk“.

Quellennachweis:

Bürgermeister Emil Köhler, Lebenserinnerungen, Handschrift o. J. Birkenfeld, Heimatmuseum

Die St. Wendeler „Rebellen“ von 1832

VON HANS KLAUS SCHMITT

Es würde ein buntes Buch füllen, wollte man ausreichend über St. Wendel zur sachsen-coburgischen Zeit berichten. Im Rahmen des Heimatbuches kann hier nur kurz darüber geschrieben werden und es sei dem Interessierten überlassen, die umfangreiche Geschichte des Zeitabschnittes von 1816 bis 1834 in Max Müllers „Geschichte der Stadt St. Wendel“ nachzulesen. Das Archiv der Stadt St. Wendel verwahrt noch Dokumente aus der genannten Zeit. Es sei hier nur eine Denkschrift abgedruckt, die den Leser über die Vorgänge im sachsen-coburgischen Fürstentum Lichtenberg eingehend unterrichtet. Der Geist der Unzufriedenheit und Empörung war 1832 in die Gemüter gefahren, das Vertrauen zwischen der landfremden Obrigkeit und der Bevölkerung war gewichen. Der Regierung wurde wiederholt der Gehorsam versagt und diese glaubte sich genötigt, zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung den Beistand preußischer Truppen aus Saarlouis heranholen zu müssen. In diesen unruhigen Tagen fanden sich aber auch unbesonnene Jugendliche in der Bürgerschaft, die über die Zügel hinausschossen und ihren übertriebenen Unmut vor allem gegen den Leiter der Regierung im Fürstentum, Ludwig Ferdinand von Szymborski, richteten. So fanden sich im städtischen Archiv St. Wendel zwei Umlaufzettel, die in den unruhigen Tagen des Jahres 1832 kursierten:

Der Sturm bricht los

Der miserable Schimborski¹⁾ hat noch miserablere Aufträge. Die Herzogin²⁾, die euch soviel gutes gethan, will er mit Waffengewalt nehmen. Bürger, duldet ihr diesen Hohn. Er hat noch mehr im Sinn.

Ein weiterer Umlaufzettel:

Schymborski der von unserm Geld besoldet in Coburg uns verkauft und verrathen hat, der hat Böses im Sinn. Bürger, wartet ruhig aber fest und wanns zeit ist bleibt keiner zu Haus.

Diese Pamphlete konnten von einsichtigen Bürgern einbehalten werden. – Es folgt hier nun die Denkschrift, wie sie in den Geschichtswerken von Max Müller und Jul. Bettingen abgedruckt ist. Beide Stadthistoriker haben die Unterschriften weggelassen. Aus familienkundlichem Interesse sind diese Namen nun der Denkschrift angefügt.

1) Ludwig Ferdinand von Szymborski, Leiter der cob. Regierung in St. Wendel bis 1834, Sohn des Johann Maximilian von Szymborski, wurde 1837 Direktor der Herzogl. Regierung zu Coburg, 1846–1849 Kammerdirektor in Gotha.

2) Herzogin Luise war 1831 gestorben und in der Dorfkirche zu Pfeffelbach beigesetzt.

Denkschrift der Bürger von St. Wendel

Das jetzige kleine Fürstentum Lichtenberg behörte zu den rheinischen Ländertheilen, welche mit dem Jahre 1792 von dem zur Riesin anwachsenden Frankenreich verschlungen und mit ihrem bedeutendsten Theile dem Saardepartement einverleibt wurden. Die materiellen sowie auch viele politische Vorteile, welche diese Vereinigung mit sich führte, trösteten damals das Volk bald über den Verlust des deutschen Namens, zur Zeit, wo Vaterlandsliebe in der deutschen Brust noch nicht geboren war. Die Wegräumung aller Mauthen und Innungen, kurz aller Hemmnisse des Verkehrs, weise und thätige Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, vorzüglich der bedeutende Absatz von Früchten und Vieh ins Innere von Frankreich hob auf eine ansehnliche Weise den Wohlstand der Gegend und machte das seinem Boden und seiner Lage nach nicht sehr gesegnete Land verhältnismäßig reich.

Das herrlichste Geschenk Frankreichs, seine Institutionen, mit dem Herzblut seiner Kinder erkaufte, wurden an die Bewohner der eroberten Provinzen brüderlich übertragen und wurden für sie der Katechismus ihrer bürgerlichen Erziehung und Mündigkeit.

Das Fürstenthum Lichtenberg war ein Zweig von diesem stolzen himmelanragenden Baume, der tief in der europäischen Erde wurzelte, bis der Sturm der deutschen Vaterlandsliebe in seine Äste daherbrauste und sie schmetterte, die Zweige ihm abschlagend wegriß und einzeln hinstreute, der nährenden Wurzel und des tragenden Stammes beraubt. Vier Departemente, kleine Äste des Baumes, wurden zu 5 bis 6 Duodez-Stätchen zersplittert. Die Herrschaft des Einen ging über an 5 bis 6 kleine Herren.

Hier stand der wachsende Wohlstand aller der losgerissenen Ländertheile an seiner Grenze.

Ihr Genius steckte nicht bedeutungslos 1816 die Hungerfahne auf. Frankreich, der Markt für die Rheinprovinzen, schloß sich dem Verkehr. Mauthen und Hemmungen jeder Art fesselten die freie Thätigkeit, den Fleiß und die Betriebsamkeit.

Das Fürstenthum Lichtenberg machte eine ebenso schnelle retrograde Bewegung der Verarmung entgegen, als dasselbe in früherer Zeit dem Reichthume zugeschnitten war. Doch an dieser Zersplitterung, der Grundursache des Übels, trägt das Gouvernement eben so wenig die Schuld als die Verwalteten.

Es ist deshalb bloß Deutschlands gemeinschaftliches unseliges Fatum, sein böser Dämon anzuklagen. Es waren einmal Rheinbayern, Oldenburg, Hessen, Coburg diesseits des Rheines Pachtgüter von den gleichbenannten Souveränitäten jenseits geworden. Nach dem Wohlstande und Aufblühen, im Verhältnisse zu der damaligen freien Entwicklung der Elemente des Reichthums wurde der jährliche Pacht jener Länder bei der Übernahme hoch veranschlagt. Es trägt schon die erste coburgische Regierung des Fürstenthums ohnbezweifelt die Schuld allzu rosenfarbig den finanziellen Zustand des Ländchens dem Oberherrn dargestellt zu haben. Denn sie fand sich später, um sich kein Dementi zu geben, in der Lage, bei allen zu des Landes Lasten, wie Straßenbau usw. bestimmten Fonds zu kargen, um mit Ersparnissen den einmal zu hoch gestellten Pacht zu ergänzen. In der Besteuerung erloschen die französischen Namen, die Centimes wurden Kreuzer, die Francs Gulden genannt. Hunderttausende, woran sein Schweiß und das

den Nägeln entquollene Blut klebte, sah ängstlich der Lichtenberger in das ihm in allen Beziehungen fremde Land fortschleppen, ohne eine Pulse wahrzunehmen, die nur ein Tröpflein des Flusses zurückbrächte. Zu diesen trüben Aussichten in die Zukunft kamen alle die Täuschungen der Proclamation von Kalisch, der Congreßbeschlüsse von Wien und der würdigen Versprechungen eines abentheuerlichen Justus Gruner, kamen im Jahre 1819 die Versuche der Verwaltung, sich in den Gang der unabhängigen richterlichen Gewalt einzumischen, der hochmüthige Rangstreit ersterer mit letzterer, der mit Verfolgung der Richter endete, und geeignet war, die begründetsten Besorgnisse wegen willkürlicher Antastung dessen, was wir fürs Heiligste halten, zu wecken, darum damals lautes Murren, überall sich kundthuende Unzufriedenheit und Mißbehagen.

Mit dem Jahre 1821 erst beginnt eine neue Aera der Geschichte unseres Wirrzustandes. Noch einmal trug dieses Jahr die heuchelnde Maske unerfüllt gebliebener Versprechungen. Oder für was anderes konnte man das Ding halten, was Constitution zu nennen beliebt wurde, was Erfüllung der heiligsten Versprechungen der Fürstenhäuser in Wien sein sollte? Und dieses Constitutionöchen, was klein und schwächlich zur Welt gekommen, um so treuerer Pflege bedurft hätte, starb nicht lange nach seiner Geburt an den Folgen des Kindermordes.

Dies nun zu beleuchten und darin die Ursachen aller Erscheinungen der letzteren Zeit, sowie der Stimmung dieses Augenblicks klar aller Welt vor Augen zu stellen, sei der Zweck dieser Denkschrift.

Die von Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Fürstenthume Lichtenberg im Jahre 21, gemäß der auch dem Art. 13 der Wiener Congreßacte hervorgehenden Verbindlichkeit, verliehene Constitution enthält das Minimum der Rechte, welche von den dankbaren Fürsten dem rettenden Patriotismus der Völker werden mußte. Nach Art. 2 derselben sollte kein neues Gesetz erscheinen dürfen, ohne Mitwirkung des Landraths*), nach Art. 3 die Mehrabgaben durch ihn bewilligt, die Rechnungen ihm vorgelegt und geprüft werden müssen. Der Landrath sollte gemäß der Geschäftsordnung vom Jahr 22 Art. 2 alljährlich einberufen werden.

Liest man die Proclamation von Kalisch, beachtet man die späteren Erklärungen derselben, welche durch die Minister und hohen Häupter selbst bei allen Gelegenheiten gegeben wurden, erwägt man die Absicht und Lage der zu Besprechungen und Concessionen moralisch und physisch Genöthigten (vide Klüber), so liegt es wohl auf der Hand, daß durch jenen 13. Artikel der Schlußacte den Völkern für die Zukunft Rechte zugestanden werden sollten, deren gesicherter Besitz und Genuß, ihnen allzu lange vorenthalten war, und war schon ein Volk im Besitze solcher Rechte, so kann man unmöglich annehmen, daß durch den Bundesbeschluß denselben derogirt werde.

Dies auf unser Constitutionöchen vom Jahre 21 angewendet, macht es evident, daß dadurch keineswegs unsere früheren sanctionierten Rechte, wie sie die Constitution vom Jahre 8 bestimmte, beeinträchtigt oder sogar aufgehoben werden konnten. Es muß vielmehr diese landrätliche Einrichtung als eine neue Bestätigung der geltenden constitutionellen Grundsätze, vor allem der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und an der Selbstbesteuerung desselben durch unsere Deputierten angesehen werden.

Dies eine allgemeine Bemerkung über unsere landrätliche Verfassung vom Jahre 21, als kurze Erwiderung auf die abgeschmackten Behauptungen, es sei der Land-

*) damals korporative Verwaltung, ähnlich dem jetzigen Kreisrat

rath weiter nichts, als der ehemalige Departemental-Rath in veränderter Gestalt. Nur zweimal in allem von seiner Einrichtung an, seit 21 war der Landrath zusammengesetreten, gegen den ausdrücklichen Buchstaben des Art. 2 der Geschäftsordnung vom Jahre 22, welcher verfügte, daß alle Jahre der Landrath zusammentreten soll. Von der letzten landrätlichen Sitzung an beginnt somit eine vollendete Ministerial-Willkürherrschaft; von dem Augenblicke tritt factisch von Seite des Gournements der gesetzlose Zustand im Fürstenthume Lichtenberg ein. Verordnungen oder Cabinets-Ordres oder Ordonnanzen, wie man es nennen will, regieren von nun an das Land. Der durch den Landrath festgesetzte Etat wird ohne Weiteres geändert, den Positionen eine andere Bestimmung gegeben.

Der Militairfonds geht nach einer paarjährigen Häufung als Ersparniß ganz fort. Dem Fonds zum Straßenbau, zur Vermessung des Landes werden mehr als zwei Drittel abgekargt, um die nie zu sättigende herzogliche Casse zu füllen. Die Domänen wurden widergesetzlich der Landeskasse entzogen. Der Mehrbetrag von 9000 Gulden, welchen ein neuer Contract in Betreff der Salzlieferung für's Fürstenthum der Casse zufließen machte, wurde nicht verrechnet usw. Das Ministerium hat sich der Veruntreuung der öffentlichen Fonds dem Staate gegenüber schuldig gemacht, und müßte schon deshalb gemäß den Bestimmungen unseres Straf-Codex vor unsere Gerichte gestellt werden. Es hat sich durch Contrasignirung willkürlicher Verordnungen der Verletzung der Constitution schuldig gemacht, und muß durch den nächsten Landrath nach Art. 72 und 73 der Constitution vom Jahre 8 in Anklagezustand versetzt werden.

Was die Verwalteten noch mehr ängstigen muß, ist, daß die richterliche und administrative Gewalt, deren Trennung der wesentliche Gegenstand unserer Institutionen ist, vermengt worden (die Mitglieder der Regierung sind Mitglieder des Apellationsgerichtes, sowie beim Cassationshofe), daß die Municipal-Verwaltungen desorganisirt sind, die Bürgermeister ohne alle Mitwirkung der Verwalteten höchsten Orts ernannt werden und ihre Besoldung dictirt wird, und sie somit in die Reihe der herzoglichen Diener übergetreten sind.

Ein Ministerium, das auf so arge Weise die materiellen Interessen des Landes verletzen konnte, mußte erst den höchsten Grad der Erbitterung gegen sich erregen durch die kühnste Kränkung des Ehrenpunktes aller diesseitigen Einwohner, namentlich bei der Besetzung der Beamtenstellen im Fürstenthum. So lange Coburg und Lichtenberg unter den bestehenden Verhältnissen sind, so lange müssen dem hiesigen Lande die jenseitigen Fremdlinge nicht eingebürgert erscheinen. Man hat vergebens gegen diese verhöhnende Maxime wiederholt protestirt. Der kühnste Trotz war jedesmal die Antwort des Ministeriums, und statt eines einzelnen Paßgängers kam ein schwerer Wagen mit neuen Beamten angerollt, welche des Landes, des unsrigen, gesetzliche Prüfungen nicht bestanden, die seiner Gesetzgebung oft in dem Maaße unhold, als sie ihrer unkundig sind. Die Ursachen des Unwillens werden noch durch die abscheulichste Spionerie und falsche Denunciationen vermehrt, wie selbst richterliche Erkenntnisse bestätigen.

Wer kann sich nun noch wundern, wenn bei solchem Zustande der Dinge in unserer vielbewegten Zeit die Bürger von St. Wendel des Unmuths voll in gerechter Entrüstung nach achtjährigem vergeblichen Harren und Dulden ungestüm ihr Recht fordern. Seit dem Jahre 25, dem Termin, wo der Landrath zusammentreten mußte, sahen sie sich nur mit Hohn begegnet. Selbst die Regierung des Fürstenthums machte den an sie am 29. und 30. Mai abgeschickten Deputierten die offene Erklärung, und wies es ihnen nach, daß sie seit den letzten zwei Jah-

ren wohl zwanzigmal vergebens, obgleich sehr energisch, das Ministerium um Einberufung des Landraths angegangen habe.

Das Volk duldete, daß man ihm eine neue Steuer von 29 000 Gulden, die Mauth, ohne Bewilligung des Landraths, wider den Buchstaben der Verfassung aufbürdete. Das Volk murrte und achtete noch immer die Gesetze, die man frech und kühn ihm gerade über verletzte, es achtete sie, um seiner selbst willen, um nicht alle Ordnung aufhören zu lassen, leistete selbst da einen passiven Widerstand durch Verschließung der Thüre, als man die Controlle aufnehmen wollte. Da setzte das Gouvernement durch einen in Deutschland beispiellosen Gewaltstreich seinem Verfahren die Krone auf.

Am 27. Mai, dem Tage, wo 30 000 brave Deutsche mit klopfender Brust und stolzen, nie früher gekannten Gefühlen in Hambach das erste Nationalfest begingen, hatten auch die St. Wendeler ein gleiches in der Nähe der Stadt veranstaltet. Der mit der dreifarbigten Nationalfarbe geschmückte Baum wurde am Abend unter der Begleitung der Musik vor dem Hause des Wirths Keller zum Andenken des Festes gepflanzt. Leute von der Gensdarmrie, deren Commandant der Herr Regierungs- und Appellationsgerichts-Präsident ist, brachten bald die Drohung unter das Volk, der Baum werde in der Nacht noch vom 27. zum 28. beseitigt werden. Da fand sich auf einmal ein papierner Zettel des Inhalts: „Wer den Baum kränkt, ist des Todes!“ am Baume angeklebt, verschwand aber schon wieder des Nachmittags desselben Tages. Gegen 3 Uhr forderte der Bürgermeister die Wegschaffung des Baumes selbst. Nun sammelte sich Alt und Jung zusammengerufen zum Schutze ihrer prangenden Maifichte, ihres Symbols gesetzlicher Freiheit. Oberbürgermeister und Gensdarmen konnten bis zum Baume, welchen die gedrängte Volksmasse mit ihren Körpern schützte, nicht vordringen und wichen zurück. In diesem Augenblicke, zwischen 5 Uhr Abends, war es, wo der Bote nach Preußen abgeschickt wurde, um die ausländischen Bajonette zur Vollführung der beabsichtigten Maßregel anzurufen. Es bleibt auf sich beruhen, ob böse oder gute Absichten das Geheimhalten des nach den möglichen, sogar wahrscheinlichen Folgen schrecklichen, unverantwortlichen Schrittes veranlaßt hatten.

Die Regierung ließ jetzt noch eine größere Zahl von Bürgern unter Vorsüz des Oberbürgermeisters einladen, um die Erklärung abzugeben, der fragliche Baum sei kein Freiheits- sondern bloß ein Maibaum. Aus Motiven, die schwer jetzt mehr anzugeben sind, war wirklich jene Erklärung erfolgt, als Leute eintraten, die dieselbe zurückgenommen wünschten und verlangten, er solle für das gelten, was er sei, für einen Freiheitsbaum, ein Symbol gesetzlicher Freiheit.

Damit waren die Unterhandlungen abgebrochen. Dem unruhigen Tage folgte die durch keine Unruhe gestörte Nacht. Keine Seele ahnte die unwillkommenen Gäste des kommenden Tages.

Gegen 7 Uhr des 29. kamen die ersten beunruhigenden Gerüchte vom Anrücken der Preußen. Um 8 Uhr näherten sie sich der Stadt. Der zur Flamme der Wuth aufblodernde Unwille führte im Augenblicke, es war ein Gedanke, die ganze Bevölkerung der feindlichen Schar entgegen, unter deren Schutz sich schon die Mitglieder der Regierung begeben hatten. Die Straße war durch den wiewohl unbewaffneten Volkshaufen gesperrt. Die Preußen machten Halt. Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besaßen (der Oberbürgermeister war um deswillen nicht an ihrer Spitze, weil er schon früher von der Regierung abgerufen war),

waren vorgetreten, teils um den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhüten, – bei zu großer Ungleichheit des Kampfes der Stadt mit der von Saarlouis aus bis St. Wendel Echelons-Weise aufgestellten Militärmacht jeglicher Waffe, – theils um das große Unrecht den Repräsentanten des Gouvernements ernst, kühn und nachdrücklich vorzuhalten, theils endlich um die Maßregeln des gebieterischen Augenblicks zu berathen. Es wurde zuerst die durch öffentliche Blätter schon der Publicität übergebene Protestation unterschrieben den Regierungs-Mitgliedern behändigt. Der Commandierende bestand auf Einquartierung seines Bataillons, die von sämmtlichen Bürgern unbedingt verweigert wurde; doch wurde dieselbe im Schul- und Regierungsgebäude und der Wohnung des Herrn Präsidenten endlich gegeben. Die Verpflegungskosten wurden von der Regierung übernommen und übereingekommen, daß am anderen Tage (den 30.) die Truppen abziehen sollten. Die Convention wurde pünktlich vollzogen.

In diesen Tagen der Schmach, die einem Völkchen des deutschen Vaterlandes widerfuhr, war ein Bürgerausschuß in permanenter Sitzung auf dem Rathause versammelt zum Schutze der Stadt und um das Wohl der Bürgerschaft und ihre Sicherheit zu wahren.

An demselben Tage wünschte die Regierung, nachdem sie durch ihren Herrn Direktor einer eingeladenen Deputation in langem Vortrage nach ihrer Ansicht die Ereignisse der Tage präjudiziert für das Volk dargestellt und die Deputation diese sie präjudizierende Dar- und resp. Entstellung der Sachen zurückgewiesen hatte, eine Erklärung des Ausschusses entgegenzunehmen, nach welcher derselbe sich dazu verstände, in dieser Zeit des Waffenstillstandes zwischen Volk und Regierung bis zum nächsten Landrathe, der unverweilt einzuberufen, mitzuwirken, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Die augenblicklichen Vertreter des Volkes, im Bewußtsein, daß ihre Mitbürger ja noch nie etwas anderes verlangt und ersehnt, als die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, gingen den Wunsch ein. Aber das von der Regierung am folgenden Tage eingeschickte Protokoll mußte wegen seiner präjudizierenden Darstellung selbst zum zweiten Male in Gegenwart der Regierungsmitglieder, die in die Versammlung der Bürger eingeladen waren, verworfen werden. Man verständigte sich zur Entwerfung gegenwärtiger Denkschrift, der die Erklärung zugefügt werden müsse, daß die Bürger, in ihrer anerkannten und unbezweifelten Liebe zur gesetzlichen Ordnung, Alles aufbieten würden, dieselbe keinen Augenblick im Allgemeinen stören zu lassen, sowie auch zu dem in dieser Versammlung gestellten Begehren, an seine Herzogliche Durchlaucht, daß die Regierungsmitglieder wegen Berufung der fremden Militärmacht in Anklagestand gesetzt und ihre Stelle durch eine provisorische Regierung, bestehend aus Mitgliedern der diesseitigen Einwohner, besetzt werde.

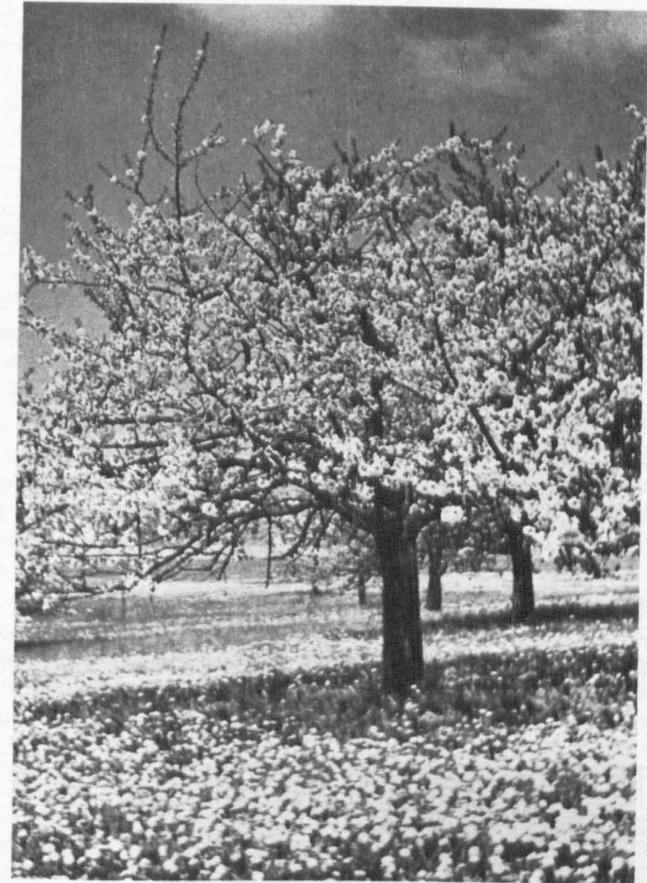
Gegenwärtiges wurde im Schulhaussaale zu St. Wendel, wohin das Stadthaus verlegt war, berathen und nach geschעהener Genehmigung unterschrieben, dabei beschlossen, daß es höchsten Orts übergeben und in dem Archiv der Oberbürgermeisterei hinterlegt werden solle.

St. Wendel, den 3. Juni 1832.

Unterschriften wie umseitig!

Ludwig Bonnet, Notar;
 Philipp Sauer, Lehrer;
 Schué Johannes, Rektor;
 Carl Juch, Conrektor und Pfarrer;
 Michael Tholey, Gastwirt;
 Alexander Schmoll gen. Eisenwerth,
 Geometer;
 Nikolaus Hallauer, ält. Eigentümer;
 Eduard Mall, Kaufmann;
 Philipp Cetto, Kaufmann;
 Karl Cetto, Kaufmann;
 Nikolaus Steininger, Arzt;
 Nikolaus Hen, Notar;
 Gregor Bergmüller, Lehrer;
 Jakob Stoll, Tierarzt;
 Josef Kockler, Rotgerber;
 Johann Simon, Wollenweber;
 Johann Jörg, Lehrer;
 Peter Keller, jun., Graveur;
 Besch, Rotgerber;
 Jakob Herold, Chirurg;
 Franz Ludwig Diefenhard;
 Carl Schwalb, Physikus;
 Friedrich Massing, Einnehmer;
 Karl Heidacker, Gerichtsvollzieher;
 Johann Samuel Stephan, Advokat;
 Theodor Creins, Pastor;
 Christian Psotta, Blaufärber;
 Franz Demuth, Buchdrucker;
 Peter Bicking, Graveur;
 Wendel Demuth, Bierbrauer;
 Carl Winsweiler, Advokat;
 Georg Mohr, Huissier;
 Franz Kockler jun., Rotgerber;
 Johann Kohl, Barbier;
 Philipp Mary, Schneider;
 Nikolaus Jörg, Tagelöhner;
 Nikola Demuth, Eigentümer;
 Nikolaus Hallauer, Advokat;
 Heinrich Hallauer, Wirt;
 Johann Demuth, Bäcker;
 Frank Demuth, Bäcker;
 Peter Wiegand sen., Geschäftsträger;
 Michelbach, Reisender v. Kreuznach;
 Christian Naecher, Blechschmied;
 Joseph Heyl, Rotgerber;
 Peter Kohl, Barbier;
 Joseph Wassenich, Bäcker;
 Nikolaus Kockler, Rotgerber;
 Franz Knoll, Rotgerber;

Wilhelm Ecker, Bedienter;
 Johann Joseph Hallauer, Kirchen-
 rechner;
 Johann Eschrich, Küfer;
 Nikolaus Monz, Bäcker;
 Carl Müller, Uhrmacher;
 Nikolaus Collisi, Seifensieder;
 Johann Gros, Mehlhändler von
 Berschweiler;
 Jakob Fleck, Wirt;
 Anton Zangerle, Buchdrucker;
 Michael Sommer, Glaser;
 Nikolaus Schaadt, Tabakspinner;
 Jakob Simon, Rotgerber;
 Johann Beylstein, Weißgerber;
 Johann und Adam Freyberger, Sekr.
 Johann Kiefer, Nagelschmied;
 Michael Kirsch, Seiler;
 Michael Volz, Schneider;
 Johann Marschall, Dreher;
 Nikolaus Schiffer jun., Schreiner;
 Johann Deutscher, Ackerer;
 Jakob Münster, Leyendecker;
 Wendel Weißgerber, Schlosser;
 Michael Borree, Schuhmacher;
 Wendel Back, Krämer;
 Johann Knoll, Gerber;
 Heinrich Hallauer, Ackerer;
 Peter Voltz, Schuhmacher;
 Gerhard, Pastor zu Furschweiler;
 Wendel Hallauer, Pastor z. Namborn;
 Jakob Alles, Gymnasiast;
 Franz Bruch, Krämer;
 Johann Psotta, Blaufärber;
 Carl Stupp, Schulgehilfe;
 Johann Wilh. Kiefer, Nagelschmied;
 Peter Maranka, Krämer;
 Tholey Michael, Tüncher;
 Nikolaus Back, Schlosser;
 Johann Weber, Tagelöhner;
 Nikolaus Riefer, Tagelöhner;
 Jakob Bernhard, Tagelöhner;
 Anton Weißgerber, Metzger;
 Philipp Recktenwald, Bäcker;
 Meyer Rothschild,
 Händler aus Haupersweiler;
 Nikola Tholey, Metzger;
 Peter Keller, Bierbrauer;
 Nikola Cetto, Posthalter;
 Franz Simon, Tuchmacher.



Kirschblüte in Bubach/Ostertal

*Auch der Baum, auch die Blume warten nicht bloß auf
 unsere Erkenntnis. Sie werben mit ihrer Schönheit und
 Weisheit aller Enden um unser Verständnis.*

Christian Morgenstern

Die Raßiersmühle in Bliesen

VON HEINRICH RASSIER

Seit vielen Jahren werde ich immer wieder gefragt, in welcher Beziehung ich als Namensträger Raßier zur Raßiersmühle bei Bliesen stehe.

Auch bei mir herrschte hierüber keine Klarheit und habe daher den Entschluß gefaßt, die Anlegenheit zu erforschen.

Über das Ergebnis dieser Forschung wird nachfolgend berichtet.

Erst im 18. Jahrhundert ist bei uns die Kartoffel bekannt geworden. Das muß man bedenken, um ermessen zu können, welche wichtige Rolle das Brot bis dahin als Hauptnahrungsmittel spielte.

Zur Gewinnung des so lebenswichtigen Brotmehles aber waren nicht nur Aussaat, Ernte und Drusch erforderlich. Eine Mühle, die das Getreide zu Mehl verarbeitete, war für das Dorf ebenso wichtig. Solch eine, durch das natürliche Gefälle des Wassers der Bäche betriebene Mühle, war in alter Zeit zuerst eine bescheidene, aber für damalige Begriffe sehr bedeutende Anlage.

Das Wasserrecht gehörte dem Grundherrn, in Bliesen also zuletzt der Abtei Tholey. Daher waren auch die Mühlen, von denen dieses Wasserrecht genutzt wurde, grundherrschaftliches Eigentum, sie waren herrschaftlich. Die Müller waren auf ihren Mühlen nur Pächter mit Erbpachtvertrag, sie waren Erbbeständer.

Diese Verhältnisse änderten sich erst im Verlauf der Französischen Revolution, in deren Strudel auch unsere Heimat einbezogen wurde und in dessen Gefolge die bisherige Feudalherrschaft beseitigt worden ist. Die Menschen unserer Heimat, die bis zu diesem Zeitpunkt Leibeigene waren, wurden Herr auf eigener Scholle.



Die „Raßiersmühle“, wie sie sich dem Beschauer in den Jahren um 1920 zeigte, nach einem Gemälde von J. Friedrich, Freiburg/Br.

Über in Bliesen vorhanden gewesene Mühlen gibt uns das Einwohnerverzeichnis des Amtes Schaumburg aus dem Jahre 1707, veröffentlicht durch Dr. H. W. Herrmann in der Zeitschrift für Geschichte der Saargegend VI/VII 1956/57 Auskunft. Es heißt dort: „An einem kleinen Bach, Gaumbach genannt, eine Viertel Stunde von Ost entfernt, liegen 2 Mühlen, etwa einen Pistolenschuß von ein-

ander entfernt, dort wohnen Weirich, Müller des Abtes Tholey, mit 1 steuerpflichtigen und 2 minderjährigen Kindern und Paulus, Müller, mit 1 minderjährigen Kind“.

Die Flurbezeichnungen auf Blieser Bann in Flur 15 = Müllerdell und in Flur 17 = Mühlwinkel dürften auf 2 vorhanden gewesene Mühlen hinweisen.

In der Aufnahme des Amtes Schaumburg nach dem Dreißigjährigen Kriege (Geschichte der Saargegend X/XI 1960/61) ist bei Bliesen kein Müller genannt. Es heißt dort: „Zemerei Bliesen veranlagt zu 5 Fr. 9 Gr. Die Untertanen sind Leibeigene des Abtes von Tholey“.

Wie der größte Teil der Orte unserer saarländischen Heimat war auch das Dorf Bliesen im Laufe des 30jährigen Krieges nachhaltig zerstört und laut herzoglich-lothringischer Akten im Archiv zu Diedenhofen waren alle vorhanden gewesenen Wohngebäude zerstört und nur noch 8 Einwohner, darunter der Meyer und ein Bettler, vorhanden. Nun galt es, neue Einwohner in dem entvölkerten Dorfe anzusiedeln und das Kloster Wörschweiler, das in Bliesen größere Besitzungen hatte, sorgte für Wohnunterkünfte. Bereits im Jahre 1667 waren daselbst 18 abteieigene Häuser und die Ellmerer Mühle wieder aufgebaut.

Unter den Neuzuwanderern befand sich auch ein Mann (sicher auch mit Familie) mit Namen Raßier, oder wie er öfter genannt wurde: Meunier Raßier, also ein Müller von Beruf. (Wilhelm Zengerle Losheim berichtet im 6. Jahrbuch des Kreises Merzig 1959: Über die Deutung des Namens Raßier vermerkt der französische Sprachschatz die Bezeichnung für ein altes Weizenmaß eben voll gestrichen, die als Familienname wahrscheinlich angenommen wurde).

Dem Namen nach zu urteilen, haben wir es mit einer Familie französischer Abstammung zu tun und es dürfte sich um eine ehemalige protestantische (Calviner) Müllersfamilie aus dem Orte „Raßieuers“ bei Marseille gehandelt haben, die, vermutlich als Hugenottenanhänger, nach dem 30jährigen Kriege mit zahlreichen anderen Anhängern dieser Glaubensgemeinschaft in den damals schon reformierten Klöstern Hornbach, Grumbach und Wörschweiler Zuflucht suchten.



Die „Raßiersmühle“ wie sie nach der Zerstörung gegen Ende des 2. Weltkrieges in den Jahren um 1946/47 wieder erstand.

Im Jahre 1690 wird in Losheim lt. W. Zengerle, Geschichte des Dorfes Losheim in Müller Raßier Mathias als Meyer genannt. Hier dürfte es sich um den Sohn des Raßier handeln, über dessen Vater in den herzoglich-lothringischen Akten im Archiv zu Diedenhofen berichtet wird, daß ihm durch Verfügung der herzoglichen Rentkammer in Zweibrücken 1667 das Anwesen in Bliesen am

Kreuzweg als Erbpacht des Klosters Wörschweiler übertragen worden sei. Ein Sohn des vorgenannten Meyers Mathias Raßier mit Namen Mathias Josef, ehelichte um das Jahr 1730 eine Barbara Huppenthal aus Mettlach und deren Sohn Franziskus, geboren am 27. Oktober 1730 in Losheim, ehelichte um 1758 eine Katharina Barth aus Bliesen. (Aus Barthen Haus).

Der Eheleute Raßier/Barth Sohn mit Namen Franziskus, geboren am 27. November 1758 in Bliesen, ehelichte am 21. Januar 1788 die Katharina Fries, Tochter der Eheleute Jakob Fries und Anna geborene Lieb von Wallesweilertshof. Beruflich bezeichnete sich Franziskus Raßier als Bauer und Rotgerber. Gelegentlich der Übernahme einer Patenschaft fügte er der hierzu erforderlichen Unterschrift im Taufbuch der kath. Pfarrei Bliesen seinem Namen auch den Zusatz „Meunier“, also Müller, bei. Er war beruflich also auch Müller.

Im Jahre 1805 erbaute das Ehepaar Raßier/Fries auf einem Flurstück der Gemarkung Bliesen eine Mahlmühle, der man den Namen „Raßiersmühle“ zulegte. (Staatsarchiv Koblenz 382 / Nr. 331 – Fürstenthum Lichtenberg – 1905 –). Eine behördliche Genehmigung zum Bau der Mühle lag nicht vor. Vielleicht ist Raßier zu diesem Vorhaben ermutigt worden, weil gerade in diesen Jahren die bisherige Abhängigkeit der Mühlen gegenüber ihren Grundherren beseitigt worden war. Die Müller waren nun eigene Herren in ihrem Betrieb. Franziskus Raßier war es nicht vergönnt, lange die Früchte seiner Arbeit zu genießen. Er starb bereits in der Nacht vom 13. zum 14. April 1807 infolge eines Unfalles. Er ist in der Nacht gegen 4 Uhr in seinem Mühlenteich ertrunken.

Dem Müllerehepaar Raßier/Fries wurden 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, geschenkt.

Die älteste Tochter Anna Maria, geboren am 6. September 1789, ehelichte am 19. Januar 1810 den aus Bliesen stammenden Müller Johann Heres, geboren um 1785 (laut Sterbeurkunde seines Sohnes Jakob). Das Ehepaar Heres/Raßier übernahm die „Raßiersmühle“.

Johann Heres war der Sohn des Heinrich Heres aus Bliesen und der Margarethe Dillinger von Bornerhof.

Dem Ehepaar Heres/Raßier wurden 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter geschenkt. Ihr Sohn Franziskus, geboren am 19. April 1830 und von Beruf Müller, verheiratete sich am 10. Januar 1862 mit der Maria Schmidt von Bornerhof und im Standesamtsregister ist als ihr Wohnort die „Raßiersmühle“ eingetragen. Sie wurden Besitzer der väterlichen Mühle, nachdem die Mutter Anna Maria Raßier am 12. November 1855 und der Vater Johann Heres am 22. August 1884 gestorben waren.

Dem Ehepaar Heres/Schmidt sind 2 Kinder, ein Sohn und eine Tochter, geschenkt worden.

Das jüngste Kind mit Namen Katharina wurde am 31. Mai 1868 geboren und als Geburtsort ist im Standesamtsregister die „Raßiersmühle“ eingetragen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten zwangen das Ehepaar Heres/Schmidt die Mühle aufzugeben.

Neuer Besitzer wurde der Müller Mathias Feidt aus Osenbach, dessen Urenkel August zusammen mit seiner Familie heute noch Besitzer ist. Zeitlich konnte der Besitzwechsel bisher nicht ermittelt werden, er dürfte sich in den Jahren zwischen 1874 und 1879 vollzogen haben.

Das im Jahre 1805 von Franziskus Raßier erbaute Mühlengebäude hatte keine lange Lebensdauer. Im Jahre 1832 baute der Müller Johann Heres die Mühle von Grund auf neu. (Staatsarchiv Koblenz 382 / Nr. 331).

Bei dieser Gelegenheit ist Heres von seiner vorgesetzten Behörde aufgefordert worden, einen Antrag zur Erlangung der Conzession zur Betreibung einer Mühle vorzulegen. Seinem Antrag ist mit nachfolgendem Schreiben (Abschrift) entsprochen worden:

Betrifft: Insinuation eines Regierungsbeschlusses und den Betrieb der sogenannten Raßiersmühle.

Unter Bezugnahme auf das neben allegierte vernehmliche Rescript herzoglicher Regierung beehrt man sich anzuzeigen, daß man den über den Betrieb der sogenannten Rasiersmühle gefaßten Regierungsbeschluß dem Johann Heres insinuirt hat. Das hierüber aufgenommene Protokoll beehrt man sich herzoglicher Regierung in der Beilage abschriftlich zu überweisen.

Zugleich erlaubt man sich anzuzeigen, daß der Johann Heres in Folge dieser Insinuation am gestrigen Tage die Summe von 145 Gulden 24 Kreuzer, welche durch die Ortsbesichtigung und geometrischen Aufnahmen in dem Bliesthale verursacht worden, auf herzoglicher Bürgermeisterei gegen Empfangsschein deponiert hat.

*In tiefster Ehrfurcht verharret
Herzoglicher Bürgermeister
gez. Brückener*

Dieses im Jahre 1832 errichtete Mühlengebäude überstand mit gelegentlichen kleineren Abänderungen die Jahre bis März 1945. Es fiel in den letzten Kriegstagen, durch Artilleriebeschuß hervorgerufen, einem Großbrand zum Opfer. Die beiden Fotos zeigen die Mühle vor dem Brand und nach deren Wiederaufbau in den Jahren nach 1945.

Über die technischen Einrichtungen der Mühle sind Archivalien bis jetzt nicht aufgefunden worden. Lediglich das, was der heutige Besitzer hierüber berichten kann, ist bekannt.

Umfangreiche Schwierigkeiten entstanden dem jeweiligen Mühlenbesitzer wegen seines Mühlenteiches. Hierüber verwahrt das Staatsarchiv Koblenz unter der bereits erwähnten Nr. 382/311 umfangreiches Aktenmaterial.

Auch die Dinge um dich haben eine Sprache, und wenn dein Mund schweigt und du sinnend durch die Landschaft gehst, dann erheben die Bäume und Sträucher und Gräser ihre Stimmen. Selbst die Steine reden, wenn du ihnen mit dem Ohr deines Herzens lauschst.

Das Fürstengrab auf der „Batterie“ bei Remmesweiler

ADOLF KLEIN

Mit der Bezeichnung Hügelgräber benennt man vor- und frühgeschichtliche Gräber. Der lateinische Name hierfür ist Tumuli. Sie bestehen aus einer Aufschüttung aus Erde, Lehm, Sand, Steine und Grasboden. Sie hatten ursprünglich einen meist annähernd kreisförmigen Grundriß.

Ihr Verbreitungsgebiet in Europa und Asien ist sehr groß. In Mitteleuropa sind sie in der Jungsteinzeit nachzuweisen. In der Bronzezeit sind sie sehr zahlreich, auch in der ihr folgenden Hallstatt- und Laténezeit. In der späteren Zeit werden sie seltener, im Norden halten sie sich jedoch bis in die Wikingerzeit.

Die Höhe und Flächenausdehnung der Anlagen sind sehr unterschiedlich. Durchschnittlich beträgt ihre Höhe ein bis fünf Meter, bei einem Durchmesser von zehn bis vierzig Meter, jedoch haben die Fürstengräber oft bedeutend größere Ausmaße. Die innere Ausstattung dieser Anlagen unterscheidet sich je nach der Zeit und der betreffenden Kultur stark. Dem sozialen Stand des Bestattenden wird Rechnung getragen. Im Innern befinden sich hölzerne Grabkammern, Steinkisten, Baumsärge oder auch Urnengräber¹⁾.

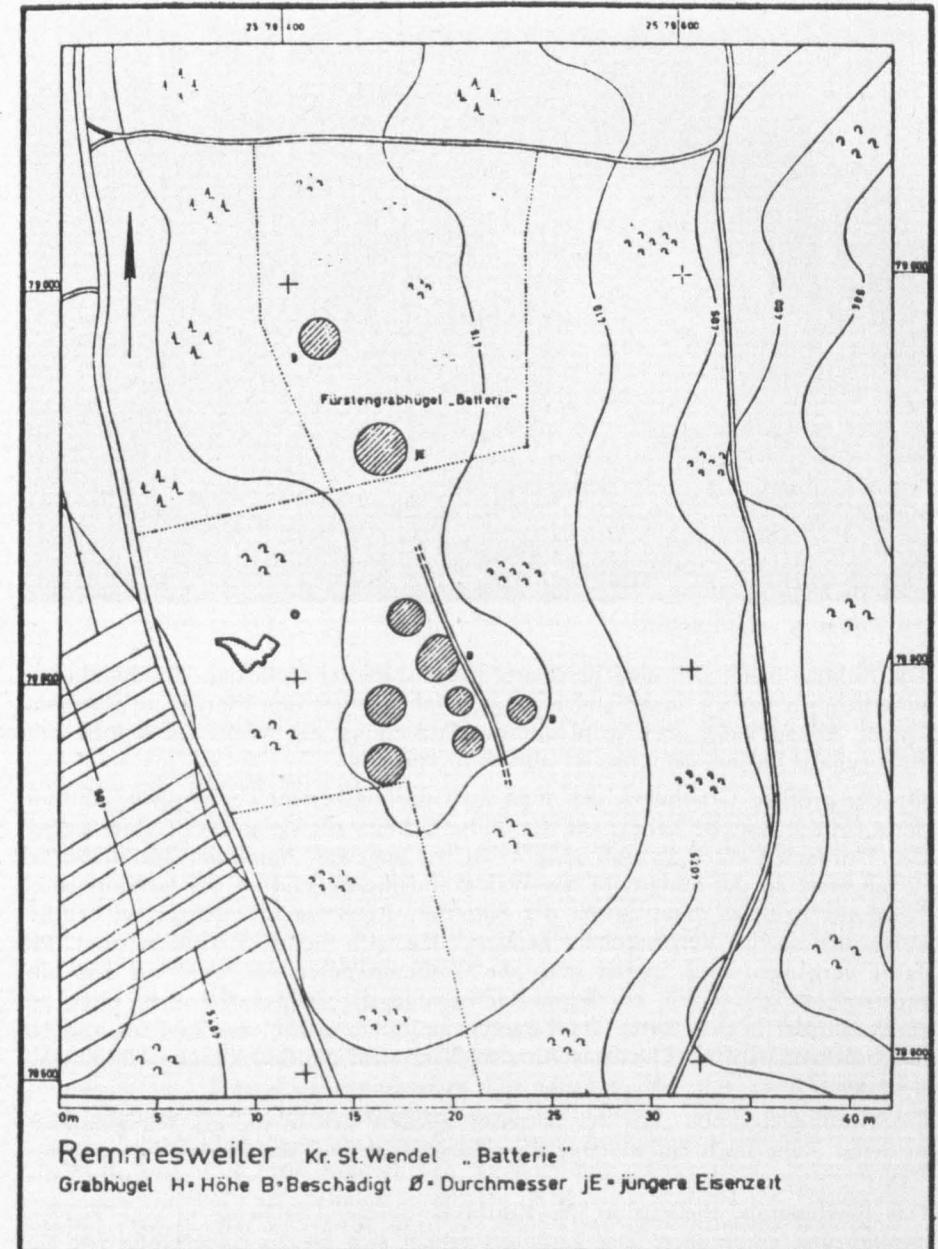
Auf dem Ortsbann von Remmesweiler gibt es eine größere Anzahl von Grabhügeln. Sie liegen vorwiegend an der Westseite der Gemarkung. Hier verläuft die Rainstraße, eine Römerstraße, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schon in vorgeschichtlicher Zeit bestanden hat. Sie kommt vom Straßenknotenpunkt Wareswald und führt zum Stennweilerwald. Hier gabelt sich die Straße, einmal um ins Saar-, zum anderen ins Blietal weiterzuleiten. Entlang und in unmittelbarer Nähe des alten Straßenzuges liegen die Remmesweiler Hügelgräber.

Die bekanntesten sind die Gräber „auf der Batterie“. Diese liegen 600 Meter nördlich des Urexweiler Ortsteiles Habenichts auf der östlichen Seite der Rainstraße, von dieser 100 Meter entfernt im Hochwald und teils in einer Fichtenanpflanzung. Wenn für die Lage von Grabhügeln gemeinhin die höchste Stelle des Geländes als typisch beschrieben wird, so trifft dieser Sachverhalt auch hier zu, wenn es auch in diesem flachen Rücken dieses Höhenzuges nicht ins Auge fällt, sondern nur kartographisch festzustellen ist²⁾.

Der Flurname „Batterie“ bedeutet ehemalige Artilleriebefestigung und kommt aus dem Französischen. Er ist als solcher im Rheinland und Westerwald bekannt. Der früheste Beleg des Namens stammt aus dem Jahre 1670 zu Graurheindorf³⁾.

In Remmesweiler ist der Flurname 1743 erstmals nachzuweisen⁴⁾. Man bezeichnet mit ihm die gemeindeeigenen Rotheckparzellen entlang der Rainstraße, die südlich von dem Herrenwald und nördlich vom Etlzing begrenzt werden. Der Distrikt hat keine nennenswerten Bodenerhebungen, fällt aber nach Nordosten steil ab. Diese Stelle nennt man auch „im alten Holzschlag“, die Parzellen darunter „unter der Batterie“.

Von diesem hochgelegenen Platze aus soll Franz von Sickingen, so will die dörfliche Überlieferung wissen, die Stadt St. Wendel unter Beschuß genommen



Die Grabhügel „auf der Batterie“ bei Remmesweiler

haben. Die Entfernung erscheint für die frühe Zeit der Geschützentwicklung zu groß, allerdings liegt die lothringische Grenze von hier nur 600 Meter weit entfernt.



Das Fürstengrab „auf der Batterie“

Die Anhöhe bietet sich dem Beschauer heute stark zerwühlt dar. Ein Steinbruchunternehmen hat im ausgehenden vorigen Jahrhundert hier Hartsteine abgebaut. Dieser Abbau kann aber wohl auf die Entstehung der Volkssage keinen Einfluß gehabt haben, denn sie ist älteren Ursprungs.

Ob der größere Grabhügel, den man im Grabungsbericht des vorigen Jahrhunderts einfach Batterie nennt, auf die Bildung dieses für ein großes Gebiet geltenden Flurnamen einen Einfluß gehabt hat, ist ungewiß. Immerhin liegt diese Erhebung fast an der Südgrenze des Waldgrundstückes, und an der weitentfernten Nordseite heißt es dann „unter der Batterie“. Auch war der Hügel bei der Bevölkerung so in Vergessenheit geraten, daß sich heute, nachdem rund 140 Jahre vergangen sind, immer noch die Grabungsspuren von 1837 an dem einfachen Erdhügel zeigen, ein Beweis dafür, daß der Erdaufwurf nicht mehr betreten wurde. In den Akten der Konservatorämter, sowohl zu Trier als auch zu Saarbrücken, wird als Flurname für den Platz auch die Bezeichnung Herrenwald gebraucht ⁵⁾.

Die Grabhügelgruppe „auf der Batterie“ gliedert sich in die des Fürstengrabes, in deren Nähe noch ein weiterer Einzelhügel liegt und die Gruppe im südlichen Teil.

Das Fürstengrab, ehemals in der Rothecke gelegen, ist heute in eine Fichtenanpflanzung einbezogen. Der Erdhügel erhebt sich bis zu einer Höhe von ungefähr fünf Metern, bei einem Durchmesser von 15 bis 20 Metern. An ihm sind die Spuren der Grabung von 1837 immer noch deutlich zu sehen. Zu erkennen ist der Suchgraben, der den Hügel von Südosten nach Nordwesten zu durch-

schnitt, auch ist noch der tiefe Trichter vorhanden, in dem der Innenausbau des Grabes freigelegt wurde. Der Einzelhügel, der weiter nördlich liegt, ist stark abgeflacht. Über ihn ist nichts bekannt, er scheint nicht geöffnet worden zu sein.



Der Fürstengrabhügel mit heute noch sichtbarem Grabungstrichter der Grabung 1837

Die Gruppe im Süden des Platzes liegt im Hochwald. Sie besteht aus sieben Grabhügeln, von denen sich aber nur der mittlere und westlichste stärker von dem sie umgebenden Gelände abheben. Der erstgenannte hat eine Höhe von über zwei Metern und einen Durchmesser von ungefähr 15 Meter. In ihn wurde von oben ein Schacht eingetrieben.

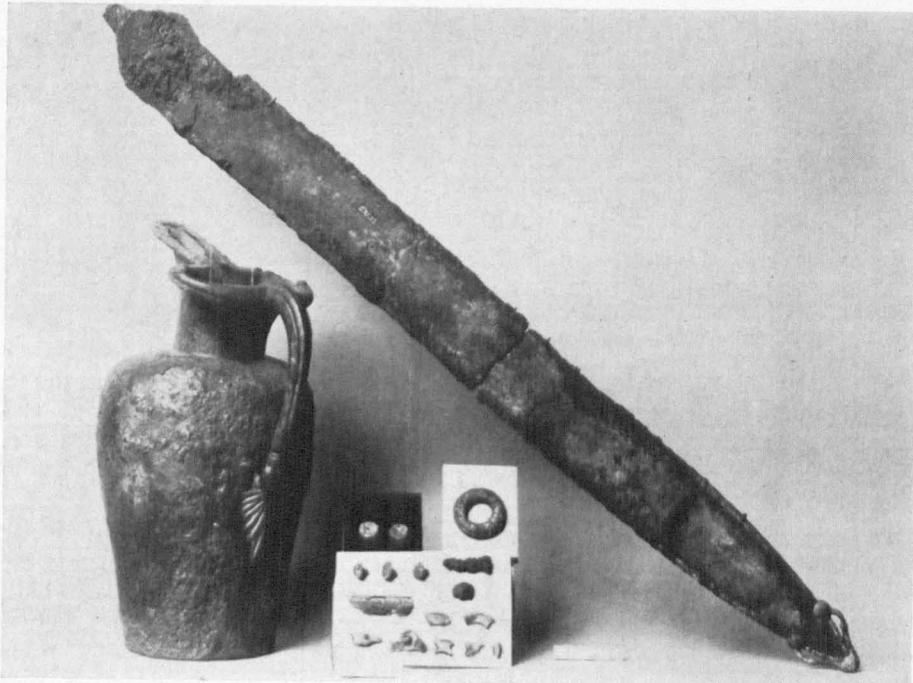
Der andere Hügel, er liegt schon in der östlich angrenzenden Rothecke, ist bedeutend kleiner. Auch an ihm wurde gegraben und wie es scheint, wurde die Steinpackung, die in der Regel die Bestattung umgibt, teilweise herausgewühlt. Wahrscheinlich gelten für diese Gräber die Nachrichten, wonach in den Jahren 1890–1900 Einwohner von Urexweiler hier gegraben haben sollen und Münzen und Lanzenspitzen gefunden hätten ⁶⁾.

Ebenfalls an der Rainstraße liegen die Grabhügel am „Eltzling“. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe des Kreuzungspunktes dieser Straße mit der Verkehrsverbindung, die vom Höcherberggebiet über den Spiemont hinweg nach Urexweiler und Dirmingen weiterführt. Die Gruppe liegt auf der ehemals im Gemeindebesitz des Dorfes Remmesweiler befindlichen Wiese. Diese wurde stets in Gemeinschaftsarbeit bewirtschaftet. Beim Aufkommen der Mähmaschine entschloß man sich, die hinderlichen Erdaufwürfe abzugraben, Irgendwelche Funde sind hierbei nicht bekannt geworden. Nur ein Hügel hat die Planierungsarbeiten überstanden. Er ist von mittlerer Größe und liegt dicht am Waldrand ⁷⁾.

Weiter entfernt von der alten Straße befinden sich die Hügel im „Vogelschlupf“. Diese liegen an dem Waldwirtschaftsweg, der von der ersten Gewinn der Ackerflur „auf der Heid“ zur Rainstraße führt. Es sind insgesamt sieben Hügel, vier

liegen nahe zusammen, die andern verteilt entlang des Weges. Sie sind nicht groß und scheinen weder geöffnet noch gestört zu sein. Der westlichste Hügel ist durch Wegebaumaßnahmen angeschnitten ⁸⁾.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war in unserem Gebiet das Interesse an den Zeugnissen der frühen Geschichte unseres Landes geweckt worden. Bereits 1823 hatte die Regierung des Fürstentums Lichtenberg Erhebungen über Bodendenkmale erstellen lassen. Diese wurden auch der Regierung in Coburg vorgelegt ⁹⁾. Aufgrund der Angaben in diesem Berichte hat die Regierung des Fürstentums im Jahre 1824 zu Urexweiler „beim alten Schloß“ Grabungen veranstalten lassen, die aber nur Scherben römischer Keramik und Ziegelsteine erbrachten. Bedeutendster Fund war das Bruchstück einer Handmühle aus Basalt ¹⁰⁾.



Grabinventar des Fürstengrabhügels „Batterie“ (1837) im Rheinischen Landesmuseum Trier

Zwei Jahre danach wurde im Walde nordwestlich von Marpingen ein Grabhügel geöffnet. Dieser barg vier Tongefäße von unterschiedlicher Größe und ein Schwert. Länge der Waffe 57,19 cm, Breite oben 5,23 cm, unten 5,92 cm. Der Griff ist 9,1 cm lang ¹¹⁾.

Im Jahre 1836 waren zu St. Wendel und Ottweiler Bestrebungen in Gang gebracht worden, gemeinsam nach Altertümern zu suchen. Am 14. Mai 1836 wurde der Verein zur Erforschung und Sammlung von Altertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler gegründet. Die Leitung hatte der Landrat des Kreises St. Wendel, Erasmus Theodor Engelmann (1835 – 1848).

Der Verein begann bald mit der Arbeit. Nach einer Meldung, daß an der Rainstraße im Flur „ober dem Gehämm“ auf einem der dortigen Grabhügel, beim

Pflügen ein Schwert gefunden wurde, begann man mit der Aufgrabung eines Hügels von ungefähr 20 Meter Durchmesser. Er enthielt Waffen und Tongefäße. Es war der größte der Hügelgruppe, die 500 bis 600 Schritte von der Rainstraße entfernt nach Marpingen zu liegt, einer Waldlichtung auf der sich, nach den Worten des Berichtes, Hügel an Hügel reiht ¹²⁾.

Auch auf Urexweiler Bann und zwar im Walde Kaisersborn wurde gegraben, wo sich eine Reihe kleinere Grabhügel befinden. Diese enthielten Schwerter, Speer- und Pfeilspitzen, auch eine Urne. Von Bedeutung ist der Fund von vier Gewandfibeln. Sie bestehen aus Bronze und haben figürliche Formen, den Kopf eines Mannes, der eines Vogels, Schlangenköpfe und die Gestalt eines Tieres ¹³⁾.

Der größte Erfolg dieser Grabungskampagne war aber die Aufdeckung des Grabes auf der Batterie im Gemeindewald bei Remmesweiler. Es ist die Bestattung eines keltischen Fürsten. Der Grabungsbericht, der ein Jahr danach im ersten Bericht des neugegründeten Vereins veröffentlicht wird, soll hier folgen: ¹⁴⁾

„Weiterhin, etwa 500 Schritte südöstlich von der Römerstraße, wurde in den Gemeindehecken von Remmesweiler im Jahre 1837 der größte unter mehreren sich dort zeigenden Grabhügeln von 50 Fuß Durchmesser und 18 – 20 Fuß Höhe, die Batterie genannt, durchsucht. Zunächst ward durch die Mitte von Südost nach Nordwest ein 5 Fuß breiter Einschnitt gemacht, und dann ein zweiter in den entgegengesetzten Richtungen angelegt, auch zugleich auf der Mitte selbst eingegraben. In einer Tiefe von 10 Fuß stieß man auf eine Schicht unbehauener Steine von verschiedener Größe, welche in ihrer Mitte 5 Fuß hoch war und ein Oval von 15 Fuß Länge und 10 Fuß Breite bildete; die Lücken zwischen den Steinen waren mit Sand gefüllt. Als diese weggeräumt waren, fanden sich in der Mitte des Steinhaufens zuerst ein Stück verrosteten Eisens, dann wurde ein Schwert und zwei Lanzenspitzen und endlich am südöstlichen Ende, unter Steinen verborgen, eine kupferne Vase, mit Aschenerde angefüllt, entdeckt; in der Nähe lagen zwei runde dünne Goldblättchen, vielleicht Verzierungen des Schwertgriffs, ein eherner, hohler Ring von 1½ Zoll Durchmesser, der wahrscheinlich zur Schwertkuppel gehörte, ferner eine stark oxydirte, 1½ Zoll lange, einfache Haftnadel, eine zweite mehr beschädigte, und einige vielleicht von der Schwertscheide abgefallene eherner Knöpfe nebst Stückchen von mehreren, durch Grünspan zerstörten andern Gegenständen von Bronze. Die Lanzenspitzen sind 9¼ Zoll lang und am Anfange der Schneide 2¼ Zoll breit. Vom Schwerte hat sich die oben gelegene Seite der ehernen Scheide wohl erhalten; dieselbe ist namentlich am untern, sich zuspitzenden Ende verziert und sehr gut gearbeitet, 2½ Fuß lang und beinahe 3 Zoll breit; vom Griffe ist nur die eiserne Spitze von 2½ Zoll Länge mehr übrig. (Tab. II, fig. 17). Die Vase der bei Dorow, Grabhügel der Germanen und Römer, I. S. 16, beschriebenen Opferkanne ganz ähnlich, ist, obgleich der stark oxydirte Boden zerbrach, noch 10 Zoll hoch, der Bauch mißt fast 1¾ Fuß, der Hals 8½ Zoll im Umfange, die obere Oeffnung mit dem Ausgusse, (welche beide durch Form, Größe und Arbeit an das im Fuchshügel gefundene Fragment einer Kanne erinnern,) ist 5½ Zoll lang. Der besonders am untern Ende schön verzierte Henkel von 7½ Zoll Länge ist massiv und oben sowohl als unten angenietet; die Kanne selbst ist von dünn getriebenem Kupferbleche, das durch Grünspan sehr gelitten hat, jedoch besteht der Hals aus stärkerer Masse. (Tab. II, fig. 5).“

Dieser Grabhügel und seine Ausstattung wurde in der folgenden Zeit bei den Forschungen zur Vorgeschichte beachtet. In zahlreichen wissenschaftlichen Ver-

öffentlichungen wurden die Erkenntnisse, die sich aus dem Fund ergaben, einbezogen¹⁵). Es wurde dabei festgestellt, daß der Bestattete dem keltischen Volke angehörte und in der Frühlaténezeit gelebt hat. In dieser Epoche, für die deren starke soziale Klassenunterschiede kennzeichnend sind, war es üblich, für die herrschende Schicht besondere Grabanlagen zu erstellen. Wir nennen diese allgemein Fürstengräber.

Die Kelten sind eine indogermanische Bevölkerung in Mittel- und Westeuropa. Ihre Wurzeln liegen in verschiedenen Kulturschichten des 2. und 1. Jahrtausend v. Chr. Es sind dieses die der süddeutschen Hügelgräber-Bronzezeit, der Urnenfelder- und Hallstattkultur. Sie entwickelten eine eigenständige Kultur, deren Epoche wir, nach einer Fundstelle am Neuenburger See, Laténezeit nennen. Diese Zeit beginnt 450 v. Chr. und dauert bis Christi Geburt, man nennt sie auch jüngere Eisenzeit.

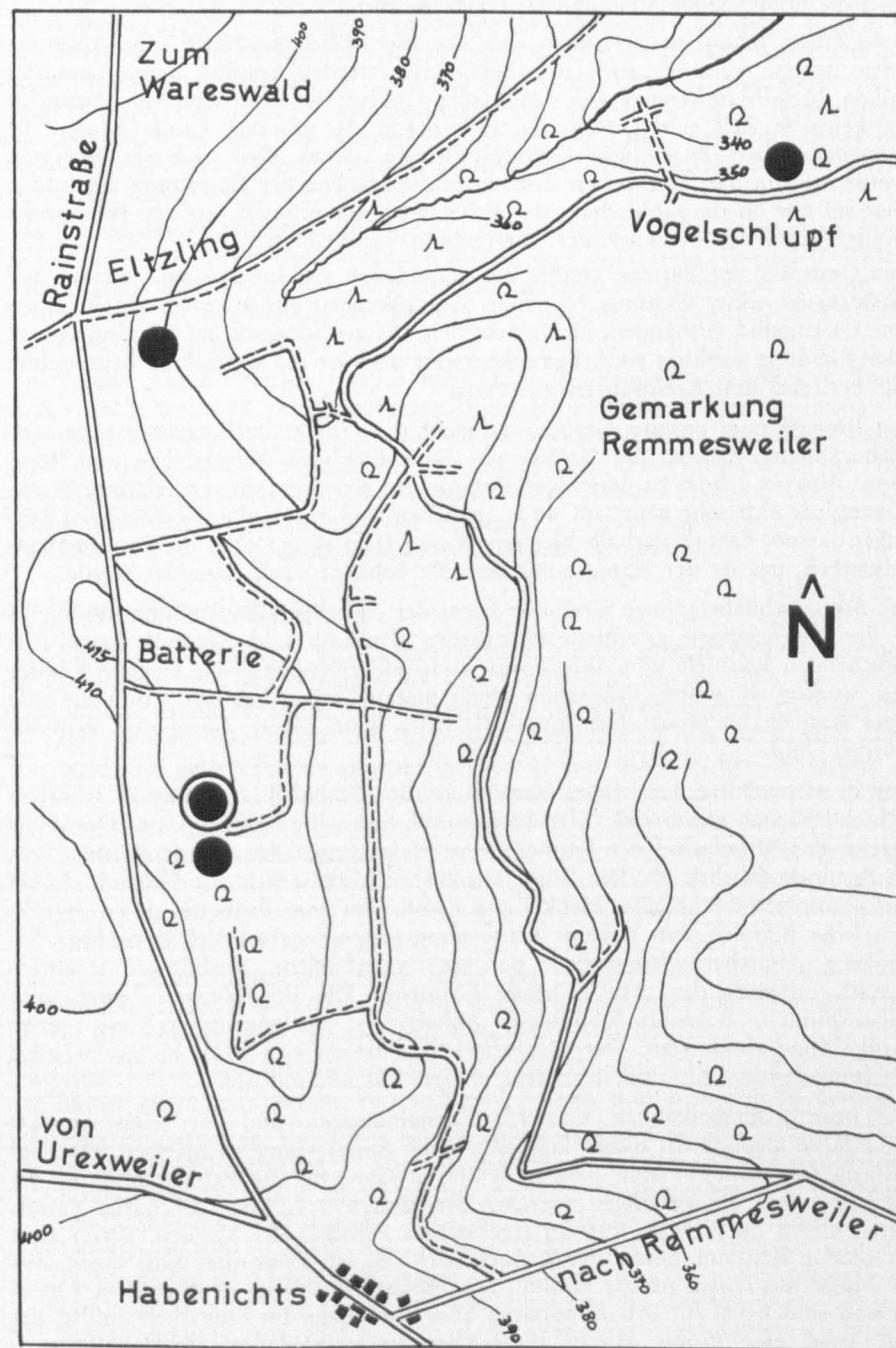
Die Frühlaténezeit, von 450 bis 200 v. Chr., ist geprägt von einem ritterlichen Herrentum, deren Statussymbol der Streitwagen ist. Ihre kulturelle und soziale Stellung wird uns durch die Grabanlagen, die für sie geschaffen wurden, deutlich vor Augen geführt. In der Spätlaténezeit verschwinden die großen Klassenunterschiede. Diese Gesellschaft ist nicht mehr rein aristokratisch geordnet, denn auch die breiten Massen haben Zugang zur Kultur gefunden. Es ist eine Folge des ausgedehnten Handels, der Fortschritte die in dem handwerklichen Können erzielt worden sind und der Intensivierung der Landwirtschaft.

Für die frühe Zeit dieser Kultur besitzen wir im Saarland eine große Anzahl Zeugnisse. Es sind dies die Fürstengräber in Besseringen, Schwarzenbach, Theley, Reinheim und Weiskirchen. Diese Gräber unterscheiden sich von anderen Hügelgräbern dieser Zeit durch ihre Lage als Einzelgräber, ihre Größe und dem Reichtum ihrer Beigaben. Der Tote, teilweise mit seinem Wagen beigesetzt, trägt Waffen und Goldschmuck und ist umgeben von wertvollen Gefäßen. Sind die Waffen Zeichen seines Standes, so sind Goldschmuck und Metallgefäße Zeugnis des Reichtums des Stammesfürsten, aber auch für die damals weltweiten Handelsbeziehungen des Volkes.

Auch das Remmesweiler Grab ist durch seine Lage als Einzelgrab gekennzeichnet. Seine Größe mit fünf bis sechs Meter Höhe und einem Durchmesser von 15 bis 20 Metern hebt es aus der Reihe anderer Hügel deutlich heraus. Bei den Grabbeigaben sind drei Stücke, die Zeugnis dafür sind, daß wir es hier mit einem Fürstengrab zu tun haben. Es sind dies das lange Schwert in kunstvoll gestalteter Bronzescheide, der Goldschmuck und die Bronzekanne.

Schwert und Schwertscheide im eigentlichen Sinne sind erst Errungenschaften der Metallzeit. Ursprünglich aus Bronze, wurden in der Eisenzeit die Schwerter aus Eisen hergestellt. Im Süden Europas wird das Kurzschwert, in Mittel- und Nordeuropa das Langschwert bevorzugt. Die Schwertscheide war ursprünglich aus zusammengenähtem Leder, gelegentlich durch Holzplatten versteift. Später fertigte man sie aus Blechteilen, die durch ein Mündungsobren und unten durch den Schwertstiefel zusammen gehalten wurden. Letzterer hatte besonders den Zweck, das Spitzenende vor Beschädigungen zu schützen.

Langschwerter sind im Raume des Hunsrücks und der Eifel in großer Zahl gefunden worden. Was das Remmesweiler Schwert besonders beachtenswert erscheinen läßt, ist die Bronzescheide. Trotz einfacher Form und der Tatsache, daß ihre Verzierung auf den Schwertstiefel beschränkt ist, muß sie doch in die



Reihe der Prunkschwerterscheiden jener Zeit aufgenommen werden. Dadurch wird die hohe soziale Stellung des Toten deutlich.

Gold dürfte schon in der frühen Zeit der Menschheitsgeschichte eine Rolle gespielt haben, wenn es auch nicht bearbeitet werden konnte. Bereits aus der frühen Metallzeit kennen wir prunkvolle Goldgefäße und Schmuck. Auch für die keltische Zeit sind Goldfunde reich belegt. In unserem Lande bargen die Fürstengrabhügel beachtliche Goldgegenstände, deren Wert sich im Material, ebenso wie im handwerklichen Können und künstlerischer Gestaltung ausdrückt. Hier sei nur an die Goldschale von Schwarzenbach erinnert, an den Besseringer Goldreif und den Schmuck der Fürstin von Reinheim.

Das Grab auf der Batterie gehört der gefundenen Goldmenge nach zu den bescheidensten seiner Gattung. Nur zwei Goldplättchen mit je einem Durchmesser von 1,4 cm sind vorhanden, kleine Scheiben, die als Schmuck auf Waffengehänge oder Kleidung denkbar sind. Bemerkenswert aber ist die sorgfältige Bearbeitung mit Perlrand und Kreispunzenverzierung.

Die Bronzekanne unseres Grabes hat nicht die Größe, auch nicht die figurenreiche Dekorgestaltung der Gefäße von Schwarzenbach, Weiskirchen und Reinheim. Aber es gehört zu derjenigen Gruppe der Arbeiten aus etruskischen Werkstätten, die sich sehr genau in ihrer zeitlichen und räumlichen Verbreitung verfolgen lassen. Es soll deshalb hier eine kurze Darstellung über die Bronzeschnabelkannen, das ist der Name unter dem sie bekannt sind, eingefügt werden.

Die Bronzeschnabelkannen sind eine Form der Metallgefäßherstellung, für die es in der gleichzeitigen griechisch-italienischen Toreutik und Keramik keine entsprechenden Beispiele gibt. Ihre Form ist so gleichbleibend, die Varianten unter den Stücken so gering, daß schon allein hieraus wahrscheinlich wird, daß alle diese Kannen an einem Ort innerhalb eines ganz engen Zeitraumes gemacht worden sind.

Der bezeichnendste Teil dieser Kannen ist der Schnabel. Er stößt in scharfem rechten Winkel gegen den Mündungsgrund, der ellipsenförmig ist. Der Hals sitzt in der Mittelachse der Kanne. Er setzt sich gegen den Kannenkörper ohne Bruch, doch deutlich ab. Die Breite der Kanne verhält sich zur Höhe 1 : 2, bei den plumperen 1 : 1,6. Der Henkel endet unten in einer Palmette, deren charakteristische Bildung dem reifsten Archaismus zugeordnet wird. Das darüber befindliche Attaschenzwischenstück hat eine verschiedene Ausbildung erfahren. Danach unterscheidet man folgende Gruppen: Die der Hänge-, Sattel- und Brillenspiralen, liegende S-Spiralen, Ankertypus, Schlangentypus und einige wenige Sonderbildungen. Der Henkelabschluß trennt sich oben in zwei seitlich ausschwingende Teile und liegt dem oberen Kannenrand auf.

Die Bronzeschnabelkannen sind für Entstehungszeit und -ort eine ziemlich einheitliche Gruppe. In dieser läßt sich keine Entwicklung nachweisen. Die Gefäßform führt auf die Zeit bald nach 500 v. Chr., für die Palmettenblätter des Henkels liegen die Parallelen zwischen 500 und 490 v. Chr. Zahlreiche Einzelheiten bieten die Gewähr für ein etruskisches Fabrikat der Kannen. Wenn auch der genaue Bestimmungsort der Kannen schwierig ist, kann man doch sagen, daß die Masse aus einem Atelier kommt. Die Fundstücke folgen deutlich dem Rheintal und sind Beleg für den Exportweg über die Alpen. Im Hunsrück und in der Pfalz sind eine große Anzahl dieser Bronzeschnabelkannen festgestellt worden¹⁷⁾.

Die Kanne von Remmesweiler gehört zu diesen etruskischen Importstücken. Sie hat eine Höhe von 32 cm und ist unverziert bis auf den Schmuck des unteren Henkelteiles. Dieser zeigt eine 13-blättrige Palmette, deren mittleres Blatt stärker ausgebildet und weiter nach unten gezogen ist. Das Zwischenstück darüber stellt zwei Schlangenköpfe dar, weshalb die Kanne dem Schlangentypus zugerechnet wird. Die Theleyer Schnabelkanne ist nach Henkel und Henkelansatz in Palmettenform der von Remmesweiler am nächsten verwandt. Nach den wesentlich schärfer ausgeprägten Schmuckformen ist sie jedoch für ein älteres Exemplar dieses Typus zu halten¹⁸⁾.

Die Funde des Fürstengrabes wurden in der Sammlung des Vereins zu St. Wendel verwahrt. In der Fachwelt fanden sie stärkere Beachtung. Besondere Bedeutung wurde der Bronzekanne zugemessen, da diese zu denjenigen Stücken gehörte, durch die der Handel der Bevölkerung unseres Raumes mit der des heutigen Italien sichtbar wird.

Im Vereine zu St. Wendel war es nach dem Weggange des Landrates Engelman im Jahre 1848 ruhig geworden. Eine Neubelebung erhielt er durch den Ottweiler Dechanten Johann Anton Joseph Hansen, erlosch aber nach dessen Tod im Jahre 1875 vollkommen. Die Sammlung des Vereins und mit ihm der Grabfund von der Batterie bei Remmesweiler, wurden im Jahre 1878 an das Rheinische Landesmuseum zu Trier verkauft¹⁹⁾. Heute sind das Schwert und die Bronzekanne dort im Saale der Frühlaténezeit ausgestellt.

Die Beschreibung der Funde²⁰⁾

1. Ein eisernes Schwert in eiserner Scheide, deren vordere Seite mit einem Bronzeblechbeschlag versehen ist. Der Griffteil ist abgebrochen. Die Waffe hat eine erhaltene Länge von 73,6 cm. Die Scheide besteht aus zwei gewölbten eisernen Platten und der Bronzebeschlagplatte auf der Schauseite. Diese wird von einem massiv gegossenen Bronzerand umfaßt, der der Spitze zu auf Vorder- und Rückseite durch Querstege verbunden ist. Der Quersteg der Vorderseite ist jedoch heute nur mehr als Abdruck erkennbar. Der Schwertstiefel ist mit drei Kugeln verziert. Zum Griff hin schließt die Scheide rundbogig ab. Die Randbeschläge haben eine Strichverzierung. Auf der Rückseite des Schwertes sind deutlich Abdrücke, sowohl von fein- als auch grobwebten Stoffen zu erkennen.
2. Zwei Lanzenspitzen von einer Länge von ungefähr 29 cm größter Breite von ungefähr 7 cm. Diese beiden Waffen kamen nach der Grabung nicht in die Sammlung St. Wendel und sind heute verschollen.
3. Zwei kleine runde Goldplättchen von einem Durchmesser von 1,4 cm. Diese haben einen getriebenen Perlrand und zeigen eine Kreispunzenverzierung.
4. Eine Bronzekanne. Ihr Boden wurde später ergänzt und ihre jetzige vervollständigte Höhe beträgt 32 cm. Sie gehört zu der Gruppe der etruskischen Schnabelkannen. Rand und Hals der Kanne sind unverziert. Der Griff liegt oben zweigeteilt auf dem Kannenrand auf, die beiden Teile enden in zwei knospenähnliche Zapfen. Am unteren Ende des Griffes befindet sich eine Palmette. Sie ist 13-blättrig, wobei das Mittelblatt nach unten gezogen und besonders kräftig ausgebildet ist. Die Attasche, die darüber liegt, hat zwei Schlangenköpfe, ein Zierrat, den das Gefäß einer bestimmten Gruppe in der Reihe der Bronzeschnabelkannen zuweist.

5. Ein hohler Koppeling aus Bronze, mit einem Durchmesser von 4,15 cm und einer Stärke von 0,8 cm. Er besteht aus zwei Bronzeblechhälften, die von kleinen, von außen nur wenig sichtbaren Bronzestiften zusammengehalten werden. Die äußere Kante wird von einer leicht abgesetzten Zierlinie begleitet. Er gehört wahrscheinlich zum Gehänge des Schwertes.
6. Der Rest der Schmuckplatte eines Gürtelhakens aus Bronze. Seine erhaltene Länge beträgt 4,6 cm bei einer Breite von 1,5 cm. Eine Längsseite ist umgebogen. Das Stück hat zwei Nietlöcher und ist mit Längs- und Querstrichgruppen verziert.
7. Das Bruchstück eines Bronzehakens mit durchbrochener Platte, auf der eine Bronzeniete sitzt, der in einer Länge von 2,6 cm und einer Stärke von 1,2 cm erhalten ist. Seine Niethöhe beträgt 0,9 cm. Vermutlich diente der Niet zur Befestigung eines Knopfes aus organischem Material.
8. Drei stark korrodierte Bronzenieten oder auch Knöpfe, wobei der Kopf einen Durchmesser von 1,5 cm hat und gewölbt ist.
9. Ein Bronzezierstück in Form eines Tierkopfes mit runder Einlage. Erhalten ist das Stück in einer Länge von 2,4 cm, einer Breite von 0,9 und größte Stärke von 0,4 cm. Vermutlich bestand die Einlage in einem Korallenstück.
10. Zwei Haftnadeln, auch Fibeln genannt. Eine dieser Stücke hatte eine Länge von 3,7 cm, während von dem anderen, sie war sehr beschädigt, nichts bekannt ist. Beide Fundstücke sind verschollen.
11. Zwei Stücke aus stark verrostetem Eisen, vermutlich die Reste eines Hiebmessers. Die Fundstücke wurden nicht aufbewahrt.

Anmerkungen:

1. Max Ebert: Reallexikon der Vorgeschichte, Berlin 1924 - 32, V, 397 ff.
2. 14. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Saarbrücken 1967, 75, Abb. 1.
3. Heinrich Dittmeier: Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, 21.
4. Landesarchiv Saarbrücken 22/5497 (bis 1973 Staatsarchiv Koblenz).
5. Ortsakte Remmesweiler, Konservatoramt Saarbrücken, ebenso, Landesmuseum Trier.
6. Ortsakte Remmesweiler, Konservatoramt Saarbrücken.
7. Eigene Beobachtungen und Mitteilungen älterer Einwohner von Remmesweiler.
8. Ortsakte Remmesweiler, Konservatoramt Saarbrücken.
9. Staatsarchiv Coburg, Ministerium R 50, 3 r.
10. Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ortweiler, Zweibrücken 1838, 22. (Weiter zitiert: Erster Bericht).
11. Erster Bericht, 22.
12. Erster Bericht, 20 f.
13. Erster Bericht, 24 f.
14. Erster Bericht, 23 f. und Tafel II.
15. Jürgen Drihaus: „Fürstengräber“ und Eisenerze zwischen Mittelrhein, Mosel und Saar, in: Germania, 43, 1965, 5.
H. Genthe: Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden, Frankfurt/M. 1874, 140.
Haller und Züscher: Trierische Geschichte, Trier 1921, 143.
Felix Hettner: Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum Trier, Trier 1903, 125 f.
Paul Jakobsthal und Alexander Langsdorf: Die Bronzeschnabelkannen, Berlin 1929, 25.
J. B. Keune: Die Saarlande zur Römerzeit, in Die Kunstdenkmäler der Stadt und Landkreises Saarbrücken, Düsseldorf 1932, 74.
Alfons Kolling: Die Sage von der goldenen Kutsche, in: 9. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Saarbrücken 1962, 33.
Max Müller: Die Geschichte der Stadt St. Wendel, St. Wendel 1927, 4.
Max Müller: Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs, St. Wendel 1896, 11.
Steinhausen: Archäologische Siedlungsgeschichte des Trierer Landes, Trier 1936, 257/259.
Trierer Jahresberichte XIII, Trier 1921, 21.
E. v. Trölsch: Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit, Stuttgart 1884, 60 f.
Ernst aus'm Weerth: Der Grabfund von Waldalgesheim, Bonn 1870, 5.
16. Robert Forrer: Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer, Berlin und Stuttgart 1907, 724 ff.
17. Jakobsthal-Langsdorf, Bronzeschnabelkannen a. a. O.
18. Trierer Jahresbericht XIII, Trier 1921, 21.
19. Inventar der Sammlung St. Wendel (1878), Landesmuseum Trier.
20. Alfred Haffner: Die Hunsrück-Eifel-Kultur im westlichen Verbreitungsgebiet, Dissertation 1967, Nr. 12. Durch Herrn Dr. Haffner erfolgte eine Neubearbeitung der Fundstücke im Landesmuseum Trier; vorliegende Beschreibung beruht auf dieser Aufstellung. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Haffner für die Erlaubnis, die Dissertation benutzen zu dürfen.

Das Zunftwesen im Oberamte Schaumburg

unter besonderer Berücksichtigung der im Kreis St. Wendel liegenden Gemeinden

VON ANTON DELGES

Das lothringische Oberamt Schaumburg kam im Jahre 1766 an Frankreich und im Austauschverfahren des Jahres 1787 an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Die herzogliche Regierung erließ umgehend eine Reihe von Verordnungen, um sich über die wirtschaftliche Lage des neuen Gebietes zu informieren. Eine der dringendsten Maßnahmen war die Erfassung des Zunftwesens.

So sprechen die folgenden Berichte der einzelnen Maiereien des Oberamtes eine eindringliche Sprache, wie es aus den Antworten auf die vom Oberamte gemäß Verordnung vom 23. März 1787 gestellten Fragen hervorgeht. „an meinem Hochlöbigen ober amt schaumburg zu Dinen“. Nicht alle Berichte sind von einwandfrei schreibkundigen Leuten niedergeschrieben. Mit einiger Mühe wird der Leser, besonders mit den Namen, zurecht kommen.

Maierei Sotzweiler und Bergweiler:

sind an Handwercks Leutten, an Bau-Leutten, steinmetzer: johannes schmidt – nic. schmidt – johannes kribbs – peter weis; Zimmerleute: johannes müller; Wagner: johannes görg dendupsy; Schmied: johannes morschelins; Spengler: johannes will; Kiffer (Küfer): bernhard schmidt; Linnenweber: nicolaus krütz – michel amess – michel haubert – johannes theobalt – johannes kirsch jung – michel lampert – sebastian weis – jakob kiffer – johannes kirsch jung; Schneider: johannes gellen – matthias ames – joseph theiss – johannes schmidt; Schuhmacher: nicolaus neys – matthias braun – nicolaus theiss – nicolaus oys, der abtische Metzger.

Von allen professionsleuten weiss ich von keinem der zünftig gelehret noch der usgedingett noch losgesprochen worden ist.

In dem saarbrückischen haben wir einmal dürfen als Vorgesetzte Meister arbeiten doch alezeit als gesellen, aber in den anderen allen Ländern haben wir als Meister und Gesellen dürfen arbeiten und auch unsere Wahr dürfen nur verkaufen. Die Ausländer haben bei Lothringer zeiten dürfen arbeiten als Meister und Gesellen, wo sie wollten (1787).

Maierei Alsweiler:

Der Meier johannes wert berichtet:

1) johan nicklas Staub, rothgerber; jacob neyss, schuhmacher; petter walter, schneider; niclas uhlmann, schneider; johannes theobalt, wagner; niclas oster und sein Sohn petter; Staub, schmied; johannes Schmitt, schmied; johannes bachmann, Steinmetz.

Seit 27 Jahren wurden die Zünfte vernachlässigt und man von keiner Zunft nichts mehr gehöret hat und deshalb befinden sich wenige darunter, die zünftig gelehret haben.

Ein Wagner versteht sein Handwerk und hat sein Handwerk zünftig geleret und hat im Trierischen bis heute und in unserem Lande gearbeitet. Es sind in Alsweiler 2 Schmiede, zugleich Ackerschmiede, die noch wenig ausser Landes gearbeitet haben, denn sie sind nicht imstande aus Mangel an Lehre, dass sie Waffen oder Schneidgeschirr arbeiten.

Ein Schuhmacher, der um den Lohn den Einwohnern von ihrem Leder arbeitet und niemals etwas zum Verkaufen gearbeitet. Zwei Schneider arbeiten in unserem Ort und in den umliegenden Ortschaften im Trierischen haben auch schon des öfteren ausländische Arbeiter in Alsweiler gearbeitet, und niemand wurde dabei gehindert.

Was das Leinenweberhandwerk angeht, macht fast jedermann das Seinige selbst. Ein Rotgerber ist im Orte, der nichts zum Verkaufen arbeitet, der nur die ihm gebrachten Häute um des Lohnes willen verarbeitet.

Maierei Tholey:

Der Schöffe Johannes Handeler berichtet am 30. 6. 1787:

Schneider: johannes handeler, petter handeler, steffen kreitz.

Schuhmacher: augustin schneberg, franz schneberg, joseb lauscher, jacob scharbach, welhelm klass, jakob rausch.

Steinmetzen: jakob baumkratz, johann schroder, anderes seiler.

Schneider: ludwichts junblut, johans wurmgarten, michel lauchs, steffen lot, steffen schu, fillib schu.

Schuhmacher: nigless kreutz, werner wichtel, petter kleemann.

Leinenweber: johannes kruchten, johannes kiffer, nicklas reinhartt, jakob port, nikles ames, michel rauber.

Welenweber und pedelscheuer: steffen thomas, hansgeorg koch, michel thomas, johannes miler, michel fleck, petter simon, johannes bürger, ein strombwewer.

Küfer: johans schmitt, mattis georg.

Metzger: petter schwan, johanes bernartt, peter schmitt.

Schreiner: joh. georg homrier, joh. michel homrier, johannes lauchs, johannes partt, peter bach, zimmermann.

Bäcker: anton deins, petter rauber, michel schu.

Maierei Namborn:

Der Meier joan peter masug berichtet 1787: Zünftige keine. Im Nassauischen dürfen nur die zünftigen Meister arbeiten. In langer Zeit keine Lossprechungen und Ausgedinge. Ungünstig in Lothringen. Ausländer konnten hier arbeiten.

Maurer: michäl schmitt, joseph rigel, jakob leemann, jakob wagner, Albach.

Schreiner: nicolas grausam.

Wollspinner: nicolaus joseph.

Nagelschmied: johanes naumann.

Wagner: peter miller.

Leinenweber: Christoffel massing.

Schneider: nicolas forve, wendel endt, nicolas wagner.

Hammerschmiede: wilhelm becker, peter schmit.

Maierei Gronig (Crünig):

Der Meier wentel (Wendelinus) schumer berichtet am 28. 5. 1787: johanes wagner Schmied, zünftig – jakob lambert, Leinenweber, zünftig – petter staub, Maurer, ohne Zunft – petter schneiter, Küfer, ohne Zunft – jakob lambert, Tuchmacher, ohne Zunft – friedrich sauer, Wagner, ohne Zunft. Jeder Einwohner macht sein Tuch selbst. Vor 20 Jahren hat keine Tuchweberzunft mehr bestanden. Haben in den Nachbarländern arbeiten können auch verkaufen, wenn sie Zoll- und Marktrecht entrichtet haben.

Maierei Marpingen (Auszug):

Meister der Hammerzunft sind noch da: Johannes rechtennagel, Schmied und christian Holser und johannes recktenwald, Hufschmied, und nikles klass, Küfermeister.

Schuhmacherzunftmeister: johannes Klemann und adam kleemann, bei den Schneidern ist steffen schu noch Meister. – Von der Leinenweberzunft ist noch da der Meister johanes hirzt und peter glas, christian holser. Fassmacher keine. Jeder konnte seine Ware ausserhalb verkaufen. Seit 20 Jahren wurde keine Innung mehr ausgedingt und losgesprochen.

Maierei Linscheit:

(Linscheit, Niederhofen, scheuren, Neibel)

Der Meier Jakob Friedrich berichtet am 29. 5. 1787:

In Linscheit sind: 3 professionen, 1 Wagner, 1 Schneider, 1 Leinenweber. In Niederhofen sind: 1 Schneider und 1 Schumacher. – In Scheuren sind: 1 Schmied, 1 Schuhmacher, 1 Dreher, der die Spinnräder ausdrehen tut, 1 Schreiner und 2 Leinenweber. – In Neibel sind: 2 Schmiede, 1 Küfer, 1 Schneider und 1 Schumacher.

Alle diese Handwerker haben ihre Waren in und ausser des Landes verkauft. Alle auswärtigen Handwerker konnten in der Meierei arbeiten. Vor 24 Jahren ist eine Ordonnanz von Frankreich ergangen, daß im Amte Schaumburg alle Zünfte aufgehoben seien, aus der Ursach wegen grosser Armut der Untertanen im Amt, dieweil kein Bauer imstande war, sein Kind ins Handwerk zu tun wegen der grossen Kosten.

Maierei Linden (30. 5. 1787):

2 Wagner, einer zu Osenbach, der andere in Imsweiler, – 2 Schneider, einer in Imsweiler, einer in Osenbach, – 1 Schuhmacher zu Innweiler, zünftig gelernt, – vier Leinenweber: 1 in Linden und Imsweiler, 1 in Osenbach, 2 zu Linden, 1 Küfer in Linden.

Keiner hat das Handwerk zünftig erlernt. Vor 25 oder 26 Jahren wurden die Zünfte aufgehoben. Man hat in dem Kurtrierischen, Saarbrückischen und in anderen benachbarten Ländern nicht für sich arbeiten können, in denen es die Zunft keineswegs geduldet hat. Auswärtige konnten hier arbeiten.

Maierei Wiederbach (Winterbach):

Meier Adams delavirus berichtet am 28. Mai 1787:

2 Schmiede, 2 Zimmerleutgesellen, 2 Maurer, die in und ausserhalb des Landes arbeiten als Gesellen. 1 Weber. Einwohner machen ihr Tuch selbst. Alle Handwerker konnten in unserem Orte arbeiten, da die Zünfte aufgehoben waren.

Gütesweiler (30. 5. 1787):

3 Steinmetzen, ein Schmied, alle zünftig, 1 Schuhmacher, der bei den Bauern arbeitet. In den kurtrierischen und benachbarten Ländern konnte man nicht für sich arbeiten.

Maierei Bliesen (30. 5. 1787):

Sind 2 Schneider, die die Bauernarbeit machen im Ort Bliesen und 1 Dreher, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, die keine Zunft besitzen. – 2 rotgerber, welche aber ihre Waren und Gruben zu St. Wendel bearbeiten lassen und dies von wegen des Lederstempels, solcher ihnen ein merklichen hindernis und Abgang ihrer Profession gebracht in unserem Land. An Leinenwebern haben wir dermassen soviel, dass sich ein jeder sein Tuch selbst macht. In den benachbarten Ländern zu arbeiten, hat die Zunft verboten, ihre Ware dürfen sie aber dahin verkaufen.

Durch strenge Massnahmen suchte die herzogliche Regierung in Zweibrücken die Ausbildung der Handwerker sicherzustellen. Ja, sie verbietet bei Mangel an Ausbildung die Aufnahme in die Zunft, wie es folgende Berichte darlegen.

Gesuch des Johann Gros aus Bubach um Aufnahme in die Schaumburger Maurerzunft (1792).

„Um als Maurermeister in die hiesige Zunft aufgenommen zu werden, hat der Bittsteller nach vorheriger Anmeldung und Legitimation sich durch Verfertigung des Meisterstückes unterzogen. Es brachte aber derselbe nur den Grund- und Aufriss nebst Einteilung und erforderlichen Ueberschlages zu einem zweistöckigen Haus zu Stand und blieb mit dem in den Artikeln weiters vorgeschriebenen Kreuz Gewölbes und der Modelirung von beyden zurück, unter der Aeusserung, dass er die letzteren nicht zu verfertigen weiss.

Den vorhanden Riss hat man sofort examiniert und solchen wohl gesichert auch in den meisten Requisiten tauglich jedoch der Aufriss zum stehenden Gebäude mit dem Grundriss in der Länge und Breite nicht übereinstimmend gefunden.

Ob nun wohl nach strenger Beurteilung die exhibierten Stücke für ein gültiges Maurermeisterstück nicht zu achten sind, da haben doch die Zunftvorsteher und Schaumeister auf Rezeption des Bittenden angetragen, auch den in der Wahrheit gegründeten Umstand nicht unbemerkt gelassen, dass derselbe bei neuer Aufrihtung der hiesigen Maurer-Zunft eingetretenen Gliedern in der Brauchbarkeit die Verehrung verdinen aus fernen Vorherigen Applicationen auch die gute Meinung zu schliessen sei, dass er zur Zufriedenheit der Untertanen eine Profession betreiben werde. Bei solcher Lage der Sache und der vorliegenden Notwendigkeit, die noch zur Zeiten der Schaumburger Zünfte neu eintretende Glieder

mit Nachsicht zu beurteilen und erst von denen auswärts wandernden Lehrlingen hinlänglich taugliche Perfektionisten zu erwarten, ist man das untertänigst Davonhaltens, dass dem Suplicanten die Verfertigung des in den Artikeln vorgeschriebenen Modells ohne solcher Zeichnung auf künftige Fälle gnädigst nachzurechnen und demselben, wenn er an verdruss noch den vorgeschriebenen mässigen Aufriss eines Kreuzgewölbes nebst Ueberschlag verfertigt haben und damit in der Prüfung bestanden sey und die nachgesuchte Aufnahme zu gestatten sey. Tholey, den 23. 1. 1792.

Die herzogliche Regierung beantwortete das von der Maurerzunft eingereichte Schreiben wie folgt:

Schreiben des Geheimen und Reg. Rat von Cerstenwärther der Zweibr. Pfälz. Regierung vom 31. 1. 1792.

„Da die Erfahrung bei dem Apotheker Hessischen Hausherrn zu Tholey bewiesen hat, was ein Schaden ein ungeschulter Maurer anrichten kann, so wird weder dem Johanes Gros von Bubach, noch jedem anderen, der nicht das in den Zunft-Artikeln vorgeschriebenen Meisterstücke vollständig zu machen im Stande ist den Eintritt in die Zunft gestattet werden, sondern es sind dergleichen Leute anzuweisen, daß sie durch ferneres Wandern sich die gehörigen Fähigkeiten erwerben sollen, welches dem Oberamt Schaumburg pro resolutione auf dessen bericht vom 25ten dieses rescribiret wird“.

(Quelle: Stadtarchiv Saarlouis unter „Urkunden des Oberamtes Schaumburg“).

Heimkehr

*Blühendes Heidekraut –
Dein Duft ist wie der Hauch von Kinderlippen;
Dich trug ich heim im Busen, frisch betaut.*

*Rauschende Buchenkronen –
Ihr kühltet über Tag mein heißes Haupt;
Mög euch datfür der Wetterstrahl verschonen.*

*O trauer Lichtschein in der stillen Klausel!
Ich höre Stimmchen hinterm Fenster lachen,
Gar wohlbekannt: Gottlob, ich bin zu Hause!*

Theodor Fontane

Politischer Umbruch des Schaumberg-Gebietes im 18. Jahrhundert

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Die Grenzregulierungen Ludwigs XV., die Frankreich mit seinen östlichen Nachbarn: Kurtrier, Nassau-Saarbrücken, von der Leyen und Pfalz-Zweibrücken durchführte, dienten dem Zweck, seine stark zerklüftete, reichlich unübersichtliche Ostgrenze abzurunden. In der Hauptsache mögen hierfür verwaltungstechnische und wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen sein; im Hintergrunde



dürften jedoch auch politisch-militärische Erwägungen eine nicht untergeordnete Rolle gespielt haben. – Der Gebietsaustausch zwischen Kurtrier und Frankreich bot dem Erzbischof eine willkommene Gelegenheit, seine im Hochwaldgebiet zerstreut liegenden Gebiete miteinander verbinden zu können, vor allem aber

einen lückenlosen Verbindungsweg von Trier über den Hochwald nach St. Wendel zu bekommen. Die Linie führte von Trier über die kurtrierische Veste, die „Grimburg“, zu der auch Hasborn gehörte, über das Zweiherren-Dorf Theley nach St. Wendel. Gerade das Dorf hinter dem Schaumberg, das er mit Lothringen teilte, hatte dem Erzbischof schon immer erhebliche Schwierigkeiten und dauernden Verdruß bereitet. Ganz besonders hatte der lothringische Amtmann le Payen, der Erbauer des Amtshauses auf der Nordseite des Schaumberges, sich in den häufigen Streitfällen als rigoroser und impulsiver Verhandlungspartner erwiesen. Nichtsdestoweniger war es der weisen Mäßigung der kurtrierischen Diplomatie gelungen, in dem Vertrag von Merzig 1778 eine beiderseits befriedigende Regelung herbeizuführen.

Mit der Übereignung des französischen Anteils an Theley ging Kurtriers Wunschtraum, die lückenlose Verbindung Trier – Grimburg – St. Wendel, endlich in Erfüllung. Ferner erhielt Kurtrier den lothringischen Domänenhof Imbach als Mehrwertentschädigung für den Gütertausch an der unteren Saar. Trier verzichtete seinerseits auf seinen Anteil am Momberg (bei Gronig).

Das gewichtigste Tauschprojekt kam zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken zustande, indem Frankreich das lothringische Amt Schaumberg an Pfalz-Zweibrücken abtrat, wofür ihm als Gegenwert die Ämter Kleeburg, Katharinenberg und Wegelnberg im nördlichen Elsaß übereignet wurden. Das alte Herzogtum Deutsch-Lothringen war von seinem letzten Herzog Franz Stephan von Lothringen, dem Gemahl der Kaiserin Maria Theresia und späterem deutschen Kaiser, gegen Toskana mit Frankreich getauscht worden. Ludwig XV. belehnte seinen Schwiegervater Stanislaus Leszinski, den vertriebenen Polenkönig, mit dem Herzogtum Lothringen. Nach dessen Ableben 1766 fiel das Herzogtum vertragsgemäß endgültig an Frankreich. Der Kanton Tholey gehörte neben Busendorf, Cattenhofen, Metzervies, Rehlingen, Saarlouis und Sierck zum Arrondissement Diedenhofen. Im frühen Mittelalter reichte der Ostzipfel des Amtes Schaumberg bis in das Nahetal bei Kreuznach. Zur Zeit des Tausches im Jahre 1786 war Steinberg-Deckenhardt bei Namborn der letzte Grenzort. Die Westgrenze lag bei Bettingen-Golzbach und Außen. Vom Tausch ausgeschlossen waren die drei Hochwalddörfer Buweiler, Kostenbach und Rathen, die bis in die jüngste Vergangenheit „die Lothringer“ genannt wurden. Drei Jahre früher waren die lothringischen Dörfer Hoppstädten, Freisen und Weierbach an Pfalz-Zweibrücken gefallen. Die ungeheure Entfernung von seinem Verwaltungsmittelpunkt Diedenhofen ließ den weit abgelegenen Schaumberg-Kanton völlig versanden. Immer wieder wurden berechtigte Klagen laut über den katastrophalen Wirtschaftsstand, die mangelhafte Justiz, den Tiefstand der Volksbildung. Aus diesem Gesichtswinkel heraus begrüßten die Schaumberg-Bewohner den bevorstehenden Regierungswechsel, der am 28. November 1786 offiziell vollzogen wurde. Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken erhob das lothringische Amt zum „Oberamt“ Schaumberg, Tholey wurden Stadtrechte verliehen.

Das ehemalige Amt Schaumberg ging nach 20jähriger Zugehörigkeit zu Frankreich an Pfalz-Zweibrücken über. Aus Anlaß der feierlichen Übergabe fand am 24. März 1787 in Tholey eine große Übergangsfeier statt, in deren Mittelpunkt die Bewohner von ihrem alten Treueid entbunden und dem neuen Herrn verpflichtet wurden. Diese augenfällige Veränderung der heimatlichen Landkarte wurde der Welt durch die Presse wie folgt mitgeteilt:

Staats-Relation

derer neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheiten (Mit Ihrer Römischen Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Privilegio) das 40. Stück vom 4. April 1787. Nancy, den 15. März.

„Schon im Monat November des verwichenen Jahres ist zwischen dem Herrn Grafen v. Vergennes und dem Freiherrn v. Hohenfels, als Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Frankreich und des durchlauchtigsten Herrn Herzogs v. Pfalz-Zweibrücken ein Vertrag zustande gekommen, wodurch unter anderem der größte Teil der zwischen Zweibrücken und Trier in Deutsch-Lothringen gelegenen Herrschaft Schaumburg mit allen Hoheitsrechten, Gütern und Gefällen an höchstgedachten Herzog und sein fürstliches Haus übertragen worden ist, so daß dieser Landesteil auf ewig dem Herzogtum Pfalz-Zweybrücken einverleibt seyn und bleiben soll. Solchen Vertrag haben der König sowol als der Herzog nach seinem ganzen Inhalt genehmigt und bestätigt, auch ist solcher am 1. Hornung dieses Jahres in die Bücher des Königlichen Parlamentes dahier eingetragen und allenthalben bekannt gemacht worden. Stadt und Abtei Tholey ist der Hauptort dieser neuen Erwerbung, zu welcher die Dörfer und Schultheysereien Alweiler, Betting, Bliesen, Eppelpronn, Exweiler, Imweiler, Limbach, Lendscheid, Marping, u. a. gehören.“

Heimat gehört zu dem Subjektivsten des Menschenlebens. Der Gehalt dieser Gefühlswerte scheint sich jeder Mitteilung zu entziehen. Deshalb berührt es zunächst seltsam, wenn man von „wissenschaftlicher Heimatkunde“ hört.

Eduard Spranger

i. „Der Bildungswert der Heimatkunde“

Kirmes in Bubach im Ostertal

DIETER BETTINGER



Ein schöner Brauch war, und ist teilweise auch noch heute, die alljährlich wiederkehrende Feier der Kirmes mit Strauß, Straußbuben und Straußmädchen sowie, von allen stets immer wieder mit Spannung erwartet, der Straußrede. Leider fällt das schöne Brauchtum mehr und mehr den Segnungen unserer modernen Zeit zum Opfer. Man muß schon genau suchen, um noch in den Genuß der traditionellen Kirmesfeierlichkeiten zu kommen. Glücklicherweise hat sich das Brauchtum gerade in unserer näheren Heimat noch erhalten. Ort des Geschehens ist alljährlich die Gemeinde Bubach in einem Seitental der Oster am gleichnamigen Bach gelegen. Zeitpunkt des munteren Treibens ist der zweite Sonntag im Oktober.

Das eigentliche Fest beginnt genau genommen bereits am Samstagabend. Aus den umliegenden Wäldern besorgen sich die Straußbuben eine entsprechend kräftige Birke oder Fichte, die sie gleich anschließend im Saal der Kirmesgaststätte mit bunten Bändern und vor allem mit Bierdeckeln festlich herrichten. Nach also getaner Arbeit tragen dann Straußmädchen und Straußbuben den Strauß ins „Oberdorf“. In einer Scheune versteckt bleibt er für den Rest der angebrochenen Nacht und für den folgenden Vormittag den neugierigen Blicken der Dorfbewohner verborgen.

Stimmung macht sich dann schon recht beizeiten am Sonntagmittag breit. Gegen 14 Uhr verlassen die Straußbuben ihre inzwischen lieb und wert gewordene Kirmeswirtschaft und ziehen unter Musikbegleitung ins Oberdorf, um dort ihren in der Nacht versteckten Strauß abzuholen. Die Straußmädchen machen diesen kurzen Spaziergang nicht mit und bleiben für die Dauer der Straußeinholung im Saal zurück. In einem langen Zug, mit viel Hallo begleitet von Groß und Klein, bringen dann die Buben ihren Kirmesstrauß zum Festsaal zurück. Der ganze Zug wird von einer Musikkapelle angeführt, für die die Bubacher sämtliche Musiker stellen. Hoch über der Eingangstür zur Gastwirtschaft bzw. zum Festsaal findet der bunte Strauß seine vorläufige und spätere Bleibe in einer dafür vorgesehenen Halterung. Eine beachtliche Menschenmenge erwartet dann einen Rückblick auf das Dorfgeschehen des letzten Jahres. Mit viel Humor werden allerlei komische und andere Geschichten aus den Begebenheiten des letzten Jahres vorgetragen. Manch einem wird so in kunstvoll geschmiedeten Reimen das wieder in Erinnerung gebracht, was er viel lieber nicht so grell an das Licht der Öffentlichkeit hat heben wollen. Man läßt Kirmes und zugehörigen Strauß kräftig kräftig hochleben und begießt den letzteren zum Abschluß der „Kerweredd“ mit einem guten Tropfen Wein.



„Man läßt Kirmes und zugehörigen Strauß kräftig hochleben“

Dann erst kommen auch die Bubacher und ihre Gäste im Saal auf ihre Kosten. Mit stimmungsvollen Weisen eröffnet die Tanzkapelle das muntere Kirmestreiben im festlich dekorierten Saal. Jeder, der mittanzen will, ist herzlich willkommen, die Hauptsache, er bringt Stimmung und gute Laune mit. Erst nach der Runde für alle kommen die Straußmädchen und Straußbuben zu ihrem Recht, zu drei Tänzern für sie ganz alleine. Das muntere Kirmestreiben am Nachmittag wird erst durch das Abendessen unterbrochen, zu dem die Straußmädchen ihre Partner Straußbuben zu einem Imbiß einladen. Wer bis dahin noch nicht müde geworden ist, und wer wird eigentlich schon müde, wenn es gilt, die Kirmes zu halten, geht auch nach dem Abendessen wieder „aus“.

Der Montagmorgen bringt den vielgepriesenen obligatorischen Frühschoppen, der in Bubach bis zum Mittag, ja sogar bis zum Nachmittag ausgedehnt wird, dann aber den Begriff „Früh“ für den zu verkonsumierenden Schoppen nicht mehr so ganz korrekt verdient. Viele Zuschauer aber finden sich im „Oberdorf“ beim traditionellen Austanzen der „Brezel“ ein. Jeder kann an diesem Geschehen teilnehmen. Die einzelnen Tanzpaare bewegen sich im Kreis weiter und reichen dabei ein kleines Blumengebinde von Gruppe zu Gruppe. In der Mitte des Kreises steht ein Bursche, der einen auf einen Kuchendeckel gebundenen Kranzkuchen, die sogenannte Brezel, auf einer Gabel aufgespießt halten muß. Er hat seine Last schon vorher durch das ganze Dorf vor den Tanzpaaren hergetragen. Auf ein Zeichen hin setzt die Musik aus, der Kranzträger läuft mitsamt seiner „Brezel“ davon, verfolgt von dem, der mit seiner Partnerin zusammen gerade das Blumengebinde in der Hand gehalten hat. Hat der Verfolger den Brezelträger eingeholt, kehren beide zum Tanzplatz zurück. Das Gewinnerpaar führt den Zug der Tänzer zum Gasthaus zurück an. Nach der feierlichen Übergabe der „Brezel“ an die Gewinner ist die Reihe an den Straußbuben, tief in die Taschen zu greifen. Wer sonst soll die Musikanten bezahlen? Am Abend laden dann die Buben die Straußmädchen zum Essen ein.

Am Mittag des Kirmesdienstag veranstalten Straußbuben und Musikanten in fröhlicher Eintracht einen Umzug durch das Dorf. Der hat dann seine wohlbegründeten Zwecke. Normalerweise fließen bei derlei Gelegenheiten wieder Geld oder Eier in den bereitgehaltenen Behälter. Die Eier werden im Anschluß an den Umzug vom Kirmeswirt gebacken und von allen Akteuren verzehrt.

Der Abend bringt eine weit und breit wohl einmalige Schau. Er steht im Zeichen des Hasentanzes, der ausschließlich von Buben und Männern veranstaltet wird. Ein Korb mit Weißkohl erhält seinen Platz in der Saalmitte. Auf Händen und Füßen hüpfen dann anschließend die „Hasen“, vom „alten Hasen“ angeführt, im Takt der Musik und unter dem Jubel der anwesenden Zuschauer in den Saal. Allerlei Verrenkungen und heitere Gebärden, vom „alten Hasen“ vorgeführt, werden von den übrigen „Hasen“ vorbildgetreu nachgeahmt. Schließlich macht sich der Anführer mit dem Mund über den ersten besten Kohlkopf her, gefolgt von allen anderen Hasen. Sind die zweibeinigen „Nager“ schließlich von ihrer Rohkost gesättigt, wird der mit Gemüseresten übersäte Saal gereinigt. Ein Solotanz für alle „Hasen“ schließt sich an. Muntere Tanzweisen mit Einlagen wie den „Rabentanz“, den „Kissentanz“ usw. beenden das frohe Treiben am Kirmesdienstag. Damit ist dann aber die Kirmes in Bubach noch lange nicht zu Ende. Erst am Mittwoch oder Donnerstag nach den festlichen Tagen zieht ein Zug unter Heulen und seltsamen Jammerklängen aus Musikinstrumenten zum „Oberdorf“. Ein paar Knochenreste, Symbole des leider viel zu schnell zuendegegangenen Festes, werden feierlich unter Heulen und Wehklagen der Erde anvertraut, und die Kirmes wird damit traditionsgemäß begraben.

Frühling

*Frühling wirft den ersten Strahl
Über Wald und Flur,
Blühen folget überall
Seiner goldnen Spur.
Zeugend dringt das Leben nun
Neu aus allen Zweigen,
Und vorbei ist stummes Ruhn,
Harren, Frost und Schweigen.
Belebend erquickt,
Erschließt sich die Blüte;
Freudig entzückt
Mit frohem Gemüte
Fängt unser Blick.
Und der Duft
Köstlicher Luft
Dringet zurück,
Öffnet belebend das Herz,
Spendet Atem der Seele,
Daß sie aus Dunkel und Schmerz
Freude und Licht sich erwähle.
Jugend bezaubernd und schön
Schöpft sich aus allem uns wieder
Und durch erschlafte Glieder
Treibend die Pulse gehn.
Sonnig das Leben,
Sonnig die Welt;
Strahlend die Seele,
Die sich gefällt,
Jugend zu schenken,
Sie wirket weit
Köstliches Denken;
Besiegend die Zeit.*

Berthold Sell, Selbach
März 1950

Das ehemalige Steinkohlenbergwerk zu Hoof im Ostertal

DIETER KREMP

In der Gegend zwischen Nahe und Glan finden sich drei Flözzüge. Hiervon interessiert uns zunächst der südlichste und wohl bedeutendste Kohlenflöz dieses Raumes, der etwa folgende Orte berührt: Hoof, Osterbrücken, Selchenbach, Konken, Labach, Bledesbach, Blaubach, Fedesbach, Ulmet, Niederalben, Deimberg, Grumbach. Bekanntestes Abbauggebiet dieses dritten Flözzuges bildete die Kohlengrube Labach, wo bis vor etwa 25 Jahren Steinkohlen gegraben wurden.

Weniger bekannt als Labach ist das frühere Steinkohlenbergwerk auf der Gemarkung der Gemeinde Hoof i. O. Die Tatsache, daß auch in Hoof über 100 Jahre lang – wenn auch mit mehrjährigen Unterbrechungen – Steinkohlen des oben erwähnten Flözes im Stollenbau abgebaut wurden, ist wohl heute nur noch den Hoofern selbst bekannt. Im Gegensatz zur Hoofener Glashütte, von der heute keinerlei Arbeiten und steinerne Zeugen mehr erhalten sind, bleibt die Erinnerung an den Abbau von Steinkohlen in Hoof lebendig erhalten, zeugen doch heute noch mehrere – zum Teil gut erhaltene Grubenstollen und das „Bergmannsbrünnlein“ vom einstigen Kohlenbergwerk in Hoof.

Die Geschichte der Hoofener Kohlengruben ist gekennzeichnet durch einen jahrzehntelangen Streit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der zwischen der Gemeinde Hoof und der privaten Bergwerksgesellschaft Barth/Weiß aus Frohnhofen und deren Erben schwelte. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, daß er die Geschichte des Steinkohlenbergwerkes von Hoof nur lückenhaft aufzeichnen kann, waren doch die noch vorhandenen vergilbten Akten nur spärlich.

Die Geschichte des Steinkohlenabbaues auf der Gemarkung Hoof beginnt vor rund 200 Jahren, zu einer Zeit als Herzog Christian IV. vom Herzogtum Pfalz-Zweibrücken regierte. Als Kind seiner Zeit stand Christian IV. unter dem Bann des Merkantilismus, der darauf hinzielte, die Wirtschaft eines Landes so zu gestalten, daß möglichst Geld hereinflößt, aber wenig hinaus. Als besondere Quelle, dieses Ziel zu verwirklichen, erschien Christian IV. die Errichtung von Fabriken auf den verschiedensten Gebieten seines Herzogtums, teils um die Staatskasse aufzufüllen, aber auch um seinen Untertanen Brot und Arbeit zu geben.

Um das Jahr 1768 „errichtete die Pfalz-Zweibrückische Regierung auf der Gemarkung Hof, Landeskommisariat und Kanton Kusel, Bürgermeisterei Niederkirchen, ein Steinkohlenbergwerk und in dessen Nähe eine Glashütte (im Dezember 1770 von Geheimrat Josef von Stahl am Hofe Christians IV. gegründet), in welcher die Kohlen aus gedachtem Bergwerk verwendet wurden“. Nach Einstellung dieses Glashüttenbetriebes unter Carl August II., dem Nachfolger Christians IV., etwa um 1785, wurde das Kohlenwerk noch einige Jahre von einer Privatgesellschaft betrieben und blieb dann fast 30 Jahre lang (bis 1818) verlassen. „Allein dieses Etablissement wurde nicht lange betrieben, jedoch die Kohlenausbeute noch einige Zeit von einer Privatgesellschaft fortgesetzt“. Es lag im Interesse der Bewohner von Hoof, die an Holz und Kohlen Mangel litten, das besagte Bergwerk wieder zu eröffnen, da sie sonst genötigt waren, „ihren Bedarf an Brandmaterial in auswärtigen Gemeinden oder auf dem ausländischen coburgischen Gebiet sich zu verschaffen“.

Somit kamen am 9. November 1818 der Privatunternehmer Georg Barth aus Frohnhofen, der Adjunkt Adam Koch IV., neun Mitglieder des Schöffengerates und zwei Einwohner der Gemeinde Hoof zusammen und schlossen einen Vertrag ab, wonach die Gemeinde Hoof die ganze Oberfläche ihrer Gemarkung an Georg Barth et Compagnie zum Betriebe des Kohlenwerkes abtrat. In dem Vertrag heißt es u. a.: „Da das alte verlassene Kohlenwerk nach den jetzt bestehenden Bergwerksgesetzen an seine früheren Besitzer verfallen ist, so macht sich die Gemeinde Hoof verbindlich, dem Herrn Georg Barth zu Frohnhofen die Oberfläche der Gemarkung Hoof abzutreten, wogegen sich Herr Barth verbindlich macht, den Gemeindefleuten von Hoof die Kohlen zu ihrem jährlichen Hausgebrauch den Centner zu 10 Kreuzer verabfolgen zu lassen. Zugleich erteilt ihm die Gemeinde die Erlaubnis, auf der ganzen Gemarkung nach Wohlgefallen zu graben. Für allen Schaden und Kosten durch Wege, Halden und Stollen verspricht Herr Barth verbindlich zu sein... Bei Verfall des Werkes verfällt das Land... an seinen vorigen Eigentümer zurück“. Zugleich verpflichteten sich die Bergverwalter, den Eigentümern der Oberfläche eine jährliche Abgabe von 2 Kreuzern pro Hektar zu zahlen. Für die Richtigkeit des Aktes und der 12 Unterschriften unterzeichnete Bürgermeister Lang, Niederkirchen.

Am 10. Dezember 1818 richteten die Unternehmer Conrad Weiß aus Altenkirchen und Georg Barth aus Frohnhofen, „Länderkommissariat Homburg, Kanton und Bürgermeisterei Waldmohr“, ein Gesuch an die Königliche Regierung des Rheinkreises, um die Konzession zum Abbau der Kohlen auf dem Banne Hoof zu erhalten. Gleichzeitig stellten sich die ersten Schwierigkeiten ein. Bereits im Jahr 1811 hatte der Gutsbesitzer Christian Hauther vom Bokhof Nachforschungen nach Steinkohlen auf der benachbarten Leitersweiler Gemarkung angestellt und dies auch auf Hoofers Bann versucht, ohne von der Gemeinde die Erlaubnis zu haben. Als Christian Hauther und Compagnie im Jahre 1818 nach bereits erfolgter Vermessung durch Barth/Weiß ebenfalls Vorrichtungen traf, um die Gemarkung Hoof in Plan zu legen, erhoben die Bergwerksverwalter aus Frohnhofen und Altenkirchen Einspruch, dem auch stattgegeben wurde. Im Zeugnis des Schöffengerates zu Hoof vom 28. Februar 1819 geht hervor, daß bisher keine Abtretung der Oberfläche von Seiten der Gemeinde Hoof an Hauther stattgefunden habe. Darin stellte die Gemeinde an die Kgl. Regierung die Bitte, den beiden, Georg Barth und Conrad Weiß, die Erlaubnis zu erteilen, das Kohlenwerk zu betreiben. Gleichzeitig bittet sie, „dem Hauther vom Bokhof, dem Nickel Diel zu Leitersweiler und dem Schullehrer Neuberger sowie dem Pfarrer Cullmann zu Niederkirchen zu verbieten, in diesem Kohlenwerke Kohlen zu erbeuten“. Die obere Bergbaubehörde erteilte daraufhin am 28. 8. 1821 der Georg Barth et Compagnie die förmliche Konzession, Kohlen zu gewinnen und verkaufen zu dürfen, „damit“, wie es wörtlich ausgedrückt ist, „die Gemeinde Hof nicht länger des Vorteils entbehre, den nötigen Steinkohlenbedarf in ihrer eigenen Gemarkung beziehen zu können“. Somit war der erste Streit geschlichtet und jahrelang ging es gut.

Die Gemeindefleuten von Hoof erhielten nun auf Grund des Vertrages vom 3. November 1818 den Bedarf ihrer Steinkohlen zu 10 Kreuzer pro Zentner, während die Fremden aus den benachbarten Gemeinden fast das Dreifache bezahlen mußten: 27 Kreuzer für den Zentner. Dieser billige Kohlenwerb der Bewohner von Hoof vollzog sich bis zum Jahre 1839, als die Gewerkschaft die Kohlenabgabe zu 10 Kreuzer pro Zentner verweigerte. Aus fünf Rechnungen

über den steuerbaren reinen Ertrag der Steinkohlengrube Hoof aus den Jahren 1834 bis 1839 ersehen wir, daß die Gemeinde Hoof auf Grund des bestehenden Vertrages folgende Abgaben an Kohlen pro Ztr. zu 10 Kr. erhielt: 1834/35 1712 Ztr., 1835/36 1 657 Ztr., 1836/37 2 570 Ztr., 1837/38 1 766 Ztr., 1838/39 839 Ztr.

Infolge Nichteinhaltung des Vertrages trat die Gemeinde Hoof 1842 klagend gegen die Gewerkschaft auf. Sie wünschte eine Verurteilung der Gewerkschaft, den Gemeindefleuten von Hoof fortwährend den Bedarf an Kohlen zu liefern und die seit 1839 entstandenen Nachteile infolge Nichtabgabe zu ersetzen. Die Klage der Gemeinde wurde vom Kgl. Bezirksgericht in Kaiserslautern abgewiesen, „weil“, wie es hierin heißt, „der zwischen ihr und der Gewerkschaft bestehende Privatvertrag vom 3. 11. 1818 wegen mangelnder Registrierung bei dem Gerichte ad acta gekommen sei.“ Somit mußte die Gemeinde Hoof weiterhin auf den billigen Kohlenwerb verzichten.

Bis zum Jahre 1875 hielt die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks den Betrieb in den Kohlengruben aufrecht. Anfang 1875 wurde der Kohlenabbau in Hoof eingestellt. Inzwischen waren die ursprünglichen Unternehmer gestorben und die Erbgemeinschaft Barth/Weiß war deren Nachfolger. Die Gründe zur Stilllegung des Bergwerks liegen auf der Hand: Unrentabilität durch veraltete Anlagen und schlechten Absatz der Hoofers Kohlen, da in der Umgebung mehrere Konkurrenzgruben (Bsp. Labach) vorhanden waren.

Gegen die Einstellung der Grube trat nun Bürgermeister Jakob Harth zu Marth als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Hoof bei dem Kgl. Bezirksbergamt in Zweibrücken klagend gegen die Gewerkschaft auf. Er stützte sich hierbei auf eine Urkunde vom 28. 8. 1821, die die Bedingung enthielt, daß die Grube in stetem Betriebe zu erhalten sei, und die Kohलगewinnung nie unterbrochen werden dürfe“. Die Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergaben, waren rein privatrechtlicher Natur. Eine Entscheidung hierüber stand nicht der Zweibrücker Bergbehörde, sondern dem ordentlichen Gerichte zu. Das kgl. Bezirksamt war deshalb nicht kompetent zur Entscheidung der Frage, ob durch die erfolgte Betriebseinstellung der Grube die Gemeinde in ihrem Rechte verletzt sei oder nicht.

Die Einwände der Gemeinde, daß durch die Stilllegung des Werks „eine Schädigung öffentlicher Interessen“ erfolge, konnten als unbegründet zurückgewiesen werden. So heißt es im Beschluß des kgl. Bayerischen Bergamtmanes vom 4. Juni 1875: „Die Bewohner von Hoof sind ungeachtet der erfolgten Betriebseinstellung in der Lage, die zu ihrem Hausbrande erforderlichen Kohlen zum mäßigen Preis und ohne besondere Schwierigkeiten zu verschaffen, da in der Umgegend von ca. 2 Stunden noch mehrere Steinkohlenbergwerke betrieben werden... Durch jene Betriebseinstellung entgeht den Bewohnern von Hoof nur der Vorteil des bequemen und beinahe frachtfreien Kohlenbezugs... In dem Verluste dieses Vorteils, der ohnehin nur eine sehr kleine Gruppe von Leuten trifft, kann jedoch eine Schädigung öffentlichen Interesses nicht erkannt werden“.

Mit der Grubenstilllegung war allerdings auch die Entlassung der hier beschäftigten Hoofers Bergarbeiter verbunden. Die ganze Belegschaft des Kohlenbergwerkes bestand aber damals nur noch in durchschnittlich 8 bis 10 Mann (1834/35

etwa 25 Mann), die auf den benachbarten Kohlenbergwerken, Ziegeleien und Kalksteinbrüchen hinreichend Gelegenheit hatten, sich ihren Unterhalt zu verdienen. Dem Hooper Steinkohlenbergwerk konnte also keine volkswirtschaftliche Bedeutung mehr beigelegt werden, vielmehr war das Bergwerk an ein besonderes lokales Interesse geknüpft. Die 10-Mann-Belegschaft förderte damals noch jährlich 10 000 bis 13 000 Zentner Kohlen, die von guter Qualität waren. Hierbei ist zu erwähnen, daß auch das Hooper Steinkohlenwerk sein bedauerndes Opfer fand: Im Grubenstollen am „Erschrech“ wurde im Jahre 1840 der junge einheimische Bergmann Jakob Persch von herabfallendem Gestein erschlagen, genau ein Tag vor seiner Hochzeit.

Wie groß war nun das von der Gemeinde an die Bergwerksgesellschaft Barth/Weiß abgetretene Grubenfeld? Hierüber gibt uns das Gesuch der beiden Bergverwalter vom 10. 12. 1818 nähere Auskunft: „Das zum Betrieb dieses Werkes errichtete Grubenfeld enthält, wie es der Plan angibt, 248 Hektaren 48 Aren und ist begrenzt: a) gegen Norden: wo die Gemarkung Marth und Leitersweiler und Hof zusammenstoßen, vom Grenzstein Nr. 28 in gerader Linie über die Grenzsteine Nr. 24, 23, 22 bis 21. Wo da in gerader Linie an der Leitersweiler Grenze durch den sogenannten Staffelpkopfwald hinlaufen bis zu dem eingesetzten Grubenstein Nr. 1, von hier in gerader Linie bis zum Grubenstein Nr. 2. b) gegen Osten: vom Grubenstein Nr. 2 in gerader Linie über den „Pöseberg“ bis zu dem Grubenstein Nr. 3, von diesem zum Grubenstein Nr. 4. c) gegen Süden: Vom Grubenstein Nr. 4 in gerader Linie bis zu dem Grubenstein Nr. 5, von da längs der Hümeswiese bis zu Grubenstein Nr. 6, von da durch die sogenannte Feldwiese längs Marther Gemarkung in gerader Linie bis Grubenstein Nr. 7 und 8 und von da bis Grenzstein Nr. 1 in gerader Linie bis zu den Nr. 2, 3, 4 und 5 und von da bis zu dem Anfangspunkt, Grenzstein Nr. 28“. Die Grenzsteine und zum Teil auch noch die Grubensteine sind heute noch zu sehen. An Hand dieser Beschreibung wäre noch heute das ehemalige Grubenfeld abzuschreiten.

Die Mächtigkeit des Hooper Flözes betrug 9 Zoll = 23 cm. Die Gruben befanden sich an der „Seiters“ (2 Stollen), an der „Kurzacht“, am „Erschrech“, am „Bornacker“ und an der „Lehmkauf“. Die bezeichneten Stollen sind noch heute zu sehen und zum Teil noch erhalten, doch stehen sie größtenteils voll Wasser. Einige von ihnen zeigten eine respektable Länge und Tiefe.

Ein viel kleinerer, erst später errichteter Stollen, dessen Eingang am Fuße des „Pimpesch“ sich befindet und etwa 130 m in den Berg seitlich am Schulhaus vorbeiführt, wurde vor einigen Jahren beim Ausbaggern zum Bau einer neuen Raiffeisenhalle aufgeworfen. Dieser ehemalige Grubenstollen wurde im 2. Weltkrieg ausgebaut und diente als Luftschutzbunker. Er ist heute noch ziemlich gut erhalten. Aus ihm führten noch bis etwa 1912 die Schienen zur ehemaligen Schlackenhalde, auf der seit Jahren ein schmuckes Wohnhaus steht.

Die Geschichte des Steinkohlenbergwerkes Hoop ist geschrieben. Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Gemeinde Hoop nach 1875 mit ihrem Prozeß gegen die Erbgemeinschaft der früheren Bergverwalter bis zum Appellationsgericht nach München ging. Der Ausgang ist aus den noch vorliegenden Akten nicht mehr einwandfrei zu entziffern.

Alte Mühlen

im Ostertal und in der ehemaligen zweibrückischen Amtskellerei Nohfelden

VON DANIEL HINKELMANN

Die großen Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges hatten auch das Ende der vielen ehemals vorhandenen Mühlen mit sich gebracht. Um nun eine Übersicht über die gewesenen bzw. noch vorhandenen, meistens „ruinös“ gewordenen Mühlen zu bekommen, ordnete die pfalz-zweibrückische Regierung eine Erfassung durch die Beamten bei den Oberämtern bereits im Jahre 1665 an, die ein erschreckendes Ergebnis hatte. Wohl waren seit Kriegsende einzelne Mühlen wieder aufgebaut und in Betrieb genommen worden, um aber, wenn ihnen das Glück nicht hold war, in den nächstfolgenden Wirren in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder zugrunde gerichtet zu werden. Nachdem sich aber die Verhältnisse wieder in etwa normalisiert hatten, bemühte sich die Regierung in Zweibrücken, bereits unter schwedischer Verwaltung (von 1681–1718) tatkräftig um den Wiederaufbau im Herzogtum, besonders auch der Mühlen, die ja eine gewisse Einnahmequelle bedeuteten.

Herzog Christian IV., 1735 zur Regierung gekommen, ließ nun, um sich vom Stand der bisher durchgeführten Maßnahmen zu informieren, in den Jahren 1745/46 von seinem Geometer Sundahl ein „Inventar“ besonders über die Mühlen im Oberamt Lichtenberg anlegen. Nach dessen Überprüfung wurde manchem Müller der restlose Wiederaufbau, Reparaturen am Mahlwerk, an der Wasserzufuhr usw. zur Auflage gemacht.

Sundahl berichtet in seiner Aufstellung der Mühlen über die einzelnen wie folgt:

1. *Die Bannmühle in Saal*: sie hat zwei Wasserräder. Hierher sind 13 Familien aus dem Dorf Saal gebannt, d. h. sie dürfen ihr Mahlgut nur in dieser Mühle verarbeiten lassen.
2. *Die Mühle in Marth*: sie ist ebenfalls eine Bannmühle. Zu ihr sind 20 Haushaltungen (Mahlgäste) aus Marth, 5 aus Niederkirchen und 14 aus Bubach „gebannt“. Sie wird durch zwei Wasserräder betrieben.
3. *Die Osterbrücker Bannmühle*: sie hat 2 Wasserräder und hat die zu ihr gebannten Mähler vom Dorf selbst, sowie die von Herchweiler, Niederkirchen, Bubach, Selchenbach und Saal, insgesamt 83, zu bedienen.
4. *Die Pletschmühle bei Hoop*: Pletschmühlen sind solche, die in der Regel „von den Brosamen die von des Reichen Tisch fielen“, die von den Mählern lebten, welche die Bannmühlen nicht verkraften konnten, bzw. zu keiner Bannmühle verpflichtet (gebannt) waren. Sie hat 1 Wasserrad.
5. *Die Betzelbacher Mühle*: unterhalb Leitersweiler gelegen, hat 2 Wasserräder und versorgt 20 Haushaltungen von Leitersweiler.
6. *Die Bleischbacher- oder Deitzermühle*: hat ein Wasserrad. Sie mahlt für 30–40 Familien von Leitersweiler, Grügelborn und Hoop. Diese Mühle lag oberhalb der vorgenannten Betzelbacher-Mühle, in der Nähe lag die alte, aber schon vor 1588 untergegangene Siedlung Deitzweiler.

7. Die Gundersweiler (Gonnesweiler-) Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schälgang. Ihre „Banngäste“ kamen aus Steinberg und Deckenhardt, ihre freiwilligen Mähler aus Wallhausen, Eckelhausen und Gundesweiler, alle zusammen 37 Haushaltungen. Sie hatte zu leisten an die Herrschaft 8 Batzen, je einen Malter Korn und Hafer.
8. Die Nohfelder Mühle hatte 2 Wasserräder zum Betreiben von 2 Mahlgängen und ist eine Bannmühle für Nohfelden und z. T. für Richberg, Mosberg und Gumbsweiler (Gimbweiler?). Sie entrichtet 9 Malter, 6 Faß Korn und 6 Malter, 4 Faß Hafer. Mit ihren 60 Mahlgästen war sie wohl die am besten florierende Mühle im Amt.
9. Die Traumer Mühle hat ein Wasserrad mit einem Gang und bedient nur freiwillige Gäste. Sie zahlt 11 Batzen 4 Pfennig an Geld und gibt je 2 Faß Korn und Hafer. (Heute im Landkreis Birkenfeld gelegen).
10. Die Brand-Mühle hat zwei Wasserräder mit je einem Mahlgang. An Pacht zahlt sie 5 Gulden 3 Batzen und gibt dazu 4 Malter Korn und 4 Malter Hafer. (Der Bereich dieser Mühle liegt heute außerhalb des jetzigen Amtsbezirks Nohfelden).
11. Die Laurentius-Mühle hat drei Mahlgänge und einen Schälgang. Sie bedient die ehemaligen Leibeigenen aus Eitzweiler und Angsweiler (Asweiler?) die hierher gebannt sind. Sie gibt 8 Batzen an Geld und je 5 Malter Korn und Hafer.
12. Die Wolfersweiler Dorf-mühle hat ein Wasserrad und einen Gang und zahlt 7 Gulden 6 Batzen 6 Pfennig, 1 Malter 6 Faß Korn und die gleiche Menge an Hafer.
13. Die Steeger Mühle (Steegen ist eine schon vor 1588 untergegangene Siedlung) hat ein Wasserrad und einen Gang. Sie mahlt für die nach hier gebannten leibeigenen Mähler von Annsweiler? und zahlt 1 Gulden 2 Malter Korn und 1 Malter Hafer.
14. Die Eitzweiler Mühle hat die gleiche Einrichtung wie die vorige und zahlt 1 Gulden 13 Batzen, 1 Malter 4 Faß Korn und 4 Faß Hafer. Sie ist nur eine Hausmühle und niemand hierher gebannt.
15. Die Gehweiler Mühle hat ebenfalls die gleiche Einrichtung. Sie zahlt 8 Batzen, ferner 1 Gulden 5 Batzen und einen Malter Korn nach St. Wendel und 3 Faß Korn in die Kirchschnaffnei Wolfersweiler. Sie ist keine Bannmühle.
16. Die Hirsteiner Mühle hat ein Wasserrad mit einem Mahlgang, zahlt 8 Batzen 4 Faß Korn und 4 Faß Hafer. Gehweiler und Hirstein sollen hierher gebannt sein.
17. Die Mühle auf der Söterbach unweit der Söterbachbrücke hat ein Wasserrad mit einem Mahlgang und zahlt 1 Malter Korn. Sie ist keine Bannmühle.
18. Die Mühle zu Schwarzerden: von der Witwe Hoffmann 1595 erbaut, ging an ihre Söhne Johann und Michel über. 1615, 1617 und 1625 hatte sie der Müller Stoffel Eifler in Händen. Er gibt jährlich 1 Malter Frucht. Da sie später nicht mehr erwähnt wurde, scheint sie während des 30-jährigen Krieges untergegangen zu sein.

Die ehemals pfalz-zweibr. Amtskellerei Nohfelden 1789 mit den angrenzenden Gebieten (Nachgez. u. ergänzt von D. Hinkelmann)



Die Mühlen sind aus der Karte ersichtlich

Was ist nun aus allen diesen Mühlen im Laufe der verflossenen 200 Jahre geworden? Nach dem recht umfangreichen Aktenmaterial der Staatsarchive in Speyer und Koblenz zu urteilen, führten diese, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einen harten Existenzkampf. Immer wieder bitten die Müller um Herabsetzung der Pacht und ganz besonders jene, die während der trockenen Jahreszeit meistens kein Wasser hatten. Es ist daher anzunehmen, daß nur eine dazu gehörende Landwirtschaft ihnen das Existenzminimum sicherte.

Unser modernes technisches Zeitalter hat ihnen zuletzt den Gnadenstoß gegeben: soweit sie nicht wieder zerstört wurden oder abbrannten, sind sie fast alle verschwunden, ein Teil von ihnen zu Wohnhäusern umgebaut. Vorbei ist es mit „dem Klappern am rauschenden Bach“ wozu die modernen Turbinen ihr übriges dazu gaben. Ein Stück Romantik ist für immer von uns gegangen, aber lohnen würde es sich, wenigstens eine Mühle mit der alten Einrichtung als Museum für unsere Nachwelt zu erhalten.

Quellennachweis:

Staatsarchiv Koblenz 24/857, 100, 826-29, 804, 1063
Staatsarchiv Speyer, Zweibrücken I Rep. Nr. 27: 294, 295, 293, 320, 1370
Pfälz. Heimatbl. Jg. 14, Seite 3-5, A. Herzog: Die Mühlen im Herzogtum Zweibrücken.

*Meine Berge leuchten wieder,
menschenfern nachtbetaut,
atme wieder Heimatboden,
Wälder rauschen laut.*

*Und wie Kinder mich umringen
meine Quellen in der Nacht.
Stehe stumm am Silberwasser;
wo's durch dunkle Erlen lacht,
funkeln Sterne.*

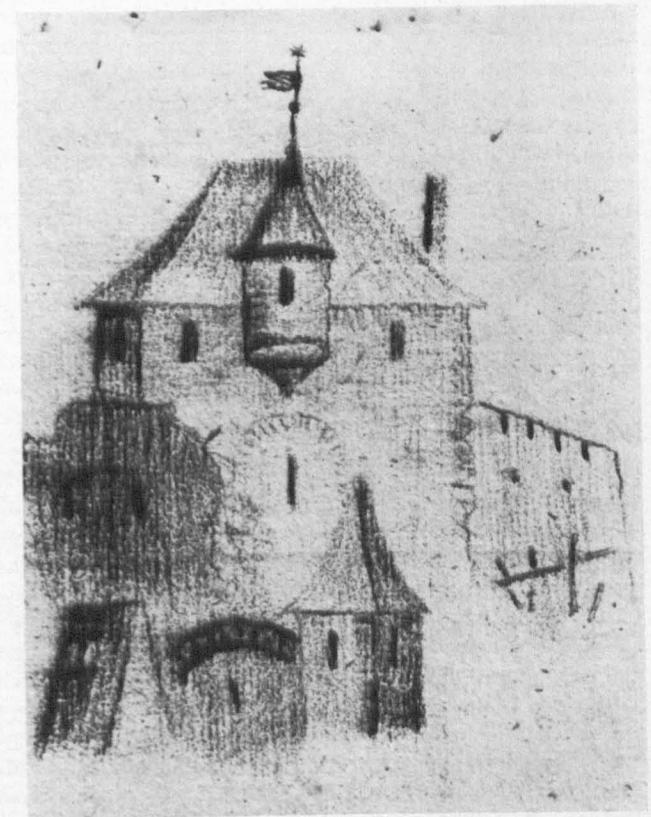
*Rings in Weiten
hört man keinen Menschenlaut.
Meine Berge leuchten wieder,
zauberstill und nachtbetaut.*

Karl Hauptmann

Das untere Stadttor von St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT

Wer von dem Gewesenen in unserer Stadt ein Wissen sammeln will, der kann es in Urkunden und Chroniken finden. In einem Aktenband des städtischen Archivs fand sich die hier abgebildete Zeichnung. Ohne Zweifel handelt es sich um die ehemalige untere Stadtpforte. Ein Vergleich dieser Stadtpforte mit dem bekannt gewordenen Holzschnitt zur Sickinger Fehde von 1522 bestätigt diese Annahme. Es hat den Anschein, daß auch dem Stadthistoriker Max Müller die



Zeichnung zu Gesicht gekommen ist, denn er beschreibt diesen Torbau, der zwischen dem heutigen Kaufhaus Fremgen und dem gegenüberliegenden Stadt-Café in der unteren Luisenstraße gestanden hat. Von den beiden ehemaligen Stadtpforten fiel die größere Bedeutung der unteren Pforte zu, da dort im Nordwesten die Hauptstraßen zusammenliefen. Zudem erforderte die Lage in der Niederung eine besonders sorgfältige Befestigung. Dem allem trug man durch

die Anlage des dahinter liegenden Zwingers Rechnung. Der in der Hauptmauer gelegene Torbau aber war mit seiner Achse nicht parallel, sondern in einem Knick zur Straße gestellt. Dadurch wurde der in den Zwinger möglicherweise eingedrungene Feind in seinem Vorgehen gehemmt und in Verwirrung gebracht.

Der Torturm war mit Schießscharten versehen. Über der Einfahrt lagen Pfortstuben, die dem Pförtner zur Wohnung dienten. Wie aus dem Bilde zu ersehen ist, war, um die Wehrhaftigkeit des Tores zu erhöhen, über der Toreinfahrt ein Erker angebaut, dessen Fußboden Wurflöcher zur Verteidigung der Toreinfahrt hatte. Unmittelbar vor dem Torbau lagen Wachthäuser. Diese waren einstöckige Fachwerkbauten. Der Torbau wurde im Jahre 1806 abgebrochen.

In der reichen und kräftigen architektonischen Ausgestaltung sprach sich wohl der nach außen gekehrte Stolz des Bürgers aus, der dem Fremden Bedeutung und Wohlhabenheit der Stadt zugleich verdeutlichen wollte.

Eine Urkunde

zur Erbauung der Kirche in Nohfelden von 1442

VON ALBERT REITENBACH

Als die Herren von Oberstein um 1285/86 die Burg Nohfelden erbaut hatten, kamen sie bald dadurch in Bedrängnis. Sie gerieten offenbar in finanzielle Schwierigkeiten. Wesentlich folgenschwerer war aber die Einstellung der Grafen von Veldenz dazu. Als die mächtigsten Landesherren in jenem Zeitalter des Grundkapitalismus waren sie gegen diese ritterliche Burgherrschaft als Einsprengsel in ihrem Gebiet an der oberen Nahe. Die Herren von Oberstein waren klug genug, es nicht auf eine gewaltsame Auseinandersetzung ankommen zu lassen. Sie wählten den Weg politischer Unterwerfung, den fast alle kleinen Territorialherren im Laufe des Mittelalters gehen mußten: Am 30. Dezember 1286 erklärten sie sich für ihren Nohfelder Besitz als Vasallen des Grafen Heinrich von Veldenz und ihre neuerbaute Burg zu Nohfelden als Veldenzener Lehen²⁾. Sie vergaben damit gleichzeitig, im heutigen Sinne gesehen, das Vorkaufsrecht an der Burg Nohfelden an die Grafen von Veldenz. Deren Erbnachfolger, die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken kamen dadurch schließlich durch Ankauf letzter Eigentumsanteile 1476/77 in den Alleinbesitz der Burg Nohfelden „und ihrer Zugehörungen“.

In den zwei Jahrhunderten, die dazwischen lagen, vollzog sich die entscheidende Wende von der frühdeutschen und mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur modernen Geldwirtschaft, in deren Verlauf die Nachkommen der Bürgerbauer von Nohfelden wie viele andere Ritterfamilien durch Erbaufsplitterungen und Darlehensaufnahmen („Verpfändungen“) immer mehr in Schulden geriet, die meist

ihr Lehensherr gegen Besitzabtretungen einlöste. Um 1440, 154 Jahre nach ihrer Erbauung, war so die Burg Nohfelden schon zum Gemeinschaftsbesitz geworden, an dem die Herren von Oberstein nur noch ein Anteil hatten. Ein weiterer Besitzanteil war bereits in den Händen der Grafen von Veldenz, und ein Eigentumsanteil war durch Erbschaft der Sussel von Stein über Wilhelm von Manderscheid an die Herren von Ruppertsburg gefallen.

Trotzdem entschlossen sich aus noch unbekanntem Gründen 1441/42 die Obersteiner Burganteilbesitzer zum Bau eines Gotteshauses im Dorf Nohfelden. Die Baukosten hatten sie als weltliche Schirmherren (– Schutzpatronat des Mittelalters –) selbst zu tragen. Als Mitteilhaber an dem Besitzumfang stifteten die beiden anderen Territorialherren Einkünfte aus ihrem Grundbesitz zur Absicherung der pfarramtlichen Betreuung. Die Urkunde zu dieser Stiftung ist bis heute überliefert¹⁾ und hat – mehrfach in heute verständliches Deutsch verändert – folgenden Wortlaut: „Wir Friedrich Graf zu Veldenz und zu Sponheim und ich Wilhelm von Ruppertsburg bekennen uns hiermit öffentlich, solchen unseren Zehnten (Naturalsteuer der Einwohner–), als wir zu Steinberg und Deckenhardt, bei Nohfelden gelegen, jährlich haben, und als nun die Nachbarn zu Nohfelden eine neue Kapelle jenseits der Nahe, dem Dorf gegenüber angefangen und gebauet haben, die zu Ehren von Maria, der Himmelskönigin, und der heiligen Märtyrer St. Sebastian und St. Georgs, des heiligen Ritters, geschirmt ist, zu weihen, haben wir unseren vorgenannten Zehnten zu Steinberg und Deckenhardt derselben Kapelle zu ewigen Tagen gegeben, daß die Kapelle ihn inhaben, besitzen, genießen und gebrauchen soll ohne Eintrag und ohne Hindernis von uns und aller unserer Erben, Nachkommen und von jedermann, und wir geben den obengenannten Zehnten der Kapelle in diesem offenen Brief, so daß das allerbeste Kraft haben soll und mag, und dies zur Ortskenntnis und ewigem Bestehen haben wir, Friedrich Graf zu Veldenz und zu Sponheim unser Siegel an diesen Brief gehängt, und ich Wilhelm von Ruppertsburg füge mein Siegel zu dem Siegel meines vorgenannten gnädigen lieben Jungherrn auch an diesen Brief, um für uns und unsere Erben alle vorbeschriebenen Dinge zu sagen und fest und stetig zu halten. Gegeben auf Sonntag Estomihi zu Latein genannt (11. Februar) in dem Jahre nach Christi Geburt tausend vierhundert und in dem zweiundvierzigsten Jahr.“ (– 1442 –).

Die Kirche in Nohfelden steht heute noch an der gleichen Stelle, an der diese Kapelle von 530 Jahren errichtet worden war. Ihr Grundriß und ihre Gebäulichkeit wurden seitdem mehrfach verändert.

Quellennachweis: 1. Staatsarchiv Koblenz, Abt. 24, Nr. 29 (Stiftungsurkunde)
2. Baldes, Birkenfelder Heimatkunde, Birkenfeld 1923

Der Bostal-Stausee – ein 25 Millionen-Projekt

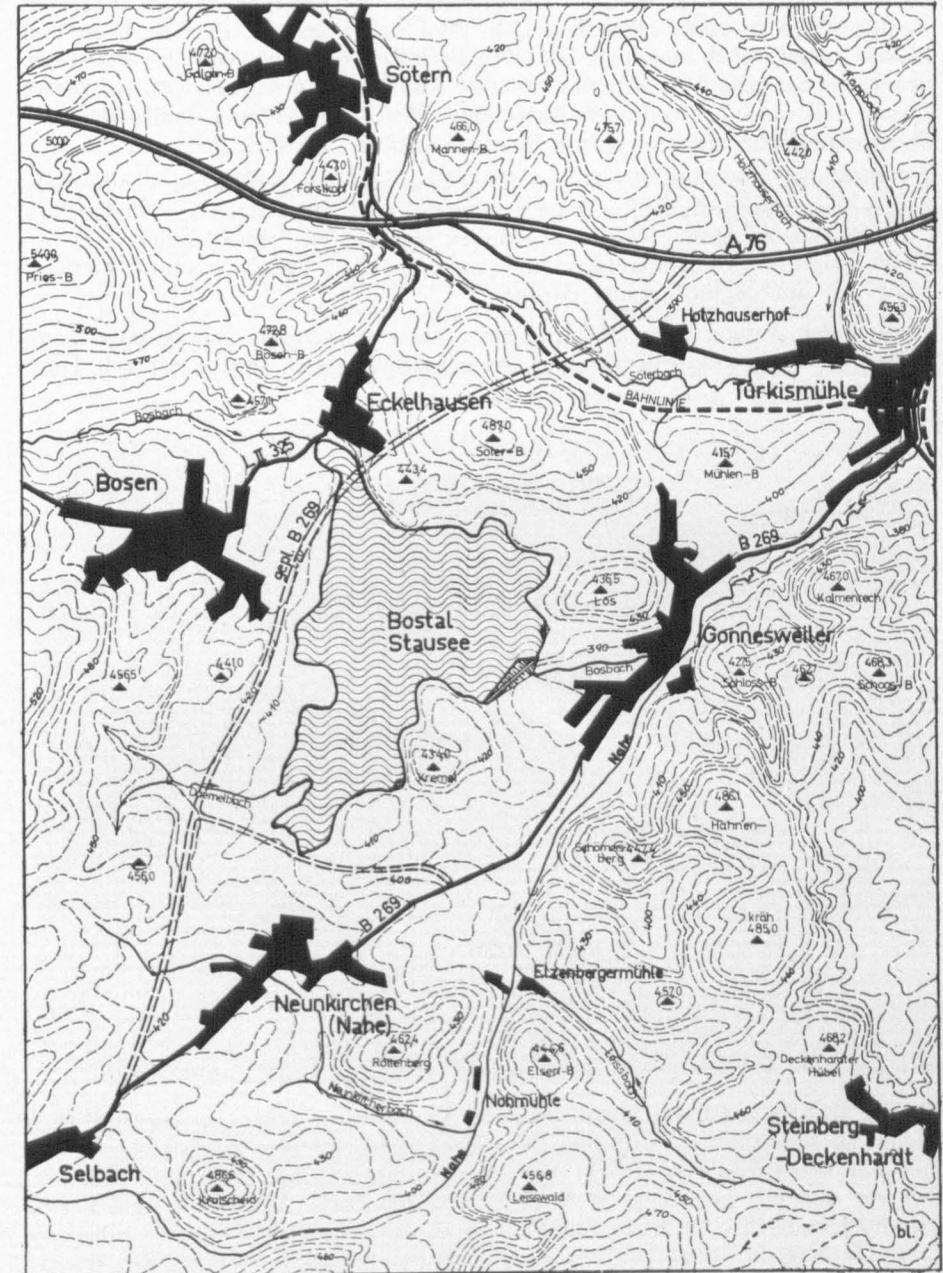
VON HERMANN BRILL

Als anno 1965 der damalige Leiter des saarländischen Wasserwirtschaftsamtes, Ministerialrat Albert Wagner, auf der Suche nach Möglichkeiten zur Anlage von Stauseen war, kam im Kreis St. Wendel nicht nur das Tal der Prims bei Nonnweiler neu ins Gespräch, sondern zum ersten Mal fiel die große Mulde im Bosbachtal, im Dreieck Bosen - Eckelhausen - Gonneseweiler - Neunkirchen/Nahe, ins Auge. Auch ganz in der Nähe, im Tal der Nahe, zwischen Momerich und Neunkirchen, bot sich die Möglichkeit einer Seeanlage. Hier wäre es sogar verhältnismäßig leicht gewesen, weil früher schon einmal an dieser Stelle ein Stausee bestand. Das Wasserwirtschaftsamte war auf die Suche gegangen, weil bei der enormen Steigerung des Wasserverbrauches von 1960 an die Vorratswirtschaft dringend geboten schien. Als die Pläne des Wasserwirtschaftsamtes dem damaligen Landrat in St. Wendel, Werner Zeyer, vorgetragen wurden, tauchte gleich ein ganz neuer Gesichtspunkt auf. Der Landkreis St. Wendel befand sich in völligem Umbruch. Industrieneuansiedlungen waren im Gang. Die wirtschaftliche Umstrukturierung, die Stilllegung von Gruben vor allem, bereitete vielerlei Sorgen.

Für die Menschen dieses Raumes mußten neue Arbeitsplätze gesucht und geschaffen werden. Entsprechende Untersuchungen zeigten, daß der Freizeitwert einer Region unter anderem eine wichtige Voraussetzung der Industriensiedlung ist, daß darüber hinaus die Möglichkeit der Ankurbelung des Fremdenverkehrs ebenfalls weitgehend vom Freizeitwert her gesteuert werden muß. Schon damals wurde entschieden: dieser Kreis St. Wendel muß so ausgestattet werden, daß es gelingt, genügend industrielle Arbeitsplätze zu schaffen und einen attraktiven Fremdenverkehr zu entwickeln, für die Naherholung der Menschen aus den Ballungsräumen in erster Linie.

Die landschaftlichen Voraussetzungen waren gegeben. Was fehlte, war das Angebot moderner Freizeiteinrichtungen. Ein Stausee im Bostal mit einer Wasserfläche von mehr als hundert Hektar, ein Paradies für Segler und Ruderer, das müßte den Freizeitwert dieses Kreises und des gesamten Saarlandes enorm steigern.

Es war ein weiter Weg, bis grünes Licht für den Bau dieses Sees gegeben werden konnte. Die Verwirklichung war erst sichergestellt, als das Projekt in das Aktionsprogramm Saarland-Westpfalz aufgenommen wurde. Am 3. April 1973 erfolgte der erste Spatenstich, den der damalige Wirtschaftsminister Dr. Manfred Schäfer zusammen mit Landtagspräsident Dr. Hans Maurer, dem amtierenden Landrat Gerhard Breit und dem Amtsvorsteher von Nohfelden, Hermann Scheid, im Beisein zahlreicher Gäste und der Bevölkerung aus den Anliegergemeinden ausführte. Der Kreis, vor allem der Vorgänger von Landrat Breit, Werner Zeyer, hatte bis dahin eine kaum für möglich gehaltene Arbeit geleistet: rund 320 Hektar Wiesen und Ackerland waren aufgekauft und für keinen Quadratmeter war mehr als eine D-Mark bezahlt worden.



Im Frühjahr 1973 liefen die Bauarbeiten an. Die Saar-Bau-Union erhielt den Auftrag, für sechseinhalb Millionen DM den Staudamm mit allem Drum und Dran zu erstellen. Das friedlich schlummernde Tal verwandelte sich innerhalb weniger Tage in einen Hexenkessel, in dem riesige Bagger, Planiermaschinen und LKW's unaufhörlich werkten. Die Dammschüttmenge war von der Planungsfirma, der Siemens AG, auf rund 300 000 Kubikmeter errechnet worden. Dieser Damm soll rund 7,5 Millionen Kubikmeter Wasser stauen und damit eine freie Wasseroberfläche von fast einem Quadratkilometer gewährleisten.

Bis November 1973 war der Damm fertig. Nur mit wenigen Tagen Verzögerung begann das Probeanstauen, und am 8. Dezember trat dann das erste Mißgeschick ein: das Wasser mußte wieder abgelassen werden, weil eine Undichtigkeit im Dränagesicherungssystem aufgetreten war, so hieß es damals. Landrat Gerhard Breit war am unglücklichsten darüber.

Es war der Anfang eines Mißgeschickes, das nur wenigen Staudammerbauern erspart bleibt. In Gonnweiler und Bosen brachte es viel Unruhe mit sich. Doch darüber später.



Heftige Debatten gab es längst bevor der Damm fertig war. Die saarländischen Segler, „beheimatet“ auf lothringischen Seen, hatten für eine große Lösung beim Bau des Bostalsees plädiert, für ein Segelleistungszentrum. Das hätte bedeutet, daß der See 170 Hektar groß wird. Der Saarländische Ministerrat sprach sich am 30. Januar 1973 in seiner Empfehlung an den Bauträger dafür aus, auf diese große Lösung zu verzichten, vor allem deshalb, weil das Anstauen 18 Monate länger dauern und durch die verstärkte Verdunstung im Sommer häßliche Uferstreifen entstehen würden, die den Erholungswert erheblich beeinträchtigen würden. Der Kreistag St. Wendel vertrat die gleiche Auffassung. Den Seglern

kam man schließlich dadurch entgegen, daß auf Kosten der Regierung die bei Bosen in den See ragende Halbinsel abgebaggert wurde, so daß eine Wasserfläche von rund 120 Hektar entstehen wird.

Dieser See soll ja nicht nur ein See für Segler werden, sondern ein Zentrum für landschaftsgebundene Erholung, sportliche Betätigung und Vergnügen. Von der Größenordnung und den Kosten (20 Millionen DM) her ist es das wichtigste und aufwendigste Fremdenverkehrsprojekt im Saarland.

Der Landkreis St. Wendel als Träger der Maßnahme stellte sich frühzeitig darauf ein, daß es hier nicht darum geht, einen See anzustauen und ein mehr oder weniger interessantes Erholungsgebiet zu schaffen, sondern darum, eine strukturverbessernde Maßnahme durchzuführen, die diesem ländlichen Raum eine dauerhafte, in die Zukunft gerichtete Aufwertung verleiht. Zu der Aufstauung einer attraktiven Seefläche als Initialzündung müsse die Aufwertung des gesamten Raumes um den See kommen. Der Kreistag beschloß deshalb die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Ufergestaltung, der eine ungewöhnliche Resonanz fand. Nach zwanzigstündiger Beratung entschied Anfang April 1974 das Preisgericht unter Leitung von Ministerialrat Weyrath, dem Frankfurter Garten- und Landschaftsarchitektenteam Toni Jelinek / Volker Götte den ersten Preis (30 000 DM) zuzusprechen. Der zweite Preis (20 000 DM) ging an den Stuttgarter Landschaftsarchitekten Hans Apel. Vom Kreisbauamt St. Wendel wurde nach einem Gutachten über die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte und orientiert an den Vorschlägen der beiden ersten Preisträger ein neuer Plan ausgearbeitet, in dem vor allem jene Arbeiten herausgestellt wurden, die noch im Jahre 1974 anlaufen mußten. Der Kreistag beschloß im September 1974, die „Grundausrüstung“ für das Seeufer so schnell wie möglich zu bewerkstelligen. Der Dringlichkeitskatalog sah folgende Maßnahmen vor: Parkplätze, Rundweg um den See mit Ruhebänken, sanitäre Anlagen, Restaurant im Bereich des künftigen Zentrums, zwei bis drei mobile Kioske, Liege- und Spielwiese, Badestrand mit Umkleieräumen, landschaftsgärtnerische Maßnahmen, Campingplatz.

Bei allen Baumaßnahmen – auch darauf bestand der Kreistag von Anfang an – muß strikte darauf geachtet werden, daß der Anspruch der Allgemeinheit auf freien Zugang und ungestörten Genuß der Landschaft Vorrang hat.

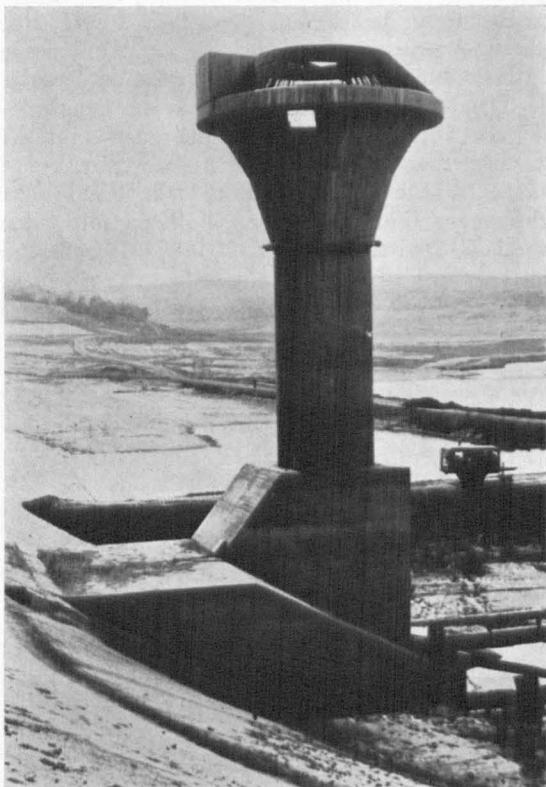
Einen ersten Eindruck darüber, wie es einmal am Bostalsee zugehen wird, erhielt die Bevölkerung der Anliegergemeinden in den ersten Wochen des Jahres 1974. Kurz vor Weihnachten 1973 hatte der damalige Landrat Gerhard Breit im Rahmen eines kleinen Festaktes die riesigen Ablaufventile geschlossen. Der zweite Anstau begann, mitten in einer heftigen Regenzeit. Die für Ende des Monats Januar erwartete Anstauhöhe wurde innerhalb weniger Tage erreicht. In drei Tagen hatte sich das Wasser bis zur Höhe 388 gestaut. Das bedeutete eine Wasserhöhe von sechs Metern. Zu Hunderten kamen die Besucher aus dem ganzen Saarland.

Der DLRG-Landesverband demonstrierte vor zahlreichen Zuschauern, daß er für den Einsatz an diesem großen Gewässer gerüstet ist. Dreißig Rettungstaucher und 20 Bootsführer könnten sofort eingesetzt werden.

Es gab einen „historischen Augenblick“: am Neujahrstag 1974 setzten Adolf Pfordt und Günter Schank im Eckelhausener Zipfel des Bostalsees das erste Segelboot ins Wasser und unter dem Jubel der Zuschauer ging es mit 25 Knoten Geschwindigkeit von Norden nach Süden. Eine ganz inoffizielle „Jungfernfahrt“.

Im Januar kamen auch die beiden ersten Rettungsboote für das Technische Hilfswerk an, zwei Kunststoffboote mit einer Tragkraft von je einer halben Tonne. Beide Boote wurden in einem Dreschmaschinenschuppen in Eckelhausen stationiert. Das THW Nohfelden hatte in der Bundesschule „Hoja“ in Bremen fünf Helfer in der „Rettung aus Wassernot“ ausbilden lassen.

Im Februar kamen die beiden Boote zum ersten Einsatz, nicht zum Rettungseinsatz. Im See, der mittlerweile rund drei Millionen Kubikmeter Wasser besaß, standen noch die Strommaste. Zu ihrer Beseitigung war der erste Bootseinsatz des THW Nohfelden notwendig.



Oberlauferturm

Im März 1974 kam die zweite große Enttäuschung, zu einer Zeit, da der See bereits zu einem Drittel gefüllt war, der Überlauferturm kaum noch drei Meter aus dem Wasser lugte und an jedem Wochenende einige Tausend Besucher Wege und Plätze am Staudamm bevölkerten. Aus einem Dränagerrohr flossen aus unerklärlicher Ursache pro Sekunde zehn Liter Wasser ab. Darauf wurde beschlossen, die Stauhöhe, die schon über zehn Meter lag, zunächst um einen Meter zu senken. Der Sperrschieber wurde um etwa 25 Grad aufgedreht. 170 000 Kubikmeter Wasser flossen darauf pro Tag in das alte Bosbachbett. Die Ursache des Wasserverlustes wurde nicht gefunden.

Es kam der schwere Beschluß am 22. März 1974: das angestaute Wasser, immer noch 2,6 Millionen Kubikmeter, muß wieder abgelassen werden! Sechs Tage hielt das Rauschen an, denn jeden Tag flossen mit viel Getöse 400 000 Kubik-

meter = 400 Millionen Liter schmutzig-braunes Wasser durch die Rohre in das alte Bachbett hinab durch Gonesweiler in die Nahe. Mit dem Wasser flossen auch die Träume dahin, daß schon im Sommer 1974 die Segler und Ruderer und Bootsfahrer ihr heimisches Eldorado haben.

Die Schäden am Damm wurden schnell sichtbar: Zu beiden Seiten des Betonablaßtunnels war die Damnteerdecke abgerissen. Unter der Decke waren Hohlräume entstanden und zwischen Rissen und Sickerungsverlust wurde schnell der Zusammenhang herausgefunden. Eingeleitet wurde ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren. Im Beisein des Dammbauspezialisten Professor Dr. Blinde von der Technischen Hochschule Karlsruhe wurde die Teerdecke um das Betonwerk geöffnet. Erst Ende August kam das Gutachten, das die Schäden erklärte. Seewasser war unter die Dichtung – eine zwei Meter dicke Lehmschicht, zwischen der noch eine Dichtungsfolie liegt – geraten, floß durch die Drainage ab und hatte auch den Damm am Ablasswerk so stark beschädigt, daß die Teerdecke unter dem Druck des stehenden Wassers abriß. Nicht geklärt wurde durch das Gutachten, auf welche Weise das Wasser unter die Dichtung gelangt war.

Der letzte Beschluß des Kreistages vor der Drucklegung dieses Buches lautete, daß der Schaden so schnell wie möglich behoben werden soll. Dazu wurde noch ein geologisches Gutachten eingeholt. Als Hauptmaßnahmen beschloß der Kreistag eine Schmalwand aus Beton in einer Länge von 300 Meter errichten zu lassen, die als Verschuß der Schotterschicht dienen soll. Dazu soll der Untergrund im undichten Bereich mit Zementinjektionen gefestigt werden.

Unter drei Landräten hatte der Kreistag sich mit dem Bau des Bostalsees und den damit zusammenhängenden Problemen zu befassen, mit Werner Zeyer, der die enorme Vorarbeit und den Landkauf vor allem (der Kreis gab dafür über drei Millionen DM aus) mit Leidenschaft betrieb und Ende 1972 Bundestagsabgeordneter wurde, mit Landrat Gerhard Breit, der den Ideenwettbewerb organisierte, die Baumaßnahmen forcierte und die schwere Bürde der ersten Pannen zu tragen hatte, (als Ministerialrat wurde er im Frühjahr 1974 ständiger Ministervertreter), mit Landrat Dr. Waldemar Marner, der engagiert das begonnene Werk weiterführte, ein 20 Millionen-Projekt, von dem niemand annehmen konnte, daß es auf Anhieb funktioniert.

Jeder Staudamm ist ein Risiko für sich, weil die geologischen Verhältnisse auch bei genauester Prüfung unangenehme Überraschungen nicht ausschließen. Am Bostalsee wurden fast 50 Bohrungen und 150 Schürfungen zur Bodenuntersuchung durchgeführt. Der Damm mußte auf zwei verschiedenartigen Erdschichten gebaut werden, auf der sogenannten Tholeyer Schicht, die ziemlich dicht ist, und auf der Rhyolithschicht, von der man weiß, daß sie Klüfte und Spalten hat, also undichten Charakter. Steht man auf dem Damm, so liegt diese Schicht auf der rechten Seite. Und dort auch trat das Wasser aus, das unter die Dichtung geriet und die Schäden verursachte.

Die endgültige Abdichtung des Bauwerkes ist mit Sicherheit erreichbar bei konsequenter Weiterführung der von Professor Breth vorgeschlagenen Spundwand. Der Kreistag befaßte sich Anfang Oktober ausführlich mit diesem Problem. Bei wechsellagerter Tiefe wird mit einer 600 Meter langen Spundwand gerechnet. Klar war man sich darüber, daß eine Füllverzögerung bis Spätsommer 1975 in Kauf genommen werden muß, wenn der zweite Probeanstau im Dezember 1974 negativ verläuft.

Die wichtigsten Daten des Bostalsees:

Größe des Planungsbereiches: 355 Hektar.
Davon 1974 im Eigentum des Landkreises St. Wendel: 322 Hektar.
Wasserfläche: 120 Hektar.
Kubikinhalt: 7 500 000 cbm.
Größte Tiefe: ca. 20 Meter.
Seeuferlänge: ca. acht Kilometer.
Dammschüttung: ca. 320 000 cbm.
Lehmdichtung im Wasserbereich vor dem Damm: ca. 200 000 cbm.
Dammlänge: max. 500 Meter.
Dammhöhe: max. 23 Meter.
Damm-Kronenbreite: 5 Meter.
Dammfußbreite: max. 90 Meter.
Masse der Halbinsel, die abgetragen wurde: 480.000 cbm.

Die wichtigsten Maßnahmen am Seeufer:

Ruhezone im Uferbereich zum Landschaftserleben.
Seefreibad und Hallenbad.
Einrichtungen für den Wassersport, Segler – Ruderer – Kanuten.
Campingplätze.
Feriendörfer – Kinderheime.
Kinderspiel- und Sportanlagen.
Strandbereich für Kleinkinder mit Spielanlagen.
Gastronomische Einrichtungen, Hotels.
Sport- und Freizeitanlagen.
Parkplätze.

In dem schlichten Worte „Wandern“ liegt eine Welt von Schönheiten, Freuden und Genüssen erhebenster Art eingeschlossen. Mache deine Schuhe zum Wandern bereit! Öffne dein Herz weit, ziehe hinaus mit hellen Augen und suchender Seele und ein Übermaß von Glück wird über dich kommen!



Kirche in Dörrenbach

Wie gälte,
wenn einer käm aus anderen Ländern
weit an dieses Haus, ihm Erstaunen
als Antwort auf das Bild!

Welche Nebelfuge
sang die Zeit, als Stein auf Stein
sich göltig häufte?
Welche Fahrten mit welchem Faltenwurf
machten Regenjahre und Sonnenjahre
an den Gemäuern hin!

Menschen, welche, fragt er wohl,
sprachen und sangen dem Gott ihre
Herzen hin!

Das Dorf, dessen Kirche wir im Bild finden, leitet seinen Namen von „Dürre-
bach“ ab, Bach der Dürre, austrocknender Bach, seine Entstehungszeit liegt in
den Büchern etwa mit 1339 fest. Dennoch kann der geschichtseigentümliche Bau
der Kirche älter sein, in der übrigens Johann Eck eine Predigt gehalten haben soll.

Aus der „Bildersammlung St. Wendel“, herausgegeben von Emil Mrowetz, mit Begleittexten und Lyrik
von Johannes Kühn – 1974 –.

Das Hombrechtlehen der Abtei Tholey

VON ADOLF KLEIN

Die Abtei Tholey ist nahe dem Kreuzungspunkte von Römerstraßen gegründet worden. Ihre Gebäude erheben sich über den Fundamenten einer großen Villenanlage aus römischer Zeit. Schon in der merowingischen Epoche hatte sie durch eine große Schenkung erheblichen Landbesitz erhalten. Durch weitere Stiftungen und auch Käufe vergrößerte die Abtei im Laufe der Jahrhunderte ihren Grund- und Rechtsbereich. Es war ein Streubesitz, der, außer demjenigen der die Abtei unmittelbar umgab, im wesentlichen an Blies, Nahe, Mosel und Saar lag.

Der klösterliche Besitz bestand aus Eigen- und Lehengütern. Über erstere konnte die Abtei frei verfügen, die letzteren hatte sie zu Lehen vergeben und sich dadurch gewisser Rechte entäußert. Durch diese Maßnahme hatte sie sich einen militärischen Schutz verschafft, den sie sich als geistliche und religiöse Körperschaft nicht selbst geben konnte. Die Rechtsgrundlagen hierzu sind im mittelalterlichen Lehenswesen zu suchen.

Das Lehenswesen ist ein bedeutender Bestandteil der Gesellschaftsordnung des Mittelalters. Sein Wesen bestand darin, daß ein Freier als Inhaber wichtiger Rechte (z. B. der Landesherr als Grundeigentümer) einem anderen Freien (z. B. einem Adligen oder einem Ritter) besondere Rechte abtrat. Ein solcher Vorgang war eine Belehnung, die übergebenen Güter und Rechte nannte man Lehen.

Meist bestand das Lehen aus Ländereien von unterschiedlicher Größe. Es konnte ein umfangreiches Gebiet sein, konnte sich aber auch auf einige Morgen beschränken. Auch zahllose Ämter und Rechte wurden zu Lehen vergeben, so die Erhebung von Marktgebühren, die Ausübung von Zollrechten, Münzrechten und Gerichtsbarkeiten.

Durch die Übergabe eines solchen Lehens wurde der Lehensnehmer zum Vassall des Lehengebers. Dadurch war der erstere dem letzteren zum Gehorsam und Dienst, insbesondere zum Waffendienst, verpflichtet. Der Lehensherr dagegen war verpflichtet, dem Lehensnehmer Schutz und Unterhalt zu gewähren, wozu diesem die Einkünfte aus dem Lehengut zur Verfügung standen. Das Verhältnis beider war nicht das von Herr und Untertan, sondern das der gegenseitigen Verpflichtung und Treue.

Das Lehen, ursprünglich nur auf Lebenszeit verliehen, nahm schon zu Ende des 9. Jahrhunderts den Charakter der Erbllichkeit an. Es war jedoch eine Erbllichkeit besonderer Art. Beim Tode des Lehensmannes mußte der Erbe jeweils um Neubelehnung nachsuchen, was innerhalb bestimmter Fristen zu geschehen hatte. Das gleiche war beim Tode des Lehensherrn notwendig.

Die Belehnung war ein Rechtsakt, der in feierlicher Weise durchgeführt wurde. Zumeist knieend empfing der Lehensnehmer das Lehen, das in Form eines Symbols übergeben wurde, und leistete den Treueid. Über den Vorgang wurde eine Urkunde ausgefertigt, der Lehensbrief. Der Empfänger der Rechte unterzeichnete einen Gegenbrief, den Revers. Der Lehensherr erhielt diesen, während die Belehnungsurkunde durch den Lehensträger in Verwahrung genommen wurde.¹⁾

1. F. L. Ganzhof: Was ist Lehenswesen, Darmstadt 1961.

Auch die Kirchenlehen folgen rechtlich im allgemeinen den weltlichen Lehensgesetzen, eingeschränkt durch die kanonischen Bestimmungen von Kirchenvermögen. Die Belehnung wurde von dem jeweiligen Würdenträger vorgenommen, in unserem Falle von dem Abt der Abtei St. Mauritius zu Tholey. Die Feier fand hier, zumindest in der Zeit des 18. Jahrhunderts, in der Abteikirche statt. Die Lehensnehmer empfingen das Lehen und leisteten den Treueid. Dieser ist im sogenannten „Tholeyer Buch“ aufgezeichnet²⁾. Der Austausch der Urkunden, die der Belehnung und des Reverses, besiegelte dieses Verhältnis der gegenseitigen Verpflichtung und Treue.

Eines dieser Lehen, die von der Abtei Tholey vergeben wurden, benannte sich Hombrechtlehen. Der Name ist ein Personennamen. Als solcher ist er verschiedenen Umformungen und Schreibweisen unterworfen, wie Humbrecht, Humbrecht, Humbert und Humbart. Überwiegend wird jedoch die Form Hombrecht gebraucht. Diesen Namen führt ein Familienzweig der Herren von Schönberg bei Oberwesel am Rhein. Da dieses Geschlecht weit über hundert Jahre Lehensträger des Besitzes war, ist unschwer zu erklären, daß auch späterhin, nach dem Aussterben des Stammes, sein Name an dem Lehen haften blieb.

Das Hombrechtlehen bestand aus Grundbesitz innerhalb des Amtes Schaumburg. In der Urkunde von 1376, es ist die früheste, die den Besitz betrifft, zählt folgende Orte auf, in deren Bereich dazu gehörige Grundstücke liegen: „Zu Tholey, zu Sotzwiler, zu Merpedingen, zu Royde, zu Dehdsdorff, zu der Bach, zu Bowiler und zu Baltwiler“³⁾. Im Jahre 1492 wird der Besitz wie folgt umschrieben: „Tholey, Sotzwyler, Merpedingen, Rod, Diestrich, Derbach, Exwyler und Bidtaswyller“⁴⁾. Dann setzt sich in den Urkunden eine andere Ortsbenennung durch, die bis zur französischen Revolution, dem Ende der Lehensherrschaft, immer die gleiche bleiben wird. Es werden genannt: Weiler (Bergweiler), Sotzweiler, Winterbach, Dörsdorf, im Exweiler Tal und zu Tholey, wobei hier der Begriff Erbschaft hinzugefügt wird. Anzumerken wäre jedoch, daß Dörsdorf und im Exweiler Tal bis 1528 zwei verschiedene Besitzteile betraf, die dann ab 1534 zu der Bezeichnung Dörsdorf im Exweiler Tal zusammengezogen wurde. Das Hombrechtlehen ist aus einem Eigenbesitz des Ritters Ludwig von Tholey hervorgegangen, das dieser der Abtei durch Verkauf übereignete und von dieser zum Lehen zurückerhalten hat. Nach dem Aussterben dieser Familie kam es auf dem Erbwege an die Hombrecht von Schönberg. In weiblicher Erbfolge kam es später an die Herren von Püttlingen, dann an die von Sötern, um schließlich, zusammen mit der Herrschaft Dagstuhl, in den Besitz der Grafen von Öttingen zu gelangen. Hier verblieb es bis zur Auflösung des Klosters durch die Folgeerscheinungen der französischen Revolution.

2. Bistumsarchiv Trier, Abt. 71/3, 1298, 33 – 35; gedruckt: A. Klein: Die Geschichte der Gemeinde Gronig, St. Wendel 1973, 88 f.

3. Staatsarchiv Koblenz Abt. 54, T, 15; auch 54, Seite 547. (Weiterhin abgekürzt: StA-Kob.)

4. StA-Kob. 54, Seite 606.

Zur Schreibweise der Ortsnamen:

1376	Toley	1492	Tholey	heute	Tholey
	Sotzwiler		Sotzwyler		Sotzweiler
	Merpedingen		Merpedingen		Marpingen
	Royde		Rod		Überroth
	Dehdsdorff		Diestrich		Dörsdorf
	Der Bach		Derbach		(Wüstung)
			Exwyler		Thalexweiler
	Bowiler				
	Baltwiler		Bidtaswyller		Bergweiler

Zur Wüstung Derbach siehe: J. Engel: Tausend Jahre Hasborn-Dautweiler, St. Wendel 1964, 78 f.

Durch dieses Ereignis und auch durch die damit verbundene Zerstörung des Abteiarchives, ist die Quellenlage, die Geschichte des Klosterlebens aufzeigen zu können, nicht besonders günstig. Immerhin haben sich im Staatsarchiv Koblenz und zwar in den Abteilungen 54 und 182 die wesentlichsten Urkunden erhalten, um einer solchen Darstellung die notwendige Sicherheit zu geben.

Da die Geschichte des Lehens den Zeitraum von über vierhundert Jahren umfaßt, in dem der Besitz von Familie zu Familie wandert, es sind insgesamt fünf Adelsgeschlechter, die nacheinander in Erscheinung treten, erscheint es angebracht, jeweils Angaben über deren Stand, Herkunft, Name und Wappen zu machen. Es soll gesagt werden, durch welche verwandtschaftliche Beziehung der jeweilige Lehensträger das Lehen erhalten hat, von wem er belehnt wurde und wer es nach ihm bekam.

Die Herren von Tholey

Die Herren von Tholey sind ein Adelsgeschlecht des Westrichs. Sie benennen sich nach dem Orte Tholey. Im 13. Jahrhundert sind sie Gefolgsleute der Grafen von Sponheim, es bestehen aber auch Bindungen zu den Grafen von Salm und den Kurfürsten von Trier. Ihr Wappen, entsprechend dem aus dem Jahre 1347 stammenden Siegel, ist durch einen Balken geteilt, der von einem Zepterrädel überdeckt ist. Die Wappenfarben sind nicht bekannt. Irgendwelche Nachrichten zum Stammsitz der Familie sind nicht überliefert⁵⁾.



Siegel Ludwig von Tholey
1347
Staatsarchiv Koblenz, 1 A, 5475

Im Jahre 1270 ist ein Ludwig von Tholey Amtmann zu Kreuznach. Er ist auch Burgmann zu Hunolstein. Im Jahre 1308 wird er als verstorben bezeichnet. Ein anderer Ludwig von Tholey, es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Sohn des vorigen, wird im Jahre 1347 von Erzbischof Balduin mit der Schmidburg belehnt. Er und seine Frau Aleida stehen auch mit dem Kloster Tholey in Verbindung. Diesem hatten sie im Jahre 1337 Grundstücke zu Eingweiler verkauft⁶⁾.

5. Hans Klaus Schmitt: Die Ritter von Tholey und ihr Wappen, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, 5, 1953/54, Seite 76/79.
W. Zwiebelberg: Die Burgnamen und Amtsleute der Schmidburg, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins 18./19. Jahrgang, Koblenz 1968, Seite 55.
6. Hauptstaatsarchiv München, II. K. bl. 393/1, 474, Nr. 1827. Eingweiler – Einsweiler, nördlichster Ortsteil von Bliesen, hierzu Karte: StA-Kob. 702, 379.

Es ist wohl deren Sohn, Burgmann zu Hunolstein und Dill und ebenfalls Träger des Vornamens Ludwig, der mit Demuda von Kempt verheiratet ist. Diese Eheleute verkaufen im Jahre 1376 der Abtei St. Mauritius zu Tholey ihre Besitzungen zu Sotzweiler, Marpingen, Roth, Dörsdorf, Derbach, Boweiler und Baltweiler für zweihundert Mainzer Gulden. Abt Boemund von Tholey stellt den Verkäufern eine Urkunde aus, die diesen das Wiederkaufsrecht zusichert⁷⁾.



Siegel Boemund, Abt von Tholey
1379 oder 1383
Pfarrarchiv St. Wendalinus, St. Wendel
Foto: Staatsarchiv Koblenz

Dieser, vom Kloster so erworbene Besitz, wird jedoch von den Verkäufern nicht mehr zurückgekauft, sondern diese erhalten die Güter als Lehen zur Nutzung.

Für diesen Vorgang haben wir eine ganze Reihe von Beispielen. Es ist besonders die Zeit des Erzbischofs Balduin, in der von dem Kleinadel unseres Gebietes diesem ihre Allodgüter übergeben wurden, die sie dann als Lehen zurück erhielten. Hieraus ergab sich für deren Eigentum eine größere Sicherheit, man wurde zum Bündnispartner eines mächtigen Herrn, dessen Schutz man sich unterstellte. Auch die Übergabe an eine geistliche Körperschaft, wie sie das Kloster Tholey darstellt, ergab durch den Rechtsbrauch und Stellung der Kirche eine größere Sicherheit. Gerade in diesem Jahrhundert lassen sich für die Abtei weitere zwölf Übereignungen dieser Art nachweisen. Sie wurden von dieser gekauft, zum Teil wurden sie aber auch geschenkt⁸⁾.

Vor dem Jahre 1388 ist Ludwig von Tholey gestorben. Das Klosterlehen kommt an die Herren von Schönberg. Der erste Lehensträger dieser Familie wird als ein Vetter des bisherigen Inhabers der Rechte bezeichnet.

Die Herren von Schönberg

Die Herren von Schönberg stammen vom Mittelrhein. Sie gehören einer sehr großen Familie an, die sich in eine Reihe von Stämmen aufteilt. Sie treten schon im 12. Jahrhundert auf. Die einzelnen Familienzweige unterscheiden sich durch das Wappenzeichen, ein oder sechs Schilde im Wappen in unterschiedlichen Farben, einmal auch mit einem Zepterrädel überdeckt. Der Zweig der Familie, der mit unserem Klosterlehen in Verbindung tritt, führt sechs rote Schildchen in goldenem Schild. Außerdem kennzeichnet diesen Stamm noch ein Beinamen, Hombrecht oder auch Humbracht. Aller Familienzweige Stammburg war die Schönburg bei Oberwesel⁹⁾.

7. StA-Kob. 54, T. 15 und 54, Seite 547.
8. K. Kreuz: Besitztümer und Gerechtsame der ehemaligen Benediktinerabtei Tholey, (WA) Bibliothek des Priesterseminars Trier, 1935, Z 843, 20.
9. W. Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, Darmstadt 1922 – 51, I. 93.

Die Schönburg liegt auf einem hohen Bergkegel, südlich der Stadtbefestigung von Oberwesel am Rhein. Sie war eine Reichsburg. Ihre Geschichte beginnt im 12. Jahrhundert sichtbar zu werden. In dieser Zeit war sie im Besitz der Erzbischöfe von Magdeburg. Im 14. Jahrhundert hatte sie sich zu einer mächtigen Ganerbenburg entwickelt, deren Gemeiner, die verschiedenen Zweige der Familie von Schönberg, Erzbischof Balduin von Trier die Burg überließen. 1374 wurde von Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Kuno von Trier die Burg zu Lehen gegeben und damit als Besitz des Kurstaates gesichert. Im Jahre 1689 wurde sie von den Franzosen zerstört; aber was diese Verwüstung überdauerte, bleibt immer noch bemerkenswert. Sie ist eine der eindrucksvollsten Burgen am Mittelrhein. Man betritt die Anlage von Süden, wo hinter dem Burggraben der „Hohe Mantel“ aufragt. Es ist ein großes Befestigungswerk, das wohl von Erzbischof Balduin angelegt wurde. Im Südwesten befindet sich der quadratische Torbau von 25 Meter Höhe, der zugleich Wohnturm ist und vielleicht noch aus dem 12. Jahrhundert stammt. Die innere Burg ist in drei Baugruppen geteilt, von denen jede einen eigenen Bergfried und Palas besitzt. Sie wurden von den einzelnen Familienzweigen bewohnt, in ähnlicher Weise wie bei Burg Eltz an der Mosel. Im Norden liegt der älteste Teil der Burg mit siebenseitigem Bergfried. Die beiden westlichen Drittel haben je einen runden Turm. In der Mitte der Feste liegt die allen gemeinsame Burgkapelle ¹⁰).

Die Herren von Schönberg standen in den Diensten der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier. Auch in unserem Raume waren sie mit Aufgaben und Rechten betraut worden. Am 26. August 1419 belehnt Erzbischof Otto den Wilhelm von Schönberg mit dem Mann- und Burglehen zu St. Wendel. Es besteht aus sechs Hofstätten zu Marpingen, einer zu Tholey und drei zu Heidesweiler, ferner einem Teil des Zehnten zu Tholey mit den Feldern „die Achten“ bei Schauenburg und fünf Pfund Heller zu Winterbach. Das Burglehen hatte vor ihm Thomas von Schauenburg und den Hofstätten zu Marpingen und Tholey wird hinzugefügt, daß diese früher im Besitz des Michel von Marpingen waren ¹¹). Fortan bleibt das Lehen bei den Schönbergern.

Auch das Klosterlehen hatte Wilhelm erhalten, wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht. Da festgestellt wird, daß er der Vetter des Ludwig von Tholey sei, ist es wohl sicher, daß er aufgrund dieses Verwandtschaftsverhältnisses die Rechte erhalten hat. Allerdings gibt der Begriff Vetter den eigentlichen Verwandtschaftsgrad nur ungenau an. Das Wort bedeutet ursprünglich Vatersbruder, wird dann aber auch auf den Bruder der Mutter und später auf alle männlichen Verwandten übertragen ¹²).

Nach ihm erhält sein Sohn das Lehen, der auch den Namen Wilhelm (II) trägt. Im Jahre 1468 weilt dieser nicht mehr unter den Lebenden. Das Abteilehen erhält vermutlich Johann, sein ältester Sohn. Dieser stirbt vor dem Jahre 1481 und in diesem Jahr wird sein Bruder Wilhelm von dem Abt Damian von Lomersweiler belehnt ¹³).

Das Kloster Tholey trat bald danach der Bursfelder Kongregation bei. Die Aufnahme wurde erstmals auf dem Jahreskapitel der Union im Jahre 1487 erwähnt.

10. Chr. v. Stramberg: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, Coblenz 1858, 292 f.

11. StA-Kob. 54 S. 574.

12. Duden Etymologie, Mannheim/Zürich 1963, 744.

13. StA-Kob. 54 S. 599.

Der erste Abt nach der Reform der Abtei, der auch diese durchgeführt hat, ist Gerhard von Hasselt. Er hat die Abtwürde im Jahre 1489 erhalten und belehnte im gleichen Jahre Wilhelm (III) Hombrecht von Schönberg mit dem Klosterlehen ¹⁴).



Siegel Gerhard von Hasselt, Abt von Tholey
1506
Staatsarchiv Koblenz, 54 S. 623

Bald danach findet aber erneut dieselbe Belehnung statt ¹⁵). Die hierzu ausgestellte Urkunde, vom Jahre 1492, unterscheidet sich in ihrer Form grundsätzlich von den vorhergehenden. In ihr wird der Kauf des Besitzes von Ludwig von Tholey ausführlich genannt und auch daß dieser danach denselben zu Lehen getragen hat. Es wird weiterhin in dem Schriftstück festgestellt, daß des Schönbergers Großvater und Vater danach das Gut erhalten hatte. Es scheint, als ob das Lehenverhältnis einer genauen Prüfung unterzogen worden sei, wobei die ersten Urkunden vorgelegen haben. Der Grund hierzu kann in der Klosterreform zu sehen sein, denn diese sah auch eine bessere Ordnung der Wirtschaftsführung vor.

Die Herren von Schönberg hatten dem Kloster eine Stiftung gemacht. Aus den Erträgen des Lehens sollten jährlich fünf Gulden an die Abtei gezahlt werden, die zur Beleuchtung des Gotteshauses verwandt werden sollten. In späterer Zeit wurde diese als Licht- oder auch Meßstiftung bezeichnet. Wahrscheinlich erfolgte diese Verpflichtung bei der Belehnung des Jahres 1492 ¹⁶).

Eine weitere Belehnung erfolgte durch Abt Gerhard von Hasselt im Jahre 1506 ¹⁷). Im Jahre 1510 wird angezeigt, daß Wilhelm Hombrecht nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Der einzige Erbe ist Otto Hombrecht von Schönberg. Er erhielt 1528 das Lehen durch Abt Balthasar von Utrecht ¹⁸). Otto war mit Adelheid von Lewenstein verheiratet, die Ehe blieb aber kinderlos. Er starb am 11. 11. 1534 und wurde in der St. Nikolauskirche zu Kreuznach begraben. Der Grabstein, er befand sich noch im 18. Jahrhundert in dieser Kirche, deckte die sterblichen Reste des letzten männlichen Nachkommen des rheinischen Geschlechtes der Hombrecht von Schönberg ¹⁹).

Als Rechts- und Erbnachfolger des Klosterlehens traten nun die Herren von Püttlingen auf. Ihr Anspruch beruht auf dem Verwandtschaftsverhältnis, das sich aus der Ehe der Schwester des letzten Schönbergers mit Wirich von Püttlingen ergibt.

14. StA-Kob. 54 S. 603.

15. StA-Kob. 54 S. 606.

16. Bistumsarchiv Trier, Abt. 71/3, 1287, 78 Nr. 835.

17. StA-Kob. 54 S. 623.

18. StA-Kob. 54 S. 640.

19. W. Zimmermann: Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, Düsseldorf 1935, 84.

Die Herren von Püttlingen

Die Familie der Herren von Püttlingen, die das Klosterlehen von den Herren von Schönberg erbt, stammt aus Deutsch-Lothringen. Sie ist schon im Jahre 1267 nachzuweisen. Als ihr Stammvater gilt Richard von Püttlingen. Als Wappenzeichen führen sie drei rote Pfähle in goldenem Feld. Ihre Stammburg liegt bei Rodemachern an der Nied²⁰).

Die Schwester des letzten Hombrecht von Schönberg, Margarete, hatte 1491 Arnold von Bübingen geheiratet und nach dessen Tod, Wirich von Püttlingen zum Manne genommen. Sie stirbt bereits vor dem Jahre 1520. Der letzten Ehe entsproß ein Sohn mit Namen Wilhelm. Durch seine Mutter hatte er Anspruch auf das Lehen von Tholey. So belehnt ihn Abt Gerhard von Gouda im Jahre 1534, bald nach dem Tode seines Onkels Otto, mit dem Hombrechtlehen. Im Jahre 1543 wird die Belehnung durch den Abt Robert von Wyck wiederholt²¹).

Wilhelm von Püttlingen war mit Sara von Giltingen verheiratet. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, Johann und Barbara. Diese hatte Georg Wilhelm von Sötern geheiratet. Der Tod ihres Vaters wird 1566 in den Urkunden erwähnt, muß aber bereits 1557 erfolgt sein, denn in diesem Jahre erhält Georg Wilhelm von Sötern, durch den Erbanspruch seiner Frau, das Abteilehen. Weshalb sein Schwager nicht als Lehenträger angenommen wird, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich leistete er Verzicht. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Söterer um diese Zeit auf Land- und Machtzuwachs im Raume des Schaumburges bedacht war. Hatte er doch kurz danach die Burg Linden bei Oberthal durch Kauf erworben und war dadurch in direkte Beziehungen zum Kloster Tholey getreten.

Die Herren von Sötern

Die Familie der Herren von Sötern, die nach den Hombrecht von Schönberg das Abteilehen erhielt, stammt aus dem gleichnamigen Dorfe an der oberen Nahe. Die Urkunden nennen schon 1231 einen Angehörigen des Geschlechtes, Bertolfus de Sothere. Als Wappenzeichen führt es eine rote Wolfsangel in goldenem Schild. Hierdurch unterscheidet es sich von den Mohr von Sötern, die auch hier beheimatet sind. Die Lage der Stammburg, sie soll in Obersötern gestanden haben, ist nicht genau bekannt.

Georg Wilhelm von Sötern hatte Barbara von Püttlingen geheiratet, die Erbin des Hombrechtlehens. Er war ein Sohn des St. Wendeler Amtmannes Ludwig von Sötern, dessen Grabmal sich in der Turmhalle der katholischen Pfarrkirche zu St. Wendel befindet. Seinen Wohnsitz hatte er auf der Liebenburg bei Hofeld, kaufte aber auch im Jahre 1561 die Burg Linden zu Oberthal. Später errichtete er hier einen großzügig angelegten Neubau, zu dessen Planung er den Baumeister des Grafen von Nassau-Saarbrücken, Christian Strohmeyer, verpflichtete. Diese Baumaßnahme besagt deutlich, wie sehr es dem Söterer auf Gebiets- und Machtzuwachs im lothringischen Amte Schaumburg ankam²²).

20. Möller, Stammtafeln, II, 152 f.

21. StA-Kob. 54 P. 144 und 149.

22. Möller, Stammtafeln, NF. II, 112.

Im Jahre 1557 belehnt Abt Robert von Wyck Georg Wilhelm Sötern wegen seiner Ehefrau Barbara von Püttlingen mit dem Lehen. Nachdem 1572 Lukas von Affel Abt zu Tholey geworden war, vollzieht er im darauffolgenden Jahre die gleiche Belehnung²³).



Siegel Robert von Wyck, Abt von Tholey
1557
Staatsarchiv Koblenz, 54 S, 1518

Georg Wilhelm stirbt im Jahre 1593. Im Jahre danach belehnt Abt Antonius von Trier, der inzwischen die Abtei übernommen hatte, die Söhne des bisherigen Lehenträgers, Konrad und Philipp Christoph. Ersterer ist Amtmann zu St. Wendel, letzterer ist der zukünftige Erzbischof von Trier, der diese Würde 1623 erhält²⁴).

Schon vor seiner Wahl zum Erzbischof von Trier und Kurfürst des Deutschen Reiches hat Philipp Christoph begonnen, für seine Familie ein größeres Herrschaftsgebiet zu schaffen. Er erwarb die Burg Dagstuhl bei Wadern mit dem dazugehörigen Gebiet. Diese Burg war nach dem Aussterben der Familie ihres Erbauers, Boemund von Grimberg aus dem Hause Saarbrücken, an die Schwesterkinder der letzten Dagstuhler aufgeteilt worden. So waren die vier „Dagstuhler Küchen“ entstanden, die der Brucker, der Fleckensteiner, der Kriechinger und der Rollinger. Vorwiegend in den Jahren 1616 bis 1625 ließ nun der Erzbischof durch seine Verwandten alle Besitzanteile der Burg und ihres Bereiches aufkaufen²⁵). Er vereinigte diesen Besitz nun mit dem alten Eigen- und Lehenbesitz seiner Familie, wodurch die söterische Herrschaft Dagstuhl entstand.

Auch für das Abteilehen traf Philipp Christoph am 17. März 1634 eine Bestimmung. Dieses sollte hinfort dem ersten Inhaber der Herrschaft Dagstuhl zufallen. Es ist dies Philipp Franz von Sötern, der Sohn von Johann Reinhard, dem Vetter des Erzbischofs²⁶).

Im Jahre 1696 stirbt Philipp Franz von Sötern, Freiherr von Dagstuhl. Er hat keine männlichen Nachkommen, seine einzige Tochter Sidonia wird seine Erbin. Diese ist mit dem Grafen Notger Wilhelm von Öttingen verheiratet. Durch diese Eheverbindung gelangt die Herrschaft Dagstuhl und mit ihr das Hombrechtlehen an diese aus dem Schwabenland stammende Familie.

23. StA-Kob. 54 S. 1518 und 1519.

24. StA-Kob. 54 S. 1520.

25. A. Klein: Das Dagstuhler Lehen zu Exweiler und Remmesweiler, in: Das Wappen der Gemeinde Remmesweiler, Ottweiler 1970.

26. L. Thome: Das Hombrechtler Lehen der Herren von Sötern, in: Saarbrücker Zeitung – Geschichte und Landschaft, 1971, Nr. 124.

Die Grafen von Öttingen

Die Grafen von Öttingen sind ein altadeliges Geschlecht in Schwaben. Ihr Wapen zeigt in goldenem Schild vier Streifen roten Pelzwerks in Eisenhutform, darauf ein blaues Herzschildchen und das ganze von einem silbernen, fadenförmigen Andreaskreuz überdeckt. Ihre Stammburg liegt zwischen Nördlingen und Ansbach.

Graf Notger Wilhelm von Öttingen hatte 1683 Maria Sidonia von Sötern geheiratet. Aus der Verbindung war ein Sohn hervorgegangen, Kraft Anton Wilhelm. Nach dem Tode seines Großvaters, Philipp Franz von Sötern, war ihm die freie Reichsherrschaft Dagstuhl zugefallen. Er fügte seinem Titel Graf von Öttingen, – Katzenstein - Baldern, den der Freiherren von Sötern hinzu. Auch der Wappenschild wurde um die sötererische Wolfsangel vermehrt, die als Herzschild aufgelegt wurde²⁷⁾.



Siegel Philipp Franz von Sötern zu Dagstuhl
1671
Staatsarchiv Koblenz, 56, 1356

Wegen des Besitzes Dagstuhl kam es zu Streitigkeiten mit den vier ledigen Schwestern des letzten Söterers, jedoch wurden diese eindeutig durch Dekret des Kaisers Leopold vom 2. September 1698 beendet und zu Gunsten der Grafen von Öttingen entschieden. Als Vormund für den vierzehnjährigen Erben war der einflußreiche Reichshofratspräsident Wolf Graf von Öttingen bestimmt worden.

Graf Kraft Anton Wilhelm erlangte 1708 die Volljährigkeit. Er residierte auf Schloß Hohenbaldern, wo er die mittelalterliche Burg zu einem prunkvollen Barockschloß ausbaute. Die Herrschaft Dagstuhl trat er 1716 auf 20 Jahre an seinen Schwager, den späteren Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn ab, der dafür 75 000 Gulden von seinen Schulden übernahm²⁸⁾.

Bald danach bemühte sich der Graf bei der Ordensgemeinschaft zu Tholey um Belehnung mit dem Hombrechtlehen. Nach dem Tode des letzten Söterers war nicht mehr um Lehensmutung nachgesucht worden. Dieses Versäumnis könnte seine Ursache in den Streitigkeiten um das Dagstuhler Erbe gehabt haben. Die Verhandlungen werden von dem Dagstuhler Amtmann Leopold Gerl geführt. Hierbei wird aber deutlich, daß an das Kloster die Stiftung, die von Wilhelm

27. K. Hoppstädter: Graf Josef Anton von Öttingen-Sötern, in: Saarbrücker Hefte, Saarbrücken 1961, Heft 13, 71.

28. K. Hoppstädter: Beschreibung der Herrschaft Dagstuhl und der Besitzungen der Herren von Sötern: in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, VI/VII, 1956/57, 58 f.

Hombrecht von Schönberg gemacht wurde und von dem Inhaber des Besitzes zu erbringen war, seit 1635 nicht mehr gezahlt worden ist. Es handelt sich um den Betrag von jährlich fünf Gulden, die zur Beleuchtung der Tholeyer Kirche dienen sollten. Bevor es zu einer Belehnung kommen kann, muß zunächst dieser Anspruch der Abtei geregelt werden.

Am 1. Februar 1722 kommt es zu einem Vertrag zwischen dem Kloster und dem Vertreter des Grafen von Öttingen. Für den dem ersteren geschuldeten Betrag, – für die Zeit seit 1635 jährlich zu zahlenden Betrag von fünf Gulden, – wird die Gesamtsumme von 160 Gulden festgelegt. Die Forderung wird von dem Grafen anerkannt und er erbietet sich hierfür ein silbernes Ciborium anfertigen zu lassen. Andererseits stellt er aber nun den Anspruch, in den Dörfern des Hombrechtlehens die Abgaben, die seit 1696 nicht mehr erhoben wurden, nachträglich einziehen zu dürfen. Obwohl man sich bewußt gewesen sein muß, daß diese Abgabe für die Untertanen eine große Härte darstellt, – immerhin sind diese Ablieferungen nun für einen Zeitraum von über 25 Jahren auf einmal zu leisten, – gibt der Abt dazu seine Erlaubnis²⁹⁾.

Am 1. September des gleichen Jahres belehnt nun, nach Regelung aller strittigen Fragen, Abt Kaspar von Roussel den Grafen Kraft Anton Wilhelm mit dem Hombrechtlehen³⁰⁾.

Graf Kraft Anton Wilhelm stirbt im Jahre 1751. Die Regierung wird von seinem Sohne Joseph Anton übernommen. An dem Klosterlehen, das ihm auch zufällt, haben aber auch seine beiden Brüder, Franz Ludwig und Franz Wilhelm, Anteil, obwohl diese in den geistlichen Stand eingetreten sind. Beide bevollmächtigen ihren Bruder, den regierenden Grafen, zum Empfang des Lehens³¹⁾. Am 26. September 1752 belehnt Abt Theobert d'Hame die Grafen von Öttingen mit dem Lehen³²⁾.



Siegel Theobert d'Hame, Abt von Tholey
1752
Staatsarchiv Koblenz, 54 O, 46

Um diese Zeit hat Graf Joseph Anton begonnen, seine Hofhaltung von Schloß Baldern nach Wadern zu verlegen. Hier blieb diese zunächst, bis das Schloß Dagstuhl fertiggestellt ist, das fortan als Residenz dienen wird.

Das Klosterlehen wurde dem Grafen und seinen beiden Brüdern am 6. November 1764 erneut von Abt Maximin Motté übergeben³³⁾. Nach der Übernahme der Abtwürde durch Peter de Salabert belehnte auch dieser die Grafen am 15. Juni 1773³⁴⁾.

29. Siehe Nr. 16.

30. StA-Kob. 182, 032.

31. StA-Kob. 182, 35 und 36.

32. StA-Kob. 54 0,46, Revers: 182, 34.

33. StA-Kob. 38, 365.

34. StA-Kob. 54 0,47, Revers: 182, 38.

Am 20. April 1779 stirbt Graf Joseph Anton. Er findet seine Ruhestätte im Kapuzinerkloster zu Wadern. Seine Tochter Philippine Karoline, zu diesem Zeitpunkt erst zwei Jahre alt, erhält bereits am 4. Mai durch Abt de Salabert das Hombrechtlehen³⁵⁾.

Nach dem Austausch der Herrschaftsgebiete Schaumburg gegen Katharinenberg und Wengelnburg, zwischen Frankreich und dem Herzogtum Zweibrücken im Jahre 1786, versucht Amtmann Moser die Besitzverhältnisse im neuen zweibrückischen Oberamt zu klären. Hierbei machen ihm die Öttingischen Besitzungen besondere Schwierigkeiten. Diese bestehen aus dem Lehen, das von Lothringen vergeben wurde, nunmehr an Zweibrücken übergegangen ist, dem Hombrechtlehen, einer Pfandschaft der Abtei und Schloß Linden. In seinem Bericht meint er: „Alle Gerechtsame sind untereinander vermengt... Das Resultat unserer Untersuchungen ist, daß die Dagstuhler Lehen im Oberamt Schaumburg in großer Verwirrung sind“³⁶⁾.

In der Beschreibung des Oberamtes Schaumburg, einem Bericht, den der Oberamtmann Moser 1791 seiner Regierung zu Zweibrücken vorlegt, sind auch Einzelheiten zum Hombrechtlehen enthalten. Der Besitz ist in den Händen der Gräfin Philippine Karoline von Öttingen. Die Grundstücke liegen auf den Gemarkungen der Orte Sotzweiler, Bergweiler, Winterbach und Neipel.

Zu Sotzweiler befinden sich insgesamt 13³/₄ Morgen 27 Ruten 78 Schuh. Davon sind Ackerland 9¹/₄ Morgen 10 Ruten 80 Schuh, Wiesen 3¹/₂ Morgen 24 Ruten 23 Schuh und Gärten ³/₄ Morgen 24 Ruten 75 Schuh. Zu Bergweiler gehören 4 Morgen 24 Ruten 40 Schuh zum Hombrechtlehen. In Winterbach sind es 20 Morgen 7³/₄ Ruten.

Zu Neipel können noch keine Angaben zur Größe der Parzellen des Lehens gemacht werden, da die Landesvermessung noch nicht abgeschlossen ist. Übrigens taucht die Ortsbestimmung Neipel in diesem Bericht erstmals im Zusammenhang mit dem Hombrechtlehen auf. Da der Ortsname Tholey, der in den Briefen als „Tholeyer Erbschaft“ erscheint, nicht mehr genannt wird, könnte dieser Anteil damit gemeint sein.

Für den Ort Winterbach sind Angaben über die Höhe der Ablieferung gegeben. Sie betragen für die genannten Grundstücke außer dem Zehnten jährlich ein Malter Korn und sechs Batzen 14 Pfennige³⁷⁾.

Bereits ein Jahr nach dieser Landesaufnahme, 1792, werden Erhebungen gegenstandslos. Die Auflösung des Klosters im Zuge der französischen Revolution und ihrer Folgeerscheinungen und die Erklärung ihres Besitzes zum Nationalvermögen, beendeten die alten Besitz- und Rechtsverhältnisse. Die Geschichte des Hombrechtlehens, eines klösterlichen Lehensbesitzes, der sich über mehr als vier Jahrhunderte verfolgen läßt, fand damit sein Ende.

Die Vererbung des Hombrecht-Lehens der Abtei Tholey

(In der Stammtafel sind nur die Lehensträger und diejenigen Personen, durch die der Lehensanspruch auf dem Erbwege gerechtfertigt wird, aufgenommen. Die Namen der Lehensträger sind unterstrichen, angegeben ist das Todesjahr oder das der letzten urkundlichen Nennung).

35. StA-Kob. 182, 39.

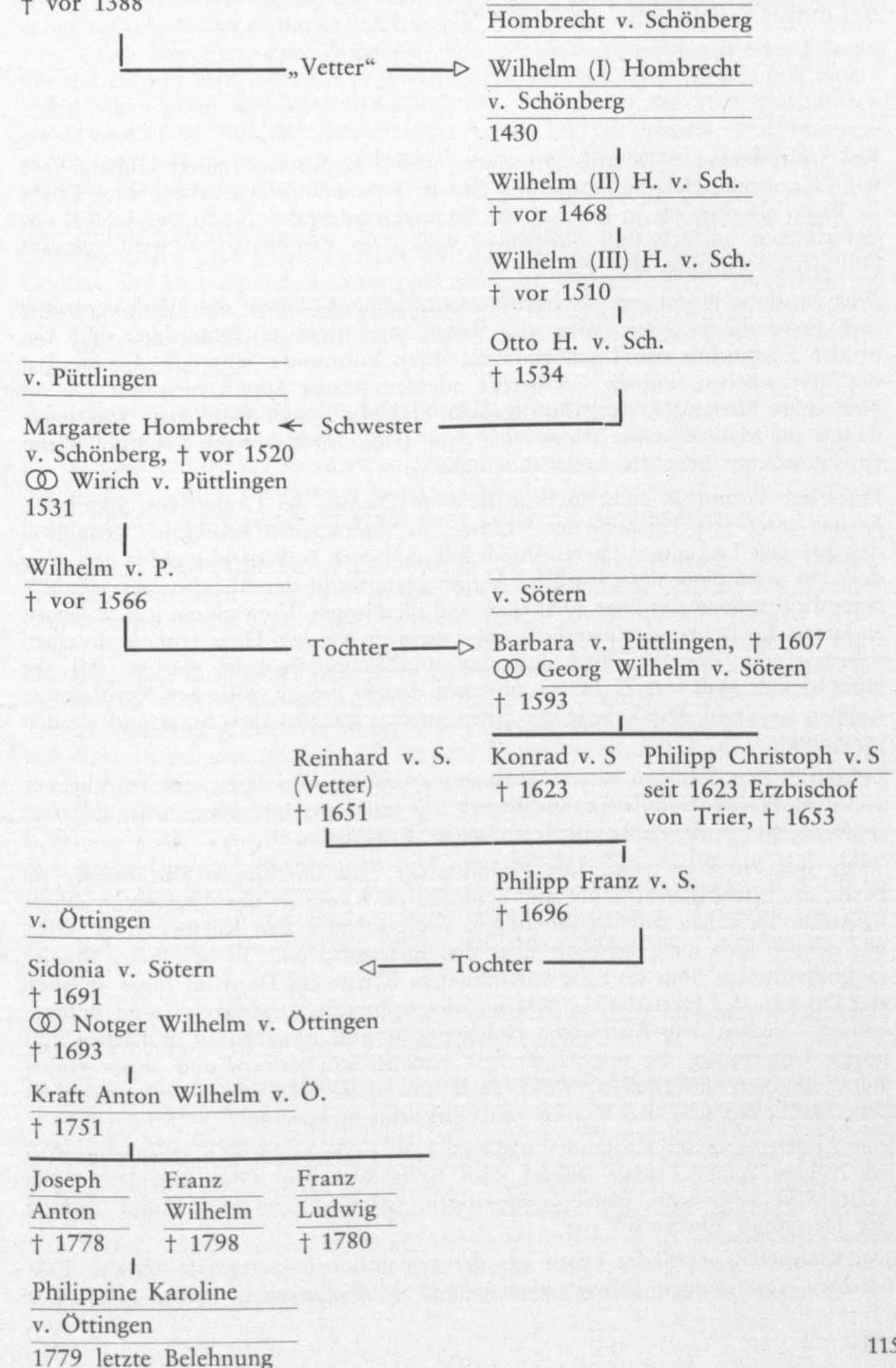
36. Staatsarchiv Speyer, Zweibrücker Lehensakten 556.

37. Das Oberamt Schaumburg und der Bericht des Oberamtmanns Moser 1791, Ottweiler 1930.

v. Tholey

Ludwig v. Tholey

† vor 1388



Streit im Eberswald

Der Kurfürst wird übers Ohr gehauen

VON ANTONIUS JOST

Am 3. September 1716 stirbt in seinem Schloß zu Sötern Freiherr Ludwig Vogt von Hunolstein, Herr zu Sötern und Züsch, ohne männlichen Erben. Seine Leiche ist kaum erkaltet, als in der auf den Sterbetag folgenden Nacht das Schloß von Bewaffneten umstellt und durchsucht wird. Das Familienarchiv wird verpackt und nach Straßburg entführt.

Was hat diese Nacht- und Nebelaktion zu bedeuten? Sie ist das Werk verarmter und verschuldeter Verwandter des Toten, der noch minderjährigen drei Gebrüder Eckbrechte von Dürkheim und ihrer Vormunde. Über die Großmutter des Verstorbenen sind die Eckbrechte mit dem Hause Sötern verwandt. Da die Herrschaft Eberswald, auch Hochgericht Eberswald oder Herrschaft Sötern genannt, ein Mannlehen ist, kann nach dem Tode des bisherigen Lehenträgers nur ein männlicher Erbe das Lehen übernehmen.

Einer der Vormunde steht in Birkenfeld im Dienste der Grafen von Sponheim. Er hat unter dem Personal des Schlosses in Sötern einen Beobachter gedungen, der ihm den Tod seines Herren durch Eilboten nach Birkenfeld melden ließ. Von dort aus wird dann die nächtliche Aktion gestartet in der Absicht, den verschuldeten Eckbrechten das Erbe zu sichern und die übrigen Verwandten leer ausgehen zu lassen. Im Besitze des Familienarchivs zwingen sie dem Haus Hunolstein einen Erbstreit auf, der schließlich vor das Reichskammergericht gelangt. Als die Hunolsteiner nach fast 75 Jahren obsiegen, stehen die französischen Revolutions-truppen im Land. Die Lehnsgüter fallen an den französischen Staat und werden versteigert.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, den Streit der Dürkheimer mit dem Hause Hunolstein ausführlich zu schildern. Interessanter ist der sich später anspinnende Zank mit dem Trierer Kurfürsten.

Trotz des Prozesses gegen die Hunolsteiner sind die jungen Dürkheimer im Besitz des erschlichenen Erbes und genießen es. Kaum ist der Älteste von ihnen, Christian Friedrich, mündig geworden, sucht er auch den Kurfürsten in Trier, mit dem er sich die Herrschaft über den Eberswald teilt, in bewährter Manier zu übervorteilen. Ihm sind die kurtrierischen Rechte ein Dorn im Auge. In allen vier Dörfern der Herrschaft – Sötern, Schwarzenbach, Otzenhausen und Braunshausen – stehen dem Kurfürsten Hoheitsrechte und Abgaben zu und leben ihm hörige Untertanen, die ihre Güter nur nutznießlich besitzen und seiner vollen Gerichtsbarkeit unterstehen. Wald, Jagd und zivile Gerichtsbarkeit unterstehen dem Kurfürsten und den Herren von Dürkheim gemeinsam.

Zur Änderung dieses Zustandes schlägt Christian Friedrich von Dürkheim auch im Namen seiner beiden Brüder dem Erzbischof von Trier, Kurfürst Franz Georg von Schönborn, einen gegenseitigen Austausch der Rechte und Teilung der Herrschaft Eberswald vor.

Der Erzbischof, wohl der vielen aus der gemeinsamen Herrschaft mit den Eckbrechten erwachsenen Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten müde, geht ohne

Befragung und Zustimmung seines Domkapitels auf den Vorschlag ein. Er schickt seinen Hofrat Fuxius, den Aktuar und Notar Dörres aus Trier, den Amtsverwalter des Amtes Grimburg, Aldringen, und dessen Amtskellner Otto, beide vom Lascheider Hof, dem damaligen Sitz des Amtes Grimburg, nach Sötern. Für die Dürkheimer, die noch in Zweibrücken wohnen, sind Amtmann Caspari, Fiskal Heidenreich und Förster Keßler, alles Bedienstete der Herrschaft Eberswald, erschienen. Von den Beauftragten wird 1748 ein Tausch- und Teilungsvertrag vereinbart, der vom Erzbischof und den Herren von Dürkheim ohne weiteres bestätigt und sofort ausgeführt wird.

Der Kurfürst überweist den Herren von Dürkheim alle Untertanen des Erzstifts in Sötern und Schwarzenbach mit allen ihren nutznießlichen Gütern, die Landes- und Grundgerichtsbarkeit über sie nebst den anhaftenden Rechten, wie Kollektierungsrecht (Zehntenerhebungsrecht), Ehe- oder Schirmgulden, den Schafften, Fronen und dergleichen, sowie die in den Gemarkungen beider Dörfer gelegenen Kammergüter.

Friedrich von Dürkheim tritt dafür dem Kurfürsten seine Untertanen, Rechte, Renten und Gefälle in Otzenhausen und Braunshausen ab, ebenso alles, was er an solchen Rechten außerhalb des Eberswaldes als dessen uraltes Zubehör in Nonnweiler besitzt. Gleichzeitig teilen sich die beiden Partner die bisher gemeinsame Wald- und Jagdgerechtigkeit sowie die zivile Gerichtsbarkeit.

Damit sind die Eckbrechte von Dürkheim am Ziel ihrer Wünsche und besitzen die uneingeschränkte Herrschaft in dem ihnen zugefallenen Teil des Eberswaldes. Die Einwohner von Sötern und Schwarzenbach, soweit sie kurtrierische Untertanen waren, bekommen ebenso wie die übrigen Dorfgenossen vorher die harte Hand der Dürkheimer zu spüren. Drückende Schulden verleiten diese dazu, das Letzte aus ihren Untertanen herauszuquetschen. Flehende Hilferufe ehemals Trierer Untertanen, die von ihren neuen Herren grausam unterdrückt werden, um ihres Vermögens habhaft zu werden, können vom Kurfürsten nicht länger überhört werden. Er wird sich seiner voreiligen und kirchlich ungesetzlichen Handlungsweise, den Vertrag ohne Zustimmung seines Domkapitels bestätigt zu haben, bewußt. Trotzdem besitzt er nicht die Entschlußkraft, die Dürkheimer auf diesen Umstand hinzuweisen und vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen ordnet er eine Untersuchung durch unparteiische Sachverständige an und schlägt eine Änderung des Vertrages entsprechend dem Ergebnis der Untersuchung vor. Zu dem abgeänderten Vertrag will er die Zustimmung des Domkapitels einholen.

Beim Vergleich dessen, was er erhalten und was er dafür abgetreten hat, stellt sich klar heraus, daß er übers Ohr gehauen wurde.

In Sötern und Schwarzenbach verlor das Erzstift 10 Erbbeständer (Bauernhöfe) und 7 Hintersassen, insgesamt also 17 Untertanen mit ihren Angehörigen und nutznießlichen Gütern in Höhe von 947 Morgen Wiesen und Äcker. Dafür erhielt er 3 söternsche Untertanen in Otzenhausen mit 189 Morgen Land. In Braunshausen gab es keine söternschen Untertanen. Der Verlust beträgt also 14 Untertanen mit ihren Leistungen und Abgaben aller Art und 758 Morgen Äcker und Wiesen mit dem darauf ruhenden Zehnten. In Nonnweiler wurde nichts dergleichen gewonnen, weil dort alle 12 Erbbeständer stets schon Trierer Untertanen waren. Dort erhielt das Erzstift nur die Grundgerichtsbarkeit.

Den in Sötern und Schwarzenbach verlorenen Kammergütern des Erzstifts steht überhaupt keine Gegenleistung gegenüber. Bei der Teilung der Waldungen und Jagdberechtigungen ist die Benachteiligung nicht geringer. Von rund 9115 Morgen Jagdgelände im Eberswald und auf der Gemarkung Nonnweiler erhielt es statt der Hälfte nur 2540 Morgen, die Dürkheimer aber 6575 Morgen. Vom Wald im gleichen Gebiet fielen nur 824 Morgen an Trier und 864, mithin 40 Morgen mehr, an die Dürkheimer. Nach dem Urteil der Gutachter lag der an Trier gefallene Wald in steilem und steinigem Gelände (Kahlenberg und Dollberg). Das Holz war von geringer Qualität („strunkigt“), als Stammholz gar nicht oder nur mit sehr hohen Kosten, als Klafterholz nur schwer herauszuschaffen. Der Verkaufsgewinn war daher gering. Im Dürkheimer Waldanteil dagegen war das Holz wegen des besseren Bodens gut und leicht abzufahren, der Verkauf daher zu höheren Preisen möglich.

Die Rechnung des Kurfürsten geht nicht auf. Sich seiner Machenschaften bewußt und unter dem Druck seiner Schulden, ist der Vertragspartner nicht bereit, die gewonnenen Vorteile freiwillig aufzugeben. Den Vorschlag des Kurfürsten beantwortet er damit, daß er 1752 in nur einem Einschlag für mehr als 16 000 Gulden Holz in den ihm zugeteilten Wäldern schlagen läßt. Gleichzeitig verstärkt er den Druck auf ehemalige Untertanen des Kurfürsten, um sie um Hab und Gut zu bringen. Er läßt Theobald Arend zu Schwarzenbach, einen alten, ehrlichen und vermögenden Mann wegen seiner trierischen Gesinnung und seiner genauen Kenntnis über die Machenschaften der Eckbrechte unter einem nichtigen Vorwand festnehmen und einkerkern. Dann droht er allen Ernstes sogar mit der Hinrichtung seines Opfers durch das Schwert. Arend soll für immer zum Schweigen gebracht werden und sein Vermögen eingezogen werden können.

Der Kurfürst, von der Nichtigkeit des Vertrages überzeugt und bisher noch auf einen gütlichen Ausgleich hoffend, antwortet auf dieses Vorgehen ebenfalls mit Gewalt. Er läßt das eingeschlagene Holz beschlagnahmen. Den eingekerkerten Arend, dem die Enthauptung angedroht ist, läßt er auf die Hilferufe seiner Frau und Kinder durch eine bewaffnete Mannschaft befreien und nach Trier in Sicherheit bringen.

Vor dem harten Zupacken seines mächtigen Gegners sucht Friedrich von Dürkheim jetzt Zuflucht beim Reichskammergericht. Dort hat er schon einen Prozeß gegen das Haus Hunolstein wegen des Eberswaldes anhängig. Auf einen weiteren gegen den Kurfürsten kommt es ihm nicht mehr an. Sofort nach der Holzbeschlagnahme reicht er eine Klageschrift ein und fügt den Tausch- und Teilungsvertrag von 1748 bei. Wegen des Falles Arend ruft er das gleiche Gericht an und erreicht, daß die Holzbeschlagnahme aufgehoben, dem Kurfürsten jede weitere Besitzstörung verboten und der Untersuchungsgefangene Arend freizulassen ist.

Der Kurfürst hebt die Beschlagnahme des Holzes zwar nicht auf, duldet aber stillschweigend, daß das Holz abgefahren wird, und läßt die Fuhren sogar über das Gebiet des Erzstiftes und an den kurtrierischen Zollstellen vorbei passieren. Den Verkaufserlös läßt er den Dürkheimer allein einstecken. In der Sache Arend zeigt er den gleichen Langmut. Er läßt den Verfolgten nach Schwarzenbach zurückkehren. Dieser wünschte es im Vertrauen auf seine Unschuld und die Gerechtigkeit der Gerichte. Sein Vertrauen wird belohnt. Am 5. Juli 1752 verfügt das Reichskammergericht in Wetzlar, bis auf weitere Anordnung gegen Arend nichts mehr zu unternehmen. Friedrich von Dürkheim muß seinen Gegenspieler

zwar in Freiheit lassen und als Untertan in Schwarzenbach dulden, fühlt sich aber keineswegs daran gehindert, den reichen Mann zum Bettler zu machen.

Durch das Zurückweichen des Kurfürsten und die beiden Verfügungen des Reichskammergerichts wird der Mut des Dürkheimers gestärkt, sich immer mehr an Freiheit und Eigentum der kurtrierischen Untertanen zu vergreifen und in den Wäldern noch schlimmer zu wirtschaften als zuvor. Seit 1749 ist er auch im Besitz der Anteile seiner Brüder.

Kurfürst Franz Georg entschließt sich endlich zu dem, was gleich zu Anfang hätte geschehen müssen. Er kündigt den Vertrag und läßt die Grenzsteine entlang der Teilungsgrenze entfernen. Doch schon bald erreicht sein Gegner in Wetzlar eine dritte Verfügung, die dem Kurfürsten auferlegt, die Grenzsteine wieder aufzustellen und seine ehemaligen Untertanen in Sötern und Schwarzenbach anzuhalten, Christian Friedrich von Dürkheim als ihren Herren anzuerkennen und es ihm gegenüber am schuldigen Gehorsam nicht fehlen zu lassen. In zwei weiteren Verfügungen wenige Wochen später wird dem Kurfürsten von Mainz und dem Fürsten Wilhelm Graf von Nassau-Saarbrücken „bei Pön (Strafe) von 10 Mark Goldes“ zur Pflicht gemacht, dem Kläger von Dürkheim beim Besitz des ihm durch die Teilung zugefallenen Eberswalder Hochgerichts mit hinlänglicher Mannschaft zu schützen und ihm gegen seine widersetzlichen Untertanen beizustehen.

Der Kurfürst von Mainz lehnt es ab, dem Auftrag zu folgen, weil der Beklagte vorher die reichsübliche Benachrichtigung über die angeordnete Maßnahme nicht erhalten habe. Dagegen läßt sich Fürst Wilhelm von Saarbrücken vom Kläger dazu bewegen, eine Manutenenkommission (Besitzhandhabungskommission) mit einer Kompanie Husaren und viel Fußvolk in den Eberswald einrücken zu lassen, ohne den Kurfürsten von Trier von dieser Maßnahme zu verständigen.

Kurfürst Franz Georg hat vor Erlaß der Verfügung über die Manutenez Revisionsantrag beim Reichskammergericht gestellt und die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor 1748 bestand, verlangt. Am 23. Dezember 1752 erklärt er sich vor dem Reichskammergericht sogar bereit, den Herrn von Dürkheim für die Dauer des Rechtsstreites im jetzigen Besitzzustand zu belassen und gegen ihn nicht tötlich vorzugehen, solange alle Rechte des Erzstiftes gewahrt bleiben. Schon am 23. Februar 1753 ergeht dazu ein Urteil, das die Wiederherstellung des vorigen Standes ablehnt und die Manutenezkommission mit ihren Truppen im Eberswald beläßt. Gegen Zuwiderhandeln werden weitere Strafen angedroht und dem Erzstift die Kosten des Verfahrens und der Manutenez auferlegt. Als Begründung dient der 1748 geschlossene, vom Kurfürsten bestätigte und verwirklichte Vertrag.

Bereits am 20. April 1753 beantragt der Kurfürst die Revision des Urteils. Am 19. November des gleichen Jahres wird der Antrag als unstatthaft verworfen, obwohl Kurtrier dazu gar nicht gehört wurde. Das Erzstift soll jetzt nur noch zwei Drittel der Manutenezkosten zahlen und einen Vorschuß von 10 000 Gulden erlegen.

Friedrich von Dürkheim hat sich am 6. September 1752 ausdrücklich bereit erklärt, die Kosten des Verfahrens bis zu seiner Erledigung vorzustrecken, falls das Vermögen der angeblich widerspenstigen kurtrierischen Untertanen in Sötern und Schwarzenbach nicht ausreichen sollte. Bis Ende 1753 sollen allein die Manutenezkosten 30 000 bis 40 000 Gulden betragen. Bis dahin ruiniert der Dürk-

heimer alle kurtrierischen Untertanen und verwüstet die Wälder durch rücksichtslosen Holzeinschlag.

Anfang 1754 unternimmt das Trierer Erzstift noch einen letzten Anlauf, die verzweifelte Lage seiner ehemaligen Untertanen im Eberswald zu wenden. Mit einer Beschwerdeschrift, „Species facti...“ (Darstellung des Tatbestandes) betitelt, wendet es sich an „Ihro Kayserliche Majestät und das Teutsche Reich“. Was aus dieser Beschwerde wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls bleibt es bei der Teilung von 1748, bis auch hier die Franzosen den Schlußstrich ziehen.

Am 20. und 21. Juli 1752 läßt der kurtrierische Amtsverwalter D'home in St. Wendel durch Notar Lallement in Gundesweiler (Gonnesweiler) Zeugenverhöre in St. Wendel und Otzenhausen über die Vorgänge bei den Teilungsverhandlungen durchführen. Die Aussagen der Zeugen bestätigen, daß der Teilungsvertrag von vornherein von den Dürkheimern dazu ausersehen war, zu täuschen, statt ehrlich zu tauschen.

Während der drei Wochen andauernden Verhandlungen war des „gewaltigen Gesäufs und Tractierens“ im Schloß zu Sötern kein Ende. Immer waren Boten unterwegs nach Trier und anderen Orten, um Fleisch, Wein und andere gute Dinge heranzuschaffen. Den Burgunder Wein holte der Mehlmann (Mehlhändler) mit seinen Eseln heran. Als Belustigung wurde „gar oft aus dem alten hunolsteinischen Glase getrunken“. Von Amtsverwalter Aldringen, Notar Dörres und Kellner Otto wird gesagt, daß sie „wenigstens 3 Tage so besoffen, daß es ärgerlich gewesen“. Otto konnte nicht mehr reiten und verlor sich mit seinem Pferd bei der Besichtigung der Waldungen. Aldringen und Dörres fuhren mit dem dürkheimischen Amtmann Caspari in einer Kutsche in den Wald, wo Dörres dann ausstieg und „von einer Seite zur anderen wackelte“. „Aldringen aber ritt ein Pferd heftig und kreuz und quer, bis ihm der Tussel nach langer Zeit in etwas vergangen“. „All drei seien so voll gewesen, daß sie den Dörres, ehe sie in den Wald gefahren, aus Spaß in den Schweinestall sperren wollten und hätten sich aufgeführt wie Buben“. Dörres sei eines Tages in einer Stube des Schlosses „ganz besoffen“ und auf dem Fußboden liegend angetroffen worden, so daß er nicht wußte, „was er thun oder reden sollte“. Otto, der in den Wald reiten sollte, war so betrunken, daß er vom Pferd fiel, geschleift wurde und drei Wunden am Kopf davontrug. Er wurde aufs Pferd gesetzt, ritt aber nicht in den Wald, sondern nach Hause, nach Lascheid. Auch der Landmesser, dessen Namen nicht bekannt ist, war eines Tages „bei der Mühle (Nonnweiler Mühle) so betrunken, daß er mit Messen aufhören mußte und erst nach vierstündigem Schlafe um den Kahlenberg fortmessen“ konnte.

Nüchtern und zuverlässig schien von den kurtrierischen Unterhändlern nur Förster Gerlach von Hermeskeil gewesen zu sein. Er war als Waldsachverständiger hinzugezogen worden. Als sein Überschlag, den er mit dem trierischen Untertan Peter Welker aus Otzenhausen aufgestellt hatte, von Aldringen zum Schaden des Erzstifts nicht beachtet wurde, blieb er den Verhandlungen fern. Hofrat Fuxius ließ sich in den 19 Tagen, die die Vermessungen und Besichtigungen in Anspruch nahmen, nur einmal auf dem sogenannten „Käß“ bei Schwarzenbach sehen. Sonst verbrachte er die ganze Zeit im Schloß zu Sötern.

Amtmann Fabert zu Birkenfeld berichtet am 20. November 1751 an die hinter-sponheimische Regierung in Trarbach: „Keinem, der zu Gunsten Chr. Friedrichs von Türkheim inbetreff der im August 1750 verübten Einfälle in die Herrschaft Züsch abgehörten söterner Zeugen hätte er raten wollen, anders auszu-

sagen, als ihnen vorgeschrieben war. Ketten und Bande, deren man zu Sötern als einer Geringigkeit schon gewohnt, wären vielleicht die geringste Belohnung des daraus gemachten Verbrechens gewesen. Die Schärfe des Herrn von Türkheim sei so bekannt, daß alle seine Untertanen sie gern eingestehen möchten und niemand sie nicht kenne; auch im Eberswald sei sie die Triebfeder, die dortige Partage (Teilung) aufzuheben“.

In diesem Bericht ist deutlich gesagt, daß der Kurfürst den Teilungsvertrag vor allem wegen der harten Unterdrückung und Ausbeutung seiner Untertanen rückgängig machen wollte. Die Zeugenaussagen bestätigen außerdem, daß das Erzstift den Tricks des Dürkheimers nicht gewachsen war. Es offenbart sich ein fatales Versagen des Kurfürsten und seiner Bediensteten. Franz Georg von Schönborn ging zu voreilig und selbstherrlich auf den Vorschlag des Dürkheimers ein. Seine Beamten ließen sich in Trinkgelage hineinziehen, statt mit klarem Kopf die Interessen ihres Herren und seiner Untertanen zu vertreten.

Quellen: F. Töpfer: Urkundenbuch — der Vögte von Hunolstein 3. Bd. Nürnberg 1866/67/72.
August W. T. Mertens: „Geschichte der Herrschaft Züsch, namentlich auch der Fögte von Hunolstein als Herren zu Züsch, sowie der evangelischen und der katholischen Pfarrei Züsch“, Wiesbaden 1904/5.

Weitere Literatur:
Kurt Hoppstädter, Die Herrschaft Eberswald (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 1955/56, Seite 45 – 54).

*Hörst du nicht die Bäume rauschen
Draußen durch die stille Rund?
Lockt's dich nicht, hinabzulauschen
Von dem Söller in den Grund,
Wo die vielen Bäche gehen
Wunderbar im Mondenschein
Und die stillen Schlösser sehen
In den Bach vom hohen Stein?*

*Kennst du noch die irren Lieder
Aus der alten, schönen Zeit?
Sie erwachen alle wieder
Nachts in Waldeseinsamkeit
Wenn die Bäume träumend lauschen
Und der Flieder duftet schwül
Und im Fluß die Nixen rauschen —
Komm herab, hier ist's so kühl.*

Joseph von Eichendorff

Vor den Eichen sollst du weichen, die Buchen sollst du suchen!

VON BERTHOLD STOLL

In unserem Ort Leitersweiler war ein alter Hirt namens Zuschlag. Er hatte sich ein Kartoffelfeld gepachtet. Weiteres Land hatte er von der „Gemein“ als Lohn für seine Hirten Tätigkeit erhalten. Man nannte dieses Land Hirtenland oder Hirtenstück. Es lag brach und Zuschlag hatte es sich „aufgemacht“, d. h. unter den Pflug genommen und eingepflanzt. Der Hirt hatte aber selbst kein Zugvieh. Das gesamte Hirtenland wurde von den Bauern im Reihumverfahren gepflügt



und bestellt. Auch die Ernte wurde auf dem gleichen Wege heimgebracht. Eines Tages war der „Perersch Großvater“ an der Reihe, die ausgemachten Kartoffeln des Zuschlag nach Hause zu fahren. Er fuhr mit seinem Kuhfuhrwerk an die Weirichs Heck, ein mit Eichen bestandenes Privatwaldstück auf dem Urweiler Bann und stellte daselbst seinen Wagen auf der Ebene des Feldweges in der

Nähe des Hirtenstückes ab. Die Kartoffeln sollten in der Zeit, in der der Perersch Großvater anderwärts seine Arbeit mit den Kühen verrichtete, beigetragen und auf den Wagen geladen werden. Perersch Großvater hatte das Vieh ausgeschirrt und war bereits eine kurze Strecke fortgegangen, als er, sich nochmals nach dem zurückgebliebenen Wagen umsehend, plötzlich feststellen mußte, daß sein Wagen von unsichtbarer Hand fortgedrückt wurde. Der Wagen lief schneller und schneller und sauste schließlich durch das Heckengelände in den tiefen Waldgraben. Perersch Großvater kehrte sofort um und ging zu dem Wagen hin. Allein konnte er ihn aus dem tiefen Graben nicht herausziehen, auch nicht mit dem Vieh. Dennoch machte er einen Versuch, den Wagen auseinander zu nehmen und die Einzelteile auf den Feldweg zu ziehen. Trotz aller Bemühungen brachte er kein Rad aus dem Wagen. Alles schien wie verhext zu sein. Deshalb trieb er sein Vieh nach Hause. Gegen Abend, als der Hirt nach Hause kam, war dieser empört darüber, daß die Kartoffeln nicht heimgefahren waren. Er stellte den alten Perersch Großvater deswegen zur Rede und erfuhr von dem Vorfall. Beide vereinbarten, noch am selben Abend zum Kartoffelacker zu fahren und mit vereinten Kräften den Wagen aus der Schlucht herauszuschaffen und dann die Kartoffeln abzufahren. Unterwegs zogen dicke Wolken am Himmel auf. Es schien ein Gewitter zu geben. An der Weirichs Heck angekommen, ging der Hirt zuerst in den Graben hinab zu dem Wagen. Der Perersch Großvater befand sich noch oben am Waldrand. Plötzlich durchzuckte ein greller Blitz mit ohrenbetäubendem Donner ihre nahe Umgebung. Beide zu Tode erschrocken sahen um sich ein Feuermeer, auch der Wagen stand in Flammen. Wie ein Wunder blieben der Hirt und der Perersch Großvater unverletzt. Eilends begaben sich die beiden aus der unheimlichen Gegend, wo es ohnedies immer von Gespenstern gespukt hat, zumal der Engelsgraben nicht allzuweit von ihnen entfernt lag. Die ganze Geisterwelt schien sich mit dem Himmel an jenem Abend gegen die beiden verschworen zu haben. Von Furcht und Schrecken gepackt liefen sie mehr als sie gingen nach Hause. Der Hirt, ein sonst unerschrockener Mann, hatte dieses Ereignis so sehr gepackt, daß er 8 Tage lang, schwer erkrankt, das Bett hüten mußte. Das im Dorf allgemein verbreitete Sprichwort: „Vor den Eichen sollst du weichen, aber die Buchen sollst du suchen!“ hatte durch das vorbeschriebene Ereignis, das sich wie ein Lauffeuer im Dorf verbreitete, eine nachhaltige Wirkung ausgelöst. Man getraute sich bei einem künftigen Gewitter nicht mehr Schutz suchend unterzustellen, schon keineswegs mehr unter einen alleinstehenden Baum. Lieber ließ man sich völlig vom Regen durchweichen, als sich in eine solch drohende Gefahr zu begeben. Nur dann, wenn man einen Buchenwald in der Nähe hatte, rettete man sich in diesen hinein, denn da hatte man keine Gefahr zu erwarten, weil es das Sprichwort so prophezeite. Die alten Geister- und Spukgeschichten aber wurden allgemein wieder aufgefrischt und neue „unnatürliche“ Fälle verängstigten die Gemüter der Alten und Jungen des Dorfes.

Was für unbegreifliche Wunder zeigt uns doch die Pflanzenwelt, wenn wir sie als das betrachtend, was sie in der Tat ist, als das vermittelnde Glied, durch das die Erde der hilfreiche Kamerad des Menschen wird, sein Freund und Lehrer.

John Ruskin

Untertanen-Tabelle

des pfalz-zweibrückischen Oberamtes Schaumburg vom Jahre 1790 unter Berücksichtigung der im Kreis St. Wendel gelegenen Orte:

	Haus- haltg.	Kinder	Gesinde	Pferde	Rind- vieh	Schweine	Geißen	Schafe
Tholey	106	288	36	30	158	142	63	287
Linden	5	30	8	15	68	96	1	147
Imweiler	9	40	2	5	82	31	8	57
Osenbach	12	30	2	10	46	56	1	70
Gronig	25	162	21	36	228	304	12	431
Guidesweiler	24	104	10	24	140	300	20	293
Namborn	46	149	6	13	209	167	18	290
Bliesen	70	171	44	53	410	458	5	835
Winterbach	33	105	13	37	160	254	1	352
Alsweiler	50	165	15	48	276	341	14	570
Marpingen	81	226	26	54	383	374	88	683
Sotzweiler	68	204	26	59	311	392	62	600
Bergweiler	21	66	6	28	207	522	27	230
Lindscheid	8	41	4	1	65	48	28	139
Niederhofen	6	15	1	7	29	34	14	58
Scheuern	16	50	7	15	82	93	49	200
Neipel	15	43	2	29	105	90	24	169
Wallesweilerhof b. Bliesen	2	5	7	5	34	49	–	230

Abtei Tholey 10 Geistliche
2 Brüder
1 Hofmann
7 Knechte.

Ledige Personen, die einen eigenen Haushalt führten und nicht mehr im elterlichen Haushalt lebten, sind in vorstehender Tabelle nicht erfaßt. Im Oberamte gab es 10 jüdische Familien mit 13 Söhnen und 8 Töchtern. Im ganzen Oberamt waren einschließlich der Orte Gresaubach, Limbach, Dersdorf, Steinbach, Thal-exweiler, Aschbach, Bettingen, Außen, Calmesweiler, Saubach und Eppelborn vorhanden: 1172 Haushaltungen mit 3264 Kindern, 784 Knechten und Mägden, 1040 Pferden, 5188 Stück Rindvieh, 5318 Schweinen, 789 Geißen und 9958 Schafen.

HKS

Herbstliche Fülle

*Aus den Bränden des Sommers –
gewitterumloht –
geborgen die Garben,
gerettet das Brot!
Fest standen die Bäume,
nun stehn sie, vom Segen
von Stürmen bedroht –
die Zweige gesenkt.
O Fülle des Herbstes!
Wie sind wir beschenkt!*

*Die Traube glüht golden,
wie Purpur so rot.
Die Blumen, die Kräuter
und was uns nur not
zum Leben, zur Freude –
wie gütig ist Gott,
der alles so weise für uns bedenkt!
O Fülle des Herbstes!
Wie sind wir beschenkt!*

*Doch wie nun vom Baume
das Blatt niederfällt,
so müssen wir lernen:
Nichts bleibt von der Welt.
Und soll uns nichts bleiben –
wenn Gott uns nur hält!
Gib alles ihm wieder ganz ungekränkt
im Herbst des Lebens. –
Wie sind wir beschenkt!*

Lydia Burbach

geb. 1. 11. 1883 in Niederkirchen
gest. 25. 5. 1967 in Bad Kreuznach
Aus ihrem Gedichtbändchen
„Schön sind die Blumen“

Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinden Hirstein, Eckelhausen, Eisen und Eitzweiler

VON KURT HOPPSTÄDTER

Aus „Der Landkreis St. Wendel – Vergangenheit und Gegenwart“

Hirstein

1397 Hirstein. Eine Deutung des Ortsnamens ist noch nicht versucht worden. Vorgeschichtliche Hügel- und Flachgräber wurden an mehreren Stellen der Gemarkung ausgegraben. Die auf dem Friedeberg vermutete vorgeschichtliche Befestigung konnte bisher nicht bestätigt werden. Aus der römischen Zeit sind mehrere Siedlungsstellen und Gräber bekannt, u. a. in den Fluren „Nauwiesfelder“, „Kriegshübel“ und „Ahnung.“ Auf dem „Kriegshübel“ auch Gräber der Spätlatènezeit.

Seit 1397 besaßen die Grafen v. Veldenz Rechte in Hirstein, deren Erbnachfolger, die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, diese Rechte zur Landeshoheit ausbauen konnten. Zu Hirstein bestand ein offenbar altes sogenanntes Hubengericht, aus dem sich eine eigene Hochgerichtsbarkeit entwickelte. Bis 1503 waren die Herren v. Rüdesheim die Hochgerichtsherren. Neben ihnen waren noch Grundherren die Stumpf v. Simmern, die ihr Eigentum 1489 als Lehen den Grafen v. Nassau-Saarbrücken auftrugen und damit bis 1543 belehnt wurden. Auch die v. Bitsch gen. Gentsberg besaßen 1463 als kurtrierisches Lehen von den v. Heppenheim und v. Mauchenheim ererbt in Hirstein „etliche Erbschaft und Güter.“ Im 17. Jahrhundert sind alle diese Grundherren verschwunden. Das Dorf ist nach den Verwüstungen des 30-jährigen Krieges 1677 erneut verbrannt worden.

Am alten Weg nach Hofeld lag *Listerhausen*, als „Listerhauser Bach“ im Weistum von 1600 genannt. Unweit des Dorfes kann eine verschwundene Siedlung *Rotzweiler* nach Flurnamen und Grenzprotokollen des 15. Jahrhunderts erschlossen werden. Im Weistum von 1510 wird außerdem eine Siedlung *Rymsweiler* genannt, bei dem es sich ganz zweifellos um das 1463 unter den Besitzungen der Herren v. Bitsch gen. Gentsberg genannte Rumvilre handelt, das Pöhlmann nicht lokalisieren konnte.

Eckelhausen

1397 Eckelnhusen. Eine Deutung des Namens ist bisher noch nicht versucht worden. 1397 gehörte Eckelhausen zu den Orten, in denen Graf Friedrich v. Veldenz von der Familie v. Broich Güter, Zinsen und Rechte durch Kauf erwarb. Der Veldenzener Besitz fiel 1444 an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken. 1480 hatte Zweibrücken zu Eckelhausen 12 Steuerpflichtige. Das Dorf scheint später verlassen worden zu sein. Erst 1660 wurde wieder ein Haus erbaut. Auch 1708 standen dort erst zwei Häuser. Seit 1397 gehörte Eckelhausen hoheitlich und grundherrlich zur Burg Nohfelden und war eng mit Neunkirchen verbunden. Deshalb erhob auch 1680 die Familie v. Sötern, die das Hochgericht Neunkirchen als zweibrückisches Lehen besaß, Ansprüche wegen des Dorfes gegen Pfalz-Zweibrücken, vermochte aber keine beweiskräftigen Unterlagen beizubringen. Eckel-

hausen nahm insofern eine Sonderstellung ein, als der auf der östlichen Seite des Söterbaches gelegene Gemarkungsteil, der an den Holzhauser Forst angrenzt, zum Hochgericht Wolfersweiler gehörte, während das Dorf selbst mit dem Hauptteil, im wesentlichen der links vom Söterbach gelegene Gemarkungsteil, einen eigenen Gerichtsbezirk bildete, in dem den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken die hohe Gerichtsbarkeit zustand.

Eisen

1334 Ysen, 1365 Ysena. Deutung: Nach dem dort gefundenen Eisenerz genannt. Auf der Eisener Gemarkung wurde von jeher Erzbergbau betrieben.

Römische Siedlungsreste wurden an mehreren Stellen des Bannes gefunden. Ende des 12. Jahrhunderts bildete die „Brücke zu Ysena“, zweifellos die Brücke über den Söterbach bei dem heutigen Waldbach, den südwestlichen Grenzpunkt des zum Erzstift Trier gehörigen Gebietes. Das Dorf gehörte zur Grafschaft Sponheim. Grundherren waren außerdem die Vögte v. Hunolstein, deren Güter vorübergehend um 1400 im Besitz eines Werin v. Schaumberg waren. 1570 werden 2 Söterner und 2 zweibrückische Haushaltungen genannt. Andererseits sollen zu Eisen „auf den drei Höfen“ hunolsteinische Hintersassen gewohnt haben.

Im 30jährigen Krieg ging der Ort unter und war noch 1652 unbewohnt. Erst 1653 erhielt ein Einwohner von Nohfelden die Erlaubnis, wieder ein Haus dort zu bauen. 1704 gab es erst wieder zwei Höfe, den Schwarz-Peter-Hof und den Sötern-Dagstuhllischen Hof. Als 1776 die hintere Grafschaft Sponheim zwischen dem Markgrafen v. Baden und dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken geteilt wurde, kam Eisen an Pfalz-Zweibrücken.

Eitzweiler

1372 Eytzwylre, 1432 Eytzweiler. Eine Deutung des Namens, in dem ein Personennamen zu stecken scheint, ist noch nicht versucht worden.

Eine römische ländliche Villa wurde nordöstlich des Dorfes im Bezirk „Hühnerschließer“ teilweise freigelegt, gelegentlich wurden Fundamente und Scherben in der Flur „Riemersbach“ festgestellt. Beim Bahnbau kamen einige spätrömische Brandgräber zutage.

Das Dorf Eitzweiler war Besitz der Herren Mohr v. Sötern, vorübergehend nach 1372 als trierisches Lehen. Die Mohr v. Sötern gaben ihre Güter in Eitzweiler an Lehnsleute, als welche im 15. Jahrhundert Simon Bock v. Veldenz, Trabold und Friedrich v. Sien und Hermann Boos v. Waldeck erschienen. Andere Güter besaßen die Herren v. Ruppertsberg, die sie Ende des 15. Jahrhunderts an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken verkauften. Erben der Mohr v. Sötern wurden Anfang des 16. Jahrhunderts die Landschad v. Steinach und die v. Schwarzenberg, dann die Vögte v. Hunolstein allein, die das Dorf 1609 an Pfalz-Zweibrücken abtraten. Auch Hans v. Bitsch gen. Gentsberg und Bartholomäus Fust v. Stromberg verkauften 1550 ihre Einkünfte in Eitzweiler an den Herzog. Beide hatten sie von den Mauchenheimer v. Zweibrücken geerbt.



Am Herd

*In der Winterdämmerung, Mutter,
seh ich mich am Herde hocken;
draußen taumelten die Flocken,
und der rote Abend schien
über Dach und Schuppen hin.*

*Mutter, muß dich allzeit sehn
so im Schein der Flammen gehn:
deine Augen, dein Gesicht
strahlen mir im warmen Licht,
und die hellen Feuerbrände
leuchten über deine Hände.*

*Gingst zumeist in Ernst und Schweigen,
selten fiel von dir ein Wort,
und doch tönt dein ganzes Wesen
seither, Mutter, in mir fort.*

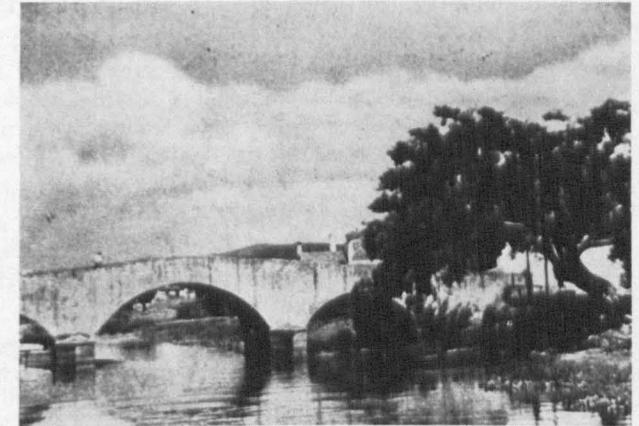
Jakob Kneip

Das obige Bild ist enthalten in dem im Buchhandel erschienenen Büchlein „Der Pastellmaler Nikolaus Lauer aus St. Wendel und seine Malerschule“ – St. Wendel, 1974 – von Hans Klaus Schmitt. Es ist die Wiedergabe eines um 1790 entstandenen Pastellbildes der Mutter des Malers, Susanna Lauer geb. Hallauer, † 1792.

Einwanderer in São Leopoldo (Brasilien) aus dem Kreis St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT

Im Jahre 1964 ist als Band 7 der Publikationen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte das wertvolle Werk „Deutsche Einwanderer in São Leopoldo 1824 – 1937“ u. a. mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Bonn (beim Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch) erschienen.



Alte Brücke in Porto Alegre
im Staate Rio Grande do Sul
Brasilien

Der Verfasser Wilhelm Wolf, vordem Pastor in São Leopoldo, später in Michelbach (Nassau) lebend, hat hier eine umfang- und aufschlußreiche Publikation zusammengetragen.

Eine teilweise Übervölkerung, meist aber bittere Armut der deutschen Landbevölkerung ließen seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bereitwilligkeit zur Auswanderung entstehen. Besonders im Hunsrück mit seinen zahllosen kleinen Bauernanwesen, die kaum ein Existenzminimum boten, fanden die Werber willige Ohren, zumal in Brasilien genügend Boden, Samen und längere Steuerfreiheit versprochen wurden. Schon 1824 fuhren die ersten 124 deutschen Ansiedler hinüber. 1825 folgten weitere 908 Einwanderer aus Deutschland, in den Jahren 1826 – 29 waren es 3823, 1844 – 53 nochmals 2636. Nach 1853 dürften bis 1937 schätzungsweise 20 000 in Brasilien eingewandert sein.

Der Verfasser der bezeichneten Publikation, Pfarrer Wilhelm Wolf, 1920 emigriert, Pfarrer in Conventos, 1921 – 26 in Teutonia-Nord, 1926 – 1937 in São Leopoldo, beschreibt die Ansiedlungen:

„Am Rio Grande bestand bis 1824 nur die aufgegebenen kaiserliche Feitoria Velha; diese Faktorei bot den Ankömmlingen die erste Unterkunft. Eine Anzahl Einwanderer blieb an der Furt des Flusses, am „Paß“, und schuf einen Handelsplatz, der sich allmählich schachbrettartig zu einer Stadt erweiterte, die man zu Ehren der Kaiserin São Leopoldo nannte. Bald schoben sich die Pikaden in den Urwald,

die Baumschneis, die Kaffeeschneis, die Portugieserschneis und andere; die Flüsse waren natürliche Verkehrswege; am Rio dos Sinos, am Taquary, am Rio Cahy, am Rio Pardo, am Forromecco wurden „Kolonien“ angelegt, kleinere und größere Ansiedlungen. Die Erschließung des Urwaldes, der Kampf mit den Indianern, den Bugres, der Farappenkrieg, der aus eigenen Reihen entstandene Mucker-Aufstand, die Raubzüge der revolutionären Banden erschwerten die Entwicklung am Rio Grande. Dennoch wurde Siedlung nach Siedlung weiter in den Urwald getrieben, blühende Plantagen entstanden, die Produkte wurden in São Leopoldo und Porto Alegre umgesetzt; Erfolg und Wohlstand waren die Früchte von Mühe und Arbeit. Über ein Jahrhundert hindurch haben die Ansiedler und ihre Nachkommen das Deutschtum in Sprache, Glauben und Kultur bewahrt, deutsche Schulen und Vereine gegründet und ihrem Staat zur Blüte verholfen. Der Gründungstag von São Leopoldo, der 25. Juli 1824, wurde als deutscher Einwanderungstag festlich begangen.“

In dem Werke von Wilhelm Wolf sind nahezu 3400 Einwanderer in São Leopoldo erfaßt, von denen allein rund 1750 aus Rheinland-Pfalz und Saarland stammen. Aus dem Gebiet des heutigen Kreises St. Wendel kamen 88, von denen allein die Gemeinden Niederlinxweiler 25 und Wolfersweiler 33 zählten.

Pastor Wilhelm Wolf vermerkt noch, daß schon auf dem zweiten deutschen Schiff, das im November 1824 landete, Pastor Ehlers aus Hamburg mit Eintragungen in ein Kirchenbuch begonnen hatte. Diese evangelischen Kirchenbücher wurden in São Leopoldo fortgesetzt und bilden die Grundlagen der Zusammenstellung deutscher Einwanderer von 1824 – 1937.

Nun mögen die Orte des Kreises St. Wendel und deren Auswanderer in alphabetischer Reihe folgen und für Familien- und Sozialgeschichte der neuen und der alten Heimat dienlich sein.

Bosen

Schell Adam, aus Bosen, 1830 erwähnt
(Sohn von Philipp Schell und Katharina Leonhardt)
22 Jahre, ☉ 31. 10. 1830 Johanna Christiana Hein aus Hildburghausen (Thür.)

Eisen

Koch Franz Christian, aus Eisen, 1845 erwähnt
☉ ... Korndörfer Katharina aus Wöllstein

Koch Maria Katharina aus Eisen (Tochter von Philipp)
20 Jahre, ☉ 17. 2. 1828 Klein Jakob, 1828 Schmied aus Womrath
(Sohn von Georg Koch und Marianne Merker)

Lorentz Peter, 1826 Kolonist und Zimmermann in Campo Bom
☉ ... Sophia Schneider, 1826 erw., aus Burg (Hunsr.)

Schmidt Jakob, geb. 22. 9. 1820, 1843 erwähnt, Kolonist in Campo Bom;
(Sohn von Jakob Schmidt aus Eisen und Maria Thome)
☉ 14. 1. 1843 Wegner Maria, geb. 17. 12. 1826 in Sao Leopoldo (Tochter von Georg Wegner und Elisabeth Müller, 1826 in Sao Leopoldo) aus Krebsweiler.

Schmidt Johannes, 1848 Kolonist in Leoner Hof
☉ ... Maria Elisabetha Brenner, erwähnt 1848, aus Dambach

Gonnesweiler

Seldraht Elisabeth, 1873 erwähnt
☉ ... Johann Friedrich Clemens, Kolonist in Lomba Grande, aus Baumholder

Marpingen

Scherer Josephine, geb. Marpingen 15. 4. 1827, kath.
(Tochter von Paul Scherer und Katharina Bock)
☉ 16. 2. 1856 Philipp Leopold Matte, Silberschmied in Sao Leopoldo geb. daselbst 11. 3. 1834, gest. 14. 3. 1918
(Sohn von Karl Leopold Matte und Kath. Barbara Lampert)

Mettnich (Primstal)

Becker Nikolaus, Gerber in Sao Leopoldo, 1797 eingewandert
☉ 1797 Angela Kramer in Rio de Janeiro, haben im Jahre 1924 mehr als 1050 Nachkommen

Nohfelden

Bruch Katharina, erwähnt 1848
☉ Karl Kirsch aus Birkenfeld

Oberlinxweiler

Bleimehl Anna Maria, 1849 erwähnt
☉ Georg Jakob Fuchs, 1849 Kolonist in der Neuschneis stammte aus Niederlinxweiler

Schwengel (Schwingel) Georg Peter, 1845 Kolonist in Bom Jardim
☉ ... Barbara Ficks aus Dachenhausen (Württ.)

Schwengel (Schwingel) Konrad, 1843 Kolonist in Bom Jardim
☉ ... Maria Elisabeth Herzer aus Schwanden (Pfalz)

Schwengel (Schwingel) Maria, (Tochter von Jakob Schw. und Margaretha Fries)
☉ 8. 8. 1830 Konrad Schäfer aus Freinzheim (Pfalz)

Niederlinxweiler

Albrecht Jakob, 1835 Gerber in Campo Bom
☉ ... Maria Eva Müller aus Ohlweiler, 17 Jahre alt

Albrecht Katharina, (Tochter von Jakob Albrecht und Elisabeth Tres)
☉ II 26. 6. 1848 Philipp Elicker, 1848 Kolonist in Costa da Serra, geb. Niederlinxweiler 7. 1. 1792 (Sohn von Peter Elicker und Anna Maria Bettinger)

Albrecht Margaretha, (Tochter von Wendel Albrecht und Maria Wagner)
 Ⓞ 6. 11. 1829 Jakob Rensch aus Wiesloch (Baden)
 (Sohn von Jakob Rensch und Anna Marg. Schlich)

Bettinger Maria Katharina
 Ⓞ 1835 Wilhelm Maurer, 1835 Landmann in Picado Rio da Cadea,
 stammt aus Bischmisheim (Saar)

Bevian Katharina Henriette
 Ⓞ ... 1838 Jakob Adami aus Schmidthachenbach, 1843 Kolonist in
 Picada 48

Bevian Maria Katharina
 Ⓞ I ... Johann Friedrich Verklin
 Ⓞ II 17. 10. 1829 Philipp Jakob Schirmer, eingewandert 1829 aus Kalten-
 ording (Hunsr.), (Sohn von Georg Schirmer und Kath. Elisabeth Heinz)

Elicker Philipp, 1848 Kolonist in Costa da Serra, geb. 7. 1. 1792
 (Sohn von Peter Elicker und Anna Maria Bettinger (Böttinger))
 Ⓞ II 26. 6. 1848 Katharina Albrecht

Fuchs Anna Maria, geb. 9. 10. 1823 (Tochter v. Georg Jakob Fuchs u. Maria Noe)
 Ⓞ 21. 6. 1847 Jakob Buß aus Nohen, geb. 1. 11. 1820, Schuhmacher in
 der Cafepicade (Sohn von Johann Buß und Maria Boes)

Fuchs Anna Maria, 1830 erwähnt
 Ⓞ ... Michael Horle (Herle, Hörle), 1830 Schneider und Landmann in
 Picade Rio da Cades, aus Nieder-Gründau (Hessen)

Fuchs Anna Maria Katharina, geb. in Büdingen (Hessen) oder *Linxweiler* 21. 2.
 1803 (Tochter von Georg Jakob Fuchs und Maria Katharina Bettinger)
 gest. 17. 1. 1844,
 Ⓞ I 1. 5. 1829 Schmidt Christian, 1829 Schuhmacher, aus Böschingen
 Ⓞ II ... Grebin Christian

Fuchs Elisabeth (Tochter von Georg Jakob Fuchs und Maria Noe), 19 Jahre,
 Ⓞ 28. 2. 1847 Heinrich Ritter, 1847 Küfer in der Portugieser Schneis,
 aus Kempfeld (Hunsr.)

Fuchs Georg Jakob, 1849 Kolonist in der Neuschneis
 Ⓞ ... Anna Maria Bleimehl aus Oberlinxweiler

Fuchs Johann Georg, 1852 Kolonist in der Neuschneis
 Ⓞ ... Fuchs Sophie, 1852 erwähnt

Fuchs Johann Nikolaus I., 1834 Leinweber und Landmann in Picada Rio de Cades
 Ⓞ ... Elisabeth Voltz, 1834 erwähnt, aus Niederlinxweiler
Töchter:

Fuchs Maria Katharina
 Ⓞ Ahrend Daniel, Landmann in der Neuschneis, geb. Nerzweiler (Pfalz)
 6. 7. 1830 (Sohn von Daniel Ahrend und Maria Kath. Theobald)

Fuchs Maria Elisabetha, geb. Sao Leopoldo 7. 7. 1833,
 Ⓞ 24. 9. 1849 Noe Joh. Konrad, 1849 Schneider in der Portugieser Schneis
 geb. Niederlinxweiler 21. 6. 1825 (Sohn von Georg Jakob Noe und Maria
 Katharina Fuchs)

Noe Anna Maria, erwähnt 1841
 Ⓞ ... Friedrich Grebin, 1841 Landmann in Picada Rio de Cadea,
 stammt aus Putlitz

Noe Georg Jakob, 1843 Kolonist in Feitoria, 26 Jahre
 (Sohn von Georg Jakob Noe und Maria Katharina Fuchs)
 Ⓞ 21. 3. 1843 Maria Elisabetha Petry aus Sargenroth (Tochter v. Michael
 Petry und Anna Marg. Theiß)

Noe Maria Katharina, 1843 erwähnt
 Ⓞ ... Johann Georg Bauermann, 1843 Landmann in Picada 48

Voltz Maria Barbara, 1847 erwähnt
 Ⓞ ... Karl Maurer, 1847 Kolonist in Leoner Hof, aus Saarbrücken

Voltz Leonhard, 1835 Landmann in Picada Rio de Cadea
 Ⓞ ... Maria Katharina Roth aus Dörrebach (Hunsr.)

Wendling Barbara (Tochter von Johann Wendling u. Maria Elisabeth Schneider)
 Ⓞ 26. 12. 1840 Georg Friedrich Maurer, 1840 Landmann in Picado Rio
 da Cadea, aus Bischmisheim (Saar), 24 Jahre alt (Sohn von Wilhelm
 Maurer und Katharina Deutsch)

Wendling Maria, 1843 erwähnt,
 Ⓞ ... Johann Peter Adam aus Hecken (Hunsr.)

Wendling Maria Katharina, 1841 erwähnt,
 Ⓞ ... Wilhelm Maurer, Schmied in Picada Rio da Cadea,
 stammt aus Bischmisheim

Wendling Sophia, 1841 erwähnt,
 Ⓞ ... Johann Adam Lamb, Landmann in Picada Rio da Cadea,
 stammt aus Womrath

Roschberg

Lamberti Heinrich, 1847 Kolonist in Pica da Café
 Ⓞ Elisabetha Mohr, beide aus Roschberg

Schwarzerden

Kuntz Johannes, 1827 eingewandert, 1829 Bäcker in Sao Leopoldo
 † 18. 12. 1855 an Cholera
 Ⓞ ... Anna Katharina Dick, geb. 24. 2. 1796 in Langenthal (Hunsr.),
 † 26. 9. 1852

Schwarzenbach

Schank Margaretha, 1864 erwähnt
 Ⓞ ... Karl Buß aus Nohen

Krüger Nikolaus aus Schwarzenbach, 1866 Kolonist in Neu Petropolis
 Ⓞ Korb Philippine aus Sötern

St. Wendel

Alles (Ales?) Katharina, 1830 eingewandert,
 Ⓞ ... Martin Stumpf, Kolonist in Picada Rio da Cadea,
 er stammte aus Flonheim in Rheinhessen

Raber Nikolaus, 1856 erwähnt
⊙ Maria Elisa Drämer

Schmidt Jakob in St. Wendel, geb. 1796 in Steinberg-Deckenhardt,
(Sohn von Karl Schmidt und Karoline Schneider in Eisen)
⊙ 19. 2. 1821 Thome Maria aus St. Wendel, geb. 1797, (Tochter von
Peter Thome und Katharina Alsfasser)

Thome Maria, geb. 1797 in St. Wendel (Tochter von Peter Thome und Katharina
Alsfasser); ⊙ 19. 2. 1821 Schmidt Jakob in St. Wendel, geb. 1796 in
Steinberg-Deckenhardt (Sohn von Karl Schmidt und Karoline Schneider
in Eisen)

Sötern

Korb Karl, 1867 Kolonist in Neu-Petropolis
⊙ Sophie Marie Henn, 1867 erwähnt, aus Wilzenberg (Hunsr.)

Korb Philippine, 1866 erwähnt
⊙ Nikolaus Krüger, 1866 Kolonist in Neu Petropolis,
stammt aus Schwarzenbach

Schank Magdalena, geb. 29. 10. 1823 (Tochter von Phil. Schank und Elisabeth
Schmeier) ⊙ 4. 4. 1847 Johann Michel Müller, 1847 Schmied in Sao
Leopoldo, geb. Wolfersweiler 8. 10. 1820 (Sohn von Jakob Müller und
Anna Marg. Geis)

Tholey

Bügel (Biegel) Maria, 1847 erwähnt
⊙ Scheidhauer Christian aus Wallhausen
1847 Kolonist in Bom Jardim

Debus (Dewes) Magdalena (Tochter v. Jakob Debus u. Elisabeth Lerma (Lermen)
⊙ II. 20. 4. 1829 Müller Johann Peter aus Reichenbach (Baumholder)

Wallhausen

Scheidhauer Christian – vergl. auch Bügel unter Tholey –

Wolfersweiler

Bomm (Bumm) Johannes, geb. 22. 4. 1852 (Sohn von Peter Bomm
und Sophia Trein), 1876 Schuhmacher in Lomba Grande;
⊙ 18. 2. 1876 Gertrude Karoline Deckmann (Tochter von Johannes
Deckmann, 1825 Bäcker in der Mandu, geb. 30. 8. 1803 in Bleichenbach/
Hessen)

Bomm (Bumm) Johann Peter, Vater des Vorigen;
geb. 8. 8. 1816 in Wolfersweiler; † 11. 10. 1868 in Lomba Grande

Bruch Ludwig, 1867 Kolonist in Rio Pardo
⊙ Wilhelmine Deckmann aus Sao Leopoldo

Dietrich Christian, 1856 Bierbrauer in Santa Cruz, geb. 4. 9. 1831;
(Sohn von Johann Nik. Dietrich und Jacobine Geiß)
⊙ 1. 1. 1856 Luise Sophie Wenz, geb. 31. 3. 1838 in Wolfersweiler
(Tochter von Christian Wenz und Katharina Luise Geiß)

Dietrich Jakobine, ⊙ 1869 Christian Seibert aus Wolfersweiler;
1864 Kolonist in Dona Josepha

Fischer Sophia (Tochter von Philipp Fischer und Margaretha Seibert)
⊙ 6. 10. 1856 Schneider Karl, geb. 29. 6. 1834 in Grünbach, Kolonist in
Mundo Novo (Sohn von Joh. Nik. Schneider und Maria Dorothea Klein)

Gisch Elisabeth, 1869 erwähnt,
⊙ ? Lorenz ten Baas

Geiß Elisabetha Katharina, 1855 erwähnt
⊙ Müller Christian III.; 1855 Kolonist in Picada Feliz,
geb. in Wolfersweiler

Geiß Katharina, 1864 erwähnt,
⊙ Gelzer Johann aus Wolfersweiler, 1864 Kolonist in Santa Cruz

Geiß Luise, 1856 erwähnt,
⊙ Braun Jakob, 1856 erwähnt, aus Thallichtenberg

Gelzer Johann, – vergl. Geiß Katharina, Wolfersweiler –

Müller Christian, – vergl. Elisabeth Katharina, Wolfersweiler –

Müller Johann Michel, geb. 8. 10. 1820, 1847 Schmied in Sao Leopoldo
(Sohn von Jakob Müller und Anna Marg. Geis)
⊙ 4. 4. 1847 Magdalena Schank, geb. 29. 10. 1823 Sötern
(Tochter von Philipp Schank und Elisabeth Schmeier)

Müller Katharina, wohnhaft in Mundo Novo
(Tochter von Wendel Müller und Sophie Fischer)
⊙ 4. 10. 1870, 22 Jahre alt, Peter Josef Jung, 1870 Handelsmann in
Mundo Novo (Sohn von Peter Jung u. Katharina Oestreich, 30 Jahre alt)

Presser Charlotte Karoline (Tochter von Wilh. Ludwig Presser und Luise Marg.
Fischer), ⊙ 19. 8. 1861 Manuel Ludwig Veeck, Klempner in Sao Leo-
poldo (Sohn von Johannes Veeck und Johanna Rosina Kretschmann)

Presser Ferdinand Philipp, geb. 19. 11. 1857 (Sohn von Wilhelm Ludwig Presser
und Luise Marg. Fischer), ⊙ 26. 11. 1881 Emilie Wilhelmine Molz,
geb. 25. 1. 1865 in Porto Alegre (Tochter von Friedrich Molz und Anna
Katharina Schneider)

Presser Jakob Christian, geb. 25. 9. 1852 (Sohn von Wilhelm Ludwig Presser
und Luise Marg. Fischer), † 10. 8. 1893 Schlagfluß

Presser Karl, 1871 Sattler in Porto Gimaraes (Sohn von Wilhelm Ludwig Presser
und Luise Marg. Fischer); ⊙ 8. 7. 1871, 20 Jahre alt, Wilhelmine Katha-
rina Panitz aus Sao Leopoldo (Tochter von Karl Theodor Panitz und
Anna Gesellchen)

Presser Ludwig, 1850 in Campo de Estancia
⊙ Elisabetha Hans aus Sao Leopoldo (Tochter von Johann Nik.
Hans und Anna Elisabetha Müller)

Presser Wilhelm Ludwig, 1870 Kaufmann in Sao Leopoldo (Sohn von Wilhelm Ludwig Presser und Luise Marg. Fischer); Ⓞ 10. 12. 1870 Amalia Christine Panitz aus Sao Leopoldo, † 21. 11. 1909 Gesichtsrose, 59 Jahre alt, (Tochter von Heinrich Jakob Panitz und Kath. Christiane Pffingsten)

Reitenbach Johann Jakob, 1829 erwähnt; (Sohn von Johann Jakob Reitenbach und Anna Kath. Weis); Ⓞ 22. 11. 1829 Elisabetha Karoline Klein aus Hattgenstein, 24 Jahre alt (Tochter von Christian Klein und Maria Elisabeth Klein)

Schweig Johannes, 1869 Kolonist in Forromecco
Ⓞ Elisabeth Diemer aus Hamm/Rheinessen

Seibert Christian, 1864 Kolonist in Dona Josepha
Ⓞ I Katharina Kintzer
Ⓞ II 1869 Jakobine Dietrich aus Wolfersweiler

Seibert Katharina, 1846 erwähnt
Ⓞ Christian Engel, 1867 Kolonist in Santo Angelo, stammt aus Weiden

Seibert Margaretha Juliana, 1846 erwähnt
Ⓞ Friedrich Philipp Fischer, 1846 in Sao Leopoldo, stammt aus Kusel

Seibert Philippina (Tochter von Michael Seibert und Philippine Simon)
Ⓞ 18. 1. 1867 Johann Halberstadt, Kolonist in Paraiso, Sto. Angelo, stammt aus Hammerstein (Sohn von Joh. Nik. Halberstadt und Sophie Klein)

Trein Henriette, geb. 5. 3. 1831 (Tochter von Joh. Trein u. Marie Sophie Seibert)
Ⓞ 25. 12. 1859 Thomas Heurich, 1859 Schneider in Sao Leopoldo, geb. in Osthofen/Rhld. am 15. 4. 1825 (Sohn von Thomas Heurich und Sara Rau)

Trein Henriette Wilhelmina aus Leopoldo
Ⓞ 27. 5. 1871 Karl Wilhelm Saffran, Maler in Sao Leopoldo, stammt aus Frankfurt a. Main (Sohn von Joh. Peter Saffran und Juliane Tang)

Trein Johann, 1848 Schmied in Sao Leopoldo, geb. 10. 12. 1811 (Sohn von Johann Trein und Sophie Seibert)
Ⓞ 25. 4. 1848 Johanna Maria Hagemann, geb. 3. 3. 1822 in Alfeld/Hann. (Tochter von Josef Hagemann und Johanna Maria Hagemann)

Trein Philippine, 1855 erwähnt
Ⓞ Wentz Jakob, Kolonist in Picada Feliz, stammt aus Gimweiler

Trein Sophia, 1868 erwähnt
Ⓞ vor 1852 Johann Peter Bomm aus Wolfersweiler, † in Lomba Grande am 11. 1. 1868

Weierbacher Karoline, 1865 erwähnt
Ⓞ August Hennig, 1865 in Santa Cruz, aus Quartiz (Schlesien)

Wenz Luise Sophie, geb. 31. 3. 1838 (Tochter von Christian Wenz und Katharina Luise Geiß)
Ⓞ 1. 1. 1856 Christian Dietrich, Bierbrauer in Santa Cruz, geb. in Wolfersweiler 4. 9. 1831 (Sohn von Joh. Nik. Dietrich und Jakobine Geiß)

Winterbach

Jung Peter, 1866 erwähnt, in Estancia Velha
Ⓞ Philippine Jung aus Estancia Velha (Tochter von Peter Christian Jung und Katharina Graß)

Töchter:

Johanna Karoline Wilhelmine, Ⓞ 18. 3. 1876 Friedrich Wilh. Alban Jakobi, Kaufmann in Porto Alegre, aus Dornberg/Thür. (Sohn von J. Gottlob Jakobi und Karoline Diesel)

Bertha, aus Estancia Velha, Ⓞ 11. 7. 1874, 18 Jahre, Robert Jakobi, Kaufmann in Porto Alegre, aus Dornberg/Thür. (Sohn von Gottlob Jakobi und Karoline Diesel)

*In eine Heimat werden die Menschen geboren,
in eine Heimat sterben sie wieder hinein.
Und was dazwischen? – Ist es verloren?
Es ist die Reise vom Schein in das Sein.*

Hans Heinrich Ehrler

Zur Bevölkerungsgeschichte von Braunshausen

VON WALTER PETTO

Braunshausen, in einem östlichen Seitental der Prims und am Zusammenfluß des Schwarzenbachs und des Münzbachs gelegen, wird von dem an seiner höchsten Stelle 583 m erreichenden Rücken des Peterberges beherrscht. Erstmals 1398 als „Bruntzenhausen“ erwähnt, bildete das Dorf zusammen mit Söttern, Otzenhausen und Schwarzenbach das Hochgericht Eberswald oder Söttern, ein söterisch (hunolsteinisch) – kurtrierisches Kondominium. Wie Otzenhausen blieb auch Braunshausen von der Reformation unberührt, da in beiden Ortschaften die Untertanen dem Erzstift unterstanden. Da aber die Mutterkirche der Eberswaldgemeinden in Söttern vor 1569 den Lutheranern zugefallen war, wurde Braunshausen nach der lothringischen Enklave Kastel (zu der auch Buweiler, Kostenbach und Rathen gehörten) eingepfarrt, während die Katholiken in den anderen Dörfern der Herrschaft Eberswald von Nonnweiler aus seelsorgerisch betreut wurden. Erst 1946 wurde Braunshausen Expositur in der Pfarrei Kastel und 1954 selbständige Kirchengemeinde. Schon 1724 besaß Braunshausen eine Kapelle, für die der Abenteurer Hüttenherr R. J. Hauzeur eine Glocke zu stiften versprach.

Einwohner 1624	Pfund
Hieronimus <i>Michael</i> , absens (abwesend)	3
<i>Truften</i> (oder <i>Truchten</i>) Wendell absens	1
<i>Greten</i> Theiß, Wirt	3
<i>Jacobs</i> Mattheis	2
<i>Wendels</i> Hans	3
<i>Michaels</i> Mattheis	3
<i>Clasen</i> Matthes	3
<i>Doresch</i> Johann	3
<i>Schneider</i> Willebrordt, Schneider	2
<i>Wentzen</i> Cläsgen	2
<i>Peter</i> , der Scholtheis zu Braunshausen, ernährt seinen alten Vater	3

Einwohner- bzw. Abgabelisten nach dem Dreißigjährigen Kriege 1654

	Pferde	Kühe
<i>Greten</i> Claß	2	3
<i>Schneider</i> Paulus	1	2
<i>Wendelß</i> Hanßen	1	1 (gelehnt)
Hans <i>Bucher</i>	2	2
Hans Berndt <i>Lorrich</i> , Leyendecker, novitius	–	2
<i>Zimmerß</i> Hans Peter, novitius (Neuling)	–	–

Quotationsregister 1668

	Pferde	Kühe	Gulden	Albus
Claß <i>Faust</i>	4	3	–	12
<i>Grethen</i> Theiß	4	3	–	12
<i>Schneid</i> Paulus	4	4	–	11
Hans <i>Nickelß</i> , Wagner	2	1	–	10
Hans <i>Bücher</i>	4	2	–	8
Bernt <i>Lorich</i>	4	5	–	12
<i>Gumlers</i> Hanß Peter	3	3	–	9

Einrichtung des neuen Schatzungsfußes im Amt Grimburg 1702

Peter <i>Hupendhall</i>	Mathes <i>Bucher</i>
Hans <i>Morschorffs</i> Wtb (Witwe)	Nicolaus <i>Faußt</i> , hat einen
Hans Nicolaß <i>Morsdorff</i> , novitius	Eydam bey sich nahmens
Mathes <i>Lorch</i>	Matheis von <i>Hagen</i> , novitius
Hans Peter <i>Schneider</i>	Nicolas <i>Lorch</i> .

Aus den wiedergegebenen Aufstellungen lassen sich interessante Beobachtungen ableiten. Unverkennbar hat das Schicksalsjahr 1635 unserem Ort lange nicht so schwer mitgespielt wie etwa den benachbarten Dörfern Otzenhausen und Züsch. Während diese beiden Orte 1654 noch in Trümmern liegen und unbewohnt sind, hat Braunshausen wieder etwa die Hälfte seiner Einwohnerzahl von 1624 erreicht. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß drei der Familiennamen von 1624 dreißig Jahre später vorkommen. Es scheinen also einige Familien gut durch den Dreißigjährigen Krieg gekommen zu sein. Bis zur Jahrhundertwende nimmt die Einwohnerzahl stetig zu durch den Zuzug neuer Untertanen, alte Namen verschwinden und neue kommen hinzu.

Übersicht über die Familien 1680 – 1750

Das Katholische Kirchenbuch von Kastel beginnt mit Taufen im Jahre 1681, mit Sterbefällen 1701; Lücken in den Taufeintragungen finden sich 1746–50 und 1761–65, in den Sterbeeintragungen 1751–65. Eheschließungen enthalten die Register vereinzelt ab 1722; sie fehlen gänzlich zwischen 1747 und 1765. Dadurch wird der Nachweis der verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien untereinander erheblich erschwert. Herkunftsorte der einheiratenden Fremden sind kaum angegeben. Alles in allem sind die frühen Kirchenbücher von Kastel dürftig geführt und nur schwer zu lesen.

Anhand der Beurkundungen in den Kirchenbüchern von Kastel und Nonnweiler läßt sich folgende Übersicht über die bis 1750 nachweisbaren Sippen aufstellen. Nicht berührt sind die Arbeiter der 1722 an der Prims auf Braunshausener Bann errichteten Nonnweiler oder Forstwäldchen-Schmelze (ab 1765 Mariahütte unter Karl Gottbill), da sie mit der einheimischen Bevölkerung nicht in Heiratsbeziehungen treten, doch tauchen in den handschriftlichen Notizen des Hütten-

meisters Hauzeur betreffend die Erwerbung von Grundstücken um seine neue Schmelze immer wieder Braunshäuser Einwohner als Verkäufer auf.

1. Barth

Johannes Barth aus Kostenbach heiratet am 22. 6. 1739 Maria Mörsdorf, Witwe von Joh. Michael Bücher (2e). Mathias Barth heiratet um 1738 Anna Maria, Tochter von Mathias Lorig (11w).

2. Bücher (Bucher, Bicher)

Eine der Stammfamilien von Braunshausen, begründet durch Hans Bücher, der schon 1654 ansässig ist und am 25. 11. 1701 stirbt. Sein Sohn oder Bruder ist „Scherresjacob, alias Jacob Bicher, ist gestorben den 11ten May etwas nach sieben Uhr Anno 1705“.

Hans Büchers Sohn Mathias wurde „Lottringer“ genannt. 1725 war er Bürgermeister im Ort und verkaufte am 22. 6. des Jahres Hauzeur die Forstwiese am Forstwäldchen bei dessen neuer Schmelz für 52 Rthl. Er starb am 17. 1. 1773; er war verheiratet mit Katharina NN., die am 8. 7. 1732 starb.

Kinder:

- a) Johannes, geb. 1681.
- b) Maria Gertrud, geb. 1683.
- c) Peter, geb. 1686, ⚭ I um 1712 Anna Margarethe Baltes aus Schwarzenbach, † 17. 5. 1718. Kinder:
 - aa) Katharina, geb. 1714, ⚭ 1. 7. 1741 Ludwig Colling aus Otzenhausen (3).
 - bb) Mathias, geb. 1716.
⚭ II um 1718 Maria Hahn (6c). Kinder:
 - cc) Johannes, geb. 1719.
 - dd) Magdalena, geb. 1721, ⚭ Nonnweiler 13. 2. 1748 einen Sohn des verstorbenen Adam Mattes aus Bierfeld.
 - ee) Johann Peter, geb. 1724.
 - ff) Johann Michael, geb. 1727.
 - gg) Anna Maria, geb. 1728.
 - hh) Johannes, geb. 1731.
 - ii) Johannes, geb. 1736.
 - jj) Anna Katharina, geb. 1739.
- d) Mathias, geb. 1690, ⚭ I um 1718 Angela Wagner, † 24. 4. 1724. Kinder:
 - aa) Magdalena, geb. 1719, ⚭ 29. 1. 1744 Johann Adam, Sohn von Johann Gans, Zimmermann zu Züsch.
 - bb) Barbara, geb. 1721.
⚭ II um 1725 Anna Maria Mörsdorf (12b). Kinder:
 - cc) Katharina, geb. 1726.
 - dd) Anna, geb. 1728.
 - ee) Peter, geb. 1729.
 - ff) Johann Mathias, geb. 1730.
 - gg) Johannes, geb. 1732.
 - hh) Maria, geb. 1735.
 - ii) Anna Regina, geb. 1738.

- e) Johann Michael, † 28. 11. 1738, ⚭ 8. 2. 1729 Maria Mörsdorf (12c) (⚭ II 22. 6. 1739 Johannes Barth aus Kostenbach - Nr. 1). Kinder:
 - aa) Peter, geb. 1728 vorehelich (ex fornicatione).
 - bb) Mathias, geb. 1731, ⚭ Nonnweiler 1. 3. 1756 Maria Susanna, Tochter von Mathias Welker aus Sötern.
 - cc) Maria Katharina, geb. 1734.
 - dd) Magdalena, geb. 1736.
- f) Johann Bernhard, geb. 1699.
- g) Helena, geb. 1701, ⚭ um 1728 Peter Schneider (15a).

3. Colling, Ludwig, Sohn von Mathias Colling aus Otzenhausen (Otz. 1d, vgl. Literaturhinweis am Schluß), ⚭ I Nonnweiler 1. 7. 1741 Katharina Bücher (2c / aa), ⚭ II Kastel 21. 1. 1744 Susanna Cremer aus Buweiler.

4. Dahl, Johann Konrad, 1728 Bürger zu Braunshausen. Eine Anna Katharina Dahl stirbt am 4. 2. 1737, seine Ehefrau? Eine Tochter Anna heiratet um 1717 Johannes Hauptenthal (7b).

5. Faust, Claß (Nikolaus), schon 1668 da, † nach 1702, ⚭ Barbara NN. Kinder:
- a) Helena, ⚭ um 1688 Mathias Hahn (6).
 - b) Michael, ⚭ Johannett, 1696 in Otzenhausen ,dann abgewandert.
 - c) Maria, ⚭ um 1700 Peter Tilking, Otzenhausen (Otz. 10).
 - d) Barbara, geb. 1685.
 - e) Anna Maria, geb. 1688, ⚭ Nikolaus Petri (13).
 - f) Maria Katharina, geb. 1693, ⚭ um 1711 Mathias Lorig (11w).

6. Hahn (Haan, Hagen)

Mathias Hahn wohnt 1702 noch bei seinem Schwiegervater, ⚭ um 1688 Helena Faust (5a), † 24. 4. 1727. Kinder:

- a) Anna, geb. 1689.
- b) Johann Jakob, geb. 1691.
- c) Maria, geb. 1694, ⚭ um 1718 Peter Bücher, Witwer von Anna Margarethe Baltes (2c).
- d) Johannetha, geb. 1698.
- e) Nikolaus, geb. 1700.
- f) Nikolaus, geb. 1704.

7. Hauptenthal (Huppenthal usw.)

Eine der Stammfamilien, begründet durch Peter H., der erstmalig 1683 erwähnt wird. Seine Ehefrau Helena stirbt 1718. Kinder:

- a) Nikolaus, geb. 1687, ⚭ um 1707 Katharina Geren, † 30. 11. 1749. Kinder:
 - aa) Magdalena, geb. 1708, † 1726.
 - bb) Johann Peter, geb. 1711.
 - cc) Mathias, geb. 1713, ⚭ 6. 9. 1733 Katharina Kirsch aus Eiweiler, † 6. 1. 1750, 7 Kinder 1734 - 45.
 - dd) Katharina, geb. 1715.
 - ee) Anna, geb. 1717, ⚭ 16. 1. 1738 Peter Mann jun. aus Otzenhausen.

- b) Johannes, geb. 1696, ⚭ um 1717 Anna, Tochter von Johann Konrad *Dahl*, (4). Kinder:
 aa) Mathias, geb. 1718, ⚭ um 1740 Katharina *Becker*.
 bb) Johann Konrad, geb. 1721.
 cc) Johannes, ⚭ Nonnweiler 20. 2. 1748 Margarethe, Tochter von Peter *Welker*, Otzenhausen (Otz. 24a).
 dd) Anna geb. 1730.
- c) Mathias, geb. 1713, ⚭ I Anna Maria NN, † 28. 4. 1734, Kinder:
 aa) Johann Peter, geb. 1723.
 bb) Johannes, geb. 1725.
 cc) Anna Maria, geb. 1726.
 dd) Johann Mathias, geb. 1728.
 ee) Maria, geb. 1730.
 ⚭ II nach 15. 6. 1734 Elisabeth, Tochter des verstorbenen Johann Peter *Schmidt aus Oberlöstern*.
- d) Peter, geb. 1701.
 Ein Peter *Hauptenthal*, dessen genaue Abstammung nicht zu ermitteln ist, heiratet vor 1745 Maria *Gippel (Giebel)* aus Eiweiler.
8. *Jost*, Nikolaus, Hirt zu Braunshausen, verheiratet mit Magdalena NN., erw. 1702 – 04.
9. *Klein*, Wendel aus „Blasen“ (?), ⚭ 28. 1. 1744 Maria *Schömer* (16a).
10. *Krebs (Krips)*, Mathias, Ochsenhirt verh. mit Barbara *Michael*, erw. ab 1739.
11. *Lorich (Lorig, Lorch)*
 Eine der Stammfamilien, begründet durch Hans Bernd L., Leyen (= Schiefer) decker, † vor 1702, ⚭ NN., vielleicht identisch mit „Leyendeckers Maria de Brauntzhausen“, † 20. 7. 1703. Kinder:
 a) Claß (Nikolaus). „Le vieux Claus *Lorch*, âgé de 94 ans, a fait un testament en faveur de son petit-fils“ (Hauzeur 1744), † 9. 9. 1743, ⚭ um 1680 Anna Maria *Wilwert* (Wolwert). Kinder:
 aa) Maria, geb. 1681.
 bb) Hans, geb. 1683.
 cc) Anna Maria, geb. 1685.
 dd) Mathias, geb. 1686.
 ee) Anna Katharina, ⚭ Züscher 3. 3. 1715 Johannes *Henry*, Sohn von Franz H. Gehört zu den Züscher Barackenleuten, nach 1718 abgewandert.
 ff) Eva, geb. 1693, Patin Nonnweiler 1718.
 gg) Johannes, geb. 1695.
 hh) Maria Susanna, geb. 1696, ⚭ um 1725 Mathias *Schillo* aus Eisen.
 ii) Adam, geb. 1701.
- b) Theiß (Mathias), ⚭ um 1683 Barbara NN. Kinder:
 aa) Katharina, geb. 1685.
 bb) Mathias, geb. 1686.
 cc) Nikolaus, geb. 1688.
 dd) Johanna, geb. 1692.

- ee) Peter, geb. 1695.
 ff) Adam, geb. 1699.
 gg) Nikolaus, geb. 1701.
 hh) Anna Maria, geb. 1705.
- c) Anna Barbara, ⚭ vor 1700 Andreas *Tilking*, Otzenhausen (Otz. 9).
 Wegen der fehlenden Eheschließungen lassen sich die Namensvorkommen in der folgenden Generation nicht zuordnen.
- w) Mathias L. (Sohn von Theiß oder Claß?), ⚭ Katharina *Faust* (5e), † 12. 11. 1717. Zwei Kinder: Johannes, geb. 1712, und Anna Maria, geb. 1715, ⚭ um 1738 Mathias *Barth* (1).
- x) Johann Peter L., ⚭ Katharina *Fries*. Vier Kinder: Johann Peter, geb. 1713; Michael, geb. 1716, † 12. 1. 1743, ⚭ Barbara NN.; Magdalena, geb. 1718, ⚭ 21. 1. 1738 Johannes *Tropcour* aus Otzenhausen (Otz. 2d); Nikolaus, geb. 1722;
- y) Johannes L., ⚭ Maria Katharina *Dresch* aus Kastel. Drei Kinder: Barbara, geb. 1723; Maria Elisabeth, geb. 1725; Agnes, geb. 1727.
- z) Peter L., ⚭ Anna Maria *Klein*. Sohn Peter geb. 1723. Ein weiterer Peter L. stirbt am 16. 9. 1731. Seine Witwe Anna Klara heiratet am 15. 1. 1732 Peter *Schillo* aus Otzenhausen (14).

12. Mörsdorf (Mersdorf)

- Hans *Morschdorffs* Wittib lebt noch 1702. Ihr Sohn Nikolaus stirbt am 12. 1. 1737. Eine Maria *Mörsdorf*, vielleicht seine Frau, stirbt am 13. 6. 1729. Kinder:
 a) Helena, ⚭ um 1722 Johannes *Schömer* (16).
 b) Anna Maria, ⚭ um 1725 Mathias *Bücher* (2d).
 c) Maria, ⚭ I 8. 2. 1729 Johann Michael *Bücher* (2e), ⚭ II 22. 6. 1739 Johannes *Barth aus Kostenbach* (1).

13. Peter (Petri), Nikolaus, ⚭ Anna Maria Faust (5e). Kinder:

- a) Mathias, geb. 1720.
 b) Margarethe, geb. 1724, ⚭ 21. 1. 1749 Nikolaus *Giebel* aus Eiweiler.

14. Schillo (Gillot) Peter, aus Otzenhausen (Otz. 6b), ⚭ 15. 1. 1732 Anna Klara, Witwe von Peter *Lorich* (11z). Peter *Gillot*, lequel a épousé la veuve de Peter *Lorich* de Bronzenhaus, a reçu trois escus (Taler) pour la place de by du fourneau au Schlimmbacheltgen, allwo der Schmelzdeich durchgehet“ (Hauzeur 29. 8. 1732).

15. Schneider

- Eine der Stammfamilien, die schon 1624 ansässig ist. Im Sterbebuch der Pfarrregister finden sich folgende Eintragungen: *Schneiders* Susanna, † 12. 12. 1701; Maria Elisabeth *Schneiders*, † 23. 6. 1704; „*Schneiders* Lehn: / Magdalena: / von Braunshausen ist gestorben die Nacht vor dem 18. Tag Aprilis 1705 den 17. Tag Aprilis in der Nacht.“ Ein Hans Nickel *Schneider* und seine Frau Maria lassen am 24. 2. 1705 einen Sohn Mathias taufen. Der Name wird weitergetragen von Hans Peter *Schneider*, verheiratet in

erster Ehe mit Anna Katharina, † um 1705, in zweiter Ehe mit Anna *Loch*.
Kinder:

- a) Peter, ⚭ um 1727 Helena *Bücher* (2g). Kinder:
 - aa) Johannes, geb. 1729.
 - bb) Peter, geb. 1731.
 - cc) Michael, geb. 1734, † 14. 6. 1746.
 - dd) Anna Katharina, geb. 1737.
 - ee) Mathias, geb. 1741.
 - ff) Johann Nikolaus, geb. 1743.
 - gg) Susanna, geb. 1747.
- b) Anna Katharina, geb. 1704.
- c) Anna Katharina, geb. 1711, ⚭ 13. 11. 1731 Sebastian *Johann* aus Kastel.
- d) Anna, geb. 1715.
- e) Barbara, geb. 1718.

16. *Schömer* (*Schemer*, *Schömber* usw.)

Johannes S., Bürgermeister 1739, ⚭ um 1722 Helena *Mörsdorf* (12a).
Kinder:

- a) Maria, geb. 1723, ⚭ um 1745 Wendelin *Klein* (9).
- b) Anna Katharina, geb. 1728.
- c) Anna, geb. 1731.
- d) Peter, geb. 1733.
- e) Margarethe, geb. 1737.
- f) Katharina, geb. 1740.
- g) Maria Margarethe, geb. 1743.

Aus Hauzeurs Hand existiert folgende interessante Aufzeichnung vom 8. 4. 1737: „Johann *Schemer* de Bronzehaus m'a promis de faire ratifier par ses deux beaux-frères la prairie, que Hans *Mathis* de Berbel (Bierfeld) m'a engagée, qui est située proche le Noeufourneau (neue Schmelz), où j'ai fait faire un petit réservoir au milieu de la petite prairie, sur lequel j'ay donné 5 escus pour payer l'enterrement de Niclos *Mersdorf* (Schömers Schwiegervater, vgl. Nr. 12) à M. le curé de Castel. Il m'a donné sa main en disant que je devois me fier à luy, homme qui me tiendra a parole comme un ehrlicher Mann“.

17. *Straub*

Joseph S., ⚭ Anna Maria *Müller*. Kinder:

- a) Anna Barbara, geb. 1738.
- b) Peter, geb. 1740.
- c) Nikolaus, geb. 1743, ⚭ Züsch 13. 4. 1766 Maria, Tochter von Adam *Gehl* von der Züscher Schmelz.

Joseph *Straub* scheint mit seinem Sohn Nikolaus 1766 nach Ungarn ausgewandert zu sein (vgl. Auswandererliste), doch ist ein Teil der Familie

noch später in Braunshausen wohnhaft, denn im Jahre 1791 heiratet die Tochter Maria von Joseph *Straub* und Katharina *Ornau* den Jakob *Detemple* von Züsch.

18. *Wagner*, Johann Mathis, ⚭ Maria Katharina *Barth*, erwähnt von 1723 bis 1727.

Auswanderer von Braunshausen aus dem Trierischen, abgereist von Wien nach dem Banat:

18. 5. 1766: Joseph *Straub*, Nikolaus *Straub* und Philipp *Eres*.
20. 6. 1766: Hans Peter *Bart* und Mathias *Pühl*.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Braunshausen durch die Jahrhunderte hindurch ein Dorf mit einer bodenständigen bäuerlichen Bevölkerung war, die auch durch den Dreißigjährigen Krieg nicht in ihrer Substanz verändert wurde. Auch die industrielle Entwicklung des Hochwaldes (Eisenindustrie ab 1700) verändert die bäuerliche Struktur des Ortes nicht. Die Fluktuation, die in benachbarten Dörfern (Otzenhausen, Züsch, Sötern, Eisen) zu beobachten ist, trifft auf Braunshausen nicht zu. Dafür spricht auch die geringe Beteiligung an der Auswanderungstätigkeit des 18. Jahrhunderts, welche in den genannten anderen Orten ein dauerndes Kommen und Gehen bewirkt.

Quellen- und Literaturangaben:

Steuerlisten des Amtes Grömburg, im Stadtarchiv Trier (freundl. mitget. v. Herrn G. J. Meyer, Trier).

Akten betr. Mariahütte (mit handschriftl. Notizen von Hauzeur), im Besitz der Familie von Beulwitz, früher Mariahütte.

Kath. Kirchenbücher Kastel, Nonnweiler, Züsch, Wadern, im Bistumsarchiv Trier.

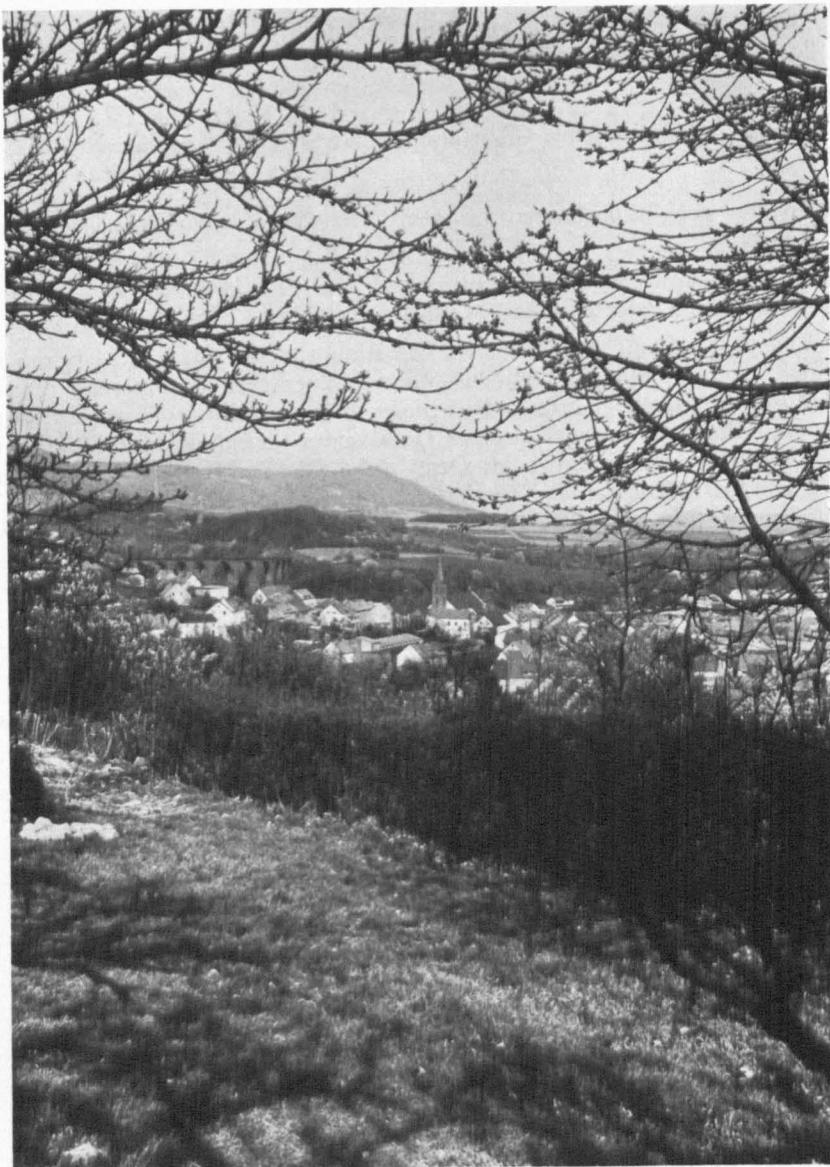
W. Petto, Zur Bevölkerungsgeschichte von Otzenhausen, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, XIV Ausgabe, 1971/72, Seite 98 ff.

F. Wilhelm - J. Kallbrunner, Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Osteuropa, Schriften der Deutschen Akademie, Bd. 11, München (1934), Seite 66 und 74.

140 Jahre Amt Nonnweiler, 2 Bde., 1958.

Auch die Dinge um dich haben eine Sprache und wenn dein Mund schweigt und du sinnend durch die Landschaft gehst, dann erheben die Bäume und Sträucher und Gräser ihre Stimmen. Selbst die Steine reden, wenn du ihnen mit dem Ohr deines Herzens lauschst.

A. Glitz-Holzhausen



Oberkirchen

Wie herrlich leuchtet
mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne!
Wie lacht die Flur!

Und Freude und Wonne
Aus jeder Brust.
O Erde, o Sonne!
O Glück, o Lust!

Goethe

Es dringen Blüten
aus jedem Zweig
und tausend Stimmen
aus dem Gesträuch.

Die Erbschaftssteuer bei unseren Vorfahren

Nach urkundlichen Quellen

VON ANTON DELGES

In den alten saarländischen Bauernrechten oder Weistümern erscheint die Erbschaftssteuer unter den Bezeichnungen „Besthaupt – buteil – bahrrecht – hertmal – Mortemain – wathmal – kurmede (meda küren = Abgabe wählen)“. Das Besthauptrecht tritt unter den Bezeichnungen „Recht der toten Hand – bestrecht – hauptrecht – le droit capitale – le droit de main morte“ auf.

Bis zum 15. Jahrhundert umgrenzen die Weistümer den Begriff „Besthaupt“ genauer und zwar durch eine bestimmte Formel, die von der merovingischen Zeit bis dahin gebräuchlich war, nämlich „das Besthaupt ist das beste Vieh, das da ist oder das beste Hussraed (Möbelstück) nach dem besten – das besthaupt viehe ohne ein – ohne eins das vorderst“ (Hofrecht zu Eschringen). Somit mußte immer das zweitbeste Stück abgegeben werden. So heißt es im Weistum von Leiningenaldorf: „Des Abgestorbenen Frau soll das beste Pferd oder Vieh zuvor herausnehmen, dann wählt die Obrigkeit.“ Später fällt die Formel oder der Hinweis auf das zweitbeste Stück fort: „Das sollen die Schöffen heben in den Kühen oder Pferden das beste auswählen.“

Zunächst waren nur die Unfreien oder Leibeigenen zur Abgabe des Besthauptes verpflichtet. Im Laufe der Zeit wurde die Abgabe auch von den Halbfreien und Bürgern erhoben. Hiermit hat es aber seine ursprüngliche Bedeutung verloren, denn die späteren Entscheidungen der Oberhöfe bezeichnen kurzweg jede Abgabe bei gerichtlicher Einsetzung in ein Gut, ob frei oder geliehen, als Besthaupt. Die Abgabe wurde erhoben, wenn ein Haupt in einem Hause starb: „Da dat bette gebrochen wird eyn Besthaupt“ (Weisbuch Mettlach 1490), einer seine „Staad“ (= Haushaltung) aufgab oder in ein fremdes Gebiet zog.

Erhoben wurde das zweitbeste Pferd, die zweitbeste Kuh, der zweitbeste Rock oder eine Abgabe nach Billigkeit. Die meisten saarländischen Weistümer drücken dies in einer der luxemburgischen gleichgestellten Formel aus: „Der ist dem Herrn das cornuth schuldig von dem ronnen Fuß (Pferd) bis zu dem dreitemplichen Stuhl“, oder wie im Weistum Nalbach 1606 „erstlich ahn den runden (runden) Fuß da vorhanden, da aber nit, folgendts ahn dem gespalten Fuß.“

Das zweitbeste Vieh nannte man meist „Hertmal“ (hert = Herde, malgezeichnet). Mit diesem Ausdrucke bezeichnete man ursprünglich eine aus zwölf Stück Vieh bestehende Herde, die aus dem Nachlaß der verstorbenen Fortshuber zusammengesetzt war. Ihre Erzeugnisse dienten zur Verpflegung der Waldaufsichtspersonen. Die Erhebung des zweitbesten Kleidungsstückes war der „Gewandfall“. In den lothringischen Gebietsteilen finden wir außerdem vielfach die Abgabe eines Möbelstückes oder eines häuslichen Gebrauchsgegenstandes, wie zum Beispiel im Hausrecht von Leidingen die Abgabe eines Waschkessels. Waren zwei Hofgüter in einer Hand, mußte der Erbe zwei Besthäupter abgeben.

Wer nun das Besthaupt erhob, darüber berichten uns die Weistümer von Höchen 1464, Weistum Nalbach 1514 und das Weistum des Königreiches 1550. So wählt

der Schöffe innerhalb einer bestimmten Frist, meist „nach seinem drissigen im barhuis“ (nach dem 30. Tage im Totenhaus) das Besthaupt aus. Deshalb wird es auch weiter mit „Sterbefall – Todfall und halten die Schöffen meist eine Entschädigung in Wein, oft auch eine Suppe. So verabreichte nach Weistum Schwarzenholz die Äbtissin von Fraulautern eine Suppe. „So sie dies besser gibt, so sie die (Suppe) lieber haben.“

Als Schutzherr hatte der Vogt keinen Anteil an dem Besthaupt. Gehörte ein Dorf mehreren Grundherren, so ließen die Leibherren die Häuser ihrer Leibeigenen besonders aufführen. So schuldete in Leidingen das Haus des „pieffersmath“ dem Abte von Bouzeville allein das Besthaupt.

Hatte der Zinspflichtige bei Aufgabe seines Gutes oder bei Wegzug das Besthaupt nicht bezahlt, so konnte der Herr ihm nachfolgen und es fordern. Und „wenn der Huber (Leihbauer) gestorben ist, so sollen seine nachkomeling kommen und sich mit einem Schultheißen vertragen, komen sie alsdann mit zu bestimmter Zeit, so soll alsdann ein schultheiß auf dem königreich, da sie wonen, ein jeden zu Hauß suchen und das besthaupt fordern.“ Im Nalbacher Tal erhob der Meier mit seinen sieben Schöffen das Besthaupt aus den beweglichen Gütern.

Die Weistümer geben uns auch über die Besteuerung des kleinsten Nachlasses, sowie über die Verzichtleistung nebst den symbolischen Begleiterscheinungen bei Ausübung jenes Gnadentaktes Aufschluß. Zunächst schuldet jeder ein Besthaupt, der ein Erbteil hat empfangen, „daß man einen dreistempeligen Stuhl darauf stellen kann.“ Hat der Erbe kein Vieh, dann soll er einen dreistempeligen Stuhl abgeben. Meist wurde auch dieser noch geteilt und die arme Witwe nahm sich einen Stempel und der Grundherr den anderen, damit dem Grundherr seine Gerechtigkeit bewahrt bleibe. Wir finden auch in den lothringischen Ortschaften diesen Ortsbrauch. Zwar besteht die Abgabepflicht nach wie vor, an ihre Stelle tritt jedoch die geschilderte rechtssymbolische Handlung, die den armen Mann schützt, dem Grundherrn aber trotzdem das Recht läßt, bei späterer Wohlhabenheit in demselben Falle beim Tode das Besthaupt zu fordern. Und so wurde hier im unermögenden Falle für die Möbel erhoben „ein Federkissen und ein Kalb“, die Witwe nimmt das Kalb und der Leih- oder Grundherr das Federkissen.

Für die Erhebung des Besthauptes gestaltete sich die Eintreibung schwieriger, wenn der ehemalige Untertan in eine Stadt gezogen war, denn hier wurde er ja „nach Jahr und Tag frei“. Diesbezüglich heißt es im Jahrgeding Örmingen aus dem Jahre 1550: „Wenn ein Mariakind (die Untertanen des Klosters Herbitzheim waren besonders der Muttergottes geweiht) in eine Kriegsstadt (befestigte Stadt) zieht und unter anderen Fürsten oder Herren lebt und verscheidet, ohne zuvor dem Kloster von Herbitzheim das gebührende beste Haupt geliefert zu haben, so soll die Herrin, falls der Heimgegangene noch Vermögen im Hofe läßt, dasselbe an sich ziehen, bis sie ihr Pferd hat.“

Eine Milderung bei der Erhebung trat insofern ein, daß Witwen und Erben das Besthaupt zurückkaufen konnten. So berichten uns die Weistümer von Nalbach aus den Jahren 1532 und 1606: „Wer es sach, daß die Witwe oder der nächste Erbe das Bestrecht begehrten zu kaufen, sind sie dem Schöffen einen Sechser Wein schuldig, behalten es die Herren, einen halben Sechser.“ Der Herr aber sicherte sich in einem solchen Falle, indem er das Besthaupt bis zur Bezahlung als Pfand

zurückbehielt. Anderen Personen war es verboten, auf Güter, die noch ein Besthaupt schuldeten, Pfandschaft zu legen. So berichtet uns Weistum Gerstheim 1508: „Niemand darf Hand an Güter schlagen, da ein Besthaupt geult (fällig) ist, meine Frau habe dann zuvor ihr Hauptrecht“.

Die Umwandlung des Besthauptes in eine Geldsteuer wurde schon ziemlich früh erlaubt. So wurden in Fuchten zwei Solidi erhoben, wenn kein Vieh oder Geräte vorhanden waren, oder in Bertzweiler: „Wenn ein Huber, so noch minderjährig und stirbt, der ist für das Besthaupt schuldig 18 weringsheller.“ In Lothringen wurde die Abgabe 1711 allgemein in eine jährlich zu entrichtende Geldsteuer umgewandelt.

Die gänzliche Befreiung vieler Dörfer und Stände vom Besthaupt setzte schon im 12. Jahrhundert ein, als Bischöfe und Landesherrn bemüht waren, dem Böhmerrechte in ihren Gebieten weitere Geltung zu verschaffen. Eine Ausnahme machten zunächst in Lothringen einige abteiliche Grundherrschaften, ferner die Burgsitze und Höfe der Bischöfe. Hier verzichtete der Abt als Leihherr auf die Abgabe des Besthauptes und der Heiratsgebühren, da er dieselben als Reste des alten barbarischen Heidentums betrachtete und sie damit einer knechtischen Bedingung gleichsetzte.

In den Weistümem des 16. Jahrhunderts treten neben der Bezeichnung Besthaupt auch noch die Bezeichnungen „Hubrecht- beständnus- empfangnus-ehrschatz und handlohn“ auf. Weistum Confeld 1538 setzt sogar Hubrecht gleich Besthaupt: „Wissen auch von allen Hofstätten Grundzins und Hubrecht, das man nennt ein Besthaupt.“ Und doch drücken im ureigensten Sinne beide Begriffe etwas Verschiedenes aus. Denn das Hubrecht wurde zunächst erhoben bei freien Lehenverhältnissen, das Besthaupt dagegen nur von den Unfreien oder Leibeigenen und den Halbfreien. Später verbinden sich beide Begriffe und bezeichnen allgemein die Abgabe bei Einsetzung in ein Gut.

Zu dieser Entwicklung mag auch das Nebeneinanderliegen von freien und unfreien Dorfgemeinden geführt haben. Der folgende Schöffenspruch aus dem Weistum des Oberhofes Tholey vom Jahre 1587 deutet ebenfalls auf diese Entwicklung hin: „Wo viele Huber und Empfänger sind, da fallen auch viele Besthäupter, daß man aber von der Leibeigenschaft im Oberhofe Tholey kein Besthaupt schuldig sei“ (zu ergänzen: wohl aber die Abgabe des Hubrechtes).

Ferner waren auch die niederen freien Ministerialen (Verwaltungsbeamte) zur Abgabe des Empfängnisrechtes verpflichtet. So berichtet uns das Weistum Confeld-Morschholz 1547: „Aus den drei freien Häusern sollen die Weiber das Lehen empfangen vom Probste durch Abgabe eines Goldgulden.“ Mit der Französischen Revolution wurden die alten Kleinstaaten und Grundherrschaften mit ihren Privilegien hinweggefegt und damit auch die oft erfolgte rigorose Erhebung der Nachlaßsteuer.

Schöffenweistümer von Hoof und Leitersweiler

Von Berthold Stoll

Im Heimatbuch des Landkreises St. Wendel von 1949 S. 108 sind verschiedene Weistümer aus dem oberen Ostertal aufgezählt, von denen bereits einige veröffentlicht worden sind, so das Weistum des Hofes zum Saal vom 2. 5. 1487 (HB St. Wendel 1948 S. 65), Weistum von Dörrenbach vom 18. 1. 1504 (HB St. Wendel 1950 S. 86), Weistum der Herren von Lebenstein und Blick vom 22. 1. 1538 (HB St. Wendel 1967/68 S. 87).

Nunmehr sollen weitere Weistümer aus dem Ostertal und zwar aus dem Gerichtsbezirk der Vögte von Hunolstein und der Herren von Schwarzenberg gebracht werden, der die Dörfer Leitersweiler und Hoof sowie einen Teil des Dorfes Grügelborn, der südlich des Dorf- oder Grügelbaches lag, umfaßte. Diese Weistümer datieren aus den Jahren 1529, 1538, 1542, 1550 und 1563 und werden in dem Aktenstück Nr. 963 L/2 des Staatsarchives Speyer, Bestand Zweibrücken I, verwahrt. Von diesen soll das Weistum 5. 6. 1563 vollständig wiedergegeben werden. Daran anschließend folgen einige Auszüge aus den übrigen Weistümern, deren Inhalte eine besondere Bedeutung im damaligen Rechts- und Wirtschaftsleben spielten.

Der Scheffen zum Hoiff undt Lautersweyler Weyßthumb,

uff Samstag den 5ten Junij Anno 1563 gewießen worden. In Beyseyn der Edlen undt Vesten Johannes von Schwarzenburg, undt Valentin Schlägels Hunolsteinischen Dhieners:

Erstlich weißen sie an Bonnetz Eich ¹⁾ ahn, hinaus In den Jung Waldt, da stehet ein Gemarckstein, Von dem Stein Eichen undt Gemercken nach, biß uff Schneiß, do stehet auch ein Gemarckstein, Von Schneiß oben Lautersweyler hin, Biß auff Birck, do hatt auch ein stein gestanden, Ist aber kürztlich umgefallen, Von dannen an dem Trierischen Gericht hin, biß bey Krüelbornn ²⁾, der Straß hin biß an den Schwarzen Kirschbaum, Von demselben herein biß In Weydenbornn ³⁾, Von dannen das Floß herein, bis in die Betzelbach, so durch das Dorff lauffet, Von dannen daselb Bächlein herein biß zu der Rungenden Bietz, Von dannen uff Häwelswaßem, davon die Griesbach Glam hinein biß In Gaßenborn ⁴⁾, furthers biß In Kellers'glom, Von dannen hinaus uff Steinluck ⁵⁾, Von dannen den Forst hinein, biß an Schleidwaldt, Von Schleidwaldt biß uff Gremel bey den Noßbaum, Von demselben biß In Enderßforth ⁶⁾, Von dannen an Eltzenberg, bey das Buchenriß, dovon außen zu den dreyen Eichen zu, Von denselben hinaus, über die Tresch, biß an Wehners weiger, Von dannen biß wieder zu Bonnatz Eich ⁷⁾, aldo finden undt laßen Sie es, Darin aber niemandt seiner Gerechtigkeit verlustig wie Von alters.

Daruff sein die Scheffen durch Vorbemelden Junkern undt Dhiener befragt worden, wen sie Vor Ober- und Hochgerichtsherren, In solche Bezirck sie jetzo gewießen, erkennen, Daruff haben Sie geantwortet, Sie erkennen kein andere Vor Ober- und Hochgerichtsherren des Orths, dann die Edlen und Vesten Johann von Schwarzenburg, und Johann Voigten zu Hunolstein ⁸⁾.

Fürters sein sie befragt worden, wem Bruch und Frevel, wo sich dero eines des Orths begeben, zuständig, auch wo ein Mißthätiger, in dem Bezirck sie gewießen, begriffen würde, wie es damit gehalten soll werden.

Daruff Sie geantwortet, Sie erkennen Beyde Von Bemeldten Junckern alle Bruch und Frevel, so sich in bemeldten Bezirck zutragen würde, allein undt keinem andern zu. Auch so ein Mißthätiger ergriffen würde, soll der Schultheiß, so Von Beyden Junckern des Orths gesetzt, denselben Mißthäter nehmen, undt Ihne in den Stock schlagen eine Stundt, Zwo, oder Drey, darnach soll er denselben Verwarlich starck genug, gehn Kallenfels liefern undt führen, aldo haben Beyde Bemeldte Junckern eine Gefängnuß, Darin soll mann Ihnen Sechs Wochen undt Zwen Tag gefänglich einhalten, undt wo er seine Begangenen Mißthat nichts Bekennet soll er peinlich befragt werden, undt so er bekennet, des das Toits, oder sunst strafwürdig sey, soll er wieder in das Hochgericht Zum Hoiff geführt, undt aldo nach seinem Verdienst gestraft werden.

Undt sein dieses die Scheffen, so solches erkennt, Nemlich: Wendel Scheffeler, Schwarz Hanß, Schleegs Simont, Alt Hanß Nicolaß, alle Vier Von Lautersweiler.

Chuns Garab, Hillenhanß undt Brein Thibault, alle Gerichtsscheffen zum Hoiff undt Lautersweiler.

Es folgen nun Auszüge der Weistümer zum Hoiff undt Lautersweiler.

Anno 1538, Freytags nach Ashumptionis (= 16. 8. 1538) haben die eigene Angehörigen Juncker Johannes Von Schwarzenburg, Undt Veltin Schlegeln, an Stadt Juncker Adams, Voigts zu Hunolstein gelobt, geschwohren und Huldigung gethan, Ist ihnen dargegen Versprochen worden, sie Zuhalten wie Von alters . . .

Darnach ist dem Schultheißen Befohlen, daß er kein Besthaupt ⁹⁾ Verthetigen lassen, sunder Vorwißen der Herrschaft oder wen sie dazu Verordnen werde, bey Pein undt Straaf Sie daruff geben oder legen.

Zum Andern sollen die Güter, so Verkauft werden, mit ihren Beschwehrten undt Gülten Verkauft, undt vor dem Gericht zum Hoiff, undt nirgendts anderswo uffgetragen werden, bey Straff der Herren, undt sollen eigentlich Ins ZinßRegister Verzeichnet werden.

Die Eckerbaume ¹⁰⁾ Undt Brennholz, so biß hieher gehauen worden, dieweil der Waldt klein und gar ins abnehmen komen, wie Vor Augen, So soll firohin kein Bäume oder Holtz darin, sunder erlaubnuß undt Verwilligung der Herrschaft gefällt oder gehauen werden, bey Straff derselbig.

Dergleichen soll der Schultheiß keines weegs Holtz fellen noch hinweg lassen, sonder wißen der Herrschaft, bey obbemeldter Straaf, doch sindt ihme die Windfäll erlaubt.

Item die Bäch, die sollen Verpotten undt Zugethan seyn Von der Dufwießen an biß In Lautersweiler Viehtrift ¹¹⁾ oder Fhurt, und die gantze Dommelbach, sunst sollen die Unterthanen außenwendig diesem Bezirck, Vor Kindtbetterin, undt krancke Leuth Fischen nach Notdurft, undt wo einer vom Schultheiß oder einem Scheffen gesehen oder funden, undt nicht angezeigt würde, sollen der oder derselbig gleich dem Thäter gestrafft werden.

Item, So ein GerichtsGliedt abging, Soll mit der Gerichtsherren Rath ein anderer gesetzt undt Ingesetzt werden.

Dieweil auch der Schultheiß als die Wirth die Nachpauern über gebürliche Zeit sitzen läßt, dardurch sie das ihrige Verschwenden undt Muthwillig Verthun,

auch Viel Unraths darauß entstanden, So ist dem Schultheiß ernstlich gebotten, daß er Niemandt über Neun Auren in seiner Behaußung sitzen laße, es wären dann Frembde wandernde Leuthe, undt wo das überfahren, sollen Wirth und Gäste gestraft werden.

Anno 1542, Montags den 21igsten Augusti.

Ist denen Nachpauern Verbotten worden, dieweilen etliche mit Uffsatz undt Nachtheil das Ihrig muthwillig Verkauften, daß hinführo keiner Nichts sonder Vorwissen der Herrschaft Verkauften soll, bey Straff deroselbigen.

Dergleichen dermahls auch gebotten worden, keiner seine Kinder, ehelichen, sunder Vorwissen der Herrschaft, bey gleicher Straaf, zu versprechen¹²⁾.

Item: Die Herrschaft haben zu Brücken¹³⁾ ein eigen Hauß, Stücken, Hube, und Gerechtigkeit, Nun hatt Gerlach Kulp ein mannbahre Tochter und seine besten Güter daselbst liegen, wehr guth, da sie daselbst Bestallt undt daselbig uffbaut.

Anno 1550, Montags, den 3ten Mertz,

Haben Juncker Johan Von Schwartzburg undt Veltin Schlegel, Hunolsteinscher Diener, den Scheffenstuhl daselbst besetzt, Nemblich

Kulpen Gerlach
Scheffeln Wendell
Bongin Schultheiß

Diese sein Vorhin Scheffen geweßen

Simonten
Kagel Garaben
Zell Hanß, Nassauischer Mann
Schwartz Hanßen

Erläuterungen und Ergänzungen

- 1) Diese Grenzzeichen, vielfach auch Mark- oder Merkeiche genannt, hat in den verschiedenen Weistümern des Ostertales unterschiedliche Schreibweisen:
1529 Bonnols eich (Weistum Hunolstein und Schwartzberg)
1563 Bonnetz- auch Bonnatz Eich (Wt. wie vor)
1538 Boinholtz eych (Wt. Lebenstein und Blick)
1487 Budendails eiche (Wt. des Hofes zum Saal)
1506 Budmanns eyschen (Wt. des Gerichts St. Wendel)
1656 Budtmanns Eich (Wt. wie vor)
1541 Budelmanns Eich (Wt. des Landgerichts Kusel)
1588 Budelmanns Eiche (Hoffmanns Beschreibung des Amtes Lichtenberg)
1555 Bundelmanns Eych (Lichtenberger Amts-Rechtebeschreibung)
1738 Bannkarte von Leitersweiler und Hoof (Renovationsabschluß). Darauf sind die angrenzenden Waldstücke mit „Bundelsheck und Auf Bundel“ bezeichnet.
Der Standort: „Vom Dreimärker(Stein) Werschweiler-Rutzweiler-St. Wendel (südlich des Langenfelderhofes) wurde nach 36 Ruten die „Budelmannseiche“ erreicht, wo rechts die (damalige gemeinsame) Gemarkung Leitersweiler-Hoof an (damals gemeinsame Gemarkung) Niederkirchen-Marth und St. Wendel grenzte (also beim Langenfelderhof an der Abzweigung des Hoofes Weges) lt. der Hoffmännischen Beschreibung des Oberamtes Lichtenberg von 1585 – 1588.
- 2) Die Grenzbeschreibung im Weistum von 1529 gibt zusätzlich folgende Grenzpunkte an:
„An dem Jungen Wald (früher Kurtrierischer Kellerey-Jungenwald, heute Staatsforst St. Wendel) steht ein alter Stein, von demselben Stein Gemärken und Eichen nach an ein Jetzt neugesetzten Markstein, so zwischen Wickenhöhe (heute Abzweigung des Weges zu den Leitersweiler Buchen) und dem Cronfeld (= Grundfeld) bey der abgebrannten Eichen steht, von dannen zu einem alten Markstein in Reuenthal (Rissenthal = Kautenfeld) stößt auch wider das Cronfeld, von bemeldtem Alten Stein bis weder zu einem neuen Stein, dabey ein alter Stein, so umgefallen und vergänglich geweßen, liegt im Birck und von den Innwohnern zu Leuttersweiller in den Langäckern genant wirdt, von dannen zwischen dem Churtrierischen und Läutersweiler Geländt an den Rainen hin biß wider an einen neu gesetzten Stein neben der Straßen, wie man uff Limburg zugehet (= d. i. die Liebenburg auf dem Schloßberg bei Hofeld, vermutlich der Weg dorthin durch das Tiefental und Trautenborn, hinter dem Kesselberg bei Urweiler nach Baltersweiler und Hofeld) rechts an einer Hainbuchenhecken, von dannen abermals den Rainen nach uff ein Hagendornstrauch, und fürthers abermahlen an einen neu gesetzten Stein in Remel (Aussiedlerhöfe Maré und Laub am Hinkelsberg), vorders den Eichen und Gemarken nach biß an den Stein, so man nenet den „Langen Stein“, neben der Straßen uff der Schellgruben (= Wasen- oder Viehverscharrungsplatz) – und muß Zweifelsohn ein sehr alter Stein sein, an solchem drey unterschiedliche Bann rühren, Als nemlich Krugelborn, Orweiler und Roßberg, dies Dorf ist auch Trierisch. Von mehrgemeltem Langenstein helt fortan

ein Fohr oder Angewandt die Landscheide 160 schuch oder 10 Ruthen lang hin, dan felt sie in die Straß, die von Breitenbach, den Osterthal undt von St. Wendelin herauß gen Wolfersweiler gehet und ferner derselbigen nach biß da sie wieder abweicht, und scheidet dieser Strich Krugelborn und Roßberg, von dannen längst der Straßen auf Krugelborn zu.

- 3) Der Weidenborn war „ein Greinitz (Grenze) und scheidemahl, wo die Trierische und Lotharingische, auch hiesige zweybrückische Hoheiten zusammen stoßen. Es ist also dies Dorf pro divisio gemeinschaftlich, es macht aber solches nur eine Gemeinde aus und ist die Weide zwischen bedersseitigen Unterthanen gemein“.
- 4) Gaßenborn: ist 1538 große Borin, 1588 Großeborn bezeichnet. Die bis hierhin beschriebene Grenze, also von der Budelmanns Eiche bis zum Gaßen- oder Großenborn, stimmt mit dem Kuseler Landgerichtsweistum (Remigiusland) und dem Gericht der Herren von Lebenstein und Blick sowie mit der Grenze des Oberamtes Lichtenberg im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken überein. Die Grenze des Hunolsteinischen Schwartzbergischen Gerichts zu Leitersweiler und Hoof wendet sich nunmehr der gemeinsamen Banngrenze Hoof-Haupersweiler bzw. Hoof-Osterbrücken zu.
- 5) Steinluck, jetzt Steinhügel; der höchste Punkt (443 m) liegt jetzt auf dem Banne von Osterbrücken.
- 6) Vom Schleidwald (heute Schladwald) und zwar etwa von der Eisenbahnunterführung ab zog die Grenze in einer Schlangenlinie am heutigen Bahnhof in Hoof vorbei über den Kremel, dann am östlichen Rand des Breitenrechs, der Enterswiesen und der Leimkaut vorbei zu dem den Eitzenberg (= Etzenberg) hinauf führenden Feldweg. Die östlich dieser Linie liegenden Grundstücke gehörten zu dem nach 1600 untergegangenen „Hof Würsweiler“, der einen eigenen ausgesteinten Bann hatte und heute überwiegend zum Banne von Osterbrücken und nur zu einem winzigen Teil (Bahnhof und Kremel) zum Banne von Hoof gehört.
- 7) Der unter Zf/6) erwähnte Feldweg über den Etzenberg führte fast geradlinig bis zur Fröhn als sogenannte „Leitersweiler Straß“ und von der Fröhn hinab durch die „Seiters in die (von Leitersweiler kommende) „St. Wendeler Straß“, die den Mühlenwald hinab über den dort aufgeworfenen Weierdamm an der ehemaligen „Hunolsteinischen Lorenzen-Mühle“ vorbei und über den Tiefenbach zur Höhe und schließlich zum Ausgangspunkt, der Bonnetz- oder Bonnatz Eiche (Budelmannseiche) führte, wo sie beim Langenfelder- oder Wendalinushof in die von Niederkirchen her kommende Straße nach St. Wendel einbog.
Der Lorenzenweier im Tiefenbachtal dürfte mit dem „Wehners weiger“ identisch sein. Er ist im Laufe der Jahrhunderte zugeschlammt, wurde dann als Wiese benutzt, die aber seit einer Reihe von Jahren zugewachsen ist.
Die vom Breitenrech bei Hoof bis zur Budelmanns Eiche führende „Leitersweiler bzw. St. Wendeler Straß“ war noch um 1738 die Banngrenze der Ortschaften Hoof und Leitersweiler einerseits und die von Marth und Niederkirchen andererseits.
- 8) Die Vögte von Hunolstein und die Herren von Schwartzberg als Grund- und Hochgerichtsherren hatten ihre Güter und Rechte in Leitersweiler und Hoof, teils auch von Grügelborn, als Erben des Ritters Ulrich vom Steine (Stein-Kallenfels) – über dem Hahnenbachtal bei Kirm – und seiner Gemahlin Irmgard von Heinzenberg in Besitz. Ritter Ulrich vom Steine und seine Gemahlin Irmgard tauchen erstmals im Jahre 1344 in den genannten Gemeinden als Grundherren auf. Dieses Jahr 1344 ist auch das Jahr der „Ersterwähnung von Leitersweiler und Hoof“. In der entsprechenden Urkunde, datiert vom 13. 1. 1344, werden auch erstmals „Namen“ (damals nur Vornamen) aus den beiden Orten genannt und zwar: Wylche, Hennechin und Herbord aus Luterswilre und Adelheid vom Hofe. Sie waren die Verkäufer ihres Erbwaldes und Leute der ritterlichen Grundherren vom Steine. Ulrich vom Steine ist 1348 verstorben, seine Frau erst viel später. Durch ihre Tochter Ida vm Steine kam eine Hälfte des noch ungeteilten Besitzes und der Rechte von Leitersweiler und Hoof an die Vögte von Hunolstein. Die andere Hälfte befand sich im Besitz der Herren Dietrich von Manderscheid und des Johann von Schwartzberg. Alle zusammen hatten zur Wahrung ihres Besitzes und ihrer Rechte einen gemeinsamen Schultheißen bestellt, der in Leitersweiler wohnte, Hoof und Leitersweiler bildeten eine Schultheißerei und einen Gerichtsbezirk. Sieben für diesen Bezirk bestellte Schöffen, 4 aus Leitersweiler und 3 aus Hoof, wiesen auf dem Gerichtstag das Recht, das in den Weistümern festgehalten wurde. Im Ort Hoof befand sich ein Halseisen und außerhalb desselben (auf dem Krähenberg) nahe der Lotharingischen Grenze und den dort vorbeiführenden Höhenstraßen ein Galgen. Wegen des Hochgerichts kam es mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken öfters zu schweren Auseinandersetzungen, weil dieser, zum absoluten Territorialherrn aufgestiegen und im Bewußtsein seiner Macht, die hohe Gerichtsbarkeit der genannten Grundherren nicht anerkennen, sondern ihnen nur die niedere, die Grundgerichtsbarkeit, zugestehen wollte. Deshalb hatten die Beamten des pfalz-zweibrückischen Oberamtes Lichtenberg das Galgengericht in Hoof zerstören lassen. Am 8. März 1543 kam es zum Abschluß eines Vertrages zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht als Vormund des minderjährigen Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken einerseits und Johann von Schwartzberg als Vormund der Kinder des Adam, Vogt von Hunolstein andererseits, wonach dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken als dem Landesherrn für alle Zukunft „die Hohe Gerichtsbarkeit und das Bergregal (über Silber-, Erz- und Metallvorkommen), ferner die Appellation und andere der Hohen Obrigkeit anhängigen Regalien vorbehalten, den Junkern „aus Gnaden gestattet wurde, innerhalb des Gerichtsbezirks und zwar in dem Ort Hoof ein Halseisen und außerhalb desselben einen Galgen wieder aufzurichten“. Die Grundherren kämpften jahrhundertlang um die Wiedererlangung ihrer „althergebrachten und auch ausgeübten Hoheitsrechte. Das Kaiserliche Kammergericht war mehrere Jahrzehnte mit der Untersuchung der Rechtslage befaßt, aber die Entscheidung hatte sich, bedingt durch die verschiedenen Kriege und Nachkriegsereignisse immer hinausgezögert. Als sich endlich ein Erfolg für die betroffenen und schwer verschuldeten Grundherren abzeichnete, suchte die herzogliche Regierung rechtzeitig in ständigen Verhandlungen die Prozeßgegner dazu zu bewegen, die Dörfer Leitersweiler und Hoof mit ihren Untertanen und ihren Rechten und Gerechtigkeiten an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken zu verkaufen, was schließlich durch den Abschluß von Kauf- und Tauschverträgen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang. Damit war der Herzog auch der wichtigste Grundherr in den beiden Dörfern geworden.
- 9) Besthaupt = eine Vermögensabgabe – meist das beste Stück – die von den Erben eines verstorbenen Hubers an den Grundherrn gezahlt werden mußte, denn der Grundherr hielt sich für den Ausfall einer Arbeitskraft schadlos.
- 10) Eckerbaum – die Buche, ihre Früchte Eckerich genannt.
- 11) Diese Viehtrift lag in dem heutigen Straßenzug – Landstraße 309 – bei der Betzelbacher Mühle. Das Vieh wurde hier an der tiefsten, jedoch breitesten Stelle des Wiesentales, wo sich der Hottenbach mit dem Betzelbach vereinigt, durch den Bach getrieben. Hier fuhren auch die Erntewagen durch den Bach.
- 12) versprechen – zu verheiraten.
- 13) Brücken, d. i. Osterbrücken. 1152 Brucca, 1364 Brucken, 1585 – 1588 Brucken und seit 1609 Osterbrücken geschrieben.

Der Silberschatz im Schlosse Nohfelden

VON EMIL LUDWIG SEIBERT

In allen Gegenden gibt es die Sage von dem vergrabenen Schatz. Diesem Gerücht liegt zumeist irgendein geschichtliches Ereignis zugrunde. In unsicheren Zeiten, vor allem bei Kriegsgefahr, wurden Wertgegenstände dem Zugriff der Kriegsvölker entzogen und in Sicherheit gebracht. Die Bevölkerung rettete sich mit der beweglichen Habe in undurchdringliche Wälder oder unwirtliche Gegenden und verblieb solange im Versteck, bis die größte Gefahr vorüber war. Wie aus den Berichten aus dem 17. Jahrhundert bekannt ist, wurden Geldstücke und Silbersachen in Burgen und Schlösser gebracht und in den tiefen Kellern und Gängen eingemauert.

Die Sage von einem vergrabenen Silberschatz im Schlosse zu Nohfelden wird in verschiedenen Fassungen wiedergegeben. Ein in der Nähe der Schloßruine wohnender Nohfelder Bürger soll dem damaligen Besitzer des Schloßgrundstücks ernsthaft den Vorschlag gemacht haben, in den zugeschütteten Kellerräumen nach dem Verbleib des Schatzes zu forschen. Da dieser Schatzsucher jedoch keine ernsthafte Erklärung für das Vorhandensein der Wertobjekte geben konnte, wurde das ganze für Phantasie gehalten und von der Nachforschung abgesehen.

Nach einer anderen Lesart, die ebenfalls aus sonstigen Gegenden überliefert wird, soll unter der Hainbuche, in der Nähe des Denkmals eine goldene Chaise vergraben liegen. Ob auch dieser Sage irgendein Ereignis aus früherer Zeit zugrunde liegt, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Der Verbreitung des Gerüchts über einen in den Kellern des Schlosses Nohfelden vergrabenen Silberschatz liegen Vorgänge zugrunde, die nachfolgend geschildert werden sollen. Am Ende der Regierungszeit des letzten Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, Carl II., bedrohten die französischen Revolutionsheere die linke Rheinseite. Diese Gefahr ließ es dem Herzog Carl geraten erscheinen, seine Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen. Über diesen Vorgang liegen drei Briefe vor (sie sind in Privatbesitz in Saarbrücken), die der Herzog an den Amtskeller Roechling in Nohfelden gerichtet hatte^{*)}. In dem ersten Briefe, datiert vom 3. Februar 1793, kündigt der Herzog in einem eigenhändigen Schreiben dem Amtskeller Roechling in Nohfelden an, daß er für gut befunden habe, seinem Amtskeller seine silbernen Gegenstände zu übersenden, um sie in seinem Schlosse Nohfelden so gut aufzuheben und zu verbergen, als es möglich ist.

Bereits zwei Tage später wird der zweite Brief des Herzogs an den Amtskeller gerichtet. In diesem Schreiben gibt der Herzog seinem Erstaunen Ausdruck, daß es überall bekannt ist, wo er sein Silber hinschaffen ließ. Er gibt dann dem Amtskeller Anweisung, das Silber aus den Kästen zu nehmen und diese mit schweren Steinen zu füllen, die das nämliche Gewicht ausmachen würden. Alsdann soll ein Wagen geschickt werden, mit welchem die Kästen zurückgebracht werden. Dies müßte mit der größten Verschwiegenheit durchgeführt werden. Es wäre womöglich noch besser, wenn Säcke mit Sand gefüllt würden und dieselben in die Kästen hineingelegt würden, da die Steine zuviel rappeln. Die kleinen Kästen anlangend, sollen so kleine Verschlüge gemacht werden, daß man annehmen muß, die Kästchen seien darin verwahrt (?). Sie müßten auch mit etwas gefüllt werden. Das Silber und das übrige solle wohl verborgen aufgehoben werden, daß es nicht gefunden wird. Für seine Mühe dankt er seinem Roechling im voraus und sichert ihm zu, daß er nicht vergessen werde, ihm Proben seiner Zufriedenheit bei erster Gelegenheit zu geben. (Dazu sollte es indes nicht mehr

kommen, da der Herzog bald darauf flüchten mußte und 1795 in Mannheim starb).

In einer Nachschrift ermahnt er dann noch seinen Amtskeller, daß die Verschwiegenheit die Hauptsache sei, und daß die Fuhrmänner, welche die Kisten abholen, glauben müssen, sie würden das Silber fahren. Der Brief soll gleich verbrannt werden und ihm soll noch mitgeteilt werden, wann der Wagen geschickt werden soll.

Der letzte Brief war ohne Adresse und Datum (er dürfte aber nicht viel später geschrieben worden sein). Er ist sehr geheimnisvoll gehalten. Wer jedoch den Inhalt der vorhergehenden Briefe kennt, dem ist klar, was damit gemeint ist. Es war nämlich der Befehl, das s. Z. übersandte Silber dem Überbringer des Schreibens mitzugeben. Das Schreiben lautet in verständlicher Übersetzung: Unser Amtskeller R. hat dasjenige, was er von mir zugeschickt bekommen hat, in denjenigen Kästen, in welche es gehört, wohl einzupacken und es dem Überbringer des Schreibens, der es ihm überbringen sollte, einzuhändigen. Er dankt dann noch vielmals seinem Amtskeller für die viele Mühe, welche er sich desfalls gegeben hat. Ferner wird der höchste Auftrag gegeben, den getreuen Untertanen des Amtes Nohfelden seiner väterlichen Liebe zu versichern.

Die Silbersachen werden wohl in den Besitz des Herzogs gelangt sein und er wird sie mit auf die andere Rheinseite genommen haben. An sich wäre damit die Sache zu Ende, aber auf dem letzten Brief des Herzogs an seinen Amtskeller in Nohfelden war unten von anderer Hand noch eine Zeile angebracht, die nicht einer gewissen Pikanterie entbehrt. Es stand da: «Ich hab's gesehen und mit 1 000 Thränen geküsst. C Es.» Die Favoritin des Herzogs Carl, Freifrau Caroline Augusta von Esebeck geb. v. Gayling benutzte die Gelegenheit, um ihrem Bekannten und Freunde, der ihr wohl öfters auf dem Schlosse in Gonnweiler Gesellschaft geleistet hatte, einen Abschiedsgruß zu übermitteln. Im Jahre 1780 nach dem Aussterben der Familie de Feignis, den Vorbesitzern des Hochgerichts Neunkirchen (Nahe), hatte der Herzog Carl seinem Minister von Esebeck und den Brüdern der Frau von Esebeck, den Herren von Gayling das Hochgericht Neunkirchen zu Lehen gegeben. Frau von Esebeck selbst erhielt als persönliches Eigentum das Schloß in Gonnweiler nebst Zubehör. Dieses Schloß wurde mit großem Aufwand zu einem Jagdschloß und zur Wohnung für die Maitresse des Herzogs hergerichtet. Bei den dann veranstalteten Festlichkeiten wird der für das Gebiet zuständige Amtskeller Roechling Gelegenheit gehabt haben, die Bekanntschaft der galanten Dame, die zwar nicht besonders schön, aber als sehr graziös bezeichnet wird, zu machen^{**}). Im Jahre 1805 wurden die Güter der Frau von Esebeck versteigert. Nach der Anzeige im amtlichen Journal des Saardepartements bestand das Besitztum aus:

1. Schloß mit Zubehör,
2. Mahlmühle mit 2 Gängen, auf der Noh gelegen,
3. 2 Hofgüter, bestehend in a) 3 Hofgebäuden nebst Zubehör, b) in 45 Hektar, 9 ar Wiesen, c) in 111 Hektar Ackerland, d) in 2 Fischweihern, e) in 32 Hektar Hochwaldung und f) in 165 Hektar Rodhecken.

Die Anzeige von der Versteigerung war von dem Notar Roechling unterzeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hierbei um den früheren Amtskeller von Nohfelden handelte. Weitere Nachforschungen werden hierüber Klarheit verschaffen.

^{*)} Heidrich A.: Drei Briefe des Pfalzgrafen Carl II., Herzog von Zweibrücken, mitgeteilt in den Blättern des Vereins für Heimatkunde, Birkenfeld, Januar 1929.

^{**}) Baldes, S. 200 f. und in der Ortsgeschichte von Gonnweiler, S. 534 f.

Buchbesprechungen

Hans-Klaus Schmitt: *Der Pastellmaler Nikolaus Lauer aus St. Wendel und seine Malerschule / Vom Hofmaler zum Porträtisten des Bürgertums*. Druck: St. Wendeler Buchdruckerei, 1974; Preis: 7,80 DM.

Der Autor, der bekannte St. Wendeler Heimatforscher Hans-Klaus Schmitt, hatte für die vorgesehene Arbeit umfangreiches Quellenmaterial zusammengetragen und kam schließlich zu der Überzeugung, ein kleines ansprechendes Buchwerk zu gestalten. Die Früchte jahrelanger Forschungsarbeit wurden im Mai 1974 mit dem 130 Seiten starken Buch der Öffentlichkeit übergeben. Die St. Wendeler Bankinstitute „Kreissparkasse St. Wendel“ und „St. Wendeler Volksbank“ hatten mit finanzieller Unterstützung die Herausgabe ermöglicht und damit wieder bewiesen, daß ihre verantwortlichen Herren nicht nur in ökonomischen Kategorien zu denken verstehen.

Hans-Klaus-Schmitt, seit etwa 50 Jahren in der Heimatforschung tätig, hat seiner umfangreichen Bibliographie ein weiteres Werk hinzugefügt, das inzwischen in zahlreichen Fach- und Museumsbibliotheken einen Platz gefunden hat. Der Autor will sein Werk über den Pastellmaler Lauer und seine Malerschule „nicht als wissenschaftliche Ikonographie noch als akademisches Forschungswerk“ verstanden wissen, wie er in seinem kurzen Vorwort schreibt. Er will lediglich „aus der Einheit von Wort und Bild einen Umriß von der Persönlichkeit des Pastellmalers Lauer geben“. Schon in dieser Einleitung offenbart sich die große Bescheidenheit des fleißigen Heimatforschers, der ganz hinter der Sache zurücktritt, für die er unermüdlich und mit Begeisterung seit mehreren Jahrzehnten arbeitet. Der 150. Todestag des Malers Nikolaus Lauer am 29. April 1974 war äußerer Anlaß, die Forschungsergebnisse, die in fast zwei Jahrzehnten zusammengetragen worden waren, in Buchform herauszubringen.

Auf den ersten 90 Seiten seines Büchleins macht Hans-Klaus Schmitt den Leser mit dem Leben des Malers bekannt. Zunächst wird ein kleines Bild der Stadt in der Mitte des 18. Jahrhunderts vermittelt. Mit großem Geschick wird versucht, die Stimmung innerhalb der Stadtmauern um 1750 zu beschreiben. Der Leser fühlt sich in das Haus des Stellmachers Philipp Lauer versetzt, dessen am 21. Juli 1753 geborener Sohn Nikolaus „es bestimmt war, dem Namen seiner Vaterstadt draußen in der Welt Ehre zu machen“.

Auf den weiteren Seiten wird die Entwicklung des begabten Malers verfolgt über Trier, Kreuznach und Mannheim, wo Lauer an der Malerakademie studierte, bis nach Blieskastel. Am Hofe der Reichsgräfin Marianne von der Leyen hat Lauer gearbeitet und in Blieskastel auch seine treue Lebensgefährtin kennengelernt. Von Blieskastel aus kam er an den pfalz-zweibrückischen Hof nach Zweibrücken. Von 1795-98 war der Pastellmaler in Dresden, wohin zur damaligen Zeit jeder Künstler einmal reisen wollte. Der weitere Lebensweg des Malers mit seinen einzelnen Stationen wird im Buch verfolgt und mit zahlreichen Daten belegt bis zu seinem Tod am 29. April 1824. Der Text über das Leben des großen St. Wendelers wird aufgelockert durch zahlreiche Wiedergaben seiner Porträts, die einen Einblick in das umfangreiche Schaffen des Meisters gestatten. Eine Reproduktion der kirchlichen Trauungsurkunde von 1786 regt den Leser an, seine Lateinkenntnisse zu überprüfen. Auch die Reproduktion eines Gesuches Lauers an das Hochgericht St. Wendel um Überlassung einer Baustelle findet sicher Interesse.

Wohl am eindrucksvollsten wird für viele Leser des Buches das achtseitige Werkeverzeichnis sein, das über die Pastelle Lauers und seiner Schüler Aufschluß gibt. Es sind nicht nur die jetzigen Besitzer der Gemälde nachzulesen, sondern oft auch noch die Lebensdaten der porträtierten Personen oder Persönlichkeiten. Die Vorliebe Lauers galt während seiner ganzen künstlerischen Laufbahn dem Einzelporträt. Es läßt sich nur ahnen, daß umfangreiche Aktenordner und Sammelmappen jahrelang mit Briefen und Mitteilungen, mit Notizen und Hinweisen der Porträtbesitzer gefüllt werden mußten, um das umfangreiche Werkeverzeichnis zu erstellen.

Das kleine Buchwerk „Der Pastellmaler Nikolaus Lauer und seine Malerschule“ ist eine beachtliche Fleißarbeit. Es mußten wohl viele Hunderte von Stunden aufgewandt werden, um diesen Beitrag zur Heimat- und zur Kunstgeschichte des Saarlandes zu erbringen.

Die St. Wendeler Buchdruckerei hat das Buch, das in einer verhältnismäßig niedrigen Auflage erschienen ist, in graphisch ansprechender Weise gestaltet.

Einige Dankschreiben deutscher Museen zeigen dem Autor, welches Interesse sein Buchwerk in Fachkreisen gefunden hat.

Wer seiner Heimat und ihren Menschen ein solches kunst- und heimatgeschichtliches, wertvolles Werk schenkt, verdient Lob und öffentliche Anerkennung. Dies umsomehr, wenn er selber glaubt, das kleine Buchwerk sei kein akademisches Forschungswerk. Dem bescheidenen Mann aus dem St. Wendeler Ortsteil Alsfassen, der bald in sein 75. Lebensjahr eintreten wird, sei herzlich gedankt.

Raimund Fuchs

Mergen Josef: Die Auswanderungen aus den ehemals preußischen Teilen des Saarlandes im 19. Jahrhundert (I) Voraussetzungen und Grundmerkmale.

Das Institut für Landeskunde des Saarlandes hat auf Grund des im Saarland steigenden Interesses an familienkundlicher Forschung das vorbezeichnete Buchwerk in einem Umfang von 434 Seiten im Jahre 1973 herausgegeben. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt in den Übersee-Auswanderungen, vor allem nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch nach Brasilien und Algerien, ebenso die Binnenwanderungen, so nach Polen, Frankreich und anderen europäischen Ländern sind nicht unberücksichtigt geblieben. Die Untersuchungen erfassen räumlich vor allem die ehemaligen Kreise des alten Regierungsbezirks Trier: Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel. Miteinbezogen ist auch das sachsen-coburgische Fürstentum Lichtenberg, das erst 1834 als Kreis St. Wendel in den Regierungsbezirk Trier übergegangen ist.

Das umfangreiche Buchwerk gliedert sich in die 3 Hauptkapitel: I. Die Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten; II. . . . nach Brasilien; III. . . . nach Algerien. Die Untergliederung: Gründe für die Auswanderungen, Umfang der Auswanderung, Illegale Auswanderungen, Die Agenten, Formalitäten, Reiseweg und Reiseziel, Maßnahmen gegen die Auswanderungen, Rückwanderer und Rückkehrer, Folgen der Auswanderungen usw.

Aus der Einleitung des Verfassers ist erwähnenswert, daß bereits 1818 der Oberbürgermeister Carl Cetto von St. Wendel den Wert der Wanderungen erkannt hat. Als die Landeskommission des Fürstentums Lichtenberg der Niederlassung des Glasers Wallauer aus Kusel ihre Zustimmung versagt hatte, antwortete Cetto, dessen Familie selbst im 18. Jahrhundert vom Comersee in Italien hier zugewandert war:

„Die menschliche Lage wäre gewiß mehr als traurig, wenn jeder Mensch Stubenhocker wäre, d. h. dazu verurteilt wäre, sein Leben lang an dem Ort, wo er sein Dasein erhielt, zu verbringen. Die Auswanderung und Wanderung haben die Menschen die Vervollkommnung der Künste, der Wissenschaften und Handwerke durch den wechselseitigen Tausch der Kenntnisse, welche sie erworben haben, zu verdanken“. (Stadtarchiv St. Wendel C 1/74).

Das umfangreiche Buchwerk kann im Buchhandel bezogen werden.

Preis: DM 30,-.

ht

Merkspruch

*Es geht so mancher auf Reisen
Und sucht in fremdem Land
Den Edelstein der Weisen,
Den er daheim nicht fand.*

*Denn in der Fremde ist alles
Nur eitel Lust und Glück,
Die Heimat blieb günstigen Falles
Drei Tag' hinterm Mond' zurück.*

A. Glitz-Holzhausen

Der Landkreis St. Wendel in der Gebiets- und Verwaltungsreform

LANDRAT DR. W. MARNER

Etwa Mitte der 60er Jahre begann in der Bundesrepublik Deutschland eine verstärkte Reformdiskussion. Sie hatte zum Ziel, die kommunalen Gebietskörperschaften neu zu gliedern und sollte eine Reform an Haupt und Gliedern sein. Die Grundüberlegungen waren, die Grundsätze und die Maßstäbe der Landesplanung und insbesondere die Prinzipien der zentralörtlichen Gliederung mit einzubeziehen. Hinzu kamen eingehende Überlegungen zur Verwaltungsorganisation, verbunden mit einer Funktionalreform.

Die Zeit für eine Reform war reif, das zeigen auch die Reformansätze in anderen europäischen Ländern einschließlich der des Ostblocks.

Auch im Saarland wurden deshalb Erwägungen angestellt, eine kommunale Neugliederung durchzuführen. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, Dr. Franz-Josef Röder, der aufgrund der Landtagswahl vom Juni 1970 eine von der CDU allein getragene Regierung gebildet hatte, wurde als eine wesentliche Aufgabe der Regierung für die kommende Legislaturperiode die Durchführung einer kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform bezeichnet. Dem Minister des Innern, Ludwig Schnur, oblag die Vorbereitung der Reform. Er nahm sich dieser Aufgabe mit Energie, Tatkraft und Beharrlichkeit an.

Schon am 17. Dezember 1970 wurde das Gesetz zur Vorbereitung der Gebiets- und Verwaltungsreform im Saarland (GVRG – Amtsbl. 1970, Seite 949) verabschiedet und damit der erste Schritt auf die Reform hin getan.

In § 1 dieses Gesetzes wurde die Zielsetzung der Gebiets- und Verwaltungsreform festgelegt. Diese Zielsetzung lautet: „Das Gebiet der Gemeinden und Landkreise ist durch Gesetz so neu zu gliedern, daß größere leistungsfähigere Verwaltungseinheiten geschaffen werden, um das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Bevölkerung entsprechend den Erfordernissen der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft nachhaltig zu fördern und zu sichern“. Dies soll geschehen, so führt der Gesetzgeber fort, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung und der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen. Auch die überregionalen Gesichtspunkte einer gemeinsamen Raumordnung waren in die Überlegungen mit einzubeziehen. Schließlich sollten die Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltung neu geordnet und grundsätzlich der Versuch unternommen werden, Einheit, Einräumigkeit und die Ortsnähe der Verwaltung zu erreichen.

Hinsichtlich der Neugliederung der Gemeinden und Landkreise ist in § 2 des GVRG gesagt, daß der Großraum Saarbrücken so neu zu gliedern ist, daß die Landeshauptstadt die wachsenden Aufgaben als Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentrum erfüllen kann. Ähnliches ist auch zu der Neugliederung der Landkreise und Gemeinden gesagt. Davon jedoch unten mehr.

Im übrigen enthält das GVRG Vorschriften über die Auflösung der Ämter, über die Verlängerung der Amtszeiten der Beamten auf Zeit, über Neuwahlen, freiwillige Gebietsänderungen und über die Genehmigung gemeindlicher Vorhaben,

die mit Hilfe von Darlehen verwirklicht werden sollen oder deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt. Schließlich ist die Verpflichtung des Innenministers festgelegt, einen Beirat für die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform zu berufen, der beratende Funktion hat.

Als bald setzte der Innenminister eine Arbeitsgruppe ein, deren Aufgabe es sein sollte, aufgrund der Zielsetzungen des GVRG einen Neugliederungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Ministerialdirektor Kurt van Recum, Vertreter des Innenministers,
als Vorsitzender,

Staatssekretär Dr. Anton Merz, Staatskanzlei,

Prof. Dr. Roman Schnur, Hochschule für Verwaltungswissenschaften,
Speyer,

Prof. Dr. Bruno Tietz, Universität des Saarlandes,

Prof. Dr. Friedo Wagener, Hochschule für Verwaltungswissenschaften,
Speyer,

und

Ltd. Ministerialrat Alois Weyrath, Leiter der Abteilung Landesplanung
im MdL.

Diese Arbeitsgruppe ging von den Vorschriften des GVRG aus und erachtete diese für ausreichend, eine zweckentsprechende, den modernen Anforderungen angemessene gebietliche Neugliederung im Saarland durchzuführen. Bevor diese Arbeitsgruppe in Einzeluntersuchungen eintrat, erarbeitete sie allgemeine Grundsätze für die Neugliederung der Gemeinden und Landkreise des Landes. Diese Grundsätze sollten Grundlage für die notwendigen Einzelentscheidungen zur Neugliederung sein. Dadurch sollte erreicht werden, daß die verfassungsrechtlich geforderte „Systemtreue“ für die Neugliederung eingehalten würde. Die erarbeiteten Grundsätze wurden

1. in allgemeine Grundsätze,
2. Grundsätze für die Gemeinden und
3. Grundsätze für die Landkreise untergliedert.

In den allgemeinen Grundsätzen wurde die Forderung aufgestellt, daß

- a) durch die Gebietsreform leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu schaffen seien,
- b) die Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung zu beachten sei, und
- c) der Gebietszuschnitt auch auf die zukünftige Länderneugliederung Rücksicht nehmen müsse.

Außerdem wurde das Verbot der Schaffung neuer, bisher nicht üblicher Organisationsformen für die Neugliederung festgelegt.

In den Grundsätzen für die Gemeinden wurde gefordert, daß

- a) die Mindesteinwohnerzahl im ländlichen Raum 8.000 Einwohner und im Verdichtungsraum 15.000 Einwohner betragen müsse,

- b) die Einwohnerzahl einer kreisangehörigen Gemeinde im Verhältnis zur Kreisbevölkerung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtkreisbevölkerung betragen dürfe (Verhältnis 1 : 2),
- c) die Finanzkraft einer Gemeinde es gestatten müsse, eine Verwaltung mit mindestens 20 Verwaltungsbediensteten einzurichten,
- d) die größte Entfernung zur Gemeindeverwaltung nicht weiter als 10 km sein dürfe,
- e) Sitz der Gemeindeverwaltung der Ort werden müsse, der am besten ausgestattet und am günstigsten gelegen sei sowie die besten Entwicklungsmöglichkeiten habe. In der Regel sei dies der sogenannte zentrale Ort. Diese zentralen Orte wurden bereits im Jahre 1970 durch eine Verordnung der Landesregierung über die zentralen Orte (Amtsblatt 1970 Seite 886) bestimmt.

Die einzelnen Zentralitäten waren folgende:

Oberzentrum Saarbrücken, es umfaßte 332 Gemeinden der insgesamt 347 Gemeinden des Saarlandes. Als Mittelzentrum waren die Gemeinden Blieskastel, Dillingen, Homburg, Lebach, Merzig, Neunkirchen/Saar, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Völklingen und Wadern ausgewiesen. Dem Mittelbereich St. Wendel wurden die Gemeinden Tholey, Theley, das Amt Oberkirchen-Namborn, das Amt Niederkirchen i. O., das Amt St. Wendel-Land (außer Mainzweiler), die Gemeinde Marpingen und das Amt Nohfelden (außer Eisweiler und Schwarzenbach) zugeordnet. Zu Unter- und Grundzentren wurden die Gemeinden Beckingen, Bexbach, Eppelborn, Freisen, Gersheim, Großrosseln, Heusweiler, Illingen, Kleinblittersdorf, Losheim, Mettlach, Nohfelden, Oberthal, Ottweiler, Perl, Sulzbach, Tholey und Überherrn erklärt. Damit war für die Gebietsneugliederung ein beachtliches Präjudiz geschaffen.

Die Grenzen der Unter- und Grundzentren sollten möglichst deckungsgleich mit den Grenzen der neu zu bildenden Gemeinden sein.

Die Mindesteinwohnerzahl der Landkreise wurde mit 150.000 Einwohner angenommen und die Zahl der kreisangehörigen Gemeinden auf 8 - 15 festgelegt. Diese Größenordnung wurde als ausreichend angesehen, um einen Planungsraum auf Kreisebene zu schaffen, der für eine Kreisentwicklungsplanung geeignet erschien. Darüberhinaus sollte jeder Landkreis in der Lage sein, einen finanziellen und strukturellen Ausgleich in seinem Kreisgebiet durchzuführen. Die längste Wegstrecke vom Mittelpunkt einer neugebildeten Gemeinde zur Kreisverwaltung wurde auf 30 km festgelegt.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze, über deren Berechtigung eine sehr breite und längst nicht immer zustimmende Diskussion einsetzte, wurde von der Arbeitsgruppe auch ein Neugliederungsvorschlag vorgelegt. An diesem Neugliederungsvorschlag wurde gerügt, er lege in erster Linie Wert auf technische Lösungen und technische Perfektion, nicht aber auf den humanen Aspekt, dem eine gleichwertige Bedeutung zukomme, denn der Mensch stehe im Mittelpunkt aller Betrachtungen. Vor allem aber wurde bemängelt, daß die demokratische Repräsentanz der Bevölkerung erheblich geschmälert werde. Dieser Mangel sei aber weit wesentlicher als Vorteile durch technische Lösungen.

Im einzelnen sah dieser Neugliederungsvorschlag 5 Landkreise vor. Es waren dies die Landkreise St. Wendel, bestehend aus dem Mittelbereich St. Wendel; Saarbrücken, bestehend aus den Mittelbereichen Blieskastel (einschl. St. Ingbert);

Saarbrücken (ohne die kreisfreie Stadt Saarbrücken) und Völklingen; Saarlouis, bestehend aus den Mittelbereichen Dillingen, Saarlouis und Lebach; Neunkirchen - Homburg, bestehend aus den Mittelbereichen Neunkirchen und Homburg, Merzig, bestehend aus den Mittelbereichen Merzig und Wadern und die kreisfreie Stadt Saarbrücken. Die Stadt Saarbrücken sollte von etwa 127.000 Einwohner auf 220.000 Einwohner vergrößert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten 15 Gemeinden, die um Saarbrücken gelegen sind und 4 Gemeindeteile in die neue Stadt eingegliedert werden. Ein Modell B für die Landeshauptstadt sah eine Einwohnerzahl von ca. 236.000 Einwohnern vor und hatte die Eingliederung 5 stadtnaher Gemeinden zur Folge.

Nach dem vorgenannten Vorschlag sollte der Landkreis St. Wendel ca. 92.000 Einwohner haben und aus

- a) der Stadt St. Wendel und
- b) den Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Niederkirchen, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal und Tholey bestehen.

Nachstehend werden die vorgeschlagenen 9 neuen Gemeinden genannt, mit denjenigen Gemeinden in Klammern, die zur Bildung der jeweiligen Gemeinde zusammengeschlossen werden sollten.

St. Wendel (Leitersweiler, Nieder- und Oberlinxweiler, Remmesweiler, Urweiler, Winterbach und St. Wendel)

Einwohner: 20.179; Fläche: 63,07 qkm.

Freisen (Asweiler, Eitzweiler, Freisen, Grügelborn, Hauersweiler, Oberkirchen, Reitscheid und Schwarzerden).

Einwohner: 8.125; Fläche: 48,07 qkm.

Marpingen (Berschweiler, Marpingen und Urexweiler).

Einwohnerzahl: 8.652; Fläche 30,43 qkm.

Die Gemeinde Berschweiler aus dem Landkreis Ottweiler wurde wegen ihrer Verflechtungen mit Marpingen dieser Gemeinde zugeordnet.

Namborn (Baltersweiler, Eisweiler, Furschweiler, Gehweiler, Heisterberg, Hirstein, Hofeld-Mauschbach, Namborn, Pinsweiler und Roschberg).

Einwohnerzahl: 7.518; Fläche: 25,98 qkm.

Niederkirchen (Bubach, Dörrenbach, Fürth, Hoof, Lautenbach, Marth, Niederkirchen, Osterbrücken, Saal und Werschweiler).

Einwohner: 7.477; Fläche: 52,28 qkm.

In diese Gemeinde sollten die Gemeinden Fürth und Lautenbach aus dem Landkreis Ottweiler eingegliedert werden.

Nohfelden (Bosen, Eckelhausen, Eisen, Gonnweiler, Mosberg-Richweiler, Neunkirchen/Nahe, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen und Wolfersweiler).

Einwohner: 9.767; Fläche: 94,90 qkm.

Nonnweiler (Bierfeld, Braunshausen, Eiweiler, Kastel, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal und Schwarzenbach).

Einwohner: 8.430; Fläche: 69,53 qkm.

Oberthal (Bliesen, Gronig, Gudesweiler, Oberthal und Steinberg-Deckenhardt).
Einwohner: 8.430; Fläche: 69,53 qkm.

Tholey (Alsweiler, Bergweiler, Hasborn-Dautweiler, Sotzweiler, Theley und Tholey).

Einwohner: 11.963; Fläche: 53,09 qkm.

Der Landkreis selbst wäre dadurch nur unwesentlich verändert worden. Er hätte die ehemaligen Gemeinden Sitzerath und Buweiler-Rathen im Norden, die Gemeinden des „Bohmentales“, nämlich Scheuern, Überroth-Niederhofen, Dorf und Lindscheid im Westen und die Gemeinde Mainzweiler im Süden verloren. Für die Bürger und Gemeinden wäre das allerdings eine unerwünschte Maßnahme gewesen, die sich nicht hätte rechtfertigen lassen. Dafür sollten dem Landkreis St. Wendel im Ostertal die Gemeinden Fürth und Lautenbach und im Alsbachtal die Gemeinde Berschweiler zugeordnet werden.

Da der Landkreis bei diesem Zuschnitt nicht die Mindesteinwohnerzahl von 150.000 Einwohnern im ländlichen Bereich erreichte, wiesen die Gutachter darauf hin, daß bei einer Länderneugliederung dem Landkreis St. Wendel etwa 16.000 Einwohner aus dem Raum Birkenfeld und etwa 10.000 Einwohner aus dem Raum Baumholder sinnvollerweise zugeordnet werden müßten.

Außerdem wurde untersucht, ob nicht weitere ca. 29.000 Einwohner aus dem Bereich Kusel nach St. Wendel orientiert seien. Diese Frage hat die Arbeitsgruppe jedoch nicht abschließend beantwortet.

Einer der Gutachter, Prof. Dr. Wagener, empfahl eine Vergrößerung der Stadt Saarbrücken auf rd. 222.000 Einwohner und die Bildung von 4 Landkreisen. Diese vier Landkreise sollten Saarlouis unter Hinzuziehung der Mittelbereiche Völklingen, der Landkreis Neunkirchen unter Angliederung des Landkreises Homburg und ein wesentlicher Teil des Landkreises St. Ingbert, der Landkreis Merzig und der Landkreis St. Wendel sein.

Nach diesem Vorschlag sollte der Landkreis St. Wendel um die Einheitsgemeinde Eppelborn aufgestockt werden. Diese Gemeinde sollte die aufzulösenden Gemeinden Bubach-Calmesweiler, Dirmingen, Habach, Hirscheid, Humes, Macherbach, Wiesbach und Eppelborn mit 44 qkm Fläche und 18.503 Einwohnern umfassen. Als weitere Gemeinde sollte die Stadt Ottweiler, erweitert um die Gemeinden Mainzweiler und Steinbach, mit 12.416 Einwohnern und 31,09 qkm Fläche hinzukommen. Schließlich sollte die Gemeinde Illingen eingegliedert werden. In diese Gemeinde waren zur Eingliederung die Gemeinden Hirzweiler, Hüttigweiler, Uchtelfangen, Welschbach, Wustweiler mit 19.402 Einwohnern und 36,39 qkm Fläche vorgesehen. Damit hätte der Landkreis St. Wendel mehr als 140.000 Einwohner gehabt. Er wäre der Mindestgröße von 150.000 Einwohnern, die die Arbeitsgruppe veranschlagt hatte, sehr nahe gekommen. Dieser Alternativvorschlag wurde aber vom Innenministerium nicht verfolgt.

Das 5-Kreise-Modell der Arbeitsgruppe wurde erheblich und sehr kontrovers diskutiert und auch kritisiert. Nach einiger Zeit der Diskussion stellte sich heraus, daß es politisch nicht durchsetzbar sein würde. Auch der Verfasser hatte zu verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, die Landkreise im wesentlichen zu belassen und nur die beiden saar-pfälzischen Kreise zu einem Landkreis zusammenzufassen sowie die Stadt Saarbrücken auf Kosten des Landkreises Saarbrücken nach Modell A auf 220.000 Einwohner zu vergrößern. Der Rest

wäre der sogenannte „Kragenkreis Saarbrücken“ gewesen. Das wiederum lehnten maßgebliche Leute, insbesondere auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe, ab. So fuhr sich die Diskussion allmählich fest. Neue Gesichtspunkte konnten nicht mehr aufgezeigt werden, neue Modelle waren kaum auszudenken, so daß die Vertreter der verschiedensten Richtungen bei ihrer einmal gefaßten Meinung verharren und nicht bereit waren, auf die eine oder andere Lösung einzuschwenken.

Am 18. Dezember 1972 veranstaltete die CDU-Fraktion des Saarländischen Landtages eine Klausurtagung. Das Ergebnis dieser Klausurtagung war, die Stadt Saarbrücken auf 400.000 Einwohner zu vergrößern und zwei Landkreise zu bilden, nämlich einen „Ost“- und einen „West-Kreis“. Der Landkreis St. Wendel hätte im wesentlichen zum „Ost-Kreis“ gehört.

Eine solche Kreiseinteilung erschien im Hinblick auf das Land und seine Bewohner übertrieben groß. Sie mußte zu Widerspruch und erneutem Nachdenken anregen. Deshalb war der positive Aspekt dieser Klausurtagung der Anstoß zu neuer Diskussion. Allen politisch Verantwortlichen wurde die Notwendigkeit, zu einer Kompromißlösung zu kommen, verdeutlicht.

Das Innenministerium fertigte einen neuen Entwurf und legte ihn im März 1973 vor. Dieser Entwurf enthielt die Bildung von drei Landkreisen und einer Großstadt Saarbrücken, die auch als Stadtverband Saarbrücken bezeichnet wurde. In § 55 dieses Entwurfes waren die Landkreise Ottweiler und St. Wendel zu einem Landkreis Neunkirchen zusammengefaßt. Die beiden saar-pfälzischen Kreise Homburg und St. Ingbert sollten Kreis Homburg werden, der Landkreis Saarlouis umfaßte im wesentlichen die Landkreise Saarlouis (minus dem ehemaligen Amt Wadgassen) und Merzig. Aber auch diese Lösung war für die saarländischen Verhältnisse noch zu kolossal.

Auf einem Parteitag des CDU-Landesverbandes, der im Juni 1973 stattfand und an dem der Landesparteitag den Vorschlag des Innenministeriums in Arbeitskreisen diskutierte, erreichten es die Delegierten des Landkreises Merzig, ein Votum des Parteitages herbeizuführen, das die Trennung und selbständige Fortführung der Landkreise Saarlouis und Merzig vorschlug. Ein gleicher Antrag für den Landkreis St. Wendel eingebracht, die Landkreise Ottweiler und St. Wendel ebenso zu trennen, wurde von dem Parteitag verworfen. Diese Entscheidung war sicher wenig durchdacht und verkannte, daß gleiche Sachverhalte gleich zu entscheiden sind. Es hatte den Anschein, daß hier nicht so sehr Tatsachen und Fakten Grundlage der Entscheidung, als vielmehr Koalitionsabsprachen es waren, die den Ausschlag gaben.

Gleichwohl war dieser Parteitag auch für den Landkreis St. Wendel eine Sternstunde. Denn nunmehr bestand der Ansatz, in Verhandlungen darzulegen, daß der Bestand des Landkreises St. Wendel, der in allen gutachtlichen Stellungnahmen, insbesondere auch nach dem Gutachten der Arbeitsgruppe erhalten bleiben sollte, auch bei einer zukünftigen Neugliederung dieselben Rechte genießen müßte, wie der Landkreis Merzig, der etwa gleichgroß mit ihm war. Landrat Breit mit seinem Kreistag und der ehemalige Landrat, der Bundestagsabgeordnete Zeyer sowie der verstorbene Landtagspräsident Dr. Maurer, der Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion Wagner und viele andere setzten sich energisch und intensiv für die Erhaltung des Landkreises St. Wendel ein.

Dieser Einsatz und die überzeugende Argumentation brachten es zustande, daß in einem weiteren Neugliederungsvorschlag, der Anfang September 1973 vorgelegt wurde, der Bestand des Landkreises St. Wendel im wesentlichen anerkannt wurde.

Neben dem Landkreis St. Wendel wurden der Landkreis Neunkirchen, ehemals Ottweiler, der Saar-Pfalz-Kreis, der im wesentlichen aus den ehemaligen Landkreisen Homburg und St. Ingbert bestehen sollte, der Landkreis Saarlouis und der Landkreis Merzig-Wadern als neu zu bildend vorgesehen. An allen bisherigen Kreisen wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Aus dem Restlandkreis Saarbrücken, der nach Vergrößerung der Stadt Saarbrücken auf ca. 220.000 Einwohner (Modell A der Arbeitsgruppe) übrig geblieben war, wurde unter Einbeziehung der vergrößerten Stadt Saarbrücken ein Stadtverband gebildet. Dieser Stadtverband ist ein kommunalpolitisches Novum, eine Konstruktion sui generis. Sie bedeutet im Ergebnis die Einkreisung der Stadt Saarbrücken in einen Landkreis, der allerdings eine andere Bezeichnung hat und selbstverständlich etwas anders ausgestaltet wurde.

Der Stadtverband ist nur noch kommunaler Verband, und er ist nicht untere staatliche Verwaltungsbehörde. Diese Aufgaben nimmt für den gesamten Stadtverband die vergrößerte Stadt Saarbrücken wahr. Das ganze ist eine etwas eigenwillige Konstruktion. Es muß sich noch erweisen, ob dieser gesamte Stadtverband einmal zu einer großen Stadt zusammenwächst oder ob sich doch bei Gelegenheit neben der Stadt Saarbrücken wieder ein Landkreis Saarbrücken oder wie man ihn auch sonst nennen mag als notwendig darstellen wird. Für die Entwicklung des Landes scheint eine so große Stadt, die den gesamten Stadtverband umfassen würde, sicher nicht sehr günstig. Bei einer Länderneugliederung, die nicht wünschenswert ist, könnten sich allerdings andere Aspekte ergeben.

Dieser Entwurf ging in das sogenannte Anhörungsverfahren, d. h. alle bestehenden Gebietskörperschaften wurden angehört, sie mußten bis zum 15. Oktober 1973 ihre Stellungnahme abgeben.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Stadt St. Wendel eine Einwohnerzahl von 33.899 Einwohner bei 131,49 qkm Fläche haben sollte. Das war kaum tragbar, wenn man ihre Einwohnerzahl in Beziehung zu der Gesamteinwohnerzahl des Kreises setzte. Dieser Zuschnitt kam dadurch zustande, daß im wesentlichen auch noch die heutige Gemeinde Oberthal sowie alle ehemaligen Gemeinden des Amtes Niederkirchen in die Stadt St. Wendel einbezogen worden waren.

Die Tatsache, daß der Landkreis St. Wendel erhalten geblieben war, fand allgemein Anerkennung bei der Kreisbevölkerung. Alle Mühen und aller Einsatz hatten sich gelohnt. Das Innenministerium hatte mit diesem neuen Zuschnitt der Landkreise den Weg der Vernunft und des Machbaren beschritten. Dem Willen der Mehrzahl der Bevölkerung war damit Rechnung getragen.

Auf Kreisebene, insbesondere für den hiesigen Kreis, war dem Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Kreisbevölkerung Rechnung getragen. Die demokratische Repräsentanz der Kreisbevölkerung war ebenfalls optimal gelöst.

Aber auch dieser Entwurf fand natürlich, insbesondere in den Gemeinden, nicht überall Anerkennung und Zustimmung und wiederum begann die Diskussion, begannen Besprechungen, wurde der Weg der Intervention beschritten. Und auch

Jeder Gemeindebezirk muß auf Grund der Kommunalwahl vom 5. Mai 1974 einen Ortsrat erhalten. Der Ortsrat wählt seinen Vorsitzenden, den Ortsvorsteher. Dem Ortsvorsteher können vom Bürgermeister für seinen Ortsteil oder Gemeindebezirk einfache Verwaltungsaufgaben übertragen werden. Die Mitglieder des Orsrates, die je nach der Satzung der jeweiligen Gemeinde zwischen 5 bis 11 Mitglieder haben können, werden gem. § 68 der Gemeindeordnung aufgrund des von den in der Gemeinde vertretenen Parteien eingereichten Wahlvorschläges bestimmt. Nach den auf die einzelnen Parteien im Gemeindebezirk für die Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen werden die Ortsratsitze nach dem Höchstzahlverfahren verteilt.

Der Ortsrat hat in etwa die Stellung eines gemeindlichen Ausschusses, der speziell für den jeweiligen Gemeindebezirk oder Ortsteil zuständig ist. Er soll sich um die Angelegenheiten des Gemeindebezirkes mühen, mit den Bürgern den Kontakt unterhalten und mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die Probleme des Ortsteiles zu einer Lösung bringen. Beschlußrechte hat der Ortsrat nicht, es sei denn, der Gemeinderat überträgt ihm bestimmte Aufgaben zur Entscheidung. In § 70 Abs. 2 GemO. sind die Gegenstände aufgezählt, die der Gemeinderat auf Grund einer Satzung übertragen kann.

Das Gemeindegewahlgesetz erhielt ebenfalls eine entscheidende Änderung, nämlich die, daß die Mitglieder der Gemeinde- bzw. Stadträte über Bezirks- und Gebietslisten gewählt werden. Die Gebietsliste umfaßt Bewerber für das gesamte Gemeindegebiet, die Bezirksliste umfaßt die Bewerber des Wahlbezirks. Das können ein oder mehrere Ortsteile sein. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sein Gemeindegebiet in mindestens 2 Gemeindegewahlbezirke aufzuteilen. Im Allgemeinen wurden die Gemeinde- bzw. Stadtbezirke auch Wahlbezirke*. Ein Drittel der Bewerber wird über die Gebietsliste, zwei Drittel über die Bezirkslisten gewählt. Wenn von Parteien und Wählergruppen keine Bezirkslisten aufgestellt werden, so wird nur über die Gebietsliste gewählt. In allen Gemeinden wurden zur Wahl am 5. Mai 1974 Gebietslisten und mit wenigen Ausnahmen auch Bezirkslisten aufgestellt.

Der Landkreis St. Wendel wurde durch Kreistagsbeschluß in 8 Wahlbezirke aufgeteilt. Jede neue Einheitsgemeinde wurde Wahlbezirk. An der Kommunalwahl beteiligten sich unter der Liste 1 die SPD, Liste 2 CDU, Liste 3 FDP, Liste 4 NPD**), Liste 5 DKP und Liste 6 FWG (Freie Wählergemeinschaften). Die Gemeinderatswahl hatte folgendes Ergebnis:

Stadt St. Wendel: SPD 5.561 (32,43%) Stimmen = 13 Sitze
 CDU 9.264 (54,02%) Stimmen = 23 Sitze
 FWG 1.315 (7,65%) Stimmen = 2 Sitze
 alle anderen Parteien erreichten nicht 5% der gültigen Stimmen und wurden deshalb bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt.

Freisen: SPD 1.778 (36,01%) Stimmen = 10 Sitze
 CDU 2.902 (58,79%) Stimmen = 17 Sitze
 DKP und Freie Listen liegen unter der 5%-Grenze.

*) Im Landkreis St. Wendel bildeten die Gemeinden Freisen 2, Marpingen 4, Namborn 2, Nohfelden 12, Nonnweiler 7, Oberthal 2, St. Wendel 3 und Tholey 5 Wahlbezirke.

**) Die NPD beteiligte sich nur bei der Wahl des Kreistages.

Marpingen: SPD 2.574 (36,36%) Stimmen = 12 Sitze
 CDU 4.306 (60,83%) Stimmen = 21 Sitze
 die FDP blieb unter der 5%-Grenze.

Namborn: SPD 1.510 (33,36%) Stimmen = 9 Sitze
 CDU 2.164 (47,08%) Stimmen = 14 Sitze
 FWG 682 (15,07%) Stimmen = 4 Sitze
 alle anderen Parteien erreichten nicht die 5%-Klausel.

Nohfelden: SPD 2.706 (40,26%) Stimmen = 14 Sitze
 CDU 3.020 (44,93%) Stimmen = 15 Sitze
 FWG 826 (12,29%) Stimmen = 4 Sitze
 die DKP bleibt ohne Sitze.

Nonnweiler: SPD 2.398 (43,14%) Stimmen = 12 Sitze
 CDU 2.741 (49,32%) Stimmen = 13 Sitze
 FWG 419 (7,54%) Stimmen = 2 Sitze

Oberthal: SPD 2.220 (51,01%) Stimmen = 14 Sitze
 CDU 2.126 (48,92%) Stimmen = 13 Sitze

Tholey: SPD 1.999 (27,83%) Stimmen = 9 Sitze
 CDU 5.183 (72,17%) Stimmen = 24 Sitze

Die nicht aufgeführten Gemeinden scheiterten an der 5%-Grenze.

Als Bürgermeister sind inzwischen gewählt worden:

St. Wendel Jakob Feller
 Freisen Reinhold Weißgerber
 Marpingen Josef Sartorius
 Namborn Reinhold Sartorius
 Nohfelden Hermann Scheid
 Nonnweiler Edmund Becker
 Oberthal Gilbert Korzilius
 Tholey Anton Schäfer.

Die Kreistagswahl hatte folgendes Ergebnis:

SPD 21.192 (36,73%) Stimmen = 10 Sitze
 CDU 33.102 (57,37%) Stimmen = 17 Sitze

Alle anderen Parteien (DKP, FDP/DPS, NPD) haben die 5%-Klausel nicht erreicht.

Abschließend noch ein Wort zur Funktionalreform. Die neuen Gemeinden wurden deshalb größer zugeschnitten, damit sie besser ihre kommunalpolitischen Aufgaben erfüllen können, d. h. damit sie eher in der Lage sind, dem Bürger

einen besseren Service der verschiedenen Einrichtungen über einen überschaubaren Einzugsbereich darzubieten.

Gleichzeitig war es indessen auch die Absicht, Verwaltungsleistungen von den vergrößerten Gemeinden, deren Verwaltung zum Teil leistungsfähiger gestaltet werden kann, dem Bürger nahezubringen. Deshalb sind zum 1. Juli 1974 in einem ersten Schritt zur Funktionalreform Aufgabenbereiche vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die Gemeinden delegiert worden. Das gilt insbesondere bei den sogenannten staatlichen Auftragsangelegenheiten. Auch hier soll auf eine Darstellung im einzelnen verzichtet werden. Sie würde, wollte man den Katalog aller delegierten Aufgaben aufzählen, zu weitschweifig sein. Es darf festgestellt werden, daß der lobenswerte Versuch gemacht wurde, Aufgaben so weit wie möglich auf die Ortsebene zu verlagern. Die Zukunft wird zeigen müssen, ob die Gemeindeverwaltungen in der Lage sind, sich so zu konsolidieren und mit entsprechendem Personal auszustatten, daß diese Aufgaben auch ordnungsgemäß zum Wohl der Bürger durchgeführt werden können, und ob evtl. weitere Aufgaben auf die Ortsebene zu verlagern sind oder ob gar Delegationen zurückgenommen werden müssen.

Diese Gebietsreform ist ein großer Schritt zu einem neuen Anfang. Es wurden Gemeinden geschaffen, die nicht mehr unter dem bisherigen Gemeindebegriff zu fassen sind. Sie müssen Aufgaben des Jahres 2000 zu bewältigen in der Lage sein. Sie sollen auch die segensreichen Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung weiterhin gewährleisten.

Der Landkreis selbst ist so konzipiert, daß er der Ausgleichsfunktion eines Landkreises und einer Kreisentwicklungsplanung gerecht werden kann. Er hat im übrigen auf den verschiedensten Gebieten bisher Vorbildliches geleistet. Als Beispiel soll nur auf die zahlreichen Bildungseinrichtungen, deren Träger der Landkreis ist, hingewiesen werden. Darüberhinaus bemüht er sich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und der Naherholung. Hier ist ein erfolversprechender Anfang gesetzt. Auch die Industrialisierung hat in den vergangenen 10 Jahren durch sein Engagement erhebliche Fortschritte gemacht. Die Ergebnisse sind weitaus besser, als viele Pessimisten es erwartet haben. Leider ist die derzeitige wirtschaftliche Situation nicht dazu angetan, eine erfolgreiche Basis für die weiteren Bemühungen abzugeben. Gleichwohl werden diese zielstrebig verfolgt werden.

So ist abschließend die Feststellung erlaubt, daß die Gebiets- und Verwaltungsreform in die Zukunft gerichtete Gemeinden ebenso wie einen zukunftsorientierten Landkreis geschaffen hat, in dem sich auch das demokratische Engagement seiner Bürger lohnen wird.

Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises St. Wendel 1973

A. Bevölkerungsbewegung

(nach Angaben des Stat. Amtes des Saarlandes für 1973)

Wohnbevölkerung am 1. 1. 1973	92 905		
Zunahme insgesamt	- 180		
und zwar			
Geburtenüberschuß	- 111		
Wanderungen über die Kreisgrenze			
Zuzüge	2 819		
Fortzüge	2 888		
Wanderungsgewinn	- 69		
Wohnbevölkerung am 31. 12. 1973	92 725		
davon männlich	44 797		
davon weiblich	47 928		
Eheschließungen	694		
Lebendgeborene	905		
Gestorben	1 016		
davon im 1. Lebensjahr	18		
unter 7 Tagen	10		
Auf 1000 Einwohner entfallen		Saarland	Kreis St. Wendel
Eheschließungen		7,3	7,5
Lebendgeborene		8,8	9,7
Gestorbene		11,6	10,9
Säuglingssterbefälle auf 100 Lebendgeborene		2,3	2,0

B. Landrätliche Verwaltung

I. STAATSHOHEITSWESEN

1. Orden, Ehrenzeichen, Jubiläen

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten dem Herrn Bürgermeister Anton Lermen, Theley, das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens wurde Herr Paul Frisch, Otzenhausen, ausgezeichnet. 38 Altersjubilare wurden geehrt. In 111 Fällen erfolgten Ehrungen aus Anlaß der goldenen Hochzeit. Diamantene Hochzeiten fanden 9 statt. 2 Ehepaare konnten die eiserne Hochzeit feiern.

2. Personenstandswesen

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. 2. 1973 — IV ZR 146/72 — und seinem sich dem Urteil anschließenden Beschluß vom selben Tage — IV ZB 63/72 — ist über die Feststellung der Vaterschaft eines ausländischen Mannes zu einem nichtehelichen Kind nach deutschem Recht zu entscheiden, wenn dieses das Recht ist, nach dem sich die Unterhaltspflicht des Vaters beurteilt. Die Vaterschaft — so der weitere Leitsatz des Urteils — ist eine einheitliche; sie ist daher im Urteil vorbehalten, d. h. nicht mit der Beschränkung auf bestimmte, sich aus ihr ergebende Rechtswirkungen festzustellen.

Durch diese BGH-Entscheidungen wird auch die Tätigkeit des Standesbeamten (z. B. Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung — Eintragung des Vaters im Geburtseintrag des Kindes — Aufnahme des Vaters in die Geburtsurkunde des Kindes) stark beeinflusst. Die diesbezüglich noch bestehenden einschlägigen Vorschriften stehen im Widerspruch zu den neuen Regeln, die der BGH aufgestellt hat und bedürfen einer grundlegenden Änderung. Das deshalb, weil die BGH-Entscheidungen neue international-privatrechtliche Kollisionsnormen enthalten.

Die abgelieferten Personenstandszweitbücher des Jahres 1972 sind in das beim Landratsamt geführte Archiv übernommen und einer ersten Prüfung unterzogen worden. Die Geschäftsführung des Standesamts Nonnweiler wurde überprüft. Seit der letzten Prüfung hat sich die Geschäftsführung des Standesamts Nonnweiler lobenswert verbessert.

Zu Standesbeamten wurden bestellt:

Frau Gertrud Pütz zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Nonnweiler,

Herr Elmar Fries zum Standesbeamten des Standesamts Scheuern,

Herr Josef Scholl zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamts Scheuern. Scholl war bisher Standesbeamter dieses Bezirkes.

Im Frühjahr und Herbst fanden an sechs verschiedenen Orten des Saarlandes Fortbildungstagungen für die Standesbeamten statt. Die Tagungen wurden im Auftrag des Herrn Ministers des Innern durch den Fachverband der Saarländischen Standesbeamten e.V. durchgeführt. Es wurden die beiden BGH-Entscheidungen vom 28. 2. 1973 über die Feststellung der Vaterschaft durch Ausländer und das Legitimationsverfahren nach ausländischem Recht behandelt. Darüber hinaus wurden in Kurzreferaten bestimmte Fragen aus dem Gebiet des Personenstands-, Ehe- und Namensrechts in ihrer Problematik angesprochen und mit den Tagungsteilnehmern diskutiert.

3. Behördliche Namensänderung

Ein Antrag auf Änderung der Vornamen wurde gestellt und genehmigt. Ein Antrag auf Änderung des Familiennamens wurde durch den Herrn Minister des Innern abgelehnt.

4. Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeitsausweise wurden in 122 Fällen und Heimatscheine in 4 Fällen beantragt, durch die untere Verwaltungsbehörde geprüft und durch das Ministerium des Innern ausgestellt.

Mit Rücksicht auf die Zielsetzung der bevorstehenden Funktionalreform wurde angeregt, daß die Landkreise als untere staatliche Verwaltungsbehörden zuständig sein sollen für die Erteilung von Urkunden über

1. den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
2. den Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
3. den Besitz der Rechtsstellung eines Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
4. den Nichtbesitz der Rechtsstellung eines Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

1973 haben 15 Personen die Einbürgerung beantragt. Aus den Vorjahren waren die Einbürgerungsanträge für 7 Ausländer noch anhängig. Eingebürgert wurden 9 Personen, in 2 Fällen ist die Einbürgerung abgelehnt worden.

5. Statistik (Bevölkerungsentwicklung)

Im Jahre 1973 ist die Wohnbevölkerung des Kreises von 92 905 auf 92 725 zurückgegangen. Die Abnahme um 180 Einwohner resultiert aus einem Geburtendefizit von 111 Personen und einem Wanderungsverlust von 69 Personen. Im Jahre zuvor war ein Bevölkerungsrückgang (von 93 189 auf 92. 905) um 284 Personen zu verzeichnen.

Der Bevölkerungsstand am 31. 12. 1973 (alter Gebietsstand) betrug 92 725, davon 44 797 männlich und 47 928 weiblich.

Die Wohnbevölkerung zum Stichtag 1. 1. 1974 — unter Berücksichtigung der nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Landkreise des Saarlandes eingetretenen Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen — betrug (in der Reihenfolge insgesamt — männlich — weiblich):

Landkreis St. Wendel	91 663	44 304	47 359
Freisen	8 123	3 968	4 155
Marpingen	10 882	5 281	5 601
Namborn	7 433	3 528	3 905
Nohfelden	10 299	4 957	5 342
Nonnweiler	8 525	4 081	4 444
Oberthal	6 556	3 161	3 395
St. Wendel, Kreisstadt	27 879	13 481	14 398
Tholey	11 966	5 847	6 119

Damit hat sich die Bevölkerung des Kreises von 92 725 auf 91 663 um weitere 1 062 Einwohner verringert. Das ist eingetreten durch die Ausgliederung der Gemeinden Buweiler-Rathen (857 Einwohner), Kostenbach (237 Einwohner) und Mainzweiler (967 Einwohner), was einem Bevölkerungsverlust von 2 061 entspricht. Durch die Eingliederung der Gemeinde Berschweiler mit 999 Einwohnern (früher Landkreis Ottweiler) in den Kreis St. Wendel ist jedoch nur ein echter Bevölkerungsverlust von 1 062 Personen eingetreten.

6. Paßbehörde

An Pässen wurden neu ausgestellt:

1 634 (1 513) Einzel- bzw. Familienpässe, 4 (3) Fremdenpässe, — (3) Internationale Reiseausweise, 1 799 (1 921) Kinderausweise.

Verlängert wurden:

555 (461) Einzel- bzw. Familienpässe, 5 (3) Fremdenpässe, 11 (12) Internationale Reiseausweise und 437 (416) Kinderausweise.

Die in (—) angegebenen Zahlen sind die Zahlen des Vorjahres.

Paßversagungen wurden nicht ausgesprochen.

Die Übernahme von 4 Personen aus dem polnisch besetzten Gebiet wurde beantragt.

7. Ausländerpolizeibehörde

In der Berichtszeit wurden 86 Aufenthaltserlaubnisse neu erteilt und 129 Aufenthaltserlaubnisse verlängert. Auch 1973 waren die Zu- und Wegzüge von Ausländern relativ stark. In 457 Fällen mußten Akten entweder neu angelegt, angefordert oder an die nunmehr zuständige Ausländerbehörde übersandt werden. Ein relativ großer Prozentsatz der Ausländer wechselt oft seine Wohn- und Arbeitsstelle.

In 51 Fällen wurden deutsche Auslandsvertretungen in Ostblockstaaten ermächtigt, zum Besuch von Verwandten Aufenthaltserlaubnisse in der Form des Sichtvermerks zu erteilen.

Nach der vom Bundesverwaltungsamt mit Stichtag 30. 9. 1973 aufgestellten Statistik hielten sich im Kreis St. Wendel 1 084 Ausländer auf. Die erfaßten Ausländer gliedern sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Belgien 3, Bulgarien 1, Dänemark 6, Finnland 1, Frankreich 268, Griechenland 1, Italien 427, Jugoslawien 76, Luxemburg 8, Niederlande 5, Österreich 50, Polen 11, Portugal 10, Rumänien 2, Schweiz 12, Spanien 27, Tschechoslowakei 4, Türkei 38, Ungarn 9, Vereinigtes Königreich Großbritannien 6, Algerien 3, Nigeria 5, Ghana 1, Kamerun 1, Vereinigte Arabische Republik 2, Afrika 1, Argentinien 1, Brasilien 3, Kanada 2, USA 53, Indien 2, Irak 1, Iran 3, Libanon 1, Saudi-Arabien 4, Syrien 10, Thailand 1, Staatenlos 13, Ungeklärt 12.

Von den 1 084 Ausländern waren 568 Männer, 273 Frauen und 243 Kinder unter 16 Jahren. Nicht verheiratet waren 251 Männer und 98 Frauen. Von den verheirateten Ausländern waren 317 Männer und 175 Frauen. Einen selbständigen Beruf übten 8 Männer und 6 Frauen aus. In unselbständiger Arbeit befanden sich 503 Männer und 114 Frauen.

II. KREISRECHTSAUSSCHUSS

Im Berichtsjahr wurden dem Kreisrechtsausschuß 159 Widersprüche zur Entscheidung vorgelegt. Davon entfallen auf

1. Baurechtssachen	59
2. Erschließungsbeitragssachen	60
3. Naturschutzangelegenheiten	1
4. Polizeianglegenheiten (allgemeine)	1
5. Schulrechtssachen	2
6. Sozialrechtssachen	1
7. Steuern-, Gebühren- und Beitragsangelegenheiten	27
8. Verkehrssachen	5
9. Wohnungssachen	2
10. Sonstiges	1

In 27 Sitzungen, zu denen jeweils die Widerspruchsführer, die Vertreter der Ausgangsbehörden und — falls erforderlich — weitere sachkundige Personen geladen wurden, sind vom Ausschuß 180 Widerspruchssachen des Berichtsjahres und Rest des Vorjahres behandelt worden.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Widersprüchen wurden 70 zurückgewiesen und in 9 Fällen die Entscheidung der Ausgangsbehörde aufgehoben. 51 Verfahren wurden zum Teil nach mündlicher Verhandlung auf Antrag der Widerspruchsführer eingestellt. 29 Verfahren sind zum Teil wegen eines beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Verfahrens (21 — Vergnügungssteuer der Gastwirte —) im Einverständnis der Widerspruchsführer ausgesetzt bzw. aus anderen Gründen zurückgestellt worden.

III. GEMEINDEAUFSICHT

a) Vermögensveräußerungen

Für die Veräußerung von 57.22.98 ha gemeindlichen Grundbesitz wurden 64 Genehmigungen gemäß § 78 der Gemeindeordnung erteilt.

b) Aufforstung

Im Berichtszeitraum wurden 8 Aufforstungserlaubnisse für eine Gesamtfläche von 129 001 ha erteilt und 43 Überprüfungen bereits aufgeforsteter Flächen vorgenommen.

c) Darlehensgenehmigungen

Zu 166 Darlehensanträgen mit Darlehen in Höhe von insgesamt 10 292 652,— DM wurden gemäß § 94 der Gemeindeordnung Genehmigungen erteilt.

d) Satzungswesen

Im Laufe des Jahres 1973 wurden von den Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden des Kreises 68 Satzungen, 92 Gebührenordnungen sowie 78 Nachträge zu Satzungen und Gebührenordnungen vorgelegt.

e) Baumaßnahmen

Im Rechnungsjahr 1973 beteiligten sich das Land und der Bund an der Finanzierung kommunaler Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 18 100 500,— DM bezuschulte das Land mit 9 617 100,— DM. Maßnahmen, mit einem Gesamtvolumen von 862 000,— DM bezuschulte der Bund mit 431 000,— DM. Desweiteren gewährte das Land für 5 Maßnahmen Zinszuschüsse zu einer Gesamtdarlehenshöhe von 255 000,— DM. Die 88 bezuschulsten Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:

Bau von Wasserversorgungsanlagen	6
Bau von Schulen und Turnhallen	7
Bau von Entwässerungsanlagen	6
Bau von Straßen	25
Bau von Nebenanlagen	25
Erschließung von Industriegelände	4
Bau eines Stausees	1
Ausbau von Wintersportgelände	1
Bau von Brücken	3
Regulierung von Bächen	8
Bau von Kindergärten	1
Bau von Dorfplätzen	1

IV. KREISPOLIZEIBEHÖRDE

1. Polizeianglegenheiten

Im Kreise St. Wendel ereigneten sich im Jahre 1973 insgesamt 1717 Verkehrsunfälle (1800 im Jahre 1972). Von diesen waren 1273 (1311) Unfälle nur mit Sachschaden. Bei 444 (489) Unfällen mit Personenschaden wurden 26 (25) Personen getötet, 265 (352) Personen schwer verletzt, 398 (461) leicht verletzt.

Die Straßenverkehrsbehörde erließ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs vor allem im Zuge von Straßenbaumaßnahmen (Straßenausbau, Instandsetzung, Ausbau von Gehwegen, Verlegung von Wasserleitungen, Kanalbau, Bauarbeiten an Gebäuden, Postkabelverlegung) 320 verkehrspolizeiliche Anordnungen.

Insgesamt befinden sich jetzt auf Bundes- und Landstraßen und auf Straßen der Stadt St. Wendel 56 Fußgängerüberwege. In 10 Fällen haben Gemeinden auf Anregung der Straßenverkehrsbehörde Verkehrsspiegel an unübersichtlichen Straßenstellen angebracht.

Im Jahre 1973 fand unter Beteiligung der Verkehrsabteilung und der jeweiligen Bau- lastträger eine Überprüfung der ausgebauten Feldwirtschaftswege in den Amtsbezirken Niederkirchen und Nonnweiler hinsichtlich der auf diesen Wegen erforderlichen verkehrspolizeilichen Maßnahmen statt. Auf Grund dieser Überprüfung wurden für verschiedene Wege Gewichtsbeschränkungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet.

Erlaubnisse nach der StVO wurden in nachstehenden Fällen erteilt:

Schwer- und Großraumtransporte (insbesondere Transporte von Baumaschinen) 201, Motorsportliche Veranstaltungen (Seifenkistenrennen, Gocartrennen, Slalomwettbewerbe) 3, eine Erlaubnis zur Durchführung eines Moto-Cross-Rennens, Fest- und Umzüge auf öffentlichen Straßen (Karnevalssumzüge, Martinsumzüge) 35.

Ausnahmegenehmigungen nach der StVO:

Ladung der Fahrzeuge 34,
Verkauf von Waren auf öffentlichen Straßen 16,
Betrieb von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen 18
(in 10 Fällen die Genehmigung versagt),
vom Sonntagsfahrverbot 5,
von Park- und Halteverboten 15.

25 Haltern von Kraftfahrzeugen wurde die Führung eines Fahrtenbuches bis zur Dauer von 1 Jahr auferlegt, weil bei Verstößen, die unter Benutzung ihres Kraftfahrzeuges begangen wurden, der für den Verkehrsverstoß verantwortliche Kraftfahrzeugführer nicht ermittelt werden konnte.

2. Bußgeldstelle

Im Jahre 1973 betraf der überwiegende Teil aller Bußgeldverfahren Verstöße auf dem Gebiet des Verkehrssektors.

Im einzelnen entfallen im Berichtsjahr 1973 aus der Gesamtzahl von 2220 OWig-Anzeigen:

a) wegen Verstoßes gegen die StVO und StVZO	2 152 OWig-Anzeigen
b) wegen Verstoßes gegen das Meldegesetz	16 OWig-Anzeigen
c) wegen Verstoßes gegen das Gaststättengesetz	17 OWig-Anzeigen
d) wegen Verstoßes gegen das Statistikgesetz	3 OWig-Anzeigen
e) wegen Verstoßes gegen das Saarl. Wassergesetz	3 OWig-Anzeigen
f) wegen Verstoßes gegen das Güterkraftverkehrsgesetz	5 OWig-Anzeigen
g) wegen Verstoßes gegen das Abfallbeseitigungsgesetz	8 OWig-Anzeigen
h) wegen Verstoßes gegen sonstige Gesetze wie Handwerksordnung, Jugendschutz, Eichgesetz und Fernstraßengesetz	11 OWig-Anzeigen.

In 1874 Fällen wurden Bußgeldbescheide im Gesamtbetrag von 125 790,23 DM erlassen (davon: Abgänge durch Einsprüche: 18 589,68 DM).

In 58 Fällen wurde wegen Geringfügigkeit eine schriftliche Verwarnung erteilt.

In 32 Fällen wurde neben der Geldbuße ein Fahrverbot verhängt.

In 278 Fällen wurde das Verfahren meist mangels Beweises eingestellt.

Gegen 172 Bußgeldbescheide wurde Einspruch erhoben. In 17 Fällen wurde der Einspruch zurückgenommen oder als unzulässig verworfen.

3. Untere Wasserbehörde

46 Genehmigungen zur Errichtung von Anlagen in und an Wasserläufen wurden erteilt, davon waren 36 Genehmigungen für Fischteiche mit einer Gesamtwasserfläche von 45 100 qm.

Im Vollzuge des Altölgesetzes wurden die Betriebe, in denen Altöl in einer Menge von mindestens 500 kg im Jahr anfällt und die Betriebe, die Altöle in jährlich mindestens dieser Menge übernehmen zwecks Überwachung des Verbleibs von Altöl überprüft.

Bei 10 bekanntgewordenen Ölunfällen wurden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

In 8 Fällen wurden durch die Untere Wasserbehörde Öllager, die nicht den Vorschriften der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten entsprechen, überprüft und die zur ordnungsgemäßen Lagerung erforderlichen Auflagen erteilt.

4. Unterbringung von Kranken und Süchtigen

Auf Grund des Gesetzes über die Unterbringung von Kranken und Süchtigen (Unterbringungsgesetz) wurde in 4 Fällen bei den zuständigen Amtsgerichten die Unterbringung von geisteskranken und alkoholsüchtigen Personen in abgeschlossenen Krankenanstalten beantragt und auf Grund rechtskräftiger oder sofort vollziehbarer Gerichtsbeschlüsse durchgeführt, da diese Personen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit erheblich gefährdeten und die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden konnte (1972: 9 Fälle).

5. Führerscheinesen

Es wurden folgende Erlaubnisse bzw. Ablehnungen ausgesprochen:

a) Führerscheine	3 990
b) Ausnahmeerlaubnisse	118
c) Versagungen	150
d) Führerscheinergänzungen	513
e) Führerscheinumschreibungen	762
f) Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen nach Entzug	263

Entzogen wurde die Fahrerlaubnis von den ordentlichen Gerichten für die Dauer von 3 Monaten bis zu 5 Jahren in

237 Fällen

3 Fällen aus sonstigen Gründen.

In weiteren 75 Fällen haben die zuständigen Gerichte bereits durch Beschluß die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen.

Die Verwaltungsbehörde hat in eigener Zuständigkeit gemäß § 4 des Straßenverkehrsgesetzes in 6 Fällen die Fahrerlaubnis entzogen.

Nach den Richtlinien für die Behandlung von Mehrfachtätern sind folgende verwaltungsbehördliche Maßnahmen gegen die im Verkehrszentralregister vorgemerkten Mehrfachtäter getroffen worden:

1. 120 Mehrfachtäter wurden zum Verkehrsunterricht vorgeladen,
2. 136 Verwarnungen sind gegen Mehrfachtäter ergangen.
3. medizinisch-psychologische Gutachten wurden in 13 Fällen verlangt.

6. Untere Jagdbehörde

Das Neugliederungsgesetz vom 19. Dezember 1973, wonach ab 1. 1. 1974 eine Neuerteilung der Kreise und Gemeinden erfolgte, wirkte sich auch auf den Bereich des Jagdwesens aus. Eine Änderung ergab sich u. a. insoweit, daß ab 1. 1. 1974 die Jagdgenossenschaften in der bisher bestehenden Form von Rechts wegen untergegangen und neue sog. großgemeindliche Jagdgenossenschaften entstanden sind. Dies war für viele Jagdgenossenschaften Anlaß, noch vor Jahresende die Jagd neu zu verpachten bzw. bestehende Pachtverträge vorzeitig — noch in eigener Regie — zu verlängern. Diese Handlungsweise ist zwar nicht unbedenklich, bewegt sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten.

So wurden der Unteren Jagdbehörde insgesamt 53 Pachtverträge (Neuverpachtung bzw. Pachtverlängerung) zur Bearbeitung vorgelegt.

Da in einigen Fällen Beschwerden von Jagdgenossen gegen die Verpachtung vorgebracht wurden, mußten diese überprüft und entsprechend beschieden werden; zur Aufhebung von Verpachtungsbeschlüssen kam es jedoch nicht.

In zwei Fällen wurden Anträge auf Feststellung über das Bestehen eines Eigenjagdbezirkes gestellt; einem Antrag wurde stattgegeben, der zweite Antrag wurde negativ beschieden, da hier nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Die in Jägerkreisen in Mißkredit geratenen Begasungsaktionen für Füchse zur Tollwutbekämpfung entfiel im Jahre 1973. Dies hatte zur Folge, daß sich der Abschluß von Füchsen erheblich steigerte. Insgesamt wurden 264 Anträge auf Zahlung einer Prämie für den Abschluß von Füchsen und Dachsen der Unteren Jagdbehörde vorgelegt und von ihr bearbeitet.

Da im Jahre 1973 die vierjährige Amtszeit des Kreisjagdbeirates abgelaufen war, mußte dieser auf Vorschlag der zuständigen Stellen neu gebildet und bestellt werden.

Auch die Amtszeit der Wildschadenschätzer war im gleichen Zeitraum abgelaufen, so daß hier ebenfalls eine Neubestellung und Neuverpflichtung erfolgen mußte.

Für das Jagdjahr 1973/74 wurden im Einvernehmen mit dem Kreisjagdbeirat auf Vorschlag des Kreisjagdberaters in den 71 gemeinschaftlichen und 7 privaten Jagdbezirken zum Abschluß freigegeben:

1. Rotwild	55
2. Rehwild	1 300.

Zum Abschluß gelangten:

29 Stück Rotwild:	davon 15 männliche Stücke
	14 weibliche Stücke
1 429 Stück Rehwild:	davon 680 männliche Stücke
	749 weibliche Stücke

133 Stück Schwarzwild: davon 18 Keiler
 9 Bachen
 83 Überläufer
 23 Frischlinge

Als Fallwild wurden hiervon gemeldet:

1 Stück Rotwild
 284 Stück Rehwild
 6 Stück Schwarzwild.

Für das Jagdjahr 1973/74 wurden 518 Jahresjagdscheine und 4 Tagesjagdscheine ausgestellt. Es wurden 12 Anträge auf erstmalige Erteilung eines Jahresjagdscheines gestellt. Hiervon waren 8 Jungjäger, 2 Ausländer und 2 Staatenlose. In allen Fällen wurde dem Antrag entsprochen.

7. Waffenesen

Am 1. Januar 1973 trat das neue Bundeswaffengesetz in Kraft. Die bisher sehr unterschiedlich gefaßten Bestimmungen der Länderwaffengesetze wurden aufgehoben und durch bundeseinheitliche Vorschriften neu geregelt. Die für die Behörde und auch den einzelnen Bürger bedeutsamste Bestimmung enthielt der § 59 WaffG, worin dem Bürger zur Auflage gemacht wurde, bis zum 30. Juni 1973 alle in seinem Besitz befindlichen Waffen anzumelden. Als Nachweis erhielt der Bürger eine sog. Waffenbesitzkarte, die ihm erlaubt, seine Waffen, auch solche, die er nach altem Recht illegal besessen hatte, weiterhin legal zu besitzen.

Diese Vorschrift hatte zur Folge, daß im Landkreis St. Wendel rund 2400 Anträge auf Erteilung von Waffenbesitzkarten gestellt wurden. Dies bedeutete einen enormen Verwaltungsaufwand für die Behörde, der durch falsche oder unvollständige Anmeldungen und der daraus resultierenden Korrespondenz noch erhöht wurde.

Daneben wurden noch folgende Anträge gestellt:

86 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (Waffenschein, Waffenbesitzkarte zum Erwerb einer Waffe, Munitionserwerbsschein),
 36 Anträge auf Erweiterung der Waffenbesitzkarte,
 2 Anträge auf Waffenhandelserlaubnis.

8. Fischereiwesen

Im Bereich des Fischereiwesens lag der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit auf der Erteilung von Fischereischeinen. So wurden im Jahre 1973 insgesamt 112 Neuanträge bearbeitet und 484 Fischereischeine verlängert.

9. Feuerwehr

Stärke der Feuerwehren nach dem Stand vom 31. 12. 1973:	Jugendwehren:
Stadt St. Wendel 510 Mann	58 Mann
Gemeinde Freisen 252 Mann	18 Mann
Gemeinde Marpingen 151 Mann	45 Mann
Gemeinde Namborn 254 Mann	76 Mann
Gemeinde Nohfelden 307 Mann	41 Mann
Gemeinde Nonnweiler 215 Mann	—
Gemeinde Oberthal 107 Mann	20 Mann
Gemeinde Tholey 210 Mann	91 Mann
<u>2 006 Mann</u>	<u>349 Mann</u>

An Lehrgängen haben 59 Feuerwehrmänner teilgenommen.

Seitens der Regierung sind im Zusammenhang von Lehrgängen Beihilfen in Höhe von 15 521,30 DM bewilligt worden.

23 Feuerwehrreihenzeichen wurden verliehen (Stufe I — Silber).

Insgesamt sind im Jahre 1973 191 Einsätze zu verzeichnen. An Zuschüssen aus der Feuerschutzsteuer zur Anschaffung von Fahrzeugen und Gerät wurden insgesamt 82 693,64 DM bewilligt. Der Landkreis St. Wendel hat an Zuschüssen insgesamt 20 000,— DM bewilligt; beschafft wurden von ihm Ausrüstungsgegenstände im Wert von 82 693,64 DM.

10. Katastrophenschutz

An Führungslehrgängen beim Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz haben 4 Personen des Landratsamtes und 3 Personen von Amtsverwaltungen teilgenommen.

Im Katastrophenschutz sind im Einsatz:

1. Brandschutzdienst	375 Mann
2. Bergungsdienst	114 Mann
3. Instandsetzungsdienst	34 Mann
4. Sanitätsdienst	166 Mann
5. Betreuungsdienst	66 Mann
6. Veterinärdienst	17 Mann
7. Führungsgruppe	17 Mann
zus.	<u>789 Mann</u>

11. Selbstschutz

27 Selbstschutz-Grundausbildungen mit einer Teilnehmerzahl von 840 Personen wurden vom Bundesverband für den Selbstschutz durchgeführt.

1 Aufklärungsveranstaltung mit Film fand für 114 Angehörige der Jugendfeuerwehren beim Zeltlager in Gronig statt.

8 Männer des Selbstschutzes der Bundeswehr-Standortverwaltung wurden im Brandschutz ausgebildet.

13 Angehörige des Behördenselbstschutzzuges Landratsamt St. Wendel nahmen an einer ABC- und Maschinistenausbildung des BVS teil.

26 Einwohner der Gemeinde Freisen erhielten eine Se-Grundausbildung durch den BVS. Vom Wehrdienst sind zum Zwecke des Katastrophenschutzes insgesamt 30 Personen freigestellt worden.

12. Bundeswehr

a) Wehrerfassung

Im Jahre 1973 wurden 798 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1955 von den Erfassungsbehörden (Amtsverwaltungen) erfaßt. Davon waren 16 Wehrpflichtige bereits als Freiwillige früher erfaßt worden.

b) Unabkömmlichstellungen

Im Jahre 1973 wurden Uk-Anträge gestellt	<u>38</u>
davon wurden	
befristete Uk-Stellungen genehmigt	20
Anträge abgelehnt	14
Anträge zurückgezogen	1
zuständigkeitshalber an andere Behörden weitergeleitet	3
Wegen Fortfall der Voraussetzungen wurde eine Uk-Stellung aufgehoben.	

V. STRASSENVERKEHRSZULASSUNGSSTELLE

Im Jahr 1973 wurden an Zugängen von Kraftfahrzeugen und Anhängern 5 941 registriert. Hiervon fallen auf fabrikneue Personenkraftwagen 2 622 und auf gebrauchte Personenkraftwagen 2 370. Die restlichen verteilen sich auf 121 Krafträder, 20 Omnibusse, 234 Kombiwagen, 198 Lastkraftwagen, 122 Zugmaschinen, 21 Sonderfahrzeuge und 233 Anhänger.

Unter Berücksichtigung der Abgänge war der Fahrzeugbestand am 31. 12. 1973 wie folgt:

Krafträder	431	
Pkw	21 119	
Omnibusse	116	
Kombi	1 095	
Lkw	1 125	
Zugmaschinen	2 001	
Sonderfahrzeuge	153	
Anhänger	1 014	
insgesamt:	<u>27 054</u>	(1972: 25 452)

VI. KONZESSIONS- UND GEWERBEWESEN

Im Berichtsjahr 1973 wurden nach den Vorschriften des Gaststättengesetzes vom 5. Mai 1970 (BGBl. I S. 465/1298) und den hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen insgesamt 94 Erlaubnisse erteilt. Diese Erlaubnisse verteilen sich wie folgt: 19 Neuerrichtungen, 63 Übernahmen und 12 Änderungen der Betriebsart, der Getränke oder Räume. 6 Betriebsinhaber meldeten ihr Gewerbe ab. Im gleichen Zeitraum wurden 78 Vor-erlaubnisse aufgrund des Gaststättengesetzes erteilt. Nach § 12 GastG wurden 222 Gastwirten bzw. Vereinen der vorübergehende Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft anlässlich Vereinsfesten und Jubiläen gestattet.

Am 31. 12. 1973 waren im Landkreis St. Wendel 469 Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetriebe in Betrieb.

An sonstigen gewerblichen Erlaubnissen bzw. Genehmigungen wurden erteilt:

- 15 Erlaubnisse zum Einzelhandel mit Lebensmitteln einschließlich Waren aller Art;
- 34 Erlaubnisse zum Einzelhandel mit Waren aller Art;
- 2 Erlaubnisse zum Handel mit Arzneimitteln;
- 3 Erlaubnisse zur Abgabe von verkaufsfertig abgefüllter Milch;
- 62 Reisegewerbekarten;
- 19 Genehmigungen zur Ausführung von Verkehr mit Mietwagen bzw. Kraftdroschken;
- 6 Erlaubnisse für den allgemeinen Güternahverkehr nach § 80 GüKG;
- 25 Anzeigen über Veranstaltungen eines Wanderlagers wurden gem. § 56 a Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegengenommen und schriftlich bestätigt.

VII. BAUWESEN

1. Allgemeines

Im Jahre 1973 ist die Anzahl der Entscheidungen über Bauanträge und Bauvoranfragen gegenüber dem Vorjahr um 79 gestiegen; im Jahre 1972 waren es 1832 und 1973 1911 Entscheidungen dieser Art.

Gegenüber dem Vorjahr 1972 hat sich auch die Zahl der Ablehnungen von Bauanträgen, Bauvoranfragen, Bauanzeigen sowie die Zurücknahme von Bauanträgen um 33 erhöht. Dagegen war 1973 die Zahl der polizeilichen Verfügungen einschließlich der Zwangsgeldfestsetzungen um 102 rückläufig (1972 waren es 464 und 1973 362 Verfügungen).

Was den Bodenverkehr angeht, so ist die Anzahl der nach dem Grundstücksverkehrsgesetz erteilten Genehmigungen (1153) fast konstant geblieben. Weiterhin wurden 143 Bescheinigungen nach dem Gesetz Nr. 727 (Grunderwerbsteuerbefreiung) und 24 Bescheinigungen zum Zweck der Grunderwerbsteuerbefreiung gem. StBauFG (Städtebauförderungsgesetz vom 27. 7. 1971) erteilt.

2. Statistische Angaben

	1973	Vergleichszahl für 1972
1. Bauscheine einschl. Nachträgen und Verlängerungen	1 595	(1 515)
2. Bauscheine für bauliche Anlagen geringen Umfangs (Reklameanlagen, Automaten u. ä.)	55	(53)
3. Abbruchgenehmigungen	23	(32)
4. Positive und negative Vorbescheide auf Bauanfragen	137	(74)
5. Ablehnungen von Bauanträgen	58	(67)
6. Gestattung anzeigepflichtiger Vorhaben	18	(15)
7. Rohbau-, Schluß-, Teil- und Bewehrungsabnahmen	1 828	(1 671)
8. Baukontrollen	1 789	(1 819)
9. Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz	1 153	(1 135)
10. Polizeiliche Verfügungen einschl. Zwangsgeldfestsetzungen	362	(464)

VIII. FLÜCHTLINGSWESEN

Ausstellung von Ausweisen

	Anträge insgesamt	davon		
		Ausweis A Heimatv.	Ausweis B Vertr.	Ausweis C SBZ-Flüchtl.
Unerledigte Anträge aus dem Jahre 1972	6	6	—	—
Gestellte Anträge im Jahre 1973	18	11	—	7
Insgesamt:	24	17	—	7
Davon erledigt durch				
a) Ausweisausstellung	12	8	—	4
b) Ablehnung	—	—	—	—
c) Auf andere Weise erledigte Anträge	4	2	—	2
Insgesamt erledigte Anträge	16	10	—	6
Unerledigte Anträge aus 1973	8	7	—	1

IX. GEMEINDEPRÜFUNG

Im Rechnungsjahr 1973 fanden außer den monatlichen und den beiden unvermuteten Prüfungen der Kreiskasse mit den Gebührenkassen die überörtlichen Prüfungen von 7 Amtskassen und einer Gemeindekasse statt.

Weiter erfolgte die Prüfung der Jahresrechnungen von 19 Gemeinden, 3 Amtsverwaltungen und 4 Zweckverbänden mit zusammen 94 Jahresrechnungen aus dem Zeitraum 1968 bis 1972.

In Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamtes erfolgte eine begrenzte Visakontrolle, die Prüfung von Vergaben für Lieferungen und Leistungen vor Erteilung der Aufträge sowie die Überprüfung von Vierteljahresabrechnungen in der Sozialhilfe bei Ämtern und Gemeinden.

Außerdem wurden zwecks Zuschußgewährung die Jahresabrechnungen der Hallen- und Freibäder des Kreises überprüft.

Ferner war das Gemeindeprüfungsamt mit der Durchführung von 18 Sonderprüfungen befaßt.

C. Kreisverwaltung

Durch das Gesetz Nr. 986 zur Neugliederung der Gemeinden und Landkreise des Saarlandes vom 19. 12. 1973 (Amtsblatt Nr. 48 vom 24. 12. 1973, Seite 852 ff.) hat der Landkreis St. Wendel seine Selbständigkeit behalten. Die bisherigen selbständigen 74 Gemeinden wurden zu 8 Gemeinden, und zwar der

Kreisstadt St. Wendel	mit 16 Ortsteilen (27.879 Einwohner)
Gemeinde Namborn	mit 10 Ortsteilen (7.433 Einwohner)
Gemeinde Freisen	mit 8 Ortsteilen (8.123 Einwohner)
Gemeinde Marpingen	mit 4 Ortsteilen (10.882 Einwohner)
Gemeinde Tholey	mit 9 Ortsteilen (11.966 Einwohner)
Gemeinde Nonnweiler	mit 8 Ortsteilen (8.525 Einwohner)
Gemeinde Nohfelden	mit 13 Ortsteilen (10.299 Einwohner)
Gemeinde Oberthal	mit 4 Ortsteilen (6.556 Einwohner)

zusammengeschlossen.

Die ehemaligen Gemeinden des Landkreises St. Wendel Kostenbach und Buweiler-Rathen wurden der neuen Gemeinde Wadern (Landkreis Merzig), die ehemalige Gemeinde Mainzweiler der Stadt Ottweiler (Landkreis Neunkirchen) und die ehemalige Gemeinde des Landkreises Ottweiler Berschweiler dem Landkreis St. Wendel angegliedert. Nach der Neugliederung hat der Landkreis St. Wendel ab 1. 1. 1974 insgesamt 91.663 Einwohner.

VERWALTUNG

Nach der Wahl des seit 1961 beim Landkreis St. Wendel tätigen Landrates Werner Zeyer zum Mitglied des Deutschen Bundestages wurde am 23. 12. 1972 Herr Regierungsdirektor Gerhard Breit in das Amt des Landrates eingeführt. Namens der Landesregierung und des Ministerpräsidenten dankte Innenminister Schnur in der Festsitzung des Kreistages dem scheidenden Landrat Zeyer für seinen persönlichen Einsatz und sein Engagement im Interesse des Landkreises. Regierungsdirektor Breit stellte er als fähigen Ministerialbeamten vor und wünschte ihm in seinem neuen Aufgabengebiet viel Erfolg. Den Dank der Kreisbevölkerung erstatteten 1. Kreisbeigeordneter Michael Meyer und die Fraktionssprecher Wagner (CDU) und Sersch (SPD).

Durch Beschluß des Ministerrates wurde Landrat Breit als ständiger Vertreter des Innenministers berufen und hat am 4. 3. 1974 seine Tätigkeit als Ministerialdirigent bei der

Landesverwaltung aufgenommen. Als Nachfolger wurde der bisherige Amtsvorsteher des Amtes Eppelborn, Herr Dr. jur. Waldemar Marner, nach Anhörung des Kreistages berufen. In der Festsitzung des Kreistages am 23. 3. 1974 wurde Ministerialdirigent Breit verabschiedet und Herr Dr. Marner als Landrat von Innenminister Alfred Wilhelm eingeführt. 1. Kreisbeigeordneter Meyer und die Fraktionssprecher Wagner (CDU) und Sersch (SPD) würdigten die Verdienste des scheidenden Landrats Breit und entboten Herrn Dr. Marner ein herzliches Willkommen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kreistag, den Ausschüssen und der Kreisbevölkerung.

Bei der Landkreisverwaltung werden zur Zeit 115 Bedienstete (26 Beamte, 62 Angestellte einschl. 2 Lehrlingen und 27 Arbeiter) beschäftigt.

KREISTAG, KREISAUSSCHUSS UND KREISTAGSAUSSCHÜSSE

Nach Artikel 3 Nr. 4 und Nr. 9 des Gesetzes Nr. 985 zur Änderung des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes vom 13. 12. 1973 (Amtsblatt Nr. 48 vom 24. 12. 1973, S. 829 ff.) hat der Landkreis St. Wendel 27 (bisher 25, davon 15 CDU und 10 SPD) Kreistagsmitglieder und 9 (bisher 9, davon 5 CDU und 4 SPD) Kreisausschußmitglieder. Nach der Kreistagswahl am 5. 5. 1974 (7. Sitzungsperiode) gehören dem Kreistag 17 Mitglieder der CDU (über die Gebietsliste 5 und die Bezirksliste 12 Mitglieder) und 10 Mitglieder der SPD (Gebietsliste 3 und Bezirksliste 7 Mitglieder) an. Die Mitglieder wurden in der Sitzung am 4. 6. 1974 eingeführt und verpflichtet und wählten:

a) Herrn Michael Meyer, Rektor a. D., St. Wendel (CDU), zum 1. Kreisbeigeordneten und

b) Herrn Paul Brück, Angestellter, Sotzweiler (CDU), zum Kreisbeigeordneten.

Zu Mitgliedern

a) des Kreisausschusses wurden 9 (6 CDU und 3 SPD)

b) der Kreistagsausschüsse

1. für Bildungswesen und Sport = 7 (5 CDU und 2 SPD)

2. für Naherholung und Fremdenverkehr = 7 (5 CDU und 2 SPD)

3. für Arbeitsplatzbeschaffung und Wirtschaftsförderung = 7 (5 CDU und 2 SPD)

4. für Umweltschutz und Landwirtschaft = 7 (5 CDU und 2 SPD)

5. für Bauangelegenheiten = 7 (5 CDU und 2 SPD)

berufen.

Das Mitglied Robert Wagner wurde zum CDU-Fraktionssprecher und das Mitglied Helwin Peter zum SPD-Fraktionssprecher bestellt. Nach der Neuwahl im Mai 1974 gehören dem Kreistag 14 ehemalige Mitglieder (6. Sitzungsperiode, Wahl am 20. 10. 1968, 9 CDU und 5 SPD) nicht mehr an. Die ausgeschiedenen Mitglieder wurden in einer schlichten Feier am 25. 4. 1974 offiziell verabschiedet und ihnen für die zum Wohle der Kreisbevölkerung geleistete Arbeit gedankt. In den Jahren 1972 bis April 1974 haben

a) der Kreistag in 38 Sitzungen

b) der Kreisausschuß in 43 Sitzungen

c) die Kreistagsausschüsse

aa) für Arbeitsplatzbeschaffung und Wirtschaftsförderung in einer Sitzung

bb) für Bildungswesen und Sport in 7 Sitzungen

beraten und beschlossen.

Neben den gesetzlichen und freiwillig übernommenen Aufgaben sind im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse besonders zu erwähnen:

1. Stellungnahme zum Schlußbericht der Arbeitsgruppe für die Kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform,

2. Rückübereignung der Hauswirtschaftlichen Berufsschule in Scheuern an die Gemeinde Scheuern,

3. Rückübereignung der Hauswirtschaftlichen Berufsschule in Marpingen an die Gemeinde Marpingen,
4. Rückübereignung der Hauswirtschaftlichen Berufsschule in Nonnweiler an die Gemeinde Nonnweiler,
5. Einrichtung einer Elektronik-Schulungsstätte an der Gewerblichen Berufsschule St. Wendel,
6. Einrichtung einer Techn. Berufsaufbauschule in Vollzeitform,
7. Einrichtung einer Sonderschule für »geistig behinderte Kinder«, Sonderschule G in St. Wendel,
8. Einrichtung einer 1-jährigen Gewerbeschule im Schulzentrum Türkismühle,
9. Einrichtung von Förderungslehrgängen
 - a) für Jugendliche zur beruflichen Ausbildung
 - b) für arbeitslose Jugendliche (Mobilitätslehrgang),
10. Einführung eines Berufsgrundschuljahres an der Kaufm. Berufsschule St. Wendel,
11. Förderung des Jugendzentrums e. V. St. Wendel,
12. Tausch der Martin-Luther-Schule der Stadt St. Wendel mit der Kaufm. Berufsschule und Kreishandelsschule,
13. Erweiterung der Kaufm. Berufsschule und Kreishandelsschule in der Jahnstraße (ehemalige Martin-Luther-Schule) zu einem Kaufm. Berufsbildungszentrum,
14. Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbes zur Gestaltung des Uferbereichs des Bostalausees,
15. Verlegung einer Verbundleitung vom Quellgebiet der Stadt St. Wendel in der »Wurzelbach« zum Hochbehälter »Stennweiler-Kipp« zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Landkreis St. Wendel.

Resolutionen:

1. zur Frage der Absicherung der Arbeitsplätze im Montanbereich,
2. zum Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Landkreise des Saarlandes,
3. zum Neugliederungsgesetz im Bereich des Landkreises St. Wendel,
4. zur Errichtung eines Berufsbildungszentrums für spastisch gelähmte Kinder,
5. zur Anlage einer Mülldeponie in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal.

II. KREISSCHULEN

Mit Wirkung vom 20. 8. 1973 wurde die Kreissonderschule G in St. Wendel neu eröffnet.

Am 1. 1. 1973 wurde die ehemalige Hauswirtschaftliche Berufsschule Marpingen und am 1. 8. 1973 die Hauswirtschaftliche Berufsschule Nonnweiler an die jeweilige Gemeinde entschädigungslos rückübereignet.

Die Kreislehrwerkstätte in Tholey wurde mit Ende August 1973 vorübergehend geschlossen. Alle Auszubildenden befinden sich seitdem in der Kreislehrwerkstätte in Freisen.

Die Schüler und Schülerinnen, die vorübergehend nach Dirmingen in die dortige Rothenberg-Schule ausgelagert werden mußten, konnten in dem Neubau der Kreisrealschule in Marpingen den Unterricht am 2. 5. 1973 wieder aufnehmen. Die Einweihung dieser Schule fand am 21. 12. 1973 statt.

In der Trägerschaft des Landkreises St. Wendel standen am 31. 12. 1973 folgende Schulen:

	Schülerzahl	davon außerhalb des Landkreises St. Wendel
1. Kreissonderschule L St. Wendel	125	—
2. Kreissonderschule L Mosberg-Richweiler	37	1
3. Kreissonderschule L Braunshausen	37	—
4. Kreissonderschule L Tholey	44	—
5. Kreissonderschule G St. Wendel	28	—
6. Kreisrealschule St. Wendel	600	17
7. Kreisrealschule — Aufbauform — Marpingen	222	85
8. Kreisrealschule — Aufbauform — Theley	259	15
9. Kreisrealschule — Aufbauform — Türkismühle	84	14
10. Kreishandelsschule St. Wendel	162	2
11. Höhere Handelsschule St. Wendel	44	1
12. Wirtschaftsschule (Versuchsschule) St. Wendel	61	—
13. Kaufmännische Berufsschule St. Wendel	344	1
14. Landwirtschaftsschule St. Wendel	20	9
15. Gewerbliche Berufsschule St. Wendel	932	77
16. Hauswirtschaftliche Berufsschule St. Wendel	217	26
17. Hauswirtschaftliche Berufsschule Tholey	42	1
18. Hauswirtschaftliche Berufsschule Türkismühle	68	20
19. Hauswirtschaftliche Berufsschule Freisen	37	—
20. Einjährige Gewerbeschule St. Wendel	35	2
21. Zweijährige Gewerbeschule (Versuchsschule) St. Wendel	36	1
22. Ein- und zweijährige Gewerbeschule Türkismühle	73	—
23. Kreisberufsaufbauschule (hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer Zweig) St. Wendel	86	25
24. Sozialpflegeschule (Versuchsschule) St. Wendel	43	14
25. Fachoberschule — Fachrichtung Sozialwesen — St. Wendel	43	8
26. Fachoberschule — Fachrichtung Ingenieurwesen — St. Wendel	71	13
	3 750	332

1. Sonderschulen

a) Kreissonderschule L in St. Wendel

In 7 Klassen werden 73 männliche und 53 weibliche, zusammen 126 Schüler unterrichtet.

b) Kreissonderschule L in Braunshausen

Die Kreissonderschule L in Braunshausen ist zweiklassig und hatte im Schuljahr 1972/73 35 Kinder. Zum erstenmal — seit Bestehen der Schule im Jahre 1968 — wurden zwei Jungen entlassen.

Erfolgreich war auch im Jahre 1973 der Schwimmunterricht im Hallenbad Nonnweiler, denn über die Hälfte aller Schüler(innen) erlernte das Schwimmen oder errang das Freischwimmerzeugnis. Von den Freischwimmern legten noch 12 das Fahrtenschwimmen ab. Diese Erfolge sind nur möglich gewesen, weil der Schulträger sämtliche Kosten übernahm.

c) Kreissonderschule L in Mosberg-Richweiler

Im Schuljahr 1972/73 wurden in der zweiklassigen Kreissonderschule L in Mosberg-Richweiler 39 Sonderschulkinder unterrichtet. Bei 8 Abgängen und 6 Neuaufnahmen zum Schuljahreswechsel verringerte sich die Gesamtschülerzahl auf 37.

d) Sonderschule L in Tholey

Schülerzahl 1972/73 = 37, davon 23 Knaben und 14 Mädchen.

Zum Einzugsgebiet der Schule gehören die Gemeinden Tholey (9 Ortsteile), Oberthal (4 Ortsteile) und der Ortsteil Alsweiler der Gemeinde Marpingen.

e) Kreisonderschule G in St. Wendel

Am 13. August 1973 wurde im Direktorhaus des ehemaligen Mädchengymnasiums in St. Wendel eine Sonderschule für die geistigbehinderten Kinder des Landkreises eingerichtet. Diese Schule die in der Trägerschaft des Kreises liegt, nimmt Kinder auf, die wegen der Größe ihrer geistigen und seelischen Entwicklungsrückstände und vielfach noch zusätzlicher Handicaps im motorischen Bereich sowie im Bereich der Sprachentwicklung und Anfallsleiden eine Sonderschule für Lernbehinderte nicht mit ausreichendem Erfolg besuchen können. Die Schulpflicht für Geistigbehinderte reicht vom Grund- und Hauptschulbereich bis zum Berufsschulbereich. Nach Abschluß der Schulzeit werden die Schülerinnen und Schüler in eine Beschützende Werkstätte oder Werkstätte für Behinderte genannt, aufgenommen, wo sie eine ihnen gemäße Beschäftigung finden und damit einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen. Einige Schüler finden mitunter auch die Möglichkeit in Industriebetrieben zu bestimmten Tätigkeiten angelernt zu werden, oder werden als Hilfskräfte eingestellt.

2. Kreisrealschulen

a) Kreisrealschule St. Wendel

In der Kreisrealschule St. Wendel unterrichten in 21 Klassen 32 hauptamtliche und ein nebenamtlicher Lehrer insgesamt 600 Schüler. Diese Schüler kommen aus 65 Ortschaften, davon 56 Orten aus dem Kreis St. Wendel mit 581 Schülern, 5 Orten aus dem Kreis Ottweiler mit 15 Schülern, 2 Orten aus dem Kreis Saarbrücken-Land mit 2 Schülern, 1 Ort aus dem Kreis St. Ingbert mit 1 Schüler, 1 Ort aus dem Kreis Kusel mit 1 Schüler; 13% der Schüler kommen aus der Stadt St. Wendel.

b) Kreisrealschule Marpingen — Aufbauform —

Das Jahr 1973 begann für die Kreisrealschule in Marpingen im Exil in Dirmingen. Dabei sei betont, daß der Schulträger für ein gutes Exil gesorgt hatte, in dem sich die Schule wohl fühlte und wo ein gutes Arbeiten möglich war.

Nach den Osterferien 1973 konnte die Kreisrealschule in Marpingen in die inzwischen fertiggestellten Klassenräume des Neubaus zurückgeführt werden.

Das Ende des Schuljahres 1972/73 ergab folgendes Bild:

Von 183 Schülern gingen 18 zur Hauptschule zurück oder ergriffen einen Beruf, so daß ein Schülerstand von 165 verblieb.

Die Neuanmeldungen für das Jahr 1973/74 beliefen sich auf 56 Schüler; davon wurden 56 aufgenommen, so daß die Schule Ende 1973 insgesamt 221 Schüler zählte. (Kreis St. Wendel = 137, Kreis Ottweiler = 84.) Diese wurden in 8 Klassen — je 2 Klassen 7/8/9/10 — eingestuft.

Am 21. Dezember 1973 wurde die Kreisrealschule in Marpingen fertiggestellt und in einer Feier durch Herrn Landrat Breit ihrer Bestimmung übergeben.

c) Kreisrealschule Theley — Aufbauform —

In 10 gemischten Klassen werden 259 Schüler, davon 137 Jungen und 122 Mädchen unterrichtet. Die Schule hat insgesamt 16 Lehrkräfte.

d) Kreisrealschule Türkismühle — Aufbauform —

Die Schule wurde am 21. 8. 1972 eröffnet. In 4 gemischten Klassen werden 82 Schüler, davon 36 Jungen und 46 Mädchen unterrichtet.

Einzugsgebiet: Kreis St. Wendel: Amtsbezirk Nohfelden, Amtsbezirk Oberkirchen-Namborn, Amtsbezirk St. Wendel-Land, Stadt St. Wendel; Kreis Birkenfeld: (5 Gemeinden). Die Schule hat 12 Lehrkräfte.

3. Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Berufsschulen

Das Jahr 1973 wurde an der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Kreisberufsschule St. Wendel vorwiegend geprägt durch die mit dem anstehenden gewerblichen Berufsbildungszentrum verbundenen Planungsarbeiten. Die Kollegen der gewerblichen Abteilung vorbrachten einen großen Teil ihrer Freizeit für Besichtigungsfahrten, Einrichtungs-vorschläge für die Werkstatt, Anfertigen von Lage- und Stellplänen, Skizzen usw., um nach der Bezugsfertigkeit im neuen Berufsbildungszentrum die Facharbeiter ausbilden zu können, wie es die heutige Zeit erfordert.

Auch die Kolleginnen der hauswirtschaftlichen Abteilung beobachten mit starkem Interesse das Voranschreiten der Arbeiten am Berufsbildungszentrum bis zur Bezugsfertigkeit. Denn eine Lösung der Raumprobleme in der hauswirtschaftlichen Abteilung, wo z. Z. mehrere Klassen außerhalb der Stammschule in angemieteten Räumen unterrichtet werden, bietet sich erst an, wenn durch die Fertigstellung des Berufsbildungszentrums die gewerbliche Abteilung aus der jetzigen Schule auszieht. Die Kolleginnen der hauswirtschaftlichen Abteilung hoffen mit Recht, daß in dem dann für ihre Belange zur Verfügung stehenden jetzigen gewerblichen Trakt die Voraussetzungen geschaffen werden, auch den Schülern im hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bereich einen modernen, zeitgerechten Unterricht erteilen zu können.

Eng verbunden mit dem entstehenden Berufsbildungszentrum ist im Kollegium die Entscheidung begrüßt worden, in unmittelbarer Nähe der Schule eine Großturnhalle zu erstellen. So wird es möglich sein, bedingt durch die gute Kooperation von Kreis und Stadt, in der Turnhalle mit den Maßen 27×45 Meter, die durch den Sportunterricht gestellten Bedingungen zu erfüllen.

Für die gewerbliche Abteilung der Kreisberufsschule brachte das Jahr 1973 im Bereich der Elektrotechnik eine wesentliche Bereicherung durch die Anerkennung des Elektronik-Labors als Elektronik-Schulungsstätte. Mit Wirkung vom 1. Juni 1973 sprach das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Technischen Universität Hannover dem Berufsförderungswerk Saarland — Technische Abendschule St. Wendel — die Anerkennung als Elektronik-Schulungsstätte aus. Mit dieser Anerkennung verbunden ist die Berechtigung zur Verleihung des Elektronik-Passes. Damit bekam die Gewerbliche Kreisberufsschule St. Wendel die sechste anerkannte Elektronik-Schulungsstätte im Saarland.

Im personellen Bereich gab es an der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Kreisberufsschule St. Wendel einige Lehrerrzuweisungen, und zwar vorwiegend Referendare bzw. Referendarinnen, so daß die Zahl der Fehlstunden sich etwas verringert hat.

So kann abschließend festgestellt werden, daß z. Z. die wesentlichsten Probleme wie in den vergangenen Jahren im personellen und räumlichen Bereich liegen. Es ist jedoch erfreulich festzustellen, daß in beiden Bereichen eine spürbare Besserung sich anbahnt, und zwar im personellen Bereich durch verstärkte Lehrerrzuweisungen in den nächsten Jahren und im räumlichen Bereich durch die bevorstehende Bezugsfertigkeit des Berufsbildungszentrums.

Klassen- und Schülerstatistik

Name der Schule (Art)	Klassen	Schülerzahl
Gewerblich-technische Fachrichtung		
Berufsschule	38	845
Einjähr. Gewerbeschule Typ A	2	53
Einjähr. Gewerbeschule Typ F	1	25
Zweijährige Gewerbeschule (Versuchsschule)	4	76
Fachoberschule, Ingenieurwesen	3	71
Berufsaufbauschule (technischer Zweig)	5	127
	53	1197

Hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Fachrichtung

Berufsschule	7	145
Berufsschule, Typ A	1	24
Berufsgrundschule, Typ B	6	150
Berufsgrundschule, Typ C	2	52
Sozialpflegeschule (Vers. Schule)	2	43
Berufsaufbauschule (hausw.-soz.-pfl. Zw.)	4	86
Fachoberschule (Sozialwesen)	2	43
	24	543
	+ 53	1197
zusammen	77	1740

Dazu kommen noch drei Elektroniklehrgänge (I, II, III) sowie der Förderungslehrgang für noch nicht berufsreife Jugendliche. Gesamtschülerzahl: ca. 1 800.

51 hauptamtliche und 33 nebenamtliche Lehrpersonen sind an der Schule tätig.

4. Kaufmännische Schulen

a) Kreishandelsschule

Zu Beginn des Jahres 1973 zählte die Kreishandelsschule St. Wendel 6 Klassen (3 Unter- und 3 Oberstufen) mit 82 Jungen und 86 Mädchen = 168 Schüler. Die Schule besuchten 19 einheimische und 149 auswärtige Schüler.

Die schriftliche Abschlußprüfung fand in der Woche vom 4. bis 9. Mai 1973 statt. Es unterzogen sich ihr 81 Schüler = 40 Mädchen und 41 Jungen. Die mündliche Prüfung wurde am 13. Juni 1973 unter Vorsitz des staatlichen Prüfungskommissars, Herrn Oberstudiendirektor Petto aus Sulzbach, durchgeführt. 73 Prüflinge bestanden die Prüfung.

An der Aufnahmeprüfung am 26. März 1973 nahmen 150 Prüflinge teil, von denen 89 Schüler (56 Mädchen und 33 Jungen) aufgenommen wurden. Nach einer Nachprüfung zu Beginn des Schuljahres wurden noch 2 weitere Schüler aufgenommen.

Damit begann das Schuljahr 1973/74 mit

6 Klassen: 3 Unterstufen: 56 Mädchen + 36 Jungen =	92 Schüler
3 Oberstufen: 35 Mädchen + 35 Jungen =	70 Schüler
	<u>91 Mädchen + 71 Jungen = 162 Schüler</u>

b) Höhere Handelsschule

Zu Beginn des Jahres 1973 zählte die Höhere Handelsschule St. Wendel 2 Klassen (1 Unter- und 1 Oberstufe) mit 20 Mädchen und 23 Jungen = 43 Schüler. Die Schule besuchten 7 einheimische und 36 auswärtige Schüler.

Die schriftliche Abschlußprüfung fand in der Woche vom 4. bis 9. Mai statt. Es unterzogen sich ihr 18 Schüler = 9 Mädchen und 9 Jungen. Die mündliche Prüfung wurde am 8. Juni 1973 unter Vorsitz des staatlichen Prüfungskommissars, Herrn Oberstudiendirektor Lauer aus Homburg, durchgeführt. Alle 18 Prüflinge bestanden die Prüfung.

Um Neuaufnahme in die Unterstufe der Höheren Handelsschule bewarben sich 1973 36 Absolventen der Realschulen, der zweijährigen Handelsschulen, der Wirtschaftsschule und Schüler der Gymnasien mit Versetzung nach Obersekunda.

Damit begann das Schuljahr 1973/74 mit

2 Klassen: 1 Unterstufe 7 Mädchen + 11 Jungen =	18 Schüler
1 Oberstufe: 12 Mädchen + 13 Jungen =	25 Schüler
	<u>19 Mädchen + 24 Jungen = 43 Schüler</u>

c) Wirtschaftsschule

Zu Beginn des Jahres 1973 zählte die Wirtschaftsschule St. Wendel 2 Klassen (1 Unter- und 1 Oberstufe) mit 44 Mädchen und 18 Jungen = 62 Schüler. Die Schule besuchten 5 einheimische und 57 auswärtige Schüler.

Die schriftliche Abschlußprüfung fand in der Woche vom 4. bis 8. Mai 1973 statt. Es unterzogen sich ihr 28 Schüler = 20 Mädchen und 8 Jungen. Die mündliche Prüfung wurde am 8. Juni 1973 unter Vorsitz des staatlichen Prüfungskommissars, Herrn Oberstudiendirektor Lauer aus Homburg, durchgeführt. 26 Prüflinge bestanden die Prüfung.

An der Ausleseprüfung am 3. Mai 1973 nahmen 38 Prüflinge teil, von denen 27 Schüler (16 Mädchen und 11 Jungen) aufgenommen wurden.

Damit begann das neue Schuljahr 1973/74 mit

2 Klassen: 1 Unterstufe: 17 Mädchen + 12 Jungen =	29 Schüler
1 Oberstufe: 24 Mädchen + 8 Jungen =	32 Schüler
	<u>41 Mädchen + 20 Jungen = 61 Schüler</u>

d) Kaufmännische Berufsschule

Zu Beginn des Jahres 1973 zählte die Kaufm. Berufsschule 15 Klassen mit insgesamt 363 Schülern (95 Jungen und 268 Mädchen). Die Schule besuchten 31 einheimische und 332 auswärtige Schüler.

Die Industrie- und Handelskammer legte 1973 für die Ausbildungsabschlußprüfungen der Verkäufer(innen) und der Kaufmannsgehilfen drei Termine fest (Winter 1972/73, Sommer 1973, Winter 1973/74).

An den Verkäufer(innen)-Prüfungen nahmen insgesamt 122 Prüflinge teil, von denen 92 bestanden.

Den Kaufmannsgehilfenprüfungen unterzogen sich 86 Prüflinge. 67 Prüflinge erhielten nach erfolgreichem Abschluß den Kaufmannsgehilfenbrief.

Das neue Schuljahr 1973/74 begann am 13. August 1973 mit 344 Schülern, die in 14 Klassen unterrichtet wurden.

Gemäß § 42 i. V. m. § 110 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde am 23. Oktober 1973 für die Ausbildungsberufe Bürokaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Verkäufer(in) erstmals im Auftrage der Industrie- und Handelskammer eine Zwischenprüfung durchgeführt. An dieser Prüfung nahmen alle Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr teil. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 39 BBiG Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

e) Lehrerkollegium der Kaufmännischen Schulen

An den Kaufm. Schulen unterrichteten 21 hauptamtliche und 13 nebenamtliche Lehrkräfte. 9 der Hauptamtlichen Lehrkräfte standen im Dienst des Landkreises St. Wendel. Das Fach „Religion“ erteilten neben 1 hauptamtlichen Religionslehrer, der auch an der Gewerblichen Berufsschule unterrichtete, 5 katholische bzw. evangelische Pfarrer.

Den Kaufm. Schulen waren im Jahre 1973 insgesamt 4 Handelsstudienreferendare zur Ausbildung im ersten Vorbereitungsjahr für das Lehramt des höheren Dienstes an Kaufmännischen Schulen zugewiesen.

Zwei der hauptamtlichen Lehrkräfte sind zum Ende des Schuljahres 1972/73 wegen Versetzung an andere Schulen aus dem Dienst der Kaufm. Schulen St. Wendel ausgeschieden.

f) Schulraumsituation an den Kaufmännischen Schulen

Seit Jahren besteht an den Kaufm. Schulen ein erheblicher Raummangel. Durch die Erweiterung der Kreishandelsschule und durch Errichtung einer zweijährigen Wirtschaftsschule (Versuchsschule) und einer zweijährigen Höheren Handelsschule wurden mehr Unterrichtssäle und Funktionsräume benötigt.

Zum Ende des Schuljahres 1972/73 bot sich den Kaufm. Schulen die Möglichkeit, in das Gebäude der Martin-Luther Schule, Jahnstraße, umzuziehen, da diese Hauptschule als selbständige Schule aufgelöst wurde. Durch den Umzug in das neue Schulgebäude, der sich im Juli 1973 vollzog, wurde ein Teil des Raummangels beseitigt. Außerdem bietet das Schulgelände genügend Platz zur Erweiterung der Schule, so daß der Raumbedarf in Kürze völlig gedeckt sein könnte.

Das Gebäude der Kaufm. Berufsschule, Schorlemerstraße, wurde von der Nikolaus-Obertreis-Schule übernommen.

Neben der Turnhalle stehen den Kaufm. Schulen 13 Unterrichtssäle, 2 Funktionsräume, 3 Nebenräume sowie 5 Verwaltungsräume in dem neuen Schulgebäude zur Verfügung.

Die Räume in dem Gebäude der Kreishandelsschule sowie 2 Unterrichtssäle im Gebäude der ehemaligen Kaufm. Berufsschule mußten jedoch beibehalten werden, da die Anzahl der neuen Schulräume zur Unterrichtung aller Klassen nicht ausreicht.

5. Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle St. Wendel

a) Verwaltung:

An der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle St. Wendel waren im Jahr 1973 10 Personen tätig.

b) Unterricht an der Landwirtschaftsschule:

Das Wintersemester 1973/74 wurde Anfang November mit 20 Schülern eröffnet. Von diesen 20 Schülern waren 11 aus dem Kreis St. Wendel, 3 aus dem Kreis Ottweiler und 6 aus verschiedenen Kreisen von Rheinland-Pfalz. Da in den angrenzenden rheinland-pfälzischen Kreisen verschiedene Landwirtschaftsschulen geschlossen wurden, ist zu vermuten, daß auch weiterhin zukünftige Bauern sich ihre theoretischen Kenntnisse in unserer Schule aneignen werden.

Die Aufgaben eines Landwirts haben sich in den letzten Jahren vollständig verändert. Er ist nicht mehr nur Erzeuger von Nahrungsgütern, sondern er muß seine Erzeugnisse auch verkaufen können, er muß somit ein guter Kenner des Marktes werden, also Verkäufer sein. Der große Maschinenpark auf dem Bauernhof verlangt auch eine technische Ausbildung. Und nicht zum Schluß wird von ihm ein guter Kaufmann verlangt, der bei dem großen Kapitaleinsatz scharf rechnen und alle Zusammenhänge der Geldwirtschaft kennen muß.

Um alle diese Aufgaben dem Schüler näherzubringen, wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Lehrstoff und die Lehrpläne für alle Fächer nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten und Erkenntnissen neu gestaltet.

c) Wirtschaftsberatung und Fortbildung

Wie in allen Jahren wurden die Düngungs- und Sortenversuche fortgeführt. Dieses Versuchswesen ermöglicht es den an der Schule beschäftigten Wirtschaftsberatern, den Bauern nicht nur rein theoretische Antworten auf Fragen aus der Praxis zu geben, sondern die regelmäßigen Auswertungen der in unserem Bereich durchgeführten Versuche ermöglichen auch ganz praxisbezogene Antworten aus dem Gebiet der Sorten, der Düngung und des Pflanzenschutzes zu geben.

Aber nicht nur im Ackerbau werden praxisbezogene Untersuchungen gemacht. Auch in der Tierhaltung werden Futtermittel untersucht und an Hand von bekannten und bewährten Methoden in verschiedenen Betrieben Erhebungen für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Milchkuhhaltung durchgeführt, um auch hier konkrete Antworten geben zu können.

Auch die Erwachsenenbildung wurde wiederum mit gutem Erfolg fortgesetzt. So wurden 3 Seminare für Buchführungsbetriebe durchgeführt, um den Betriebsleitern das Lesen des Jahresabschlusses näherzubringen und ihnen die Möglichkeit zu zeigen, welche Aussagekraft der Abschluß bei der Beurteilung einzelner Betriebszweige hat. Da die Land-

wirtschaft inzwischen zum kapitalintensivsten Produktionszweig der Volkswirtschaft geworden ist, sind die Kenntnisse einer modernen Kapitalwirtschaft, wie Liquidität und Eigenkapitalbildung unbedingt erforderlich.

Aber auch die produktionstechnischen Fragen standen zur Diskussion. Waren es im vergangenen Jahr Fragen aus dem Pflanzenbau, so stand in diesem Jahr die tierische Produktion im Vordergrund, und zwar mit den Themen:

„Rund um die Mast“

„Rund um die Milch“

„Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Milchviehhaltung“.

Bei der Erwachsenen-Fortbildung werden fast 1800 Personen, Bäuerinnen und Landfrauen mit den verschiedensten Vorträgen angesprochen.

Desweiteren wurden Lehrgänge für ehemalige Schülerinnen in der Konservierung von Obst und Gemüse abgehalten; auch wurden verschiedene Gehilfinnenprüfungen in der Lehrküche abgenommen und Wettbewerbe mit Mädchen vom Lande durchgeführt.

Sowohl von der Abteilung Landbau wie auch von der Abteilung Hauswirtschaft wurden Betriebsentwicklungspläne erstellt. Diese Betriebsentwicklungspläne sind erforderlich, wenn ein Landwirt eine Förderung nach den Richtlinien erhalten will, die von der Bundesregierung zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erlassen sind.

In diesem Betriebsentwicklungsplan sind genaue Kalkulationen für den Betrieb für die nächsten 4 Jahre aufzustellen. Anhand von Buchführungsergebnissen ist später nachzuweisen, ob das errechnete Ziel erreicht worden ist.

Die Landjugendgruppe des Saarl. Bauernverbandes für die Kreise St. Wendel und Ottweiler veranstaltet ihre Fortbildungsabende regelmäßig in den Räumen der Landwirtschaftsschule. Bei Fachvorträgen sind Herren aus dem Kollegium immer beteiligt.

6. Kreislehrwerkstätten

Gemeinschaftslehrwerkstätte Freisen

Die Gemeinschaftslehrwerkstätte in Freisen wurde im Jahr 1968 bezogen.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

80 Schraubstockplätze

12 Maschinenplätze

8 Schmiedeplätze

10 Schweißplätze

Gesamt: 110 Ausbildungsplätze

Im Jahr 1971 wurden von den 80 Schraubstockplätzen zusätzlich ausgerüstet:

20 Plätze für Elektro-Ausbildung

16 Plätze für Kunststoff-Ausbildung

16 Plätze für Rohrinstallation-Ausbildung

Zusätzliche Einrichtungen:

1 Lehrsaal für 40 Personen

1 Bad bzw. Umkleieraum für 80 Personen

1 WC-Raum

1 Ausbilderzimmer

Im Jahre 1973 entsandten folgende Firmen Auszubildende zur Ausbildung im 1. Lehrjahr in die Kreislehrwerkstätte:

Badische Anilin- u. Sodafabrik AG, 6700 Ludwigshafen

Hörmann KG, 6691 Freisen

Mabag Maschinen- und Apparatebau GmbH, 6691 Sötern

Werkzeug-Union GmbH, 6611 Hasborn

Saarländische Gesellschaft für Grubenausbau u. Technik MBH, 6682 Ottweiler

Rolf E. Radzik, 6691 Türkismühle

Je nach der Zahl der Auszubildenden sind 2—4 Ausbilder der BASF in der Lehrwerkstätte tätig.

In den Jahren 1968—1973 waren Jahrgangsweise zwischen 39 und 94 Auszubildende folgender Berufe zur Ausbildung im 1. Lehrjahr in der Lehrwerkstätte:

Betriebsschlosser, Blechschlosser, Dreher, Elektromechaniker, Feinmechaniker, Gummi- und Kunststoffauskleider, Maschinenschlosser, Mechaniker, Meß- und Regelmechaniker, Rohrinstallateur, Elektroanlageninstallateur, Werkzeugmacher und Bauschlosser.

III. KULTUR- UND HEIMATPFLEGE

1. Kreisbildstelle

Bestandsstatistik:

Im Einsatz befindliche Geräte:

Tonfilmgeräte	12
Schreibprojektoren	1
Episkope	1
Diaskope	1

Im Einsatz befindliche Filme und Lichtbildserien:

Tonfilme	443
Stummfilme	186
Super 8	20
Diaserien	942
Tonbildreihen	21
Tonbänder	21
Schallplatten	39

Davon Anschaffungen 1973:

Tonfilme	27
Diaserien	45
Geschenkserien	3

Einsatz der Filme, Diaserien, Tonbänder und Schallplatten:

Tonfilme	1 274
Stummfilme	313
Super 8	36
Diaserien	925
Tonbilder	57
Tonbänder	29
Schallplatten	102

an Außerschule

Tonfilme	155
Diaserien	63
Tonbilder	25

Filmausleihe: Dienstags und donnerstags von 14.30—16.00 Uhr.

2. Kreisvolkshochschule

Der Jahresbericht der Kreisvolkshochschule St. Wendel umfaßt das 2. Semester des Arbeitsjahres 1972/73 und das 1. Semester des Arbeitsjahres 1973/74. Die Weiterbildungsarbeit wird von 16 örtlichen Volkshochschulen und einer Nebenstelle in der Kreisrealschule St. Wendel wahrgenommen und konnte dank der Mitarbeit der nebenberuflichen Leiter im Berichtsjahr erweitert werden.

Nach einer Empfehlung des Beirates und der Verwaltung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 9. 4. 1973 einer Umbenennung von Kreisvolksbildungswerk in Kreisvolkshochschule und einer Satzungsänderung zugestimmt.

a) Weiterbildungsarbeit

Gegenüber dem Berichtsjahr 1972 (281 Veranstaltungen, 5 575 Hörer und 44 299,5 Doppelstunden) wurden 1973 311 Veranstaltungen durchgeführt. Dabei belegten 8 832 Hörer 54 351,5 Doppelstunden.

	Anzahl	Hörer	Bel. D.-Std.
Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen	74	4 778	5 081,5
Kurse und Lehrgänge	234	3 981	48 661
Studienfahrten	3	73	609
Gesamt	311	8 832	54 351,5

b) Beirat

Der Beirat hat in 3 Sitzungen bei den Organisationsfragen und der Aufstellung des Arbeitsplanes mitgewirkt.

c) Arbeitstagen

Die Leiter und Geschäftsführer trafen sich zu drei Arbeitstagen, bei welchen das Weiterbildungsprogramm sowie Verwaltungs- und Organisationsfragen besprochen wurden.

d) VHS-Mitarbeiterfortbildung

Der Leiter und der Geschäftsführer der KVHS beteiligten sich an den Arbeitstagen des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes. An den Mitarbeiter-Fortbildungstagen zu den VHS-Stoffgebieten in Saarbrücken beteiligten sich die örtlichen Leiter und Dozenten. Eine Arbeitstagung der saarländischen Volkshochschulen im Juni 1973 in St. Wendel wurde von der VHS St. Wendel und der Kreisvolkshochschule gemeinsam vorbereitet.

e) Musikschule Marpingen

Auf Grund einer Empfehlung des Kreistages wurde die Musikschule Marpingen im Jahre 1973 der Kreisvolkshochschule angeschlossen. Die Leitung übernahm Herr Edmund Hinsberger, Marpingen. Die Geschäftsführung wurde der KVHS übertragen.

Die Musikschule hat als wesentliche Aufgabe die Vermittlung einer umfassenden musikalischen Grundausbildung und die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren. Der Aufbau der Musikschule richtet sich nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Entsprechend diesem Plan werden unter Leitung von Fachkräften folgende Unterrichtsbereiche durchgeführt:

Grundfächer:	Musikalische Früherziehung
	Musikalische Grundausbildung
Instrumentale	Trompete
Hauptfächer:	Klarinette
	Flöte
	Gitarre
	im Aufbau:
	Klavier
	Schlagzeug

Der Schüler erhält in der Regel eine Wochenstunde Unterricht.

Die Note „Sehr gut“ die Gemeinden Otzenhausen, Nohfelden, Hirstein, Überroth-Niederhofen, Sotzweiler, Selbach, Namborn, Freisen und Mainzweiler.

Die Note „Gut“ die Gemeinden Baltersweiler, Kastel, Leitersweiler, Sitzersath, Winterbach, Grügelborn, Bierfeld, Neunkirchen, Osterbrücken, Braunshausen, Türkismühle, Dörrenbach, Marth, Schwarzenbach, Lindscheid, Eisen, Furschweiler, Gehweiler, Primstal, Bergweiler, Söttern, Asweiler, Werschweiler, Remmesweiler, Haupersweiler, Kostenbach, Oberkirchen, Roschberg, Walhausen, Reitscheid, Eiweiler.

Die Note „Ziemlich gut“ die Gemeinden Alsweiler, Bubach, Gonneseiler, Buweiler-Rathen, Eitzweiler, Wolfersweiler und Heisterberg.

Für die Teilnehmer des Kreiswettbewerbes wurden insgesamt 27 850,— DM an Prämien ausgezahlt. Die Gruppe „Ausgezeichnet“ wurde mit je 800,— DM, die Gruppe „Sehr gut“ mit 600,— DM, die Gruppe „Gut“ mit je 450,— DM und die Gruppe „Ziemlich gut“ mit je 300,— DM prämiert. Die außer Konkurrenz teilnehmenden Gemeinden erhielten die Prämien, die ihnen aufgrund ihres Bewertungsergebnisses in der jeweiligen Bewertungsgruppe gewährt wurden.

Den Richtlinien gemäß konnte der Kreis St. Wendel aufgrund seiner hohen Teilnehmerzahl beim Kreiswettbewerb die drei bestplatzierten Gemeinden zur Teilnahme am Landeswettbewerb melden. Es waren dies die Gemeinden Hoof, Hofeld-Mauschbach und Steinberg-Deckenhardt.

Die Besichtigung der Landesprüfungskommission fand am 20. Juli statt. Dabei wurde die Gemeinde Hoof i. O. als zweiter Landessieger ermittelt und erhielt 88,1 von 100 möglichen Punkten. Dadurch erhielt Hoof die Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Die Bundesprüfungskommission besichtigte Hoof am 22. August. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der Dorfverschönerung erhielt die Gemeinde Hoof eine Bronzeplakette zugesprochen. Am Bundeswettbewerb beteiligten sich insgesamt 29 Gemeinden, welche als Landessieger aus insgesamt 4 321 Teilnehmern hervorgegangen waren.

e) Friedhofsgestaltung

Angeregt durch den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ wurden auch in diesem Jahr auf zahlreichen Friedhöfen Verbesserungen durch die Anpflanzung von Gehölzen aller Größen geschaffen. Die Begründungsmaßnahmen erstrecken sich auf folgende Schwerpunkte: Eingrünung der fertiggestellten Leichenhallen, Begrünung von Friedhofserweiterungen und Umwandlung von bestehenden Pflanzungen in dauerhafte Begrünung. Besonders starke Begrünungsmaßnahmen wurden auf den Friedhöfen der Gemeinden Namborn, Türkismühle, Nohfelden, Neunkirchen/Nahe, Bierfeld und Bliessen durchgeführt. Aus Kostengründen wurden viele Pflanzungen unter der Leitung des Fachberaters ehrenamtlichen Helfern der Gemeinden übertragen. Vorrangig bei allen Begrünungen unserer Friedhöfe ist die Eingliederung in die Landschaft.

f) Grünplanungen in Baugebieten

Die innerstädtische Begrünung wurde durch die Anlage neuer Grünflächen weiter vorangetrieben. Schwerpunkte hierbei lagen insbesondere auf Rekultivierungsmaßnahmen sowie Beseitigung von Landschaftsschäden.

Durch Begehungen mit Vertretern der Obst- und Garten- und Verkehrsvereine wurden in den Dörfern vornehmlich solche Stellen ermittelt, welche durch die Anpflanzung von Bäumen zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen könnten. Insbesondere wurden die ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen unter die Lupe genommen, da hier oftmals aufgrund der weiten Hoffläche die Möglichkeit zur Begrünung mit Hochgrün gegeben war.

Es wird von Jahr zu Jahr deutlicher, daß die Maßnahmen der Abteilung sich immer mehr zur Grünplanung hin orientieren. Beginnend mit der schlichten Bepflanzung eines Dorfbrunnens sowie landschaftspflegerischer Maßnahmen in der freien Natur ein-

schließlich Schaffung vollkommen neuer Grünzonen werden Umweltverbesserungen geschaffen, welche in unterschiedlichen Ausführungen auch Schwerpunkte für die nächsten Jahre bleiben werden. Darüber hinaus gilt es ebenfalls, das bestehende Grün durch besondere Sicherungsmaßnahmen zu erhalten.

IV. SOZIALAMT

1. Sozialhilfe

Der Landkreis als Träger der Sozialhilfe hat im Rechnungsjahr 1973 verausgabt an

a) Hilfe zum Lebensunterhalt	
Laufende Leistungen	1 606 743,45 DM
Einmalige Leistungen	298 287,36 DM
Leistungen für Hilfeempfänger in Anstalten	168 778,66 DM
zusammen:	<u>2 073 809,47 DM</u>
b) Hilfe in besonderen Lebenslagen	
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	—,— DM
Ausbildungshilfe	203 055,81 DM
Vorbeugende Gesundheitshilfe	19 167,75 DM
Krankenhilfe	326 286,74 DM
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	5 403,87 DM
Eingliederungshilfe für Behinderte	36 416,46 DM
Hilfe zur Pflege	905 661,45 DM
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	24 180,07 DM
zusammen:	<u>1 520 172,15 DM</u>
Ausgaben insgesamt:	<u>3 593 981,62 DM</u>
Erstattet wurden von diesen Ausgaben:	
Kostenbeiträge bzw. Kostenersatz	27 012,91 DM
Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	57 676,70 DM
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	448 895,49 DM
Ersatzleistungen von Sonstigen	74 293,11 DM
Tilgung von Darlehen	11 256,— DM
Einnahmen insgesamt:	<u>619 134,21 DM</u>

Die Nettoausgaben des Landkreises an Sozialhilfeleistungen betragen demnach im Jahre 1973 2 974 847,41 DM.

Außerdem wurden aus Kreismitteln Weihnachtsbeihilfen an Sozialhilfeempfänger in Höhe von 49 460,— DM gezahlt.

In dem Ausgaben-Betrag von 36 416,46 DM für Eingliederungshilfe für Behinderte sind 31 485,81 DM Kosten für ambulante Sprachheilkurse sprachbehinderter Kinder enthalten. In dem Berichtszeitraum wurden Sprachheilkurse in St. Wendel, Hasborn, Marpingen, Nonnweiler, Oberthal, Sitzersath und Tholey für 180 Kinder durchgeführt.

Dem Kreissozialamt obliegt aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz und aufgrund des Erlasses über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom 7. 9. 1964 die Mitwirkung bei den einzelnen Verwaltungsaufgaben der Landesbehörde. Insbesondere war der Landkreis im Auftrag des überörtlichen Trägers tätig bei der Zuführung von Behinderten und älteren Menschen in Anstalten, Heimen und anderen Einrichtungen. In der Hauptsache setzt das Kreissozialamt für die Landesbehörde die Kosten- und Unterhaltsbeiträge fest und zieht auch diese Beiträge ein.

Im Rechnungsjahr 1973 wurden für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe an Kostenbeiträgen, Ersatzleistungen von anderen Sozialleistungsträgern etc. 374 750,91 DM eingezogen und der Landeshauptkasse überwiesen.

Auf dem Gebiet der Tuberkulosehilfe führt der örtliche Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Auftragsverwaltung die wirtschaftliche Betreuung der Tuberkulosekranken durch.

Für die Anspruchsberechtigten und deren Angehörigen wurden 238 367,91 DM verausgabt.

Es entfallen auf

Allgemeine Tuberkulosehilfe	229 265,36 DM
Bundes- und Landesbedienstete	—,— DM
Sonstiger öffentlicher Dienst	1 326,60 DM
Aufwendungen gem. § 100 Abs. 2 BSHG	5 590,95 DM
Kriegsopferfürsorge (§ 27 b BVG)	2 185,— DM
Kriegsopferfürsorge (Sonderfürsorgeberechtigte)	—,— DM
zusammen:	238 367,91 DM

Von den Versicherungsträgern, Unterhaltspflichtigen etc. wurden erstattet 13 163,19 DM.

Die Netto-Leistungen in der Tuberkulosehilfe, die vom Land und Bund getragen werden, belaufen sich somit auf 225 204,72 DM.

Zur Durchführung der Schulkindererholungsmaßnahme hat das Kreissozialamt im Auftrag des überörtlichen Trägers in 94 Fällen mitgewirkt. Auf Vorschlag des Staatlichen Gesundheitsamtes beschickt das Kreissozialamt die entsprechenden Kuren und zieht für das Land die Kostenbeiträge der Eltern und die Ersatzleistungen der Versicherungsträger ein.

2. Kriegsopferfürsorge

Die Betreuung der Beschädigten und Hinterbliebenen erforderte im Rahmen der Kriegsopferfürsorge im Berichtsjahr einen Aufwand von 382 096,83 DM
Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Ersatzleistungen in Höhe von 17 364,77 DM gegenüber, so daß sich ein Nettobetrag von 364 732,06 DM ergibt.

Auf die einzelnen Leistungsarten entfallen:

Berufsfürsorge	—,— DM
Erziehungsbeihilfe für Kinder v. Beschädigten	178 729,— DM
Erziehungsbeihilfe für Waisen	16 233,40 DM
Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt f. Beschädigte	12 827,65 DM
Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt f. Hinterbliebene	28 516,70 DM
Erholungsfürsorge für Beschädigte	26 781,90 DM
Erholungsfürsorge für Hinterbliebene	55 486,60 DM
Sonstige Hilfen (Beihilfen)	63 521,58 DM
zusammen:	382 096,83 DM

Von den Nettoausgaben erstattet der Bund 80 vom Hundert . . . = 291 785,65 DM

Der Landkreis hat somit noch 72 946,41 DM zu eigenen Lasten zu übernehmen.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Kriegsopferfürsorge ist die Ausstellung und Verlängerung der Ausweise für Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbehinderte etc. und die Überwachung und Auszahlung der vom Landesversorgungsamt gewährten Kapitalabfindungen. Außerdem werden die Anträge auf Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr überprüft und an den Saarländischen Rundfunk weitergeleitet.

3. Unterhaltssicherung

Nach dem Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihren Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) wurden im Rechnungsjahr 1973 698 Anträge auf Gewährung von Leistungen genehmigt.

Die Ausgaben der einzelnen Leistungsarten belaufen sich auf:

Allgemeine Leistungen	910 060,38 DM
Einzelleistungen	34 176,49 DM
Sonderleistungen	291 127,89 DM
Verdienstausfallentschädigung	167 242,45 DM
Härteausgleich	13 495,21 DM
zusammen:	1 416 102,42 DM

Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

4. Ausbildungsförderung

Auf Grund des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz — BAFöG —) wurden von dem Amt für Ausbildungsförderung von 891 Anträgen 777 positiv entschieden.

Die Ausgaben für die bewilligten Leistungen im Jahre 1973 betragen 1 515 948,— DM.

5. Sonstiges

Im Jahre 1973 wurden für ein nachträglich geltend gemachtes Festhalten in ausländischem Gewahrsam nach §§ 3, 1 des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangenen vom 30. 1. 1954 1440,— DM gezahlt.

Entschädigungen nach dem Häftlingshilfegesetz wurden in drei Fällen geleistet. Insgesamt kamen 6 100,— DM zur Auszahlung.

Die Kosten der Krankenversorgung für die Unterhaltsempfänger nach § 276 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) belaufen sich auf 8 459,39 DM. Das Lastenausgleichsamt hat von den Ausgaben 2 114,85 DM erstattet.

Für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie den ost- und südosteuropäischen Staaten wurden Bargeld- und Krankenhilfen in Höhe von 26 900,38 DM gezahlt. Die Lasten werden vom Bund, Land und Kreis getragen.

Der Landkreis hat für 15 Krankenpflegestationen einen Zuschuß in Höhe von 20 200,— DM bewilligt.

V. JUGENDAMT

1. Jugendwohlfahrtsausschuß

Nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes besteht das Jugendamt aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes.

Der für die 2. Amtsperiode gebildete Jugendwohlfahrtsausschuß besteht aus 15 stimmberechtigten und 10 beratenden Mitgliedern.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat sich in 2 Sitzungen mit den Problemen der öffentlichen Jugendarbeit beschäftigt. Es wurde insbesondere beraten und beschlossen über die Verteilung der im Haushaltsplan des Kreises bereitgestellten Mittel zur Förderung der Jugendpflege, zur Unterhaltung der Kindergärten und zur Unterstützung von Kriegsgräberjugendlagern.

Im Haushaltsplan des Kreises standen für das Jahr 1973

- a) für die Gewährung von Zuschüssen an jugendpflegetreibende Verbände und Jugendgemeinschaften 25.500,- DM
- b) für die Unterstützung der Kindergärten in kirchlicher bzw. kommunaler Trägerschaft 75.000,- DM
- c) für die Bezuschussung von Kriegsgräberjugendlagern zur Verfügung. 1.650,- DM

In einer weiteren Sitzung eines Unterausschusses am 27. 9. 1973 wurde über angeregte Änderungen und Verbesserungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis St. Wendel beraten. Es wurden einige Änderungen der bestehenden Richtlinien beschlossen. Eine grundlegende Neufassung der Richtlinien soll dem für die 3. Amtsperiode neuzubildenden Kreisjugendwohlfahrtsausschuß vorbehalten sein.

Dem Jugendzentrum St. Wendel e. V. wurden laufende Zuschüsse zum Betrieb des Jugendzentrums in St. Wendel gewährt, nachdem für die Einrichtung und Ausstattung zuvor ein beachtlicher Zuschuß bewilligt worden war.

Die Mittelansätze im Haushaltsplan für die Jugendfürsorge wurden vom Kreisjugendwohlfahrtsausschuß vorberaten.

II. Jugendfürsorge

1) Pflegekinderwesen:

Pflegekinder im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes unterstehen der besonderen Aufsicht des Jugendamtes.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 48 Kinder (hiervon 15 eheliche und 33 nichteheliche Kinder) und zum Ende des Berichtsjahres 41 Kinder (hiervon 12 eheliche und 29 nichteheliche Kinder), die in Familienpflegestellen untergebracht sind, in Betreuung und unter Aufsicht des Jugendamtes.

Für die Mehrzahl der Kinder wurden vom Jugendamt laufende Leistungen der Hilfe zur Erziehung nach § 5, 6 JWG für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes an die Pflegeeltern gezahlt.

In einem besonderen Aufruf hat sich das Jugendamt bemüht, mehr geeignete Familienpflegestellen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung einer Heimunterbringung zu gewinnen.

2) Amtspflegeschaften und Amtsvormundschaften:

Nach dem Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969, das am 1. 7. 1970 in Kraft getreten ist, tritt mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes entweder die Amtsvormundschaft oder die Amtspflegeschaft des zuständigen Jugendamtes ein und zwar Amtsvormundschaft dann, wenn die Mutter noch minderjährig ist und selbst noch unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft steht.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 441 Kinder unter Amtspflegeschaft und 59 Kinder unter Amtsvormundschaft.

Im Laufe des Jahres ergab sich folgende Entwicklung:

	Amtspflegeschaften:	Amtsvormundschaften:
Bestand am 1. 1. 1973	441	59
Zugang im Jahre 1973	26	30
	467	89
Abgang im Jahre 1973	37	18
Bestand am 31. 12. 1973	430	71

Die Zu- und Abgänge ergeben sich aus nichtehelicher Geburt, Übernahme von bzw. Abgabe an andere Jugendämter wegen Wohnsitzwechsels, Übergang von Amtsvormundschaft in Amtspflegeschaft nach Eintritt der Volljährigkeit der Mutter, Bestellung gemäß § 45 JWG, durch Eintritt der Volljährigkeit, infolge vormundschaftsgerichtlicher Aufhebung auf Antrag der Mutter, durch Legitimation nach Eheschließung der Eltern, sowie durch Tod.

Von den 26 Zugängen in der Amtspflegeschaft entfallen 8 und von den 30 Zugängen in der Amtsvormundschaft 22 auf Neugeburten.

Die Führung der Amtspflegeschaften und Amtsvormundschaften hat einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert und zwar insbesondere zur Klärung der Vaterschaft und zur Festsetzung, Einziehung bzw. Beitreibung der Unterhaltsrenten.

Die nach dem Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder von dem Vater zu zahlende Unterhaltsrente wurde durch Verordnung der Bundesregierung mit Wirkung vom 1. 10. 1972 wie folgt festgesetzt bzw. erhöht:

- a) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf monatlich 126,- DM
- b) für Kinder vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre auf monatlich 153,- DM
- c) für Kinder vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre auf monatlich 180,- DM

Für die Festsetzung der neuen Unterhaltsbeträge (Regelunterhalt), unter Berücksichtigung der Lebensstellung beider Eltern, des individuellen Unterhaltsbedarfes des Kindes und der Leistungsfähigkeit des Vaters, mußten jeweils die Verhältnisse des unterhaltsberechtigten Kindes sowie seiner Eltern überprüft werden. Es waren unter Berücksichtigung der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse des unterhaltspflichtigen Vaters Zuschläge zu den vorbezeichneten Regelbedarfssätzen zu fordern bzw. Abschläge zu gewähren.

Nach Festsetzung des Regelunterhaltes mußte die neue Zahlungsverpflichtung beurkundet und ein entsprechender neuer Schuldtitel in vollstreckbarer Form erstellt werden. Sofern der unterhaltspflichtige Vater nicht bereit war, sich in vollstreckbarer Form zur Zahlung des neuen Regelunterhaltes in öffentlicher Urkunde vor dem Jugendamt zu verpflichten, mußte die Neufestsetzung bei dem zuständigen Amtsgericht beantragt werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres war in 15 Fällen die Vaterschaft noch nicht festgestellt. Hinzu kamen 30 neue Fälle.

Es konnten im Berichtsjahr 4 gerichtliche Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft abgeschlossen werden. In 17 Fällen wurde die Vaterschaft durch Anerkennung in öffentlicher Urkunde mit Zahlungsverpflichtung erledigt.

Es wurden vom hiesigen Jugendamt im Jahre 1973 folgende Beurkundungen durchgeführt:

- a) Vaterschaftsanerkennungen 2
- b) Anerkennung der Vaterschaft mit Zahlungsverpflichtungserklärung 18
- c) Unterhaltsverpflichtungserklärung 7
- d) Zustimmung des Kindes bzw. gesetzlichen Vertreters zur Vaterschaftsanerkennung 28
- e) Neufestsetzung der Unterhaltsrente auf Grund der allgemeinen Erhöhung der Unterhaltsrente durch Verordnung der Bundesregierung 26

81

Auf Antrag des Jugendamtes wurde die Unterhaltsrente durch gerichtlichen Beschluß in 19 Fällen festgesetzt.

Gegen säumige Väter wurden in 33 Fällen Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung eingeleitet – insbesondere Lohnpfändungen vorgenommen, wovon 21 erfolgreich waren.

An Unterhaltsrenten wurden im Berichtsjahr insgesamt 439.076,48 DM vereinnahmt.

An die Erziehungsberechtigten wurden ausgezahlt.	375.227,62 DM
Auf dem laufenden Mündelkonto wurden am Ende des Jahres verwahrt.	63.848,86 DM
An Sparguthaben wurden am Jahresbeginn verwaltet.	84.122,84 DM
Bestand an Sparguthaben am Jahresende 1973	91.478,79 DM

3) Pflegschaften

Außer den Amtspflegschaften für nichtehelich geborene Kinder führte das Jugendamt zu Beginn des Berichtsjahres weitere 22 Pflegschaften (bestellte Pflegschaften). Weiteren 6 Zugängen standen 8 Abgänge im Laufe des Jahres gegenüber, so daß zum Jahresende noch 20 Pflegschaften geführt wurden. Es handelt sich hierbei um

a) Sorgerechtspflegschaften	14
b) Pflegschaften zur Vertretung des Kindes im Ehelichkeitsanfechtungsverfahren	5
c) Unterhaltspflegschaften	1

4) Vormundschaftsgerichtshilfe

Dem Jugendamt obliegt u. a. nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes die Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen, die sich auf die Person und das Vermögen Minderjähriger erstrecken. Es hat den zuständigen Vormundschaftsgerichten die notwendige Unterstützung und Mitarbeit zu gewähren.

Es standen im Berichtsjahr in Erfüllung dieser Aufgabe

- a) 74 Minderjährige in Einzelvormundschaft und
- b) 84 Personen unter Einzelpflegschaft in Betreuung des Jugendamtes.

In 161 Fällen wurden Stellungnahmen in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Überprüfung von notariellen Verträgen pp.) abgegeben.

Bei den vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen zur Regelung der elterlichen Gewalt über minderjährige Kinder nach Scheidung der elterlichen Ehe bzw. bei Getrenntleben der Eltern sowie bei der Regelung des persönlichen Verkehrs der Eltern mit ihren Kindern nach Ehescheidung und bei Getrenntleben hat das Jugendamt im Berichtszeitraum in 39 Fällen mitgewirkt und den Vormundschaftsgerichten gegenüber Stellungnahmen abgegeben.

Zu Anträgen auf Volljährigkeitserklärung, Befreiung von dem Erfordernis der Ehemündigkeit und Ersetzung der elterlichen Zustimmung zur Eheschließung hat das Jugendamt in 76 Fällen Stellung genommen. In 72 Fällen wurde durch die Gerichte antragsgemäß entschieden.

5) Hilfe zur Erziehung

Am Schlusse des Berichtsjahres standen 77 Minderjährige, die außerhalb der elterlichen Haushalte in Heimen oder Familienpflegestellen untergebracht sind, in wirtschaftlicher Betreuung des Jugendamtes, d. h. ihr Lebensunterhalt mußte aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe bestritten werden. Hiervon waren 33 in Heimen und 44 in Familienpflegestellen untergebracht.

Als Gründe für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses kommen in Betracht: Unzureichende wohnliche Unterbringung, Tod oder Krankheit der Eltern, mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern, Vernachlässigung des Kindes, Kindesmißhandlung, Abwesenheit der Eltern (unbekannter Aufenthalt), Inhaf-

tierung der Eltern auf Grund strafgerichtlicher Urteile, Mangel an ausreichender Pflege und Erziehung infolge beruflicher Abwesenheit der Eltern pp.

Infolge der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten sind auch die Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in fremder Pflege beachtlich angestiegen. Es wurden im Jahre 1973 zu diesem Zwecke vom Jugendamt gezahlt:

a) an Kosten der Heimunterbringung	374.099,74 DM
b) an Kosten der Familienunterbringung	116.121,13 DM
	<u>490.220,87 DM</u>

An Kostenbeiträgen von Unterhaltspflichtigen und sonstigen Stellen konnten vereinbart werden:

a) für Minderjährige in Heimpflege	56.435,21 DM
b) für Minderjährige in Familienpflege	54.537,10 DM
	<u>110.972,31 DM</u>

6) Freiwillige Erziehungshilfe – Fürsorgeerziehung – Erziehungsbeistandschaften:

Die Maßnahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe sowie der Fürsorgeerziehung werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des Jugendamtes nach gesetzlicher Regelung vom Landesjugendamt mit Unterstützung des örtlich zuständigen Jugendamtes durchgeführt.

Es wurden im Berichtsjahr für 2 Minderjährige auf Antrag vom Landesjugendamt des Saarlandes in Saarbrücken Freiwillige Erziehungshilfe und für 6 Minderjährige die vorläufige bzw. endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet.

Die Kosten dieser erzieherischen Maßnahmen wurden nach gesetzlicher Regelung vom Landesjugendamt in Saarbrücken getragen.

Im Berichtsjahr wurde für 3 Minderjährige ein Erziehungsbeistand bestellt. Die gesetzlich vorgesehene Institution der Erziehungsbeistandschaft verliert in steigendem Maße an Bedeutung und praktischem Erfolg, zumal geeignete Personen für die Übernahme von Beistandschaften kaum noch zu gewinnen sind.

7) Gefährdetenhilfe

Im Rahmen der Gefährdetenhilfe wurde das Jugendamt durch formlose erzieherische Betreuung und Hilfe in 106 Fällen tätig. Hiervon entfallen auf Minderjährige männlichen Geschlechtes 57 und weiblichen Geschlechtes 49.

Der formlosen Gefährdetenhilfe kommt in steigendem Maße Bedeutung zu, da es jungen Menschen oft sehr schwer fällt, sich aus eigenen Anstrengungen den drohenden Umweltgefahren zu erwehren.

8) Formlose Beratung und Unterstützung

Nach den Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes gehört es auch zu den Aufgaben des Jugendamtes, alleinstehende und getrenntlebende Elternteile und werdende Mütter zu beraten und zu unterstützen.

Im Berichtsjahr hat das Jugendamt in Erfüllung dieser Aufgabe in 113 Fällen alleinstehende und getrenntlebende Elternteile beraten und werdenden Müttern in 15 Fällen die notwendige Unterstützung gewährt.

9) Jugendgerichtshilfe

Die von den Jugendämtern nach den Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes zu gewährende Jugendgerichtshilfe erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand in zeitlicher und personeller Hinsicht, da die Verhandlungstermine

bei den Jugendgerichten, den Jugendschöffengerichten und Jugendstrafkammern wahrgenommen und die persönlichen und familiären Verhältnisse der straffällig gewordenen Minderjährigen zuvor eingehend überprüft werden müssen, um die Straftat selbst und die Gründe hierfür umfassend beurteilen und angemessene Ahndungsvorschläge unterbreiten zu können. Bei der Ahndung von Straftaten Minderjähriger sollen erzieherische Aspekte weitgehend Berücksichtigung finden.

Das Jugendamt hatte sich im Berichtsjahr mit 198 straffällig gewordenen Minderjährigen zu befassen, und zwar mit 85 männlichen und 10 weiblichen Jugendlichen unter 18 Jahren und mit 96 männlichen und 7 weiblichen Jugendlichen von 18 bis 21 Jahren (Heranwachsende).

Bei den 198 zur Anklage durch die zuständige Staatsanwaltschaft gekommenen Straftaten überwiegen besonders die Eigentumsdelikte (einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, pp.) sowie die Verkehrsdelikte (Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit am Steuer, pp.)

10) Jugendschutz – Jugendpflege

Das Kreisjugendamt hat im Berichtsjahr den Kreisentscheid im 14. Vorlese-Wettbewerb des Deutschen Buchhandels durchgeführt und die Kreissieger für die Leistungsgruppe der Grund- und Hauptschulen sowie der weiterführenden Schulen ermittelt. An dem Wettbewerb haben sich 7 Volksschulen und 3 weiterführende Schulen aus dem Kreis St. Wendel beteiligt.

Die beiden Kreissieger haben an dem Landesentscheid in Saarbrücken teilgenommen und wurden in dem Landesentscheid am 23. 5. 1973 in Saarbrücken auch beide zu Landes Siegern bestimmt.

Im Rahmen des Jugendschutzes wurden Plakat-Aktionen durchgeführt und Faltblätter und Schriften beschafft und verteilt, die über die Gefahren, die jugendlichen Menschen in ihrem Lebensbereich in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht drohen, informieren.

Zur Unterstützung und Förderung von Maßnahmen der Jugendpflege wurden im Berichtsjahr 25.500,- DM im Haushaltsplan des Kreises zur Verfügung gestellt.

Den jugendpflegetreibenden Verbänden und Jugendgemeinschaften des Kreises wurden aus diesen Mitteln Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen nach den für den Kreis St. Wendel bestehenden Richtlinien gewährt. Es wurden insgesamt 136 Anträge gestellt, 134 Anträgen konnte entsprochen werden. 2 Anträge mußten ablehnend beschieden werden, da sie nach den geltenden Richtlinien nicht bedacht werden konnten.

11) Rauschgift- und Alkoholsuchtbekämpfung

Jugendliche und Eltern, die bei dem Jugendamt um Rat und Hilfe in Drogen- und Alkoholsucht-Problemen vorsprachen, wurden im Rahmen des Möglichen beraten und ihnen nahegelegt, sich mit den in den letzten Jahren eingerichteten Drogen-Beratungsstellen in Verbindung zu setzen.

Der Caritasverband für den Kreis St. Wendel unterhält in St. Wendel eine Beratungsstelle für Drogen- und Alkoholsüchtige, die tageweise mit einer Fachkraft besetzt ist.

Diese Institution wurde aus Mitteln des Kreises in angemessenem Rahmen finanziell unterstützt.

VI. KREISBAUAMT

Abt. 1 — Planungsstelle

Der Landkreis besteht größtenteils aus Gemeinden, die bis ins vorige Jahrhundert von der Landwirtschaft geprägt wurden. Der Anteil an Eigenheimen ist deshalb sehr groß. Der Wunsch nach einem eigenen Haus veranlaßt viele Einwohner, im Kreis wohnen zu bleiben und lange Wege zu den Arbeitsstätten in Kauf zu nehmen. Weil die Planung

der Bebauungspläne vom Landkreis vorgenommen wird, kann dem Wunsch der Kreisbewohner nach Eigenheimen entsprochen werden. Durch Beratung der Gemeinden und Gestaltung der Bebauungspläne wurde der historische Charakter der Gemeinden zum größeren Teil gewahrt und unwirtschaftliche Bebauung vermieden.

Es wurden entworfen:

- 15 Bebauungspläne
- 10 Vorentwürfe für Bebauungspläne
- 2 Vorentwürfe für Ortskernsanierungen
- 7 Vorentwürfe für Naherholungsgebiete
- 2 Vorentwürfe für Gewerbegebiete.

Abt. 2 — Hochbau

Es wurde folgendes bearbeitet:

Bauliche Unterhaltung der 38 kreiseigenen Verwaltungs-, Wohn- und Schulgebäude; Ergänzung und Neubeschaffung von Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln für 26 Kreisschulen;

Beschaffung von Kohle und Heizöl für die kreiseigenen Gebäude und Schulen;

Neu- bzw. Umbau von 5 Feuerwehrgerechthäusern

Beschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen für das Schulzentrum Türkismühle;

Ausbau der Polizeidienststelle in St. Wendel;

Bau von 2 Garagen für Kreiswohnhäuser;

zum Neubau der Kreisrealschule in Marpingen und des gewerbl.-techn. Berufsbildungszentrums in St. Wendel wurden die Aufträge an die Baufirmen bearbeitet, die Bauzeichnungen auf Anweisungsfähigkeit überprüft und der Schriftverkehr mit den Architekten und Fach-Ingenieuren bearbeitet sowie Honorarrechnungen geprüft;

für die Gemeinden wurden Architekten- und Ingenieurverträge sowie -rechnungen geprüft und Beratungen für Baumaßnahmen durchgeführt;

Bau eines Brunnens.

Abt. 3 — Schätzungen und Gutachten

Beim Landkreis besteht aufgrund des Bundesbaugesetzes ein Gutachterausschuß mit Geschäftsstelle. Es wurden angefertigt:

38 Wertgutachten für die Stadtsanierung von St. Wendel

9 Wertgutachten für Kreisbewohner

9 Wertgutachten für das Sozialamt

23 Wertgutachten für die Gemeinden

3 Wertgutachten für Kapitalabfindungen

3 Wertgutachten für Schulgebäude.

Folgende Baumaßnahmen wurden bearbeitet:

Umbau einer ehemaligen Volksschule zu einem Kindergarten

Bau von 2 Aussichtstürmen

Bau von 2 Dorfbrunnen

bauliche Unterhaltung von 14 Gebäuden der Kreissparkasse und von 27 Zweigstellen der Kreissparkasse in gemieteten Räumen.

Abt. 4 — Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau beriet die Gemeinden bei Straßen- und Kanalmaßnahmen. Es wurden entworfen bzw. gebaut:

- 27 Straßenbaumaßnahmen
- 9 Kanalbaumaßnahmen
- 3 Maßnahmen zur Erschließung von Industriegelände
- 3 Wasserleitungsmaßnahmen
- 1 Bachregulierung

Prüfung von Gemeinderechnungen, Ing.-Verträgen und -rechnungen für die Gemeinden

Abt. 5 — Wasser- und Kulturbau

Sie beriet die Gemeinden und Zweckverbände bei Fragen der Wasserversorgung und der Regulierung von Bächen. Es wurden entworfen bzw. gebaut:

- 36 Wasserleitungsmaßnahmen
- 6 Bachregulierungen
- 3 Hochbehälter
- 1 Pumpwerk
- 4 Aufbereitungsanlagen
- 2 Kanäle
- 1 Sportplatz

Prüfung von Ing.-Verträgen und -rechnungen der Gemeinden und Zweckverbände.

VII. LANDWIRTSCHAFT

1. Allgemeines

Die Erfahrungen des Jahres 1973 haben deutlich vor Augen geführt, daß eine leistungs- und funktionsfähige Landwirtschaft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist. Die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen ist, wie die Entwicklung auf den Weltmärkten gezeigt hat, längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Hierzu sind noch Leistungen zu erwähnen, die mit dem traditionellen Maßstab des Sozialprodukts nicht erfaßt werden können. Das sind die Sicherung und Unterhaltung der Kulturlandschaft als Nebenprodukt der Landbewirtschaftung. Das ist immer noch die billigste Form der Pflege der Kulturlandschaft.

2. Nutztviehhaltung

a) Rindviehhaltung

Die Veredlungswirtschaft weist nach wie vor als stärksten Sektor die Rindviehzucht aus. Der seit Jahren anhaltende Trend zu stärkeren Besatzdichten hält an. 1973 wurden in 1 016 Betrieben 17 435 Stück Rindvieh gezählt. 1972 waren es 1 084 Betriebe mit 17 266 Tieren. Auf den Markt wurden 1973 gebracht: 3 599 Rinder mit einem Schlachtgewicht von 981,1 Tonnen und 102 Kälber mit einem Schlachtgewicht von 10,4 Tonnen.

Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Fleischqualität, Erhöhung der Zuwachsraten und Konsolidierung der vorhandenen Milchleistungen.

b) Milchproduktion und -erzeugung

6 495 Kühe gaben 1973 27 348 000 Kilogramm Milch. Davon wurden an die Molkereien abgeliefert 22 592 000 kg = 82,5 %, verfüttert wurden 2 209 000 kg = 8,1 % und in den Haushaltungen des Kuhhalters verblieben 2 577 000 kg = 9,4 %.

Der Milchmarkt der EG gehört zu den Märkten mit Produktionsüberschüssen. Es ist aber anzunehmen, daß neben den auf größerer zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit basierenden Formen der bäuerlichen Milcherzeugung, die in mittleren Bestandsgrößen eine hohe Mechanisierung und Arbeitsproduktivität erreichen, für lange Zeit noch Einzelbetriebe mit kleinen und auch kleinsten Beständen in der Produktion verbleiben werden. Finden diese Kleinstbetriebe eine Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft mit einer größeren Attraktivität, werden sie zur Aufgabe der Milchproduktion bereit sein.

c) Bullenhaltung

Die Qualitätsverbesserung der im Einsatz stehenden Bullen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Anlässlich der Hauptkörung wurde diese Feststellung von seiten der Körkommission bestätigt. Der Ankauf von Prüfbullen gemeinsam mit der Besamungsstation Neumühle hat sich weiter gut entwickelt.

d) Schweinehaltung

Das abgelaufene Jahr stand jeweils unter einem besonders ungünstigen, aber auch unter einem günstigen Vorzeichen. Günstig war die Entwicklung der Schweinepreise, ungünstig hat sich dagegen die Situation auf dem Futtermittelmarkt, insbesondere dem Eiweißsektor, ausgewirkt. Die verhältnismäßig günstige Preisentwicklung auf dem Schlachtschweinemarkt mit allen seinen Rückwirkungen auf die Preise der Ferkel und Zuchtschweine konnte die Betriebe vor einem finanziellen Verlust in der Schweineproduktion bewahren.

1973 standen in 969 Betrieben 15 404 Schweine, 1972 waren es 1064 Betriebe mit 16 083 Tieren.

Die Zusammenarbeit mit der Landeslehranstalt für Schweinemastleistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung Neumühle wurde auch 1973 fortgeführt.

e) Pferdehaltung

Wie zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben, ist die Zucht von Reitpferden nach einer Periode betriebswirtschaftlicher Depressionen wieder zu einem Betriebszweig geworden, der einen Beitrag zum Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebes leisten kann.

1973 wurden in 239 Betrieben 571 Pferde gezählt. 1972 waren es 463 in 221 Betrieben. An der Bezirksstutenausstellung in Lebach beteiligten sich sieben Züchter mit 13 Stuten.

f) Schafhaltung

1973 wurden in 128 Betrieben 2 255 Schafe gezählt. Das sind gegenüber 1972 4 Betriebe mit 293 Schafen mehr. Für gute Vatertiere gewährt der Kreis Ankaufbeihilfen.

g) Ziegenhaltung

1973 hielten 27 Betriebe 59 Ziegen, 1972 waren es 30 Betriebe mit 56 Tieren. Seit Jahren bleibt die Zahl der Ziegen ohne nennenswerte Veränderung.

h) Federvieh und Kleintiere

1973 hielten 2 213 Betriebe 60 691 Hühner, 43 Haushaltungen 216 Gänse, 61 Haushaltungen 297 Enten und 31 Haushaltungen 180 Truthühner. An Bienenvölkern wurden 2 654 gezählt.

i) Kreis-Kleintierausstellung

Die Kreis-Kleintierausstellung des Landkreises St. Wendel ist die bekannteste und größte Klein-Tierschau des Saarlandes und der Nachbarkreise Kusel, Birkenfeld und Trier-Saarlburg.

Bei der VII. Kreis-Kleintierausstellung stellte die Sparte Kaninchenzüchter 594 Tiere in 37 Rassen aus. 76 Züchter kamen aus 29 Gemeinden. Bei der Sparte Geflügel beteiligten

sich 63 Züchter aus 21 Gemeinden. Ausgestellt wurden: Kaninchen, Hühner, Gänse, Enten, Tauben und Ziergeflügel. Die Schau überzeugte die Besucher der Ausstellung von der Effektivität der bisherigen Zuchtarbeit im Landkreis St. Wendel.

3. Beratungs- und Sachverständigentätigkeit

Joachim Pocher von der Jaensch-Peragis-Rübenzucht KG referierte am 30. Januar zu dem Thema: „Moderner Futterrübenanbau im Dienste rationeller Milcherzeugung. Endziel: Handarbeitsloser Rübenanbau von der Saat bis zur Ernte.“ 75 Landwirte nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Die traditionelle Maistagung fand am 31. Januar statt. Die Pflanzenschutztagung fand am 8. März statt. Erstmals wurden im Rahmen der Informationstätigkeit mit dem Maschinenring Fragen der Tierzucht angesprochen.

Die Anbaufläche von Silomais nimmt von Jahr zu Jahr zu und vor der Ernte findet jeweils eine Besprechung über den Einsatz der vorhandenen Maishäcksler statt.

Über neuer Methoden der Düngerausbringung referierte am 18. September Dr. Platz von der Beratungsstelle Kali & Salz. Diplom-Landwirt von Horn, Leiter des Pflanzenschutzamtes bei der Landwirtschaftskammer, berichtete über Erfahrungen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Das schwierige Gebiet der Sachverständigentätigkeit hat auch im abgelaufenen Kalenderjahr die Abteilung Landwirtschaft in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Besonders stark fielen Aufträge durch Straßenbauverwaltungen und Sozialämter an. Dazu mußten Gutachten für die Gemeinden erstellt werden. Es wurde teilgenommen an Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, der Tierzuchtverbände, des Maschinenrings Landkreis St. Wendel, des Bauernverbandes Saar, der Molkereien, des Landeskontrollverbandes und der Verbindungsstelle Landwirtschaft/Industrie.

Die Beratung beim Ankauf von Qualitätstieren, insbesondere Qualitätsbullen, wurde durchgeführt. Ebenso wurde weiterhin teilgenommen an den Nachzuchtbewertungen.

4. Maschinenring

Die bisher angelaufene gute Zusammenarbeit zwischen dem Maschinenring Landkreis St. Wendel und der Abteilung Landwirtschaft muß noch verstärkt werden. In immer größerem Umfang zeigt sich, daß hier der begrenzende Faktor nicht die Maschinen, sondern die freie Arbeitskapazität in den Betrieben ist. Mit zunehmender Vergrößerung der bewirtschafteten Betriebsflächen und Verringerung der Arbeitskräfte in den Betrieben wird noch ein Engpaß zu erwarten sein, den es gilt, durch den Maschinenring zu überbrücken.

5. Statistik

a) Betriebe nach Größenklassen der LN

	1973 Betriebe	ha	1972 Betriebe	ha
0,01— 0,50 ha	956	282	962	281
0,50— 1,00 ha	1 486	1 305	971	666
1,00— 2,00 ha			506	698
2,00— 5,00 ha	510	16 033	531	1 650
5,00— 10,00 ha	249	1 727	271	1 862
10,00— 15,00 ha	105	1 269	114	1 386
15,00— 20,00 ha	84	1 468	106	1 823
20,00— 25,00 ha	62	1 388	61	1 359
25,00— 30,00 ha	48	1 319	56	1 543
30,00— 40,00 ha	88	3 048	87	3 020
40,00— 50,00 ha	39	1 733	39	1 738
50,00—100,00 ha	43	2 673	32	1 969
100,00 ha und darüber	7	1 034	8	1 153
	3 677	18 849	3 744	19 148

Die seit Jahren festgestellte Tendenz zu größeren Betrieben hat sich auch 1973 fortgesetzt. Die Zahl der kleinen und mittleren Betriebe ging erneut zurück. Vor allem die größeren Betriebe ab 30 ha haben anzahl- und flächenmäßig zugenommen. Die Zahl der Betriebe über 50 ha—100 ha ist von 1972 zu 1973 von 42 auf 73 gestiegen. Die stärkste Abnahme war bei den Betrieben unter 10 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen festzustellen. In der Größenordnung von 5—10 ha verringerte sich die Zahl der Betriebe von 271 auf 249.

b) Schlepper und Mähdrescher

	1973		1972		1960	
	Betr.	Schlepper	Betr.	Schlepper	Betr.	Schlepper
bis 17 PS	481	485	499	503	294	295
18—24 PS	368	377	389	398	285	285
25—34 PS	409	422	405	418	124	128
35—50 PS	407	446	352	390	5	8
51 PS und mehr	135	142	87	94	—	—
	1 800	1 872	1 732	1 803	708	716
Mähdrescher	251	255	217	219	246	248

Der Trend zu stärkeren Maschinen hat sich weiter fortgesetzt. Der Bestand der Schlepper von 35 bis 50 PS hat die stärkste Zuwachsrates aufzuweisen, wogegen die Schlepper mit schwächeren Leistungen weiter zurückgehen.

1 085 Antragsteller haben 1 432 487 Liter als in der Landwirtschaft verbrauchtes Gasöl ausgewiesen. Insgesamt kamen an die Landwirte einschließlich einer Sonderzahlung 541 712,32 DM zur Auszahlung.

6. Pflanzenbau und Ernteerträge

Die Getreideernte war recht gut ausgefallen. Nach zögerndem Vegetationsbeginn im Frühjahr hatte das Getreide Mitte Sommer einen guten Entwicklungsstand erreicht. Für die ungehinderte Einbringung der Ernte war die sommerliche und trockene Witterung im August ausschlaggebend. Die Qualität kann hinsichtlich der äußeren und inneren Beschaffenheit als ausgesprochen gut beurteilt werden. Die Feuchtigkeitsgehalte lagen bei 12,7 und 13,9 %. Auswuchsschäden gab es nicht. Der Proteingehalt und die Backfähigkeit fanden eine gute Beurteilung.

Die Kartoffelernte erreichte den Ertrag des Vorjahres nicht. Die lang anhaltende Trockenperiode während der Vegetationszeit brachte für die Kartoffeln keine günstigen Wachstumsbedingungen. Die einzelnen Hektar-Erträge fielen je nach Bodenverhältnis und Lage des Feldes recht unterschiedlich aus.

Die Rauhfutterernte brachte ein befriedigendes Ergebnis. Die Hektarerträge lagen leicht über denen des Vorjahres.

7. Förderung der Landwirtschaft

Die Veredlungswirtschaft bildet die Hauptstütze der bäuerlichen Familienbetriebe. Ca. 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche dient der Haltung der Viehbestände und ca. 80 % der Einnahmen kommen aus der Nutztviehhaltung.

In Erkenntnis dieser besonderen Lage hatte der Landkreis St. Wendel in der Vergangenheit erhebliche Mittel zur Verbesserung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe aufgebracht. Demzufolge wurden auch die Förderungsrichtlinien des Kreises in ihrem Schwerpunkt auf die Förderung der Nutztviehhaltung abgestellt.

VIII. GEMEINDEWALDUNGEN

1. Forstamt St. Wendel

a) Personelles, Organisation und Waldfläche

Personalstand und Organisation des Forstamtes haben sich im Berichtsjahr nicht verändert. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1972 hat die Gemeinde Werschweiler ihren Wald in Größe von 58,41 ha an die Saarländische Staatsforstverwaltung verkauft.

b) Holzeinschlag und -verwertung

Die Holzpreise waren 1973 leicht angestiegen. Bei bestimmten Sortimenten bestanden jedoch weiterhin Absatzschwierigkeiten, so daß einige Schläge zurückgestellt werden mußten. Das eingeschlagene Holz wurde restlos verkauft. Im Forstwirtschaftsjahr 1973 (1. 10. 1972 bis 30. 9. 1973) wurden eingeschlagen:

6206 fm Derbholz
das sind 72 % des Plansolls
Bruttoerlös = 336 940,— DM
Bruttoerlös je fm = 54,29 DM

c) Kulturtätigkeit

Im Forstwirtschaftsjahr 1973 wurden 7,23 ha neu aufgeforstet. Auf 2,67 ha älteren Kulturen wurden Nachbesserungen vorgenommen. 194,80 ha Kulturen und Dickungen wurden gepflegt und gereinigt.

Die Kosten aller Kulturmaßnahmen belaufen sich auf 74 908,— DM.

d) Wegebaumaßnahmen

Im Berichtsjahr wurden neu gebaut oder befestigt 1930 lfdm.

Hierfür belaufen sich die Kosten auf 21 062,— DM

Für Wegeausbesserungs- und -unterhaltungsarbeiten wurden ausgegeben 12 006,— DM

Gesamtwegebaukosten: 33 068,— DM

Darüber hinaus wurde in der Gemeinde Leitersweiler (Tiefenbachtal) ein Feld- und Forstwirtschaftsweg auf einer Länge von 1900 m ausgebaut. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf 48 000,— DM.

(davon Bundes- und Landesmittel = 31 200,— DM,

Eigenleistung der Gemeinde = 16 800,— DM)

e) Landschaftspflege, Erholungseinrichtungen

Für Landschaftspflege und Erholungseinrichtungen wurden im Berichtsjahr ausgegeben: 5 784,— DM.

f) Das Auftreten von Waldschädlingen hielt sich in normalen Grenzen.

2. Forstamt Türkismühle

a) Personelles, Organisation und Waldflächen

Personal- und Organisationsveränderungen waren im FWJ 1973 nicht zu verzeichnen. Durch Verkauf von Gemeindewald an die Staatsforstverwaltung trat eine Verschiebung der Gemeindewaldfläche zugunsten der Staatswaldfläche ein. An Staatswald waren am Ende des FWJ 1973 3 568 ha, an Gemeindewald 2 048 ha vorhanden.

b) Holzeinschlag und -verwertung

Die Holzmarktverhältnisse waren normal. Das eingeschlagene Holz konnte zu marktgerechten Preisen verkauft werden. In der Zeit vom 1. 10. 1972 bis 30. 9. 1973 wurden

in den Gemeindewaldungen eingeschlagen 7 387 fm o. R. Derbholz. Der Bruttoerlös betrug 447 127,— DM. Das entspricht einem Bruttodurchschnittserlös von 60,53 DM je fm. Die Bruttoholzwerbungskosten ohne Soziallasten beliefen sich auf 93 445,— DM. Je fm Derbholz fielen also 12,65 DM Werbungskosten an.

c) Kulturtätigkeit

Aufgeforstet wurden in den Gemeindewaldungen 25,48 ha. Nachbesserungen waren notwendig auf 3,08 ha. Für Kultur- und Pflegemaßnahmen auf 112,28 ha wurden aufgewendet 73 309,— DM.

d) Wegebaumaßnahmen

Der Aufwand bei Wegebau und Wegeunterhaltung betrug 110 611,— DM. Bei der Höhe dieses Betrages ist zu berücksichtigen, daß im Gemeindewald Oberkirchen eine Sonderwegebaumaßnahme um den „Weiselberg“ durchgeführt wurde, die alleine Kosten in Höhe von 65 400,— verursachte. Die gesamte Wegeneubaustrecke betrug etwa 2 km. Wegepflege- und -unterhaltungsarbeiten wurden auf 8,1 km ausgeführt.

e) Forstschutz

Für Forst- und Vogelschutz einschl. Waldbrandbekämpfung bzw. -verhütung sind 8 310,— DM ausgegeben worden. Der größte Teil der Mittel wurde für Wildverbiß-, Fegeschutz und Schädlingsbekämpfung verwendet. Insektenkalamitäten waren nicht zu verzeichnen.

IX. KREISSPARKASSE ST. WENDEL

Die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung bei der Kreissparkasse setzte sich auch im Geschäftsjahr 1973 fort. Obwohl die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik von konjunkturellen und inflatorischen Spannungen geprägt war, konnte das Bilanzvolumen der Sparkasse um 11,2 % auf 317 Mio. DM gesteigert werden. 1973 erreichte die Teuerungsrate in der Bundesrepublik mit 6,9 % im Jahresdurchschnitt den höchsten Stand des vergangenen Jahrzehnts. Die Bundesbank versuchte, mit monetären Maßnahmen die Geldmenge zu verringern, setzte den Diskontsatz auf 7 % und den Lombardsatz auf 9 % herauf und erhöhte mehrmals die Mindestreservesätze. Die Bemühungen der Bundesbank wurden durch die Bundesregierung unterstützt, die ihrerseits im ersten und zweiten Stabilitätsprogramm verschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage durchführte. Die Folge davon war eine außergewöhnliche Kreditverknappung, verbunden mit einer extremen Erhöhung der Geldmarktzinsen. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse aus. Die einzelnen Geschäftsbereiche hatten folgende Entwicklung zu verzeichnen:

1. Passivgeschäfte

Gesamtverbindlichkeiten aus Kundeneinlagen erhöhten sich um 27 577 TDM = 10,9 % auf 280 711 TDM. Entwicklung der einzelnen Einlagearten:

a) Spareinlagen	+ TDM 11 066	= 6,5 % auf TDM 182 188
b) Sparkassenbriefe	+ TDM 1 228	= 33,2 % auf TDM 4 930
c) Sichteinlagen	+ TDM 8 605	= 23,2 % auf TDM 45 664
d) befristete Einlagen	+ TDM 6 330	= 110,9 % auf TDM 12 036
e) aufgenommene Anleihen	+ TDM 348	= 1,0 % auf TDM 35 893

Aus den vorerwähnten Zahlen geht hervor, daß sich ein Wandel in der Form der Geldanlage vollzogen hat. Einer Stagnation in der Entwicklung der Spareinlagen stehen hohe Steigerungsraten bei den befristeten Einlagen und den Sparkassenbriefen gegenüber. Zinsbewußte Kunden nutzten die sich durch die extreme Geldknappheit bietenden Möglichkeiten, hohe Zinsgewinne durch Termingeldanlagen zu erzielen. In der Struktur der

Spareinlagen hat sich ein Wandel zugunsten der Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist vollzogen. Im prämiengünstigsten Sparverkehr war eine Zunahme von 691 Sparverträgen = TDM 7 697 festzustellen. Das prämiengünstigste Vertragssparen bringt dem Sparer mit der staatl. Sparprämie und den höheren Zinsen eine gute Rendite und außerdem bei Ausnutzung des Vermögensbildungsgesetzes Steuervorteile. Ende 1973 waren 652 Sparkassenbriefe mit einem Gesamtbetrag von TDM 4 930 ausgegeben. Es handelt sich hierbei um eine Namensschuldverschreibung, dessen Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Papiers garantiert ist.

Die hohe Steigerungsrate bei den befristeten Einlagen ist auf die wirtschaftliche Situation des Jahres 1973 zurückzuführen. Die Zinssätze für Festgelder lagen während dieser Zeit erheblich über den Sätzen für Spareinlagen.

2. Aktivgeschäfte

Positiv war die Entwicklung im Darlehens- und Kreditgeschäft mit einer Steigerung um 28,9 Mio. DM = 16,6 %. Die Sparkasse war in der Lage, alle vertretbaren Darlehens- und Kreditwünsche zu erfüllen. Da im Kommunalkreditgeschäft die satzungsmäßigen Ausleihgrenzen erreicht wurden, mußte zur Befriedigung aller Kreditwünsche eine Refinanzierung durch Aufnahme von Anleihen erfolgen.

Entwicklung der Ausleihungen:

- a) Forderungen gegen Grundpfandrechte + 6,3 Mio. DM = 7,7 % auf 89,7 Mio. DM
davon aus Einlagemitteln 52,8 Mio. DM
und aus aufgenommenen Mitteln 36,9 Mio. DM
- b) Kommunaldarlehen + 8,6 Mio. DM = 20,7 % auf 50,2 Mio. DM
- c) Kontokorrent-Dispokredit + 5,0 Mio. DM = 32,0 % auf 20,5 Mio. DM
- d) sonstige langfr. Darlehen + 2,7 Mio. DM = 40,5 % auf 9,4 Mio. DM
- e) kurz- u. mittelfr. sonst. Darlehen + 3,5 Mio. DM = 25,7 % auf 17,1 Mio. DM

Eine Geschäftsausweitung war vor allem im Kommunalkreditgeschäft und im Kontokorrent- bzw. Dispositionskreditgeschäft festzustellen, wogegen sich im Hypothekengeschäft trotz Steigerung die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung auswirkten. Die 1973 ausgesprochenen Kreditbewilligungen lagen unter dem Ergebnis des Vorjahres und lassen auf eine Verlangsamung der Aufwärtsentwicklung schließen. Im Kommunalkreditgeschäft ist aufgrund der Gebiets- und Verwaltungsreform mit einer Änderung im Kreditbedarf zu rechnen.

3. Dienstleistungsgeschäfte

Der Zahlungsverkehr nimmt im Dienstleistungsbereich den breitesten Raum ein. Pro Tag wurden im Jahre 1973 26 313 Buchungsposten registriert, gegenüber 1972 eine Steigerung um 24 %. In den letzten Jahren haben viele Gewerbebetriebe auf unbare Lohnzahlung umgestellt und damit viele Lohn- und Gehaltsempfänger an das Privatgirokonto und die Inanspruchnahme des unbaren Zahlungsverkehrs herangeführt. Insgesamt wurden 1973 bei der Kreissparkasse 6,6 Mio. Buchungsvorgänge mit einem Gesamtumsatz von 4,3 Mrd. DM abgewickelt.

Im Überweisungsverkehr wurden 1,9 Mio. Aufträge abgewickelt. Zur Belebung des Zahlungsverkehrs hat der Euroscheck wesentlich beigetragen. Die Anzahl der ausgegebenen Scheckkarten hat sich 1973 um 682 Stück auf 3 416 erhöht. Die Kontokorrentumsätze erhöhten sich ebenfalls von 918 Mio. DM auf 1 102 Mio. DM.

Bei der Kreissparkasse wurden Ende 1973 insgesamt 30 965 Girokonten und Termingeldkonten unterhalten. Danach unterhält jeder dritte Kreisbewohner bei der Sparkasse ein Girokonto.

Die Anlageberatung verfügt über einen breiten Fächer von Anlageempfehlungen. Die Anzahl der Kundendepots betrug Ende 1973 1 379 Stück, 179 Stück mehr als im Vor-

jahr. Beeinträchtigt wurde das Wertpapiergeschäft durch die auf dem Geldmarkt erzielbaren hohen Erträge. Während das Auslandsgeschäft dadurch, daß die im Geschäftsbereich ansässigen Firmen nur geringe Auslandsbeziehungen unterhalten, von untergeordneter Bedeutung war, hat sich das Sortengeschäft (Verkauf ausländischer Zahlungsmittel) durch die zunehmenden Ferienreisen ins Ausland gut entwickelt.

Das Zweigstellennetz konnte weiter ausgebaut und modernisiert werden. Die Sparkasse verfügt über 40 stationäre Zweigstellen und 2 fahrbare Zweigstellen, die in 20 kleineren Orten die Kundenbetreuung übernommen haben. Jedem Kreisbewohner ist damit Gelegenheit gegeben, seine Geldgeschäfte in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung abzuwickeln.

X. FINANZ- UND STEUERWESEN

Allgemeines

Die anhaltenden Bestrebungen des Landkreises, durch gezielte Maßnahmen die Infrastruktur unseres ländlichen Kreises dauerhaft zu verbessern, prägten in starkem Maße auch im Rechnungsjahr 1973 die Arbeit der Finanzverwaltung. Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des von Jahr zu Jahr umfangreicher werdenden ordentlichen Haushaltes fallen zunehmend Arbeiten an, die aus der Durchführung außerordentlicher Maßnahmen resultieren.

Nach der Errichtung von 4 Kreisrealschulen wurde im Jahre 1973 mit dem Bau eines Gewerbl.-technischen Berufsbildungszentrums in St. Wendel begonnen. Weitere strukturverbessernde Maßnahmen wie Beschaffung und Erschließung von Industriegelände sowie die Verbesserung der Kreistrinkwasserversorgung wurden kontinuierlich weiterbetrieben und fanden im Haushalt ihren finanziellen Niederschlag. Als die derzeit nicht nur von der finanziellen Seite her bedeutendste Investitionsmaßnahme des Landkreises ist der Bau des Bostalsees zu nennen. Während in den Jahren 1971/72 die Vorarbeiten und auch der größte Teil des Grunderwerbs durchgeführt wurden, mußten im Rechnungsjahr 1973 haushaltsrechtlich die Mittel zur Durchführung der wasserbautechnischen Anlagen bereitgestellt werden. Die im Juni des vergangenen Jahres in Kraft getretene Schuldendeckelungsverordnung und die damit verbundene Kreditbegrenzung erschwerte der Finanzverwaltung die rechtzeitige Mittelbeschaffung.

Neben der Bereitstellung und Überwachung der Haushaltsmittel zur Durchführung der außerordentlichen Maßnahmen oblag der Finanzverwaltung als Liegenschaftsabteilung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen auch der durchzuführende Grunderwerb. Gerade hier gestaltete sich im Jahre 1973 der im Planungsbereich des Bostalsees noch zu tätige Grunderwerb äußerst schwierig und zeitraubend. Zwar konnte bis zum Ende 1973 der Grunderwerb nicht abgeschlossen werden, jedoch war die Durchführung der wasserbautechnischen Maßnahme eigentumsmäßig gesichert.

Der Zuständigkeitsbereich der Finanzabteilung erfuhr im Herbst des vergangenen Jahres eine bedeutende Erweiterung durch die Festlegung, daß die „Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Nachtragspläne“ alle Arbeiten bis zur Erstellung des Planentwurfes umfaßt. So wurden im Rechnungsjahr 1973 der I. und II. Nachtragshaushalt von der Finanzabteilung erstellt.

Angaben zur Finanzsituation 1973

Der Haushalt des Landkreises St. Wendel für das Rechnungsjahr 1973 wurde von dem Kreistag in seiner Sitzung am 27. 2. 1973 beschlossen und im ordentlichen Haushalt auf 14 900 770,— DM und im außerordentlichen Haushalt auf 7 460 000,— DM festgesetzt.

Gegenüber dem Haushaltsvolumen des Rechnungsjahres 1972 brachte der Haushalt 1973 eine erhebliche Ausgabensteigerung, so z. B. allein an

Sozialhilfekosten	+ 437 500,— DM = + 6,64 %
Schuldendienst	+ 719 100,— DM = + 59,00 %
Personalkosten	+ 422 800,— DM = + 13,50 %.

Während die erhöhten Sozialhilfe- und Personalkosten auf gesetzlichen bzw. tariflichen Vereinbarungen beruhten, war die enorme Steigerung des Schuldendienstes auf die von dem Landkreis in den letzten Jahren fast ausschließlich über den Darlehensweg zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Diesen Mehrausgaben standen an nennenswerten Mehreinnahmen lediglich erhöhte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 131 150,— DM gegenüber. Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches war der Kreistag gezwungen, die zu erhebende Kreisumlage auf 28 v. H. festzusetzen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1972 bedeutete dies eine Erhöhung um 4 v. H.

Die Leistung erhöhter Pflichtausgaben sowie weiterer Ausgaben im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes machten den Erlaß einer I. und II. Nachtragshaushaltssatzung notwendig. Das Haushaltsvolumen erhöhte sich hierdurch

im ordentlichen Haushalt auf	16 318 492,— DM
im außerordentlichen Haushalt auf	10 533 500,— DM.

Beide Nachträge konnten ohne Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen werden. Allerdings ließ die Finanzsituation des Landkreises eine spürbare Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes nicht zu, so daß die Mittelbeschaffung über den Darlehensweg erfolgen mußte. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wurde auf 5 675 500,— DM festgesetzt.

Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen zeigten im Rechnungsjahr 1973 gegenüber dem Vorjahr zwar eine leicht steigende Entwicklung, jedoch reichten diese Mehreinnahmen von rund 300 000,— DM nicht aus, um die Ausgabensteigerung von rund 2 100 000,— DM auch nur annähernd auszugleichen. Die Anhebung der Kreisumlage von 24 v. H. (1972) auf 28 v. H. war daher unumgänglich. Im einzelnen wurden im Rechnungsjahr 1973 an Steuern pp. vereinnahmt:

Grunderwerbsteuer	= 532 460,— DM
Jagdsteuer	= 38 676,— DM
Schlüsselzuweisungen	= 2 532 804,— DM
Kreisumlage	= 7 486 854,— DM.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1973 ergab einen Sollüberschuß in Höhe von 226 358,— DM. Dieser Betrag wurde in voller Höhe zum Ausgleich des Haushaltes 1974 verwandt.

Die zum 31. 1. 1974 für das Rechnungsjahr 1973 erstellte Vermögensrechnung weist gegenüber 1972 eine Vermögenssteigerung um 11 865 749,03 DM auf insgesamt 49 679 685,09 DM aus. Diese Vermögensmehrung resultiert aus der starken Investitionstätigkeit des Landkreises.

Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31. 12. 1973 = 21 041 075,13 DM. Gegenüber 1972 bedeutet dies eine Erhöhung um 3 409 044,90 DM.